



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Sohn einer Geliebten, Herrscher eines Landes
Polygynie und dynastische Kontinuität im Karolingerreich (um
600-900) und Heian-Japan (um 780-1195)

verfasst von | submitted by

Veronika Haladova BA Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und
Archivwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christina Lutter

Mitbetreut von | Co-Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Philippe Buc

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt zunächst meiner Betreuerin, Univ. Prof. Mag. Dr. Christina Lutter, für ihre wertvollen Hinweise, ihre Geduld und die kontinuierliche Unterstützung während des gesamten Arbeitsprozesses. Ihre Expertise zur Geschlechtergeschichte und mediävistischen Quellen und ihre konstruktive Kritik haben maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Ein herzlicher Dank geht auch an Univ.-Prof. Dr. Philippe Buc der mir mit seinem Fachwissen zur japanischen Geschichte, Quellenkritik und seiner aufgeschlossenen Art zur Seite standen. Ich danke auch meiner Familie und Freunden. Ohne ihrer moralischen Unterstützung, ihrem Vorrat an Kaffee und den motivierenden Worten wäre diese Arbeit wohl nie beendet worden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung - Forschungsinteresse	1
1.1 Uneheliche Herrscher in Zeiten des Umbruchs	4
2. Forschungsstand	12
2.1 Nachfolge und „Illegitimität“ in der karolingischen Dynastie	12
2.2 Sukzession und Verwandtschaftsnetzwerke am Kaiserhof der Heian-Zeit	14
3. Polygynie und Dynastien	18
3.1 Begriffsdefinition	18
3.2 Macht, Verwandtschaft, Geschlecht	20
3.3 Dynastische Polygynie im transkulturellen Vergleich	27
3.3.1 Ehelich vs. Unehelich: die Differenzierung von Partnerschaften im Karolingerreich	28
3.3.2 Hauptfrau, Nebenfrau, Geliebte: Das polygyne Partnerschaftssystem in Heian-Japan	33
4. Historische Komparatistik	40
5. Quellen	44
5.1 Zeitgenössische Quellen des 9. Jahrhunderts Karolingerreich	44
5.1.1 Annales Fuldenses	45
5.1.2 Die Chronik von Regino von Prüm	49
5.2 Zeitgenössische und zeitnahe Quellen des 12. Jahrhunderts in Heian-Japan	52
5.2.1 Heike Monogatari	54
5.2.2 Gukanshō	60
6. Fallbeispiele	65
6.1 Arnulf von Kärnten	65
6.1.1 Biographischer Abriss	65
6.1.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession	68
6.2 Zwentibold	79
6.2.1 Biographischer Abriss	79
6.2.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession	82
6.3 Taira no Kiyomori	90
6.3.1 Biographischer Abriss	90
6.3.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession	94
6.4 Takakura	102
6.4.1 Biographischer Abriss	102
6.4.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession	104
7. Resümee - Komparativer Vergleich	110
8. Genealogische Grafiken	118
8. Bibliografie	124

Abstract

This study deals with the role polygynous systems played in the succession of sons born out of wedlock in two pre-modern dynasties, the Karolingian Dynasty (600-900) and the Dynasty in Heian Japan (780-1195). The focus lies on the connection between illegitimate birth and rulership in the narratives of contemporary historiography. My research suggests that an openly practiced polygynous relationship system enabled dynasties and their stakeholders to be more flexible in creating ad hoc solutions, when traditional succession was not possible due to dynastic crises. Hence, I analyse the rise to power of four rulers (Arnulf von Kärnten (um 850-899), Zwentibold (870-900), Taira no Kiyomori (1118-1181), Takakura (1161- 1181)), who were, according to contemporary sources, born out of wedlock, with a focus on the role of dynastic polygyny and maternal descent in the construction of their legitimacy. All four ruler represent exceptions that emerged in a time of political turmoil, which created new opportunities for rising elites.

The historical comparison between the two cultural settings shows that this type of polygyny, in which marriage occurs parallel to out-of-wedlock relationships and in which all relationships are socially recognized as a form of partnership, created similar opportunities for the continuity of a dynasty. Especially when the connections made by marriage became a hindrance against the backdrop of political turmoil, the rule of out-of-wedlock sons became an in-between solution between the established dynasty and new elites.

Diese Arbeit befasst sich mit der Rolle polygyner Systeme in der Nachfolge unehelicher Söhne in zwei vormodernen Dynastien, der Karolingischen Dynastie (600-900) und der Dynastie in Heian Japan (780-1195). Der Fokus liegt auf dem Zusammenhang zwischen unehelicher Geburt und Herrschaft in den Narrativen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Meine Forschung legt nahe, dass ein offen praktiziertes, polygyne Beziehungssystem Dynastien und ihren Interessensgruppen eine Flexibilität bei der Schaffung von Ad Hoc Lösungen ermöglichte, wenn die traditionelle Nachfolge aufgrund dynastischer Krisen nicht möglich war.

Ich analysiere die Machtergreifung von vier Herrschern (Arnulf von Kärnten (um 850-899), Zwentibold (870-900), Taira no Kiyomori (1118-1181), Takakura (1161-1181), die laut zeitgenössischen Quellen außerehelicher Herkunft waren. Der Schwerpunkt liegt auf der Rolle der polygyne Beziehungen in der Dynastie und der mütterlichen Abstammung bei der Konstruktion ihrer Legitimität. Alle vier Herrscher waren Ausnahmeerscheinungen, die in einer Zeit politischer Unruhen regierten, die zudem neue Möglichkeiten für aufstrebende Eliten eröffneten.

Der historische Vergleich zwischen unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen verdeutlicht, dass diese Art der Polygynie, bei der die Ehe parallel zu außerehelichen Beziehungen geführt wurde und bei der alle Beziehungen gesellschaftlich als eine Form der Partnerschaft anerkannt wurden, ähnliche Möglichkeiten für die Kontinuität von Dynastien geschaffen hat. Besonders als die durch die Ehe geknüpften Netzwerke im Zuge politischer Unruhen sich zu einem Nachteil entwickelten, wurde die Herrschaft unehelicher Söhne als eine Zwischenlösung zwischen der etablierten Dynastie und neuen Eliten dargestellt.

1. Einleitung - Forschungsinteresse

„Aus rechtmäßiger Ehe wurde ihm wegen der Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin kein Sprößling [sic] geboren, mit einer vornehmen Frau erzeugte er jedoch einen Sohn von glänzender Schönheit.“

Regino Prumiensis abbas¹

„[...]an imperial edict conferred the title of Imperial Prince on one of Retired Emperor Go-Shirakawa's sons, the offspring of Kenshunmon'in, who was then still known as the Lady of the East.“

Heike Monogatari²

Die unbekannten Autoren der Heike Monogatari, die in Japan des 12. und 13. Jahrhunderts residierten, und der fränkische Chronist Regino von Prüm, der im Karolingerreich des 9. Jhd. lebte, sind einander zu Lebzeiten nicht begegnet und doch verbindet sie eine Gemeinsamkeit. Beide sahen die uneheliche Herkunft eines Herrschers als wichtig genug an, um dieser in dynastischen Chroniken einen Platz einzuräumen. Lange wurde angenommen, dass Beziehungen zwischen Mann und Frau im Karolingerreich (um 600-900) und Heian-Japan (um 780-1195) ausschließlich in der Form einer Ehe herrschaftsrelevant waren, da die Ehe einen nachweisbaren Einfluss auf die Politik, Ökonomie und die Gesellschaft ausgeübt hat. Die Forschungsliteratur hat den außerehelichen, sexuellen Beziehungen der Herrscher³ vorwiegend

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden Zitate in der übersetzten Version wiedergegeben. Bei zeitgenössischen Begriffsdefinitionen wird zum Vergleich das lateinische Wort in Klammer neben der deutschen Übersetzung hinzugefügt. Bei Regino Prumiensis abbas, *Chronica* wird die aktuellste Standardedition mit deutscher Übersetzung von Reinhold Rau verwendet. Regino Prumiensis abbas, *Chronica*, 880. In: Rau, Reinhold (Hg.), *Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik, Notker Taten Karls. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin 1960)*, S. 181-318, hier S. 259.

² Für das Verständnis der Quellen aus der Heian-Zeit sind linguistische Kenntnisse der Mitteljapanischen Sprache (中世日本語) und der klassischen Chinesischen (文言文) Schrift nötig. Zurzeit beherrscht die Autorin dieser Arbeit modernes Japanisch B1, weshalb hier zu englischen Editionen gegriffen werden muss. Aus diesem Grund und für die bessere Lesbarkeit werden die Zitate auf Englisch wiedergegeben. In dieser Arbeit wird die Übersetzung von Helen Craig McCullough (1988) verwendet, da sie sich genauer an den Satzbau und die Sprache des ältesten, vollständigen Textes der Heike Monogatari hält (siehe dazu Kapitel 5.2.1). In der aktuellsten Übersetzung von Tyler, Royall (Hg.), *The Tale of the Heike*. (London 2012) wird der performative Kontext stärker berücksichtigt und somit werden Passagen mehr sinngemäß und weniger wörtlich übersetzt, was für diese Untersuchung vom Nachteil ist. Heike Monogatari, Buch 1, 10, In: McCullough, Helen Craig (Hg.), *The Tale of the Heike*. (Stanford, Calif 1988), S. 42.

³ In beiden Kulturräumen gab es zu dieser Zeit ausschließlich männliche *de facto* Herrscher. Politische Titel und die damit verbundenen öffentlichen Funktionen wurden in beiden Dynastien vom König oder/und Kaiser an seine Söhne, oder in Heian-Japan auch an seine Enkel und Ur-Enkel weitergegeben. Töchter waren aus der Nachfolge ausgeschlossen. Somit wird der Begriff Herrscher in dem Kontext dieser Arbeit nicht gegendert. Frauen, vor allem die hier im Fokus stehenden Partnerinnen der Herrscher, werden je nach Quelle mehr oder weniger als politische Akteurinnen im Umkreis der Dynastie gezeigt. In den Darstellungen der hier ausgewählten Quellen dienten ihre politischen Handlungen, wenn sie überhaupt als Akteurinnen vorkommen, den Interessen ihrer männlichen Verwandten oder Partner. Dies spiegelte jedoch nicht zwingend die Realität wider, da Frauen

das Vergnügen des Mannes als Funktion zugeordnet.⁴ Zeitgenössische Aussagen, wie die beiden oberen Zitate, ließen mich jedoch bei meinen Quellenuntersuchungen im Rahmen des Proseminars *Civil War in Medieval Japan and Europe*, gehalten von Professor Philippe Buc an der Universität Wien, daran zweifeln, ob ausschließlich die Ehe als Partnerschaftsform eine politische Funktion innerhalb der Dynastie übernehmen konnte. In diesem Zusammenhang ist mir ein Phänomen untergekommen, welches in der karolingischen Dynastie am Ende des 9. Jahrhunderts sowie der japanischen Dynastie in der Heian Zeit am Ende des 12. Jahrhunderts, einer Zeit, in der in beiden Kulturräumen inner- und außerdynastische Krisen vorherrschten, gleichermaßen vorkam.⁵ In beiden Dynastien gab es eheliche, beziehungsweise eheähnliche Partnerschaften⁶, außereheliche Partnerschaften gehörten jedoch zum Alltag der Herrscher und polygyne Beziehungen⁷ waren üblich, die in den Quellen auch Erwähnung finden und gesellschaftlich anerkannt wurden. Gleichzeitig traten vereinzelt Söhne von Frauen, die in den Quellen nicht als Ehefrauen der Herrscher dargestellt wurden, die dynastische Nachfolge oder die *de facto* Herrschaft an. In einer Seminararbeit sah ich mir die Werdegänge solcher einzelnen Söhne genauer an. Ich kam zu dem Schluss, dass ihr Aufstieg zur Macht im Gegensatz zu den Söhnen aus einer ehelichen Partnerschaft zwar eine Ausnahme blieb, sich aber ihr Handlungsspielraum als Machthabende nicht von dem ihrer Halbbrüder unterschied. Die

auch eigene, politische Ziele verfolgen konnten, unabhängig ihrer männlichen Verwandten und Partner. Siehe dazu Kapitel 3.3.

⁴ Für eine kurze Kritik über den Stand der mediävistischen Polygamieforschung innerhalb des nord- und westeuropäischen Raumes des 20. Jahrhunderts siehe Rüdiger, Jan, *Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.-13. Jahrhundert)*. (Berlin/Boston 2015), S. 12-17. Zu Heian-Japan, wo Polygamie weder institutionell noch religiös sanktioniert wurde, hat sich die Forschung des 20. Jahrhunderts vor allem auf die gesellschaftliche Relevanz der ehelichen Partnerschaften fokussiert, während uneheliche Partnerschaften stark zum Alltag gehörten. Siehe Grubits, Matthew, *Things That are Near Though Distant. Extramarital Affairs in Heian-Period Japan*. In: *New Voices* 3 (2009) S. 23-42, hier S. 24.

⁵ Zu den Krisen des Frankenreichs Ende des 9. Jahrhunderts und Heian-Japans Ende des 12. Jahrhunderts siehe Kapitel 1.1.

⁶ Die Definition von Ehe ist von Kulturraum zu Kulturraum unterschiedlich. Im fränkischen Raum des 9. Jahrhunderts dominiert die christliche Definition der Ehe die zeitgenössischen Quellen, welche vor allem strikte Monogamie und rechtliche Abkommen als Grundlage hatte, was jedoch nicht zwingend der von vorchristlichen Traditionen geprägten Lebensrealität der Menschen entsprach. Vgl. dazu im Kapitel 3.3.1, S.19-20. Eine der größten Hürden bei Untersuchungen von Heian-japanischen Quellen ist das Erkennen von Ehen, da diese nicht institutionell, sondern im Kreis der engeren Familie durch ein Ritual und eine Abmachung festgelegt wurden und auch genauso schnell und flexibel wieder aufgelöst werden konnten. Ehe wurde nicht rechtlich, sondern rein interpersonell zwischen Familien festgesetzt und nach außen durch die Wohnsituation und Verhaltensmuster kommuniziert. Mehr dazu Kapitel 3.3.2, S.22-23.

⁷ In dieser Arbeit geht es hauptsächlich um die Polygynie (ein Mann, mehrere Partnerinnen), da in beiden Dynastien in den hier ausgewählten Quellen nur Männer in Partnerschaften mit mehreren Frauen dargestellt werden. Zudem wird in dieser Arbeit Polygynie nicht mit der „Mehrehe“ gleichgesetzt, da der Ehebegriff ein strikt definiertes Verständnis von Ehe in einer Gesellschaft voraussetzt. Da uneheliche Beziehungen jedoch in beiden Kulturräumen genauso langfristig sein konnten und aus persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Gründen geschlossen wurden, spielten sie trotz der Absenz einer ehelichen Form der Partnerschaft eine wichtige Rolle. Von einer polygyne Beziehung wird in dieser Arbeit dann gesprochen, wenn ein Mann von seinem sozialen Umfeld mit mehreren Frauen in einer Beziehung wahrgenommen wurde und dies in den zeitgenössischen Quellen auch Erwähnung fand. Zu der genauen Begriffsdefinition siehe Kapitel 3.1.

Polygynie, welche zahlreiche und unterschiedliche Frauen mit diversen Partnerschaftsformen, Abstammungen und Familiennetzwerken an die Dynastie band, beeinflusste die dynastische Nachfolge dabei deutlich.⁸ Da die Bearbeitung dieses Themas den Rahmen einer Seminararbeit sprengt, habe ich beschlossen, meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen. Da beide Kulturräume eigene Kompetenzen erfordern, wird der fränkische Theorie- und Analyseteil dieser Arbeit von Univ. Prof. Mag. Dr. Christina Lutter durch ihr Fachwissen im wissenschaftlichen Umgang mit mittelalterlichen Quellen und geschlechtersensibler Quellenkritik begleitet, während Univ.-Prof. Dr. Philippe Buc den japanischen Theorie- und Analyseteil mit seiner fundierten Expertise in japanischer Geschichte unterstützt.

In dieser Untersuchung möchte ich mich dem Thema widmen, welche Rolle den polygynen Beziehung innerhalb der Dynastie und der außerehelichen Geburt der vier oben genannten Herrscher bei der Konstruktion von Legitimität zugewiesen wurde. Wie wird ihre mütterliche Abstammung bei ihrem Machtaufschwung gewertet? Welche Möglichkeiten und Restriktionen bot ihre uneheliche Herkunft und die Polygynie in der Konstruktion ihres Herrschaftsanspruchs über ein Land? Der Fokus liegt hierbei auf dem hergestellten Zusammenhang zwischen außerehelicher Geburt und Herrschaft in den Narrativen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung (Annalistik, Chroniken, *Monogatari*(物語)⁹). Dieser Quellentypus spiegelt das Weltbild und die Ideale der Autor*innen wider, wodurch sie das Spektrum des vorstellbar Möglichen sichtbar macht. In den vier ausgewählten historiographischen Werken (Heike Monogatari, Gukanshō, Annales Fuldenses, Chronik des Regino von Prüm) wird die Polygynie, uneheliche Geburt und Legitimität dieser Herrscher thematisiert und miteinander in Verbindung gebracht. Diese Konstruktion von Legitimität im zeitgenössischen Diskurs kann Rückschlüsse auf die Handlungsspielräume, die außerehelichen Herrschersöhnen zur Verfügung standen, ermöglichen.¹⁰

⁸ In meiner Seminararbeit untersuchte ich insgesamt sechs Fälle von fränkischen (um 500 bis 987 n.Chr.) und japanischen (um 900-13. Jhd. n.Chr.) Herrschern, die aus unehelichen Verbindungen stammten. Mein Resümee war, dass es aus rechtlicher Sicht keine wirkliche Einschränkung für die Erbfolge unehelicher Söhne gab. Es gelang aber nur wenigen der Aufstieg und das vor allem mithilfe einer starken Unterstützung von innerdynastischen und/oder außerdynastischen politischen Interessensgruppen, weshalb ihre Zahl auch begrenzt war. Vgl. Veronika Haladova, Bastarde am Thron. Analyse zweier mittelalterlicher Polygamie-Systeme und ihrer Agierungsfelder für illegitime Thronerben (unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Wien 2016).

⁹ Der Terminus *Monogatari* bedeutet Geschichte, wobei im Verständnis der Heian-Zeit sowohl fiktionale, semi-fiktionale und real stattgefundenen Geschichten unter diesem Begriff zusammenfallen. Vgl. McCullough, H. William, McCullough, Helen Craig (Hg.), A Tale of Flowering Fortunes. Annals of Japanese Aristocratic Life in the Heian Period. Band 1, (Stanford 1980) S. 7.

¹⁰ Vgl. Kortüm, Hans-Henning, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 8, Stuttgart 1985) S. 3; Plassmann, Alheydis, Lateinische Stammes- und Volksgeschichtsschreibung im frühen und hohen Mittelalter, In: Wolf, Gerhard, Ott, Norbert H. (Hg.),

Die Sukzessionsregelungen einer Dynastie sind nie in Stein gemeißelt, sondern unterliegen einem ständigen Wandel. Nur durch eine gewisse Anpassungsfähigkeit an die aktuelle politische Landschaft konnten Dynastien ihre Kontinuität sichern.¹¹ Robbins Burling stellte in seiner Untersuchung zur Legitimation von Dynastien die Theorie auf, dass Krisensituationen die gewohnte Sukzession infrage stellten, da in solchen Phasen ungeeignete Herrscher stärker hinterfragt wurden.¹² Jeroen Duindam stützt sich in seinem globalen Vergleich vormoderner Dynastiestrukturen auf Burlings Aussage. Laut ihm führten Krisensituation vermehrt zu *ad hoc* Lösungen in der Nachfolge, die meist mit genealogischen Konstruktionen einhergingen, um die Kontinuität der Dynastie aufrecht zu erhalten. Konflikte innerhalb und außerhalb der Dynastie hätten, so Duindam, dazu geführt, dass rechtlich festgelegte Erbregelungen aufgebrochen wurden und Kandidaten mit eher geringen Chancen auf die Nachfolge, wie die vier hier untersuchten außerehelich geborenen Königs- und Kaisersöhne, den Platz ihrer dynastischen Vorgänger einnehmen konnten.¹³ Krisensituationen scheinen also für eine Untersuchung der Chancen und Spielräume von unehelichen Söhnen in der Nachfolge ein bestimmtes Potential zu haben, denn sie stellen das Gewohnheitsrecht in Frage und zeigen besondere Flexibilität in Erbfragen. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit aus jedem der beiden Kulturräume jeweils zwei unehelich geborene Herrschersöhne ausgewählt, die zeitgleich während politischer Unruhen die *de facto* Herrschaft über ein Reich erlangen konnten und über die in der zeitgenössischen Historiographie umfassend berichtet wurde.

1.1 Uneheliche Herrscher in Zeiten des Umbruchs

Im Frankenreich behandle ich die Nachfolge von Arnulf von Kärnten (um 850-899) und seinem Sohn Zwentibold (870-900), beide unehelicher Herkunft laut den Quellen. Vor Arnulf von Kärntens Aufstieg zur Herrschaft im Jahr 887 befand sich das Karolingerreich wegen interner Konflikte zwischen dynastischen Mitgliedern und adeligen Interessensgruppen in einer politisch instabilen Lage. Die Karolinger haben sich als Inhaber eines göttlich legitimierten Amtes stilisiert, worauf sie ihre Daseinsberechtigung als Dynastie stützten. Somit stand jedem karolingischen Sohn, der aus einer anerkannten, ehelichen Partnerschaft stammte, ein Teil des Reiches als Königreich zu und wurde diesem vom Vater übergeben.¹⁴ Durch zahlreiche

Handbuch Chroniken des Mittelalters (Berlin 2016), S. 47-76, hier S. 50; Borton, Hugh, A Survey of Japanese Historiography. In: The American Historical Review, Band 43, 3 (April 1938), S. 489-499, hier S. 490-491.

¹¹ Vgl. Burling, Robbins, The Passage of Power: Studies in Political Succession. (New York, 1974), S. 258-259

¹² Vgl. Ebda, S. 260.

¹³ Vgl. Duindam, Jeroen, Dynasties. A Global History of Power, 1300-1800. (Cambridge 2016), S. 88-89.

¹⁴ Vgl. Ubl, Karl, Die Karolinger. Herrscher und Reich. (München 2024) S. 112.

Reichsteilungen waren am Ende des 9. Jahrhunderts die fränkischen Könige stark mit internen Konflikten beschäftigt, was ihre effektive Herrschaft über das weitläufige Reich stark einschränkte. Während karolingische Herrscher die meisten Ressourcen für gegenseitige Krieg verwendeten, wurden die Grenzen zunehmend von externen Feinden wie Wikingern, Sarazenen und Ungarn bedroht, teils eingenommen und geplündert.¹⁵ Die Reichsteile im Karolingerreich wurden wegen der generationenlang durchgeführten Teilung zu klein, was die Konflikte zwischen Vater-Sohn und Onkel-Neffe verstärkte.¹⁶ Um genau diese Konflikte zwischen Vätern und Söhnen einzudämmen, hatte Ludwig der Deutsche, Arnulfs Großvater, seinen drei Söhnen Karlmann, Ludwig III. und Karl III. nicht wie üblich bereits in ihren 20ern einen Reichsteil anvertraut, sondern erst einige Jahre später.¹⁷ Karlmann, Ludwig III. und Karl III. bekamen das erste Mal ein semi-autonomes Herrschaftsgebiet im Jahr 865, als ihr Vater ihnen die Verwaltung von einzelnen Reichsteilen übergab, seine Söhne aber in einer untergeordneten Position behielt.¹⁸ Zu diesem Zeitpunkt war Karlmann bereits 36 Jahre alt, Ludwig um die 30 und Karl ungefähr Mitte 20. Alle drei verfügten noch über kein autonomes Königreich, sondern übernahmen vor allem Verwaltungsaufgaben in ihren Marken.¹⁹

Dadurch hatte Ludwig der Deutsche lange Zeit auch eine bestimmte Kontrolle über die Ehen seiner Söhne und somit über deren politische Bündnisse. Karlmann und Ludwig heirateten beide mit über 30 Jahren, was im Verhältnis zu ihren karolingischen Vorfahren überdurchschnittlich spät war.²⁰ Ludwigs Söhne hatten durch ihr reifes Alter eigene politische Interessen und sind auch vom Vater unabhängige Partnerschaften mit Frauen eingegangen. Dies führte zu einer Mehrzahl an unklaren Beziehungsverhältnissen.²¹ Arnulfs uneheliche Abstammung war zu dieser Zeit eher die Norm als die Ausnahme unter den karolingischen Söhnen. Auch wenn Arnulf nicht gleich nach dem Tod seines Vaters Karlmann 880 den Königstitel erlangte, ermöglichten innerpolitische Allianzen innerhalb des Adels seinen Aufstieg im Jahr 887. Zur Zeit der drei Söhne Ludwigs des Deutschen wurde das dynastische Argument für die Herrschaft über das Frankenreich zunehmend schwächer und das militärische Argument gewann an Relevanz, vor allem für den Adel. Arnulfs Aufstieg 887 ging mit einem

¹⁵ Vgl. Jussen, Die Franken. S. 75.

¹⁶ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 38-39.

¹⁷ Vgl. Wilfried Hartmann: Ludwig der Deutsche. (Darmstadt 2002), S. 76.

¹⁸ Karlmann bekam die Oberhoheit über die bayerische Mark inklusive der umliegenden slawischen Gebieten zugesprochen. Siehe Ludwig III. verwaltete Franken, Thüringen und Sachsen und Karl III. das alemannische Gebiet. Siehe Schieffer, Theodor, Karl III. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 11, (Berlin 1977), S. 181-184.

¹⁹ Vgl. Theodor Schieffer: Ludwig der Deutsche. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 15, (Berlin 1987), S. 318-323, hier S. 321.

²⁰ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 39-41.

²¹ Vgl. Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S. 140-142.

Putsch gegen seinen Onkel Karl III. einher, der von seinen Anhängern abgesetzt und durch Karlmanns Sohn ersetzt wurde. In Zuge von Karls III. Absetzung kam es zu einer Regionalisierung des Königtums. In Regionen, welche besonders von Einfällen betroffen waren oder in welchen die Karolinger wenig Präsenz zeigten, begannen lokale geistliche und weltliche Machthaber zunehmend, eigene Könige und Herrscher aus ihren Rängen zu wählen. Diese neuen lokalen Herrscher, wie Boso (895?-935) in der Provence und Wido in Spoleto (855? - 894), wurden nicht durch die gesamte fränkische Oberschicht anerkannt, konnten jedoch die Loyalität ihrer regionalen Adligen gewinnen, da die Karolinger nicht in der Lage waren, die Sicherheit ihrer Herrschaftsgebiete zu gewährleisten.²² Karl Ubl betont, dass durch die militärischen Krisen im Karolingerreich bereits in der Mitte des 9. Jahrhunderts neue politische Gemeinschaften mit autonomen Traditionen und gefestigten personellen Netzwerken entstanden sind, die in der kurzen Amtszeit Karls III. nicht mehr destabilisiert werden konnten.²³

Auch Arnulf war ein Beispiel für diese Elite mit starken Netzwerken in Bayern, aber auch unter den mährischen Slawen an seiner Markgrenzen in Karantanien und Pannonien, die ihm noch zu Lebzeiten seines Vaters von diesem übergeben wurden. Einerseits ermöglichte ihm sein Status als unehelicher Sohn eines Karolingers als Markgraf dem Adel und näher zu sein als seiner dynastischen Familie. Andererseits musste Arnulf nach seiner Herrschaftsübernahme seinen Titel als König des Ostfrankenreichs und später Kaisers militärisch und diplomatisch verteidigen, da ein Teil des fränkischen Adels keine große Differenz mehr zwischen dem neuen König und ihrem eigenen Status sah und sie sich als lokale Könige zu etablieren versuchten.

Durch das steigende Autonomiebestreben der regionalen Oberschicht wurde das dynastische Argument schwächer und andere Faktoren, wie Kriegsführung und die Kooperation mit dem Adel, wurden ausschlaggebender für die Herrschaftsnachfolge. Im Zuge dessen gelang es Arnulf auch seinen außerehelichen Sohn Zwentibold im Teilreich Lothringen als König zu etablieren, wobei dessen Herrschaft nur so lange anhielt, solange sein Vater lebte. Nach Arnulfs Tod wurde sein ehelich geborener Sohn Ludwig das Kind (893-911) nominell noch als König des Ostfrankenreiches anerkannt. Dieser hatte jedoch gegenüber seinen Verwandten und dem lokal regierenden Adel keine eigenständige Macht. Nach dem Tod von Ludwig dem Kind schien für die fränkische Führungsschicht keine Notwendigkeit mehr zu bestehen, die karolingische Dynastie fortzuführen, da die Suche nach verbliebenen Angehörigen der karolingischen Linie ausblieb. Der Adel strebte von nun an, die Funktion der Königsherrschaft

²² Vgl. Jussen, die Franken. S. 75.

²³ Vgl. Ubl, Die Karolinger, S. 109.

eigenständig zu bestimmen und entschied sich für ein Wahlverfahren, statt einer dynastischen Kontinuität.²⁴ So wurde Ludwigs Nachfolger der Konradiner Konrad I (881-918), gefolgt vom Liudolfinger Heinrich I. (876-936).

In Heian-Japan liegt das Augenmerk auf Taira no Kiyomori (1118-1181) und Takakura (1161-1181). Taira no Kiyomori bildet hierbei eine Ausnahme, da er keinen offiziellen Kaisertitel trug, jedoch als oberster Regierungsminister und Großvater eines Kaisers in Zeiten der militärischen Konflikte Ende des 12. Jahrhunderts *de facto* Herrscher über Japan war. Vor Kiyomoris Geburt wurde Japan im 11. Jahrhundert von dem Kaiser und seiner Beamtenaristokratie zentral aus der Hauptstadt Heian (heute Kyoto) regiert. Der Kaiser und seine Familie waren in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis mit Adelsfamilien, deren Männer die höchsten Beamtenpositionen innerhalb der zentralisierten Bürokratie einnahmen und somit das tägliche Regierungsgeschäft übernahmen. Der Kaiserhof war eine Gesellschaft, in der Adelige in eine strenge hierarchische Rangordnung eingeteilt wurden. Der Hofrang bestimmte nicht nur die soziale Stellung, sondern auch, welche Ministerpositionen jemand einnehmen konnte. Der erste Hofrang, den ein junger Mann erreichen konnte, war von seiner familiären Herkunft abhängig, während der Aufstieg innerhalb der Hierarchie auf seinen Beziehungen und Partnerschaften beruhte. Der Rang am Hof legte fest, wie man sich präsentieren durfte und welchen Platz man bei öffentlichen sowie privaten Zeremonien einnahm. Die höchsten und einflussreichsten Ministerposten waren die des Regenten (*Kampaku* 関白 – Sekräter ersten Ranges), der als oberster Berater des Kaisers fungierte, sowie des obersten Hofministers (*Sadajin* 左大臣 – Minister zur Linken), der *de facto* auf politischer Augenhöhe mit dem Regenten stand. Der oberste Hofminister hatte die Aufsicht über alle Ministerien und war die höchste Autorität bei der Planung und Entscheidung wichtiger politischer Angelegenheiten.²⁵

Die wichtigste und einflussreichste dieser Adelsfamilien war die Fujiwara-Familie, welche durch das Weitervererben von Ministerpositionen, wie des Regenten und obersten Hofministers von Vätern an Söhne generationenübergreifend seit dem 8. Jahrhundert eine Vormachtstellung in der Regierung innehatte und auch verwandtschaftlich und politisch mit der Kaiserfamilie eng vernetzt war. Zusätzlich entwickelten sich Buddhistische Tempel und Shintoistische Schreine

²⁴ Vgl. Ebda. S. 112.

²⁵ Der Kaiserhof in Heian-Japan war ein komplexes Netzwerk an vielschichtigen Ministerien und bürokratischen Zweigen, die allesamt von adeligen Familien verschiedener Ränge besetzt waren. Politischer Einfluss konnte nur über das Beamtensystem erlangt werden, wodurch alle einflussreichen Adelige zugleich Ministerpositionen einnahmen. Für eine detailliertere Auflistung der meisten Beamtenpositionen siehe McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 789-818.

ab dem 11. Jahrhundert vermehrt zu autonomen Machtzentren, deren lokaler Einfluss vermehrt eine Konkurrenz zur Autorität des Hofes bildete.²⁶ Frauen waren seit der Einführung des vom chinesischen Rechtssystem inspirierten Yōrō-Kodex (757) aus offiziellen Regierungspositionen ausgeschlossen, hatten aber als Netzwerkpolitikerinnen und Grundbesitzerinnen weiterhin Einfluss im öffentlich-politischen Raum.²⁷ Die Provinzen wurden von der Beamtenaristokratie zentral aus Heian regiert, die diese vom Kaiser als privates Land (*Shōen* 莊園), zur Verwaltung erhielten. Obwohl sich außerhalb der Hauptstadt lokale Klans²⁸ mit militärischem Hintergrund, wie die Taira²⁹ und Minamoto-Familie, etablierten, blieben diese Krieger-Familien³⁰ politisch von der zentralen Autorität abhängig.³¹ Regierungsentscheidungen wurden zwischen dem 8. und dem 12. Jahrhundert vorwiegend von Fujiwara-Ministern aus dem Hokke³²-Familienzweig getätigt, die das Kaiserhaus durch polygyne Partnerschaften und die Vererbung systemrelevanter Regierungspositionen unter ihre Autorität brachten. Um der Autorität der

²⁶ Tempel waren nicht nur religiöse Zentren, sondern wirtschaftliche und politische Institutionen, die Aufgaben am Hof einnahmen und eine Größe von Tempelstädten innehatten. Die umliegenden Dörfer unterstanden dem autonomen Steuersystem und der Verwaltung der Tempel und nicht dem Kaiserhaus. In Heian-Zeiten hatten Tempelstädte wie Enryakuji ein weitreichendes Netzwerk an Sub-Tempeln und Schreinen im Umland, inklusive einer eigenen Armee an Krieger-Mönchen. Entscheidungsträger der Tempel waren vorwiegend Mönche aus aristokratischen Familien, welche die Elite innerhalb dieser Institutionen bildeten. Siehe: Adolphson, Mikael S., *The Gates of Power. Monks, courtiers, and warriors in premodern Japan.* (Honolulu 2000) S. 10-20.

²⁷ Akiko Yoshie, *Gender in Early Classical Japan. Marriage, Leadership, and Political Status in Village and Palace.* Übersetzt von Janet R. Goodwin, In: *Monumenta Nipponica*, 60, 4 (2005), 437-479, hier 443- 445. Mehr zu der gesellschaftlichen Stellung von aristokratischen Frauen und des genderspezifischen Erbsystems siehe Kapitel 2.2.

²⁸ Die Bezeichnung *Klan* ist in der deutschen Sprache umstritten, da sie eine großräumige Familienidentität und eine kohärente Großfamilie impliziert, was in der späten Heian-Zeit so nicht vorkam. Laut Mikael S. Adolphson wurde das Wort „Klan“ für Heian-Japan in der Forschung jedoch wie folgt definiert: „*Smaller-scale social structures such as houses, lineages, and families, rather than large extended clans, were the meaningful political units in twelfth-century Japan.*“ Siehe Adolphson, Mikael S, Anne Commons (Hg.). *Lovable Losers. The Heike in Action and Memory* (Honolulu 2015), S. xiii. Da die zeitgenössischen Quellen beide Terminologien *Klan*(氏) und *Familie* (家) als Synonyme für diese Familienkonstellation verwenden, wird dies in dieser Arbeit übernommen. Beide Zeichen wurden in Heian-Japan in den Quellen hinter den Familiennamen angehängt.

²⁹ Die Taira werden in den edierten und übersetzten Quellen auch als *Heishi* 平氏 (Taira-Klan) oder *Heike* 平家 (Taira Haus/Familie) bezeichnet. Es handelt sich hier um eine sino-japanische Lesung, in welcher sich die Aussprache der chinesischen Schriftzeichen (Kanji) an den Klang des chinesischen Wortes anlehnt. Steht das Kanji 平 separat, wird dies in der japanischen Lesung *Taira* ausgesprochen. Beides war die zeitgenössische Lesung in der Heian-Zeit.

³⁰ Mitglieder des Kriegerstandes wurden *bushi* (武士) genannt, was übersetzt „Krieger“ bedeutet. Wie die Aristokratie am Hof waren auch Krieger in Klan/Familienverbänden organisiert. Zur Erleichterung der Leserlichkeit wird hier die deutsche Übersetzung verwendet.

³¹ Vgl. Mass, P. Jeffrey, *Yoritomo and the Founding of the First Bakufu. The Origins of Dual Government in Japan* (Stanford 1999), S. 3-6.

³² Durch die Klan-ähnliche Struktur der Familien in Heian-Japan (siehe Anm. 27) entstand eine Mehrzahl an Familienzweigen, die den gleichen Klan-Namen trugen, aber eigene Agenden, eigene Hierarchien und zum Teil auch eine eigenes Identitätsverständnis entwickelten. Familien, wie die Fujiwara, Taira oder die Kaiserfamilie waren keine homogene Gruppe, sondern hatten mehrere Zweige, die auch untereinander Konflikte austrugen. In den Quellen werden die Namen der Familienzweige selten genannt, da den zeitgenössischen Rezipient*innen die Zugehörigkeit der Personen zu den jeweiligen Familienzweigen bekannt war. Personen werden deshalb nur mit dem Klan-Namen angegeben. Für die bessere Verständlichkeit werden die Familienzweige am Anfang dieser Arbeit dazu genannt.

Fujiwara-Familie zu entgehen, hat Kaiser Shirakawa (1053 - 1129) das Insei-System eingeführt. Das Insei-System ist als die Regierung der abgedankten Kaiser bekannt, die formell ihren Kaisertitel abgelegt haben, um in den geistlichen Stand zu wechseln. Als Klosterkaiser erlangten sie durch die Abdankung mehr Autonomie und Unabhängigkeit von der Hofaristokratie, waren aber weiterhin das Familienoberhaupt innerhalb der kaiserlichen Familie. Die amtierenden Kaiser waren meist jung und standen unter einem starken Einfluss der Minister und ihrer Familien, während Klosterkaiser unabhängig einen eigenen Beratungsstab aufbauen konnten.³³ Als Kaiser Shirakawa das Insei-System einführte, kontrollierte er *de facto* den Hof als Klosterkaiser während der Regierungszeit seines Sohnes Horikawa (1079 - 1107), seines Enkels Toba (1103 - 1156) und seines Ur-Enkels Sutoku (1119-1164).³⁴ Als ältester Klosterkaiser war er bis zu seinem Tod auch das Oberhaupt der Kaiserfamilie. Shirakawa konnte bestehende Kaiser nach Belieben absetzen und neue einsetzen, wodurch er gleichzeitig die abgedankten Söhne und Enkel politisch entmachtete.³⁵ Durch diese Situation standen ab Mitte des 12. Jahrhunderts nun mehrere männliche Nachkommen von Shirakawa, Horikawa, Toba und Sutoku als Nachfolger zur Auswahl und jeder versuchte seine Vormachtstellung am Hof mithilfe von Allianzen innerhalb der Adelsfamilien, allen voran der verschiedenen Fujiwara-Linien, für sich und seine Linie zu beanspruchen.³⁶ Mit der Nachfolgekrise und den innerdynastischen Konflikten zwischen Vätern, Söhnen und Enkeln bildeten sich auch in der Fujiwara-Familie mehrere konkurrierende Fraktionen, die sich nun um die höchsten Ministerpositionen, inklusive die des Regenten, stritten.³⁷ Um das Insei-System zu stärken fing Shirakawa an außenstehende Krieger-Familien am Hof einzustellen und unterstützte deren Interessen in den Provinzen, wo diese Familien als

³³ Siehe dazu: Vgl. Hurst, G. Cameron, Insei. In: Shively, Donald H., William H. McCullough (Hg.). The Cambridge History of Japan. Volume 2, Heian Japan. (Cambridge 1999), S. 576-643, hier S. 595-608.

³⁴ Laut Quellen aus dem 13. Jahrhundert kursierte das Gerücht, dass Sutokus Mutter Fujiwara no Shōshi nicht von Toba, sondern von Shirakawa, der sie in jungen Jahren adoptierte, geschwängert wurde, wodurch sein Urenkel eigentlich sein biologischer Sohn wäre. Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 688.

³⁵ Dadurch konnte z.B. sein Sohn Toba bis zum Tod von Shirakawa weder als Kaiser noch als Klosterkaiser autonom politisch tätig sein, sondern war der Autorität seines Vaters unterstellt, bis er nach Shirakawas Tod seinen Platz als ältester Klosterkaiser einnehmen konnte. Siehe Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 688.

³⁶ Vgl. Goble, Andrew E., The Kamakura Shogunate and the Beginnings of Warrior Power. In: Friday, Karl F (Hg.), Japan Emerging. Premodern history to 1850 (Boulder, Colo 2012), S. 189-202, hier S. 190.

³⁷ Regent Fujiwara no Tadazane's (1078-1162) Favorisierung seines jüngeren Sohnes Yorinaga statt des älteren Sohnes Tadamachi als Nachfolger, den er für weniger kompetent hielt, führte dazu, dass sich Vater und Söhne mithilfe der Unterstützung aus den verschiedenen Parteien innerhalb der Kaiserfamilie gegeneinander auflehnten. Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 688. Diese Streitigkeiten gingen so tief, dass sich am Ende des 12. Jahrhunderts aus den Nachkommen der beiden Söhne zwei neue Familien bildeten, die Kan'in Linie und Kujō Linie, um den Bruch mit der alten Generation zu symbolisieren. Jien rekonstruiert in seiner Chronik, wie die familiären Streitigkeiten um die Macht innerhalb der Hofpolitik entstanden und wie es dadurch zur Hōgen Rebellion 1156 gekommen ist. Aus Platzgründen wird in dieser Arbeit auf diese Auseinandersetzungen nicht im Detail eingegangen. Jien, Gukanshō, In: Brown, Delmer M.; Ishida, Ichiro (trans.), The Future and the Past. A translation and study of the Gukansho, an interpretative history of Japan written in 1219. (Berkeley/Los Angeles/London 1979), S. 85-100.

Gouverneure tätig waren. Einem seiner Vasalen aus der Ise-Taira Familie, der als Leibgarde in seinem Dienst stand, schenkte er, laut zeitgenössischer Quellen³⁸, als Zeichen der Zuneigung einen Sohn einer Geliebten namens Taira no Kiyomori. Mit seinen Allianzen mit Krieger-Familien sicherte sich Shirakawa bewaffnete Streitkräfte, die von nun an außerhalb der zentralisierten Hofpolitik als Garde für den Klosterkaiser agieren konnten.³⁹ Diese neue Hofpolitik resultierte in einer noch nie dagewesenen Intensität der Erbschaftskonflikte, die durch die Vassalenverhältnisse zwischen Aristokratie und Krieger-Klans auch eine militärische Dimension erreichten. Nach dem Tod von Kaiser Toba im Jahr 1156 brach ein Streit zwischen seinen Söhnen, dem abgedankten Kaiser Sutoku und seinem Bruder Go-Shirakawa, aus. Während Sutoku seinen Sohn als Nachfolger etablieren wollte, hat Toba vor seinem Tod Go-Shirakawa, einen jüngeren Bruder Sutokus, als seinen Nachfolger gewählt. Dieser Konflikt wurde weiter angeheizt durch die rivalisierenden Fraktionen der Fujiwara-Familie, die sowohl politische als auch militärische Unterstützung für die konkurrierenden Thronanwärter bereitstellten. Er endete in der Hōgen-Rebellion (1156) und mit einem Sieg für Kaiser Go-Shirakawa und seine Unterstützer, darunter Mitglieder der Ise-Taira und des Kawachi-Genji Zweigs des Minamoto-Klans. Taira no Kiyomori und sein späterer Widersacher Minamoto no Yoshitomo (1123-1160) stellten sich auf die Seite von Go-Shirakawa und etablierten sich durch den Sieg als aufsteigende, politische Mächte in der Hauptstadt.

Vier Jahre später entstanden politische Streitigkeiten zwischen dem abgedankten Kaiser Go-Shirakawa und seinem Sohn Kaiser Nijō. Die Heiji-Rebellion (1160) war ein missglückter Putsch, angeführt von Nijōs Unterstützern aus der Aristokratie und Minamoto no Yoshitomo, der sich dadurch eine Entmachtung der Taira am Hof erhoffte. Taira no Kiyomoris Sieg über Yoshitomos Armee und Nijōs Unterstützer festigte die Abhängigkeit des Klosterkaisers Go-Shirakawa von der militärischen Miliz der Taira und etablierte im Zuge dessen Kiyomori als *de facto* Herrscher über Japan.⁴⁰ Ein Resultat dieser Entwicklung war die Sukzession von Kaiser Takakura, einem Sohn von Go-Shirakawa und Taira no Shigeke, einer Geliebten des Klosterkaisers und Schwägerin von Kiyomori. Der Gempei-Krieg (1180-1185) markierte den Höhepunkt des Konflikts zwischen den beiden Krieger-Klans Ise-Taira und Kawachi-Minamoto und die Abwendung des Kaiserhofes von der Autorität der Taira-Familie.

Der rapide Aufstieg der Taira und Kiyomoris politisches und militärisches Vorgehen gegen die etablierte Hierarchie am Kaiserhof führte zu Animositäten innerhalb der Hofaristokratie. Die

³⁸ Der genaue Umstand wird in Kapitel 6.3.1. wiedergegeben.

³⁹ Vgl. Mass, Yoritomo and the Founding of the First Bakufu. S. 14-15.

⁴⁰ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 688-694.

landesweiten kriegerischen Auseinandersetzungen wurden durch Machtkämpfe zwischen den Taira, die ihre eigene kaiserliche Linie etablierten, und den Minamoto, welche aus eigenem Interesse einen Sukzessor von einer Fujiwara-Frau bevorzugten, ausgelöst und endeten mit der Entmachtung der Taira und der Etablierung einer Militärregierung unter Minamoto no Yoritomo (1147-1199).⁴¹ Kiyomori etablierte nicht das erste Militärregime, da er selbst stark in der Rolle eines Hofbeamten verankert war, der seine Macht durch strategische Heiraten und familiäre Bindungen konsolidierte. Als Kriegsherr, welche die *de facto* Macht über Japan erlangte, legte Kiyomoris Aufstieg den Weg für die späteren Militärregierung (*Bakufu* 幕府) frei. Seine Herrschaftsübernahme ähnelt aber dem politischen Weg der Fujiwara-Familie, mit dem Unterschied, dass er Aufgrund seines Erbes und Standes militärischer Unterstützung besaß. Trotz seiner Macht benötigte er weiterhin die Institution des Kaiserhauses und die kaiserliche Familie zur formalen Bestätigung seiner Entscheidungen.⁴² Minamoto no Yoritomo hat hingegen die Konflikte innerhalb der Hauptstadt für sich genutzt. Er garantierte Krieger-Klans Teile der Provinzen in der Kantō-Region, wodurch er die Autorität des Kaiserhauses untermauerte und sich als eine neue Verwaltungsinstanz etablierte.⁴³ Im Gempei-Krieg konnte Yoritomo durch seine erlangte Autorität in seinen Provinzen die zentrale Autorität zu umgehen, um die benötigten Männer und Vorräte zu gewinnen. Die Taira als Verwalter waren durch die bürokratischen Verfahren des Hofsystems eingeschränkt. Nach Yoritomos Sieg wurde die Administration von Land von ihm als Militärregent fortgeführt und ausgebaut, wodurch das Kaiserhaus finanziell von ihm abhängig wurde. Yoritomo bildete eine parallele Regierung, die als Shōgunat bezeichnet wird, welche die Autorität des Kaiserhauses untergrub.⁴⁴

In dieser Arbeit wird der Aufstieg der vier *de facto* Herrscher Arnulf von Kärnten, Zwentibold, Taira no Kiyomori und Takakura, in den jeweiligen sozio-politischen Kontext eingebettet und im Anschluss einem Vergleich unterzogen. Dabei wird verglichen, welche Rolle sozialen Faktoren wie ihrer unehelichen Geburt sowie der polygynen Lebensweise der Väter in der Herrschaftsnachfolge der Söhne zugeschrieben wurde. Der historische Vergleich zwischen dem Karolingerreich und Heian-Japan soll die Frage beantworten, ob diese Art der Polygynie, in welcher die Ehe parallel zu unehelichen Beziehungen vorkommt und in der alle Beziehungen gesellschaftlich als eine Form von Partnerschaft anerkannt werden,

⁴¹ Vgl. Mass, Yoritomo and the Founding of the First Bakufu. S. 19-23.

⁴² Vgl. Ebda. S. 28-29.

⁴³ Nur der Kaiserhof hatte offiziell die Autorität über die Vergabe von Provinzen zu entscheiden. Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 703

⁴⁴ Vgl. Ebda. S. 704.

kulturübergreifend ähnliche Handlungsspielräume *in puncto* dynastischer Erbfolge und Kontinuität ermöglichte.

2. Forschungsstand

2.1 Nachfolge und „Illegitimität“ in der karolingischen Dynastie

*„Der Konkubinat ist vielfach behandelt worden,
die Polygynie hingegen praktisch überhaupt nicht.“*

Jan Rüdiger⁴⁵

Durch die ausschließlich geistlichen Autoren⁴⁶ und ihre durch diesen Hintergrund geprägten Vorstellungen von Ehe, wird auf eine strikte terminologische und kirchenrechtliche Trennung zwischen kirchlich anerkannten Ehefrauen und weiteren Partnerinnen in den fränkischen Quellen fokussiert. Dies führte dazu, dass in der Geschichtsforschung vor allem Untersuchungen zur juristischen und sozialen Differenzierung zwischen Ehe und Konkubinat im Vordergrund standen. Die sozialen Auswirkungen der polygynen Lebensweise karolingischer Herrscher wurden kaum untersucht und meist als Randnotiz behandelt.⁴⁷

Bereits Wilhelm Sickel befasste sich mit den Handlungsspielräumen von unehelichen Herrschern, die laut fränkischen Quellen aus einem „Konkubinat“ stammten, und kam zu der Conclusio, dass die Wahl des karolingischen Königs eine Mischung aus Gewohnheitsrecht und Situationsbezogenheit war und sich auf keine fixe Regelung stützte.⁴⁸ Ihm zufolge galt ab dem 9. Jahrhundert eine eindeutige Priorisierung ehelicher Söhne,⁴⁹ da mit ihrer Wahl das Wohlwollen der Oberschicht gestärkt wurde, aus deren Reihen die Ehefrauen stammten.⁵⁰ Der

⁴⁵ Vgl. Rüdiger, Der König und seine Frauen. S. 15.

⁴⁶ Die Autorschaft der *Annales Fuldenses* ist bis heute nicht endgültig geklärt, doch wurde die Quelle in einem von Männern dominierten Umfeld geschaffen, weshalb hier davon ausgegangen wird, dass es sich um Autoren handelte.

⁴⁷ Siehe Rüdiger, Der König und seine Frauen. S. 13, Betzig, Laura. Medieval monogamy. In: *Journal of Family History*, Band 20, 2 (1995), S. 181-216, hier S. 181-182.

⁴⁸ Vgl. Sickel, Wilhelm, Das Thronfolgerrecht der unehelichen Karolinger. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 24, 1 (1903) S. 110-147, hier S. 119-121.

⁴⁹ Es gab erste Versuche seitens Karl des Großen (um 747-814), eine neue Ordnung in der Nachfolgeregelung zu etablieren, indem er 813 an einem Reichstag den Ausschluss seiner unehelichen Söhne unter der Zustimmung der anwesenden Adligen und Geistlichen verordnen ließ. Vgl. Sickel, Das Thronfolgerrecht der unehelichen Karolinger. S. 110-119.

⁵⁰ Johannes Fried führt Sickels Beobachtung fort und schreibt, dass dieses Gesetz eine Friedenskampagne seitens Karl des Großen war, der dadurch das Mitspracherecht der fränkischen Großen und der geistlichen Vertreter in dynastischen Angelegenheiten verstärkte. Dies sollte verhindern, dass besagte Parteien sich in Eigeninteresse einem der Söhne zuwendeten und dadurch blutige Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches forcierten. Vgl. Fried, Johannes. Elite und Ideologie oder Die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813. In: *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (du début du ix^e aux environs de 920, 1998)*. S. 71-109.

Herrschaftsantritt war unehelichen Karolingern jedoch nicht verwehrt und sie zählten bis zum Ende des 9. Jahrhunderts als vollwertige Familienmitglieder des Königshauses.⁵¹ Laut Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny war „illegitime Geburt“ im Verständnis des 9. Jahrhunderts keine strikt definierte Kategorie, sondern Teil einer zeitlich und räumlich gebundenen, gesellschaftlichen Ordnung, welche in Konkurrenz mit anderen Kategorien stand, wie Alter, Herkunft, sozialer Stand und Kompetenz. Die soziale Kategorie der mütterlichen Abstammung erlangte noch nicht die gesellschaftliche Relevanz, um sich bei der Frage der Nachfolge über andere soziale Aspekte durchzusetzen.⁵²

Brigitte Kasten hat sich in ihrem umfangreichen Artikel „Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert“⁵³ weiter mit der Thematik beschäftigt. Sie beschreibt die Auffälligkeit, dass in fränkischen Konzilsbeschlüssen und Kapitularien wenig auf die eheliche Abstammung von Kindern eingegangen wird. Die Wörter „legitim und illegitim“ werden meist in wirtschaftlichen Bereichen für geschäftliche Tätigkeiten angewandt. Sie werden aber kaum mit der Familie und der Nachfolge in Verbindung gebracht.⁵⁴ Laut Kasten deutet dieses Desinteresse an der ehelichen oder unehelichen Geburt eines Kindes in den Rechtstexten darauf hin, dass eine eheliche Abstammung außerhalb des geistlichen Diskurses nicht hoch gewertet wurde. Zudem waren durch das soziale und geschlechterspezifische Machtverhältnis zwischen Frauen niedrigeren Standes und Männern aus der Oberschicht uneheliche Kinder unter dem Adel üblich.⁵⁵ Die steigende Abhängigkeit der Karolinger vom weltlichen und geistlichen Adel führte zu dessen stärkeren Involvierung in der Nachfolgepolitik. In dem Zuge wurde uneheliche Geburt verstärkt thematisiert, da es für die Oberschicht ein Mittel war die dynastische Sukzessionspolitik bei Bedarf einzuschränken. So beobachtet Kasten, dass ab Mitte des 9. Jahrhunderts das Argument der unehelichen Geburt vermehrt von Gegnern der unehelich geborenen Karolingersöhne verwendet wurde, um ihren Widerstand gegenüber diesen Söhnen argumentativ zu stärken.⁵⁶ Einen Grund dafür sieht Kasten in den zunehmenden Reichsteilungen im 9. Jahrhundert, wegen der womöglich innerhalb und außerhalb der Dynastie eine Reduktion der potentiellen Nachfolger angestrebt

⁵¹ Vgl. Sickel, Das Thronfolgerrecht der unehelichen Karolinger. S. 136-147.

⁵² Vgl. Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Soziologische Marginalien zur Marginalisierung durch „illegitime“ Geburt. In: Schmugge, Ludwig (Hg.), Illegitimität im Spätmittelalter (Berlin/Boston 1994), S. 11-20; Becker, Hans-Jürgen, Die nichteheliche Lebensgemeinschaft (Konkubinats) in der Rechtsgeschichte. In: Götz, Landwehr (Hg.), Die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der Geschichte (Göttingen 1978), S.13-38.

⁵³ Vgl. Kasten, Brigitte, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 17-52.

⁵⁴ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 24-26.

⁵⁵ Vgl. Ebda. S. 32.

⁵⁶ Vgl. Ebda. S. 49.

wurde, um die Politik zu stabilisieren.⁵⁷ Eheliche Söhne wurden ebenfalls aus verschiedenen Gründen, wie der Minderjährigkeit oder fehlender Kompetenz, übergangen.⁵⁸ Zur Herrschaft von unehelichen Karolingern schreibt Kasten, dass das „[...] *Rechtsargument der Illegitimität weniger eine generationsübergreifende Normbildung als in erster Linie eine variabel gehandhabte Strategie des Machterhalts*“⁵⁹ war. Die Karolinger ließen die Möglichkeit eines unehelichen Nachfolgers offen, denn es ermöglichte der Dynastie ein flexibles Reagieren auf die aktuelle Situation innerhalb der Familie und auf die politischen Interessen der dominierenden Adelsfamilien.⁶⁰

Sara McDougall betont, dass vor allem in Zeiten, in denen militärische Kompetenz für den Fortbestand des Reiches essenziell war, die Frage nach dem Ehestatus der Mutter eines karolingischen Sohnes in den karolingischen Quellen in den Hintergrund trat, „*The canon law of marriage did not function as a bright line rule that classified Carolingian sons as throneworthy or not.*“⁶¹

2.2 Sukzession und Verwandtschaftsnetzwerke am Kaiserhof der Heian-Zeit

In Heian-Japan wurde wegen des vorherrschenden Ehesystems den Kategorien „ehelich und unehelich“ nur eine schwache Bedeutung zugeordnet.⁶² Peter Nickerson beschreibt die Heian-japanischen Partnerschaftsformen als ein komplexes Personennetzwerk, in welcher die Kategorie „Ehe“⁶³ nicht fest definiert innerhalb der Partnerschaft wahrgenommen wurde. Vielmehr war die „Ehe“ ein flexibles und dynamisches Sozialnetzwerk, welches nach ökonomischem, politischem und persönlichem Bedarf aufgelöst, geändert oder neu definiert

⁵⁷ Vgl. Ebda. S. 39.

⁵⁸ Zu Kastens Beispielen erfolgloser, ehelicher Söhne zählen Karl (ca. 830- 863), der jüngere Sohn Pippins I. von Aquitanien (797 - 838), Karlmann (?-876), Sohn Karls des Kahlen von Westfranken (823-877) und Karl der Einfältige (879-929), ###. Vgl. Ebda. S. 38.

⁵⁹ Ebda. S. 52.

⁶⁰ Vgl. Ebda. S. 52.

⁶¹ Sara McDougall, *Royal Bastards: The Birth of Illegitimacy, 800-1230*, S. 93.

⁶² Eheähnliche Partnerschaften gingen mit gesellschaftlichen Pflichten einher. So zog der Mann gewöhnlich zu seiner Hauptfrau, die meist seine erste und von den Eltern gewählte Frau war, und lebte bei ihr und seinen Schwiegereltern, die sich um seine ökonomische und politische Laufbahn bemühten. Partnerschaften mit Nebenfrauen waren Besucherpartnerschaften, in denen der Mann regelmäßig seine Nebefrauen in ihren Familienunterkünften traf und sich ebenfalls die politische Unterstützung ihrer Familien sicherte. Siehe McCullough, William H., *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*. In: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 27 (1967), S. 103-167, Nebenfrauen und Geliebte wurden vom Mann besucht. Nebenfrauen kamen aus politisch relevanten Familien und dienten ebenfalls der Laufbahn am Hof, weshalb es gesellschaftlich erwünscht war, dass der Mann ihnen und ihren Familien mehr Zeit schenkte als Liebschaften, die oft mit Frauen aus weniger relevanten Familien eingegangen wurden. Siehe dazu: Grubits, *Things That are Near Though Distant. Extramarital Affairs in Heian-Period Japan*. S. 23-42. Auf die verschiedenen „Eheformen“ und Partnerschaftsdefinitionen in Heian-Japan wird im Kapitel 3.3.2 im Detail eingegangen.

⁶³ In dieser Arbeit wird die Terminologie *eheähnliche Partnerschaft* verwendet, da diese Terminologie eher der zeitgenössischen Darstellung widerspiegelt. In der englischen Forschungsliteratur zu Partnerschaften in der Heian-Zeit wird jedoch vorwiegend von einer Ehe (*marriage*) gesprochen.

werden konnte.⁶⁴ Das eheliche Verhältnis einer Person definierte nicht ihre Verwandtschaft (verheiratete Personen wurden nicht als Verwandte in die Familie ihrer Partner*innen inkludiert), wodurch die familiäre Abstammung und der soziale Status der Mutter in den Vordergrund trat und nicht ihr Partnerschaftsverhältnis zum Mann. Eheähnliche Partnerschaften konnte zudem von beiden Geschlechtern aufgelöst werden.⁶⁵ Wegen dieser dynamischen eheähnlichen Partnerschaft fehlt in Heian-Japan die terminologische und kategorische Differenzierung zwischen ehelich und unehelich geborenen Söhnen, da sich der Partnerschaftsstatus der Mutter flexibler ändern konnte. Den sozialen Status „außereheliches Kind“ gab es deshalb im Verständnis der Zeitgenoss*innen nicht. Es schien jedoch eine erkennbare soziale Differenzierung zwischen Söhnen aus eheähnlichen Partnerschaften und Söhnen aus keinen eheähnlichen Partnerschaften zu geben. Söhne, die von Frauen ohne eine eheähnliche Partnerschaft stammten, wurden äußerst selten Nachfolger. Derweil hat sich die Forschung noch nicht mit den sozialen und politischen Möglichkeiten und Einschränkungen dieser Söhne beschäftigt.⁶⁶

Jeffrey P. Mass behandelt am Beginn seines Buches *„Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan“*⁶⁷ die Erbstruktur von Landbesitzern am Ende des 12. Jahrhunderts. Er bemerkt, dass in der Theorie die Erbfolge in allen sozialen Schichten in Heian-Japan nach dem Yōrō-Kodex (757), einer aus dem chinesischen Hof übernommenen legislativen Schrift, geregelt hätte werden sollen. Der Kodex wurde in einer Periode eingeführt, in welcher die japanische Hofaristokratie die fortschrittliche Bürokratisierung der Tang Dynastie (617-907) als Vorbild für die japanische Hofregierung idealisierte. Der Yōrō-Kodex besagt, dass innerhalb der Aristokratie der erstgeborene Sohn des Vaters als das nächste Familienoberhaupt designiert werden und den größten Teil des Familienbesitzes erhalten soll, wie es in China der Brauch war.⁶⁸ In Mass' Untersuchung der legislativen Quellen wird deutlich, dass das chinesische System wegen der polygamen Sexualkultur (sowohl Männer als auch Frauen konnten mit

⁶⁴ Eine der größten Hürden bei Untersuchungen von Heian-japanischen Quellen ist das Erkennen von Ehen, da diese nicht institutionell, sondern im Rahmen der Familie durch ein Ritual und eine Abmachung festgelegt wurden und auch von beiden Partnern genauso schnell und flexibel wieder aufgelöst werden konnten. Siehe McCullough, William H., *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*. (Harvard Journal of Asiatic Studies 27, 1967), S. 104-105; Nickerson, *The Meaning of Matrilocality*. S. 429-438. Auf die genaue Definition von Partnerschaften und der Ehe wird im Kapitel 3.3 genauer eingegangen.

⁶⁵ Vgl. Nickerson, Peter, *The Meaning of Matrilocality. Kinship, Property, and Politics in Mid-Heian*, In: *Monumenta Nipponica*, H. 48, 4 (1993), 429-467, hier S. 431-438. Das Kapitel 3.3.2 beschäftigt sich detailliert mit dem komplexen Ehesystem in der aristokratischen Gesellschaft Heian-Japans.

⁶⁶ Vgl. Veronika Haladova, *Bastarde am Thron. Analyse zweier mittelalterlicher Polygamie- Systeme und ihrer Agierungsfelder für illegitime Thronerben*. (unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Wien 2016) S. 12-16.

⁶⁷ Mass, Jeffrey P., *Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan. A Study of the Kamakura Sōryō System*. (Stanford, 1989).

⁶⁸ Vgl. Mass, *Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan*. S. 10.

mehreren Partner*innen sexuell verkehren) und der flexiblen „Eheformen“ in Japan so nicht umsetzbar war. Der älteste Sohn eines Aristokraten stammte nicht zwingend von dessen Hauptfrau ab, deren Familie den meisten Einfluss und Besitz in die Partnerschaft mitbrachte. Dadurch war die Erbregelung des Kodex auf dem Papier zwar geltend, in der Praxis aber nicht durchführbar.⁶⁹

Weiteres kommt Mass zur Folgerung, dass die Weitergabe von ökonomischem Besitz und gesellschaftlichen Titeln in Heian-Japan nicht von einem Gesetz oder einer religiösen Institution reguliert wurde, sondern von den Familien. Diese Tradition ist in allen Gesellschaftsschichten zu beobachten. Dieses System führte in Erbangelegenheiten zu einer Flexibilität seitens der Eltern und zu Konkurrenzkämpfen seitens der Geschwister.⁷⁰ Beide Elternteile hatten das letzte Wort in Erbangelegenheiten. Die Entscheidungen trafen sie individuell und unabhängig vom Kodex.⁷¹ Mass betont, dass in der Heian-Periode jede*r Verwandte als Erbe*in ausgewählt werden konnte, wobei politische Titel nur an männliche Erben weitergegeben wurden, Besitz eher an weibliche. Elternteile konnten auch vor dem Tod den/die Erben*innen ohne Konsequenzen enterben. Die Wahl, welche Person erbt, war vorwiegend von der Zuneigung und der Ziele der Eltern abhängig, nicht zwingend von deren Partnerschaftsform. Laut Mass kam eine Vielzahl an Erbstreitigkeiten zustande, weil Eltern ihre eigenen Zugeständnisse an ihre Kinder nicht einhielten.⁷² Weiters war in der Heian-Zeit Adoption ein gängiges Mittel, um Kinderlosigkeit vorzubeugen und um, ähnlich wie bei der „Ehe“, die familiären und politischen Netzwerke auszuweiten. Adoption von Jungen und Mädchen wurde vielseitig praktiziert, um die Netzwerk- und Heiratspolitik zu fördern.⁷³ Durch die unkomplizierte Adoption und die gesellschaftliche Anerkennung aller leiblichen Kinder, konnten, laut Mass, männliche Nachfolger für die Weitergabe eines Titels „*on demand*“ geschaffen werden.⁷⁴ Ein Vater konnte seinem ältesten Sohn anhand persönlicher oder politischer Präferenz den Titel des Familienoberhauptes vorenthalten und einen seiner weiteren Söhne als Erben designieren. Dies wurde sowohl in Adelskreisen als auch innerhalb der Kaiserfamilie praktiziert.⁷⁵

⁶⁹ Vgl. Ebda. S. 11-12

⁷⁰ Vgl. Mass, Jeffrey P., Patterns of Provincial Inheritance in Late Heian-Japan. In: The Journal of Japanese Studies, Heft 9, 1 (1983), S. 67-95, hier S. 81-82.

⁷¹ Vgl. Ebda. S. 79

⁷² Vgl. Maas, Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan. S. 20.

⁷³ Vgl. Mass, Patterns of Provincial Inheritance in Late Heian-Japan, S. 70-71.

⁷⁴ Vgl. Ebda. S. 94.

⁷⁵ Vgl. Mass, Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan. S. 74.

Hitomi Tonomura beschäftigt sich in ihrem Artikel „*Coercive Sex in the Medieval Japanese Court*“⁷⁶, unter anderem auch mit der “Produktion” kaiserlicher Nachkommen. Laut Tonomura waren die sexuellen Beziehungen der Frauen rund um die Kaiserfamilie und die Weitergabe von Frauen unter männlichen Partnern am Hof einer der wichtigsten Bausteine der aristokratischen Familien, um ihre Macht aufrecht zu erhalten. Sexualpolitik spielte laut Tonomura eine entscheidende Rolle, denn Ministerfamilien wie die Fujiwara positionierten strategisch mehrere Frauen als sexuelle Partnerinnen im Umkreis des Kaisers und Klosterkaisers, um die Wahrscheinlichkeit einer männlichen Nachkommenschaft zu erhöhen. Die Partnerschaftsformen konnten unterschiedlich sein, wobei Frauen aus den einflussreicheren Zweigen der Familie meist in eheähnlichen Partnerschaften mit dem Kaiser oder Klosterkaiser waren. Durch die polygyne Lebensweise hatte der Kaiser und Klosterkaiser eine breite Auswahl potentieller Nachfolger mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Da der Klosterkaiser von Allianzen mit seinen Ministern abhängig war, hing die Wahl des Nachfolgers davon ab, welcher aristokratische Familien-Zweig zum entscheidenden Zeitpunkt den stärksten Einfluss innerhalb der Hofpolitik innehatte. Die Ministerfamilie Fujiwara hat mithilfe der Quantität an sexuellen Partnerschaften mit Frauen aus ihren Familienzweigen die breite Auswahl teils eingeschränkt. Tonomuras Untersuchung verdeutlicht, dass die Positionierung von Frauen als sexuelle Partnerinnen unumgänglich war, um in den sozialen Kreis der Kaiserfamilie und somit der Regierung von Japan zu gelangen.⁷⁷ Sie geht nicht auf die Laufbahn von Söhnen ein, deren Mutter nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft zum Kaiser stand.

Mikael S. Adolphson geht in seinem Artikel „From classical to medieval?“ kurz auf die Relevanz der mütterlichen Familie bei der Kaiserwahl ein. Frauen in Heian-Japan wurden mit der „Ehe“ kein Teil der Familie ihres Ehemannes, sondern waren Repräsentantinnen ihrer Herkunftsfamilie. Die Partnerinnen der Kaiser und abgedankten Kaiser brachten die gemeinsamen Kinder vorwiegend im Haushalt ihrer Herkunftsfamilie zur Welt, wo diese dann auch den größten Teil ihrer Kindheit verbrachten. Laut Adolphson pflegten kaiserliche Nachkommen dadurch eine persönlichere Bindung zur Familie mütterlicherseits als zu ihren Verwandten väterlicherseits. Der Großvater mütterlicherseits konnte mit seiner Erziehung des kaiserlichen Kindes bereits starken Einfluss auf die Sukzession am Hof ausüben. Adolphson sieht Fujiwara no Michinaga (966-1027) als bestes Beispiel dieser Nachfolgepolitik. Michinaga war einer der einflussreichsten Minister in der Heian-Zeit und sein politischer Einfluss überstieg

⁷⁶ Vgl. Tonomura, Hitomi, *Coercive Sex in the Medieval Japanese Court*. Lady Nijō's Memoir. In: *Monumenta Nipponica*, Band 61, 3 (2006) S. 283-338, hier S. 289.

⁷⁷ Vgl. Tonomura, *Coercive Sex in the Medieval Japanese Court*. S. 288-293.

den der kaiserlichen Familie. Er erreichte seine Machtposition durch die bereits erwähnte Monopolisierung der polygynen Beziehungen der Kaiser durch Fujiwara-Frauen. Michinaga pflegte als Oberhaupt seiner Familie enge Beziehungen mit den zukünftigen, potentiellen Nachfolgern und war eine Autoritätsfigur in deren Kindheit. Wegen Michinagas Einfluss am Hof wurden seine Enkel von ihren kaiserlichen Vätern als Nachfolger gewählt, auch wenn diese nicht die ältesten Söhne in der Reihenfolge waren. Die neuen Kaiser respektierten wiederum wegen ihrer persönlichen Beziehung zum Großvater Michinagas Autorität.⁷⁸ Diese engen Familienbeziehungen zwischen dem Hochadel und der Kaiserfamilie machten es unwahrscheinlich, dass ein Sohn aus einer anderen Familie von seinem Vater als Nachfolger gewählt wurde, auch wenn dem rechtlich keine Schranken gesetzt waren. So betont Adolphson: *“In that context, the candidate with the strongest support in the capital had a distinct advantage, as the social status and political backing of the imperial consort trumped birthright based on age.”*⁷⁹

3. Polygynie und Dynastien

3.1 Begriffsdefinition

Das Wort *polygam* setzt sich aus dem Altgriechischen πολύς (viel) und *gamos* (Ehe) zusammen und bedeutet streng übersetzt „Vielehe“.⁸⁰ Unter den Begriff Polygamie fallen weitere Unterkategorien, die Polygynie (ein Mann, mehrere Ehefrauen) die Polyandrie (eine Frau, mehrere Ehemänner) oder die Polygynandrie (mehrere Ehemänner, mehrere Ehefrauen).⁸¹ Die Definition von „Mehrehe“ stieß in der anthropologischen und soziologischen Forschung schnell an ihre Grenzen. Denn was versteht man, in Anbetracht der diversen kulturellen und sozialen Ausprägungen von Beziehungen zwischen den Geschlechtern, als Ehe? Der Ehebegriff hat keine einheitliche Definition und ist stark von der Auffassung einer Gesellschaft oder von dem Weltbild einer Person abhängig.⁸² Laut Miriam Koktvedgaard Zeitzen, *“How one defines polygamy is hence very much related to how one defines marriage, kinship and the family.”*⁸³ Walter Matthew Gallichan bemerkte bereits 1914, dass die Definition einer polygynen Lebensweise nicht mit der Vielehe gleichgesetzt werden kann da es selbst im christlichen

⁷⁸ Vgl. Adolphson, Mikael S., From classical to medieval? Ōchō kokka, kenmon taisei, and the Heian court. In: Friday, (Hg.), Routledge Handbook of Premodern Japanese History, S. 99-115, hier S. 101.

⁷⁹ Vgl. Ebda. S. 100.

⁸⁰ Vgl. Zeitzen, Miriam Koktvedgaard, Polygamy. A Cross-Cultural Analysis (Oxford 2008), S.3.

⁸¹ Vgl. Ebda. S. 9-14.

⁸² Vgl. Ebda. S. 15.

⁸³ Vgl. Ebda. S. 16. Im Kapitel 3.2 wird im Detail auf sozialen Konstruktionen von Verwandtschaft, Familie und Partnerschaften eingegangen.

Westen Fälle gab, wo neben einer Ehefrau auch längerfristige, nebeneheliche Beziehungen eingegangen wurden.⁸⁴ Die Anthropologin Miriam Koktvedgaard Zeitzen versuchte sich dieser Problematik anzunehmen und teilte Polygamie in zwei Kategorien. Die *de jure* Polygamie hat die legale und gesellschaftlich anerkannte Ehe als Grundkonzept und jede*r der Partner*innen muss offiziell verheiratet sein. Die *de facto* Polygamie ist eine Form, in welcher es nur eine*n eheliche*n Partner*in gibt, wo aber mit weiteren Partnern*innen eine eheähnliche Lebensweise geführt wird.⁸⁵

Für die Untersuchung in dieser Arbeit bildet Zeitzens Definition der *de facto* Polygynie ein Grundgerüst. Die Unterscheidung zwischen einer Ehe und eheähnlichen Partnerschaften ist zudem nicht immer eindeutig und kann, je nach Kulturraum, auch flexibel sein. Die hier ausgewählten Quellen geben nur selten Informationen über die persönliche Wahrnehmung einer sexuellen Beziehung, und Ehen, beziehungsweise eheähnliche Partnerschaften, wurden in den beiden hier untersuchten Kulturräumen mehr und in manchen weniger strikt definiert. Um Polygamie im historischen Kontext besser zu verstehen, muss der Ehebegriff in den Hintergrund rücken und der Fokus auf Verwandtschaft und soziale Netzwerke gelegt werden. So argumentiert Bernhard Jussen, dass die Ehe nur eine Beziehungsform innerhalb der Polygamie ist. Beziehungen haben verschiedene soziale Funktionen und eine eheliche Beziehung nahm in einer polygamen Partnerschaft nur einen Teilbereich ein.⁸⁶ Um das Konzept von der in dieser Arbeit untersuchten Polygynie zu verstehen, müssen bei der Untersuchung alle Partnerschaften mit einbezogen werden, denn sie alle haben eine Bedeutung in dem sozialen Netzwerk der verschiedenen Partner*innen.

Ab wann spricht man jedoch von einer Paarbeziehung? Individuelle Deutungen dieses Wortes können nicht berücksichtigt werden. Hermann Reichert sozialgeschichtliche Definition einer Beziehung gibt jedoch einen Anhaltspunkt, wie diese in den Quellen erkannt werden können. Laut ihm soll von einer Beziehung ausgegangen werden, wenn zeitgenössische Autor*innen eine sexuelle Partnerschaft zwischen einem Mann und einer Frau wahrgenommen und deshalb in den Quellen wiedergegeben haben. Durch ihre explizite Erwähnung in historischen Quellen wurde ihr nämlich soziale Bedeutsamkeit zugeordnet.⁸⁷ Das Konkubinat, die Ehe oder anders

⁸⁴ Vgl. Galliach, Walter Matthew, *Women under Polygamy*, (London 1914), S. 283-285.

⁸⁵ Vgl. Zeitzen, Miriam Koktvedgaard, *Polygamy*. S. 17.

⁸⁶ Vgl. Jussen, Bernhard, *Scheidung, Konkubinat, Polygynie*. In: Melville, Gert; Staub, Marial (Hg.), *Enzyklopädie des Mittelalter*, Band. 1 (Darmstadt 2008), S. 166-167.

⁸⁷ Vgl. Reichert, Hermann, *Nebenfrau*. In: Hoops, Johannes, Beck, Heinrich (Hg.), *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*. Band 11 (Berlin 2002), S. 18-31, hier S. 18.

kategorisierte freie Partnerschaften waren allesamt Wahrnehmungskategorien für Beziehungen, denen Gesellschaften verschiedene Aufgaben und Werte zugeschrieben haben.⁸⁸ Polygamie, in der hier untersuchten Form der Polygynie, ist demnach eine Beziehungsform, in der ein Individuum in mehreren, gesellschaftlich unterschiedlich gewerteten Partnerschaften zugleich wahrgenommen wurde. In dieser Arbeit bezeichnet deshalb Polygynie „den Umstand, dass ein Mann sozial in geschlechtlicher Verbindung mit mehreren Frauen sichtbar ist.“⁸⁹ Die Funktion dieser sexuellen Beziehungen ist kulturabhängig. Inwieweit sie Einfluss auf die dynastische Politik ausüben können, hängt vom Verständnis von Verwandtschaft, Geschlecht und der Legitimierung von Macht ab.

3.2 Macht, Verwandtschaft, Geschlecht

“Dynasties are cultural constructs, based on a series of conventions regarding reproduction and eligibility for the throne.”
Jerome Duindam⁹⁰

Wie Jeroen Duindams Aussage verdeutlicht, war der Fortbestand einer Dynastie von drei sozio-kulturellen Faktoren abhängig. Der Struktur von Macht, der Definition von Verwandtschaft und den sozialen Geschlechterrollen der Männer und Frauen im sozialen Gefüge der Dynastie. Die Nachfolgeregelung einer Dynastie ist ein Prozess, der von einem Konzept der genealogischen Legitimität und von Interessensgruppen rund um die Dynastie abhängig ist.⁹¹ Diese Masterarbeit basiert in erster Linie auf den Überlegungen von Burling und Duindam, die darlegen, dass Krisensituationen traditionelle Nachfolgeregelungen gefährdeten und dadurch neuen Eliten sowie unüblichen Nachfolgern innerhalb der betrachteten Dynastien den Zugang zur Macht ermöglichten.⁹² Doch wer galt als „legitim“, und wie konnte in den beiden hier untersuchten Dynastien ein*e potentieller Nachfolger*in den Machtanspruch seines Vorgängers erlangen?

Laut der Definition von Max Weber ist Macht „[...] jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese

⁸⁸ Vgl. Rüdiger, Jan, Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.-13. Jahrhundert). (Berlin/Boston 2015), S. 23.

⁸⁹ Ebda. S. 22.

⁹⁰ Duindam, Jeroen, Dynasties. A Global History of Power, 1300-1800. (Cambridge 2016), S.88.

⁹¹ Vgl. Duindam, Dynasties. S. 88-89.

⁹² Vgl. Burling, Robbins, The Passage of Power. Studies in Political Succession. (New York 1974), S. 258-259, Vgl. Duindam, Dynasties. S. 89.

*Chance beruht.*⁹³ Dynastien ergriffen nicht nur eine Chance, sondern entwickelten Regeln und Systeme, die ihnen diese Chance dauerhaft ermöglichten. Nach Duindams vergleichenden Forschungen entstehen Dynastien, wenn eine Verwandtschaftsgruppe unter bestimmten und kontinuierlichen Bedingungen die Fähigkeit erlangt, gegenüber anderen Verwandtschaftsgruppen Macht zu konsolidieren.⁹⁴ Diese Macht blieb nie unangefochten. Matthias Becher und Katharina Gahbler betonen, dass Dynastien sich stets der Bedrohung ausgesetzt sahen, dass konkurrierende Akteure nach Macht strebten und dadurch Widerstand leisteten. Innerhalb von Herrschaftssystemen existierte eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Akteuren, wobei ihre sozialen und politischen Positionen kontinuierlich neu verhandelt wurden. Zur Vermeidung von Konflikten und zur Etablierung eines konsensorientierten Verhältnisses zwischen Herrschenden und Beherrschten spielten Mechanismen der Leistung und Gegenleistung sowie Legitimationsstrategien eine entscheidende Rolle.⁹⁵

Eine der wichtigsten Legitimationsstrategien von Dynastien war die Darstellung von Verwandtschaft. Ob Kinder von Frauen, die in keiner ehelichen oder eheähnlichen Beziehung mit dem Herrscher stehen, als Teil der Verwandtschaftsgruppe und somit als Teil der Dynastie gesehen werden, hängt davon ab, wie Verwandtschaft gesellschaftlich konstruiert wird. Bernhard Jussen klassifiziert Verwandtschaft als nicht biologisch festgelegt, sondern als kulturell geprägte Ordnung zur Definition von sozialen Beziehungen.⁹⁶ Wer als Verwandtschaft wahrgenommen wird, ist kulturell abhängig und je nach Bedarf flexibel. Verwandtschaftsbeziehungen sind zudem kein in sich geschlossenes Beziehungsnetzwerk mit festen Hierarchien, sondern werden von anderen Beziehungen im sozialen Umfeld beeinflusst und mitgeformt. Insbesondere im Umkreis einer Dynastie, wo wechselnde Machtverhältnisse immer wieder Verwandtschaftsbeziehungen infrage stellten.

Laut Simon Teuscher und David W. Sabeau war Verwandtschaft im Karolingerreich vielfältig, situationsabhängig und unsystematisch. So wurde laut ihnen in der Karolingerzeit die Definition von Verwandtschaft an die Bedürfnisse einer mobilen Aristokratie angepasst, deren

⁹³ Weber, Max, Max Weber-Gesamtausgabe. (Band I/23: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet. 1919-1920, Tübingen/2013), S. 210.

⁹⁴ Vgl. Duindam, Dynasties. S. 4.

⁹⁵ Vgl. Becher, Matthias, Gahbler, Katharina, Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen. In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland 2021), S. 365-390, hier S. 368.

⁹⁶ Vgl. Jussen, Bernhard, Erbe und Verwandtschaft. Kulturen der Übertragung im Mittelalter. In: Willer, Stefan; Weigl Sigfried; Jussen, Bernhard (Hg.), Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur. (Berlin 2013) S. 37-64, hier S. 38.

Wohlstand und Prestige stark von ihrem Dienst in einer vergleichsweise stabilen königlichen Verwaltung abhingen. Die Darstellung von Verwandtschaft bezieht sich weniger auf eine tiefgehende genealogische Übersicht über Generationen, sondern ist stärker horizontal auf noch lebende Mitglieder fokussiert. Hierarchien innerhalb dieser Verwandtschaftsgruppen wurden nicht durch eine festgelegte genealogische Konstellation bestimmt, sondern durch die Stellung der Individuen außerhalb ihres Verwandtschaftsnetzwerks, beispielsweise in Bezug auf ihre Nähe zum Königshaus.⁹⁷ G. Cameron Hurst betont, dass in Heian-Japan der politische Erfolg vor allem von den persönlichen Beziehungen zur Kaiserfamilie, der eigenen Familie und der Familie des Partners oder der Partnerin abhing, da es kein festgesetztes Erbsystem gab.⁹⁸ Genealogie war wegen der Klan-Struktur in Heian-Japan stark identitätsbildend. Verwandtschaft schaffte vor allem die Rahmenbedingung für die politisch relevanten, interpersonellen Beziehungen am Hof und konnte von Individuen durch sexuelle Partnerschaften und Adaption nach Bedarf angepasst und erweitert werden.⁹⁹ Christina Lutter weist darauf hin, dass Familie, Verwandtschaft und Freundschaft als bedeutende soziale und semantische Felder fungierten, in denen territoriale, ökonomische und symbolische Ansprüche innerhalb eines Herrschaftssystems verhandelt wurden.¹⁰⁰

Wer in Dynastien als Erb*in angesehen wird, muss deshalb nicht unbedingt mit der Beziehungsform der Eltern, wie zum Beispiel der Ehe, korrelieren.¹⁰¹ Die Ehe kann wegen der meist damit einhergehenden rechtlichen Sicherheit und öffentlichen Anerkennung den gesellschaftlichen Stand von unverheirateten Frauen innerhalb der gleichen polygynen Beziehung vermindern.¹⁰² Die soziale Stellung der außerehelichen Kinder muss jedoch nicht der Stellung ihrer Mütter entsprechen. Die dynastische Reproduktion war nicht automatisch die gesellschaftliche Aufgabe einer Ehefrau, sondern wurde ihr je nach kulturellem Kontext zugeordnet.¹⁰³ Welche Aufgaben einer Frau innerhalb einer polygynen Beziehung attribuiert

⁹⁷ Vgl. Sabeau, David W.; Teuscher, Simon, A new Approach to Long-Term Development. In: Sabeau, David W.; Teuscher, Simon; Mathieu, Jon (Hg.), Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900). (New York/Oxford 2007) S. 1-32, hier S. 3-4.

⁹⁸ Vgl. Hurst, G. Cameron, Kugyō and Zuryō. Center and Periphery in the Era of Fujiwara no Michinaga. In: Adolphson, Mikael; Kamens, Edward; Matsumoto, Stacie (Hg.), Heian Japan. Centers and Peripheries (Honolulu 2007), S. 66-101, hier S. 69.

⁹⁹ Vgl. Ebda S. 69-70. & Mass, Jeffrey P., Patterns of Provincial Inheritance in Late Heian Japan. (Journal of Japanese Studies, 9, 1, 1983), S. 67-95, hier S. 94-95.

¹⁰⁰ Vgl. Lutter, Christina, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume. In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland 2021), S.199-234 hier S. 204.

¹⁰¹ Vgl. Jussen, Erbe und Verwandtschaft. S. 48.

¹⁰² Vgl. Goody, Jack, Polygyny, Economy and the Role of Women. In: Goody, Jack(Hg.), The Character of Kinship. (Cambridge 1973) S. 175-190, hier S. 180.

¹⁰³ Vgl. Jussen, Erbe und Verwandtschaft. S. 60, Van Houts, Elisabeth, Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England (1066-1189). In: Gahbler, Katharina; Achim Fischelmanns;

wurden, hing nicht von ihrer Partnerschaftform ab. Vielmehr hing die Partnerschaftsform von ihrem sozialen Kapital ab, welches sie in die Beziehung zum Herrscher mitbringen konnte und welches ihre möglichen Aufgabenbereiche definierte.

Herrscherhäuser waren von Allianzen zu wichtigen sozialen Gruppen wie den führenden aristokratischen Familien abhängig, um ihre Position als oberste Instanz zu wahren. Durch die Inklusion der sexuellen Partnerinnen und deren Familien in das Verwandtschaftsnetzwerk einer Dynastie waren diese Familien weniger geneigt, als Usurpatoren zu agieren und wurden damit zuverlässigere Vertraute und Agenten des Herrscherhauses. Polygyne Reproduktionssysteme, die sowohl in matrilinearen als auch patrilinearen Dynastien verbreitet waren, boten zahlreiche Möglichkeiten, Kohäsion durch den Austausch von Frauen zu schaffen. Die politische Integration von Eliten und der damit verbundene Machterhalt der Dynastie war auf diesen ständigen Austausch von Frauen angewiesen.¹⁰⁴ Die Form und die Regeln, denen dieser Austausch von Frauen unterlag, wurde von den Kräfteverhältnissen zwischen der Dynastie, etablierten Eliten und aufsteigenden sozialen Gruppen bestimmt. Zudem wurden diese Kräfteverhältnisse auch auf einer individuellen Ebene von den Frauen selbst beeinflusst und geändert. Jede Frau hatte einen persönlichen familiären, ökonomischen und politischen Hintergrund, der zusätzlich zu ihrem Geschlecht einen Einfluss auf ihre soziale Stellung und die ihrer Kinder innerhalb der Partnerschaft hatte.¹⁰⁵ Darüber hinaus konnten sich der gesellschaftliche Status, die politischen Netzwerke und die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Frau im Verlauf der Partnerschaft mit dem Herrscher wandeln, was wiederum die Nachfolgechancen ihrer Kinder beeinflusste. Andre Gingrich und Christina Lutter argumentieren, dass Männer und Frauen innerhalb ihrer Verwandtschaftsnetzwerke einen durch Geschlechterrollen definierten Handlungsspielraum haben. Sie können aber durch ihre Handlungen auch neue soziale Räume innerhalb dieser Verwandtschaftsnetzwerke schaffen.¹⁰⁶ Wenn man Gingrichs und Lutters These in den Kontext der dynastischen Verwandtschaft setzt, dann hatte jede sexuelle Partnerin das Potential, durch die Netzwerke zwischen ihrer Familie

Matthias Becher (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland/2021), S.153-175, hier 154. Jeroen Duindam betont, dass europäische Dynastien ab dem Mittelalter mit der monogamen Ehe einen Sonderweg einschlugen, der im globalen Vergleich kaum vorzufinden ist. Dass die Ehefrau die Mutter des Nachfolgers sein muss, ist einer der striktesten Einschränkungen in der Nachfolgepolitik und hat im Nachhinein auch neue gesellschaftliche Kategorien, wie die des „Bastards“ und der „Konkubine“ hervorgebracht. Siehe Duindam, Jeroen. Gender, Succession and Dynastic Rule. (History & Anthropology 32, 2, 2021) S. 151- 170, hier S. 156-157.

¹⁰⁴ Vgl. Duindam. Gender, Succession and Dynastic Rule. S. 160-161.

¹⁰⁵ Vgl. Lutter, Christina: Geschlecht, Gefühl, Körper - Kategorien einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik? (L'Homme. Z. F. G. 18, 2, 2007) S. 9-26, hier S. 25-26.

¹⁰⁶ Gingrich, Andre, Lutter, Christina, Kinship and Gender Relations across Historical Asia and Europe. An Introduction to Comparative Reassessments between the 8th and 19th Centuries CE. (History and Anthropology, 32, 2, 2021) S. 143-50, hier S. 146.

und dem Herrscher oder durch biologische Faktoren, wie das Gebären eines Kindes, die Verwandtschaftsbeziehungen rund um die Dynastie zu ändern und neu zu gestalten. In Dynastien, in welchen das Gebären eines Nachfolgers nicht exklusiv die Aufgabe einer singulären Ehefrau war, wurde der biologische Körper einer sexuellen Partnerin zu ihrem wertvollsten Kapital. Frauen, die sexuellen Kontakt mit dem Herrscher pflegten, konnten die Geschlechterrolle der Mutter des nächsten dynastischen Nachfolgers einnehmen. Die Position der Herrschermutter war meistens die höchste Machtposition im dynastischen Umfeld, die eine Partnerin im Rahmen der Geschlechterrollen für sich und ihre Familie erlangen konnte. Diese Machtposition beruhte jedoch maßgeblich auf ihren persönlichen und sexuellen Beziehungen zu dem Herrscher.¹⁰⁷ So bemerkt Duindam in seinem Buch „Dynasties“: *„The relatives of these multiple consorts became stakeholders in dynastic ventures.“*¹⁰⁸ Der Aufstieg neuer Eliten führte zu ständigen Änderungen im Kräfteverhältnis zwischen Gruppen rund um die Dynastie.

Jede Elite stützte ihre Machtansprüche auf verschiedene Kapitalsorten.¹⁰⁹ Die Verwandtschaft zur bereits herrschenden dynastischen Familie war eine der relevantesten sozialen Kapitalsorten für die Aristokratie, um ihren Einfluss im Kreis der regierenden Oberschicht und der Dynastie zu legitimieren. Eine eheliche oder eheähnliche Partnerschaft ging mit Verpflichtungen gegenüber beiden Familien der Eheleute einher, die je nach Kulturraum unterschiedlich ausgeprägt waren. Die kulturell verankerten Verpflichtungen verfolgten das Ziel, die Stabilität der Partnerschaften zu sichern, wodurch das System der Verpflichtungen auch erhalten wurde. Daher gewährte die Heirat von Töchtern und Schwestern mit dem Herrscher für aristokratische Familien in patrilinearen Dynastien einen langfristigen Zugang zu politischem Einfluss. Wurde der Heiratsmarkt rund um die Dynastie von wenigen aristokratischen Familien oder nur von einer Familie dominiert, konnte damit der Aufstieg neuer Eliten eingedämmt werden, die dadurch keinen Zugang zu ehelichen Verbindungen mit dem Herrscherhaus hatten. Zugleich schränkte dies den Herrscher (wenn die Dynastie patrilinear war) in seiner Allianzbildung und eventuell auch in der Sukzessionsfrage ein, da die Familien der Ehefrauen vorwiegend einen Nachfolger aus ihrer Blutlinie präferierten und politisch unterstützten.¹¹⁰ Feste Heirats- und

¹⁰⁷ Vgl. Duindam, *Dynasties*, S. 125; Dohmen, Linda, *Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen*, In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), *Vormoderne Macht und Herrschaft*. (Deutschland 2021), S. 111-152, hier 140. Dohmen geht hier nur auf karolingische Königinnen ein, da deren Handlungsspielraum in Fokus steht. Ihre Aussage über den Frauenkörper als höchstes Kapital einer Königin kann jedoch in polygynen Dynastien allgemein auf jede Frau, die sexuellen Kontakt mit dem Herrscher pflegte, angewandt werden.

¹⁰⁸ Duindam, *Dynasties*. S. 89.

¹⁰⁹ Zu den Kapitalsorten und dem Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis siehe Bourdieu, Pierre, *Zur Soziologie der symbolischen Formen*. (Frankfurt 1970) S. 125-158.

¹¹⁰ Vgl. Duindam, *Dynasties*. S. 87-108 und Duindam, *Gender, Succession and Dynastic Rule*. S. 158. Heian-Japan ist ein besonders gutes Beispiel für die systematische Ausgrenzung konkurrierender Adelsfamilien, indem

Nachfolgeregelungen waren für die etablierte Aristokratie von Vorteil, da jede vom Herrscher eigenständig getroffene Entscheidung in Bezug auf sexuelle Beziehungen ein Risiko für die politische Stabilität und Position der betroffenen Familie darstellte. Die ungestörte Fortsetzung einer eingeschränkten Heiratspolitik-und Nachfolgepolitik gewährte ihren Machterhalt und sorgte meistens für Stabilität im Reich.¹¹¹

Schenkte ein Herrscher in einer polygynen Partnerschaft einer neuen Partnerin mehr Aufmerksamkeit, so änderte dies auch sein Verhältnis zur politischen Elite. Duindam nennt Frauen, wie die chinesische Konkubine Zheng (1565-1630), die osmanische Konkubine Hürrem (um 1500-1558) oder die mogulische Konkubine Nur Jahan (1577-1645) als Beispiele, in welchen die Zuneigung eines Herrschers für die uneheliche Frau in politischen Machtkämpfen am Hof resultierte.¹¹² Die zeitgenössische Kritik am höfischen Aufschwung dieser unverheirateten Frauen kam vorwiegend von Männern aus der Oberschicht, die ihren Einflussbereich mit dem Verheiraten von Töchtern und Schwestern sicherten und auf einen dynastischen Nachfolger aus ihrer Familie hofften. Duindam stellt fest, dass in jeder patriarchalen Dynastie der soziale Status einer Frau (unabhängig davon, ob sie als Königin, Konkubine, Geliebte oder unter einer anderen Kategorie wahrgenommen wurde) stieg, wenn sie einen Sohn des Herrschers auf die Welt brachte.¹¹³

Indem eine patrilineare Dynastie das Potential besaß, mehrere mögliche Nachfolger mit verschiedenen familiären Hintergründen zu schaffen, war die Nachfolgewahl auch ein Interessenskonflikt zwischen einer Mehrzahl an Parteien. Die Nachfolgeansprüche erzeugten Spannungen zwischen Vätern und potenziellen Erben, besonders während langer Herrschaftszeiten. Laut Duindam kristallisierte sich in vielen Dynastien aus verschiedenen Kultur- und Zeiträumen der Widerstand gegen regierende Herrscher um potenzielle Nachfolger, seien sie am Hof oder in den Provinzen. Die Unzufriedenen unter den Eliten suchten das Vertrauen und die Protektion der möglichen Thronfolger in Erwartung derer zukünftigen Herrschaft. Um der Möglichkeit von Verschwörungen und Usurpationen zuvorzukommen, haben Väter oft Mechanismen geschaffen, die ihre Söhne in der zu frühe Machtergreifung einschränkte, wie Enteignung, Gewalt über die Ehepolitik, Einschränkung ihrer politischen Gewalt, bis hin zur Inhaftierung oder Exekution. Eine Vielzahl an Kandidaten mit

die Fujiwara-Familie den Heiratsmarkt monopolisierte. Siehe dazu: McCullough, William H., *The Heian Court*. 794-1070. In: Shively, Donald H., William H. McCullough (Hg.). *The Cambridge History of Japan*. Volume 2, *Heian Japan*. (Cambridge 1999), S. 20-96, hier S. 45-47.

¹¹¹ Vgl. Duindam. *Gender, Succession and Dynastic Rule*. S. 159.

¹¹² Vgl. Duindam, *Dynasties*. S. 111-112.

¹¹³ Vgl. Ebda. S. 125.

unterschiedlichen Familiennetzwerken, die um die Nachfolge konkurrierten, stärkten dafür die Position der Königsmacher. Die konkurrierenden Kandidaten versuchten Unterstützung für ihre Sukzession unter den Eliten und führenden Amtsträgern zu finden. Für die breite Aristokratie, welche sich keine exklusive Vormachtstellung durch Ehe- und Verwandtschaftspolitik innerhalb der Dynastie sichern konnte, war ein System erstrebenswert, welches Raum für eine Mehrzahl an Nachfolgern ermöglichte.¹¹⁴ Die Designation eines dynastischen Nachfolgers war demnach ein immerwährendes Ringen zwischen den politischen und persönlichen Zielen von mehreren Fraktionen. Wie Duindam beschreibt, *“Stakeholders in the game of dynastic succession pulled in different directions, with fathers seeking to put their son on the throne opposing elders or office-holders keen to preserve their rights as kingsmakers.”*¹¹⁵

In manchen Kulturräumen wurde versucht, interne Machtkämpfe bei der Frage der Sukzession zu minimieren, indem man striktere Nachfolgeregelungen etablierte, wie zum Beispiel die Primogenitur. Aber laut Robbins Burling führt eine zu strikte Einschränkung der dynastischen Herrschaftsnachfolge unweigerlich zu Unsicherheiten bei der Kontinuität der Dynastie. Wenn es wenige Kandidat*innen für die Nachfolge gibt, steigt das Risiko, dass ein Nachfolger oder Nachfolgerin aus biologischen Gründen ausbleibt oder dass ein Herrscher oder Herrscherin nicht in der Lage ist, den Anforderungen des Landes und seines politischen Umfeldes nachzukommen.¹¹⁶ Eine höhere Anzahl an potentiellen dynastischen Herrschaftsnachfolger*innen ermöglicht der Dynastie und den mitbestimmenden Eliten eine Flexibilität bei der Wahl, führt jedoch verstärkt zu innerdynastischen Rivalitäten, die zumeist in blutige Kämpfe und Kriege ausarteten. Somit führte ein Nachfolgesystem mit mehreren Anwärter*innen zu Instabilität im Reich und zu Krisensituationen in der Kontinuität der Dynastien.¹¹⁷ Aus diesem Grund hatte jede Dynastie gewisse Einschränkungen bei der Nachfolgebestimmung, wie Geschlecht, Alter, Ehestatus der Eltern, Kompetenz und Ähnliches.¹¹⁸ Diese Einschränkungen hingen sowohl von den sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitalsorten ab, auf denen die Dynastie ihre Macht aufbaute, als auch von dem Kräfteverhältnis der Eliten im Umfeld der Dynastie.¹¹⁹

¹¹⁴ Vgl. Duindam, Gender, Succession and Dynastic Rule. S. 159-160.

¹¹⁵ Vgl. Duindam, Dynasties. S.153.

¹¹⁶ Vgl. Burling, The Passage of Power. S. 258-259.

¹¹⁷ Vgl. Ebda. S. 260.

¹¹⁸ Vgl. Duindam, Dynasties. S. 131-132.

¹¹⁹ Zu der Auseinandersetzung mit Kapitalsorten und Herrschaft siehe: *Dohmen*, Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen, S.111-119.

Becher und Gahbler betonen, dass die Legitimität bei der Nachfolgeregelung einer der wichtigsten Faktoren ist, um einen stabilen Übergang der Herrschaft zu gewährleisten und die Kontinuität der Herrschaftsstruktur als institutionelle Funktion zu festigen. Dadurch wird eine „Transpersonalität“ von Macht und Herrschaft ermöglicht. Situationsbezogen kann auch Gewalt, wie das Töten von Kandidat*innen, die Sukzession entscheiden.¹²⁰ Politische, biologische oder kriegerische Veränderungen führten dazu, dass die Nachfolgeregelungen bis zu einem gewissen Grad flexibel und situationsbezogen sein mussten.¹²¹ Waren sie das nicht, dann drohte einer Dynastie das Ende ihrer Kontinuität. Duindam schreibt zu dieser Problematik in seinem globalen Vergleich vormoderner Dynastien: *„No system of dynastic reproduction and succession ever steadily conforms to its own rules: dynastic history shows an endless series of ad hoc solutions to secure continuity[...]“*¹²² Er fährt fort, dass dynastische Nachfolgekrisen unter anderem den Aufstieg von unüblichen Nachfolger*innen ermöglichten, wie unehelichen Kindern, Frauen in patrilinearen Dynastien oder auch adoptierten Außenstehenden.¹²³

In beiden für den Vergleich gewählten Dynastien war die Sukzession von Söhnen, die aus einer unehelichen Partnerschaft stammten, eine Ausnahme und nicht die Norm, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich um *ad hoc* gefundene Lösungen handelte. Gleichzeitig ging ihr Aufstieg mit dem Aufstieg neuer Eliten einher, wie spezifischen adeligen Gruppen im Frankenreich oder dem Krieger-Adel in Heian-Japan. Aus diesem Grund liegt der Fokus dieser Arbeit auf *de facto* Herrschern, die in Krisenzeiten der Dynastie ihre Macht erlangten, da Krisen und die damit einhergehenden Machtumschwünge die Notwendigkeit zur unkonventionellen Herrschaftsübernahme hervorbrachten.

3.3 Dynastische Polygynie im transkulturellen Vergleich

Die historische Komparatistik eignet sich als Methode für die Untersuchung ähnlicher Phänomene in zeitlich, räumlich oder kulturell unterschiedlichen Kontexten. Der Vergleich kann sichtbar machen, ob es wegen ähnlichen oder unterschiedlichen soziopolitischen Entwicklungen zu diesem Einzelphänomen kam. Somit kann deren Entstehung in eine allgemeine Entwicklungsgeschichte eingeordnet werden. Laut Helga Lutz müssen Komparative Methoden jedoch immer mit dem Wissen angewendet werden, dass „komplexe Wirklichkeiten

¹²⁰ Vgl. Becher, Gahbler, Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen. S. 375.

¹²¹ Vgl. Burling, The Passage of Power. S. 258.

¹²² Vgl. Duindam, Dynasties. S. 89.

¹²³ Vgl. Ebda. S. 132-133.

ohne die methodisch kontrollierte Reduktion auf Vergleichseinheiten nicht analysiert und in Bezug zu anderen, potentiell ‚vergleichbaren‘ Phänomenen gesetzt werden können.“¹²⁴ In diesem Fall müssen „Vergleichseinheiten“ in sozialen Phänomenen, wie den sexuellen Partnerschaften, dem Geschlecht und der Herrschaft ausdifferenziert werden. Der historische Vergleich dieser Untersuchung basiert auf einem gemeinsamen Phänomen, nämlich dass in beiden Dynastien der Herrscher in zeitgenössischen Quellen mit mehreren Frauen in einer polygynen Beziehung wahrgenommen wurde, während es eine Form der Ehe gab. Aus der außerehelichen Beziehungsform sind in beiden Kulturräumen uneheliche Herrscher an die Spitze des Landes gekommen, wobei dies eine Seltenheit war. Es gibt somit ein ähnliches Phänomen (die Form der Polygynie), welches die gleichen Konsequenzen (seltene Fälle von unehelichen Söhnen als Herrscher) hatte. Der Vergleich soll aufzeigen, welche ähnlichen und unterschiedlichen Argumentationsmöglichkeiten diese Form der Polygynie den zeitgenössischen Autoren bot, um die Herrschaft der vier ausgewählten unehelichen Söhne zu erklären.

Die Bedeutung und die Funktion von polygynen Partnerschaften und Geschlechterrollen sowie das Verständnis von Verwandtschaft sind historisch geformt und kontextuell unterschiedlich. Deshalb müssen auch hier die kulturräumlichen Unterschiede in den polygynen Lebensweisen der hier untersuchten Herrscher mitberücksichtigt und in ihren historischen Kontext gestellt werden.

3.3.1 Ehelich vs. Unehelich: die Differenzierung von Partnerschaften im Karolingerreich

„Von starker zur schwachen Verwandtschaft, von schwacher zur starken Ehe.“¹²⁵ So beschreibt Bernhard Jussen den Übergang zwischen post-römischer und fränkischer Gesellschaft, der auch mit dem stärker werden Einfluss der Kirche einhergeht. Durch den steigenden kirchlichen Einfluss etablierte sich das Ehepaar als Kerninstanz der Verwandtschaftsbildung. Starke Verwandtschaftsnetzwerke, die vor allem über die männliche Abstammung definiert wurden, werden nun langsam durch die stärker werdende Position des Ehepaares verdrängt, und sowohl die mütterliche als auch die väterliche Linie gewannen an Bedeutung.¹²⁶ Rund um die jeweils

¹²⁴ Lutz, Helga; Missfelder, Jan-Friedrich; Renz, Tilo, Einleitung. Illegitimes Vergleichen in den Kulturwissenschaften. In: Lutz, Helga; Missfelder, Jan-Friedrich; Renz, Tilo (Hg.), Äpfel und Birnen. Illegitimes Vergleichen in den Kulturwissenschaften (Bielefeld 2006), S.7-20, zitiert in: Drews, Wolfram, Die Karolinger und die Abbasiden von Bagdad. Legitimationsstrategien frühmittelalterlicher Herrscherdynastien im transkulturellen Vergleich (Europa im Mittelalter 12, (Berlin 2009), S. 26.

¹²⁵ Jussen, die Franken, S.101.

¹²⁶ Vgl. Ebda. S. 10.1

herrschende Dynastie hat vor allem die rechtlich dotierte Ehe mit einer Frau aus dem Reichsadel den Einfluss einer externen Partei gestärkt und politische Verbindungen gefestigt.¹²⁷

Die kirchenrechtlich verlangte Eheform war in der Lebenspraxis jedoch noch nicht etabliert. Hans-Werner Götz betont in seiner Auseinandersetzung mit Rechtstexten aus dem 9. Jahrhundert: *„Es ist jedenfalls erstaunlich, wie viele Rechtssätze der Karolingerzeit (im kirchlichen wie im weltlichen Recht) sich bemühten, die — in merowingischer Zeit noch nicht durchweg eingehaltene — Einehe als die einzig legitime Eheform durchzusetzen.“*¹²⁸ Da Rechtstexte im fränkischen Reich vor allem römischen Vorbildern folgten und kaum eine eigenständige Weiterentwicklung erlebten, gab es ein *„besonderes Fernverhältnis zwischen Gesetzgebung und sozialer Realität“*.¹²⁹ Christliche Eheschließungen existierten parallel zu „heidnischen“ Eheritualen,¹³⁰ und Polygynie war innerhalb des Herrscherhauses und des Adels weit verbreitet. So fand Esmyol in den karolingischen Quellen zwischen dem 8. und 9. Jahrhundert 21 Konkubinen, verteilt auf 12 Herrscher, während nur zwei Herrscher keine nachweisbaren nebenehelichen Beziehungen aufwiesen. Bei drei weiteren Frauen konnte sie den Beziehungsstatus nicht eindeutig klassifizieren.¹³¹

Partnerschaften außerhalb der dotierten Ehe wurden von geistlichen Autoren strikt als Konkubinat differenziert und gegenüber der Ehe abgewertet.¹³² Hierbei muss beachtet werden, dass das Wort Konkubinat keine Beziehungsform widerspiegelt, sondern nur eine Wahrnehmungskategorie, die vorrangig von geistlichen Autoren gewählt wurde. Sexuelle Beziehungen außerhalb der kirchlich anerkannten, monogamen Ehe wurden unter dem Begriff Konkubinat zusammengefasst. Diese Kategorie konnte den Rechtsstatus der Partner beeinflussen, vor allem in christlichen Kulturräumen, in welchen Herrschaft eng mit kirchlichen Institutionen verbunden war. Sie gibt jedoch keine Auskunft über die tatsächlich gelebte Beziehung zwischen Mann und Frau und somit auch nicht über den tatsächlichen sozialen

¹²⁷ Vgl. Ebda. S. 103-104.

¹²⁸ Götz, Hans-Werner, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich. (Köln 1995), S. 169.

¹²⁹ Konecny, Silveria, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. Eine Untersuchung zur politischen Bedeutung der Ehe und zur Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert. (Universität Wien Diss. 1974), S. 30.

¹³⁰ So wird zum Beispiel in der Vita von Arbeo von Freising noch eine „heidnische Form“ der Eheschließung wiedergegeben, die der geistliche Zeitgenosse wegen des Fehlens des christlichen Ritus kritisierte. Siehe Arbeonis episcopi Frisingensis Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani, 39. In: Krusch, Bruno, MGH SSStG, 13 (1920), S. 87-89. zitiert in: Götz, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, S.173.

¹³¹ Vgl. Esmyol, Andrea, Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter. (Köln/Weimar 2002), S. 170-171.

¹³² Vgl. Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S. 24-25.

Status der Partnerin im Umfeld der Dynastie.¹³³ Wie strikt auch von weltlichen Zeitgenoss*innen diese Differenzierung wahrgenommen wurde, ist wegen der Quellenlage unklar. Karolingische Herrscher schienen durch den steigenden politischen und gesellschaftlichen Einfluss der Kirche und des Adels zumindest mehr auf serielle, christliche Eheschließungen geachtet zu haben, so dass nicht mehr als eine Frau gleichzeitig als kirchlich geehelicht galt. Durch die Monogamie *in puncto* Ehe musste die Familie der Ehefrau zur Zeit der Ehe keine Konkurrenz von einer weiteren Adelsfamilie in ihrer Beziehung zum Herrscher befürchten, was wiederum die Beziehung stabilisierte. Während in der Merowingerzeit eine Magd als unverheiratete Partnerin noch zur geehelichten Königin aufsteigen konnte, so war dies bei den Karolingern, laut Martina Hartmann und Andrea Esmyol, nicht mehr möglich. Für Karolingische Herrscher, die sich nach der Herrschaftsübernahme erst im Gefüge des Adels als neue Dynastie etablieren mussten, war es unumgänglich, eine Frau aus den höchsten Adelsfamilien zu ehelichen. Die Dynastie konnte ihre Herrschaft nur durch stabile horizontale Familienverbindungen zu bedeutenden Adelsgeschlechtern absichern, weil die Unterstützung dieser Eliten eine zentrale Rolle für die Machtbasis der Herrscher spielte.¹³⁴ Eine christlich anerkannte Ehe war für die Karolinger vor allem aus zwei Motiven erstrebenswert: ökonomisches Wachstum durch Anbindung von Gebieten und politische Bündnispolitik mit den dominierenden Adelsfamilien im Frankenreich.¹³⁵ Hartmann zufolge ehelichten die Karolinger, mit Ausnahme von Karls des Großen langobardischer Ehefrau, grundsätzlich Adlige aus dem eigenen Reich. Diese Frauen stammten entweder aus Familien des sogenannten Reichsadels, deren Besitz sich über das gesamte Frankenreich erstreckte, oder aus solchen, die in den verschiedenen Teilreichen des Frankenreichs begütert waren.¹³⁶ Laut Dohmen stammten alle Ehefrauen der Karolinger, die in den Quellen auch als Königinnen tituliert wurden, aus adeligen Familien und waren somit in ein weitverzweigtes soziales Netzwerk eingebunden. Die Aufgabenbereiche einer Königin umfassten im frühen Mittelalter die Verwaltung der königlichen Vorräte, die Leitung des Herrscherhofes und die Funktion als Stellvertreterin des Königs, etwa in Form von Regentschaften oder Statthalterschaften. Die Ehefrau eines karolingischen Königs war in ihrer Funktion als Königin ein Knotenpunkt in den politischen Netzwerken des karolingischen Hofes und nutzte ihre Position, um sowohl eigene Zwecke zu verfolgen als auch denjenigen, die ihr nahestanden, Zugang zum Herrscher zu verschaffen.¹³⁷

¹³³ Vgl. Rüdiger, Der König und seine Frauen. S. 23.

¹³⁴ Vgl. Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 249, Hartmann, Martina, Die Königin im frühen Mittelalter (Stuttgart 2009), S. 887.

¹³⁵ Vgl. Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S. 46-52.

¹³⁶ Vgl. Hartmann, Die Königin im frühen Mittelalter, S. 887-88.

¹³⁷ Vgl. Dohmen, Frauen an der Macht. S. 136-138.

Laut Esmyol soll im Zuge dieser Entwicklung die adelige Frau als unverheiratete Geliebte im Umkreis des Herrschers verschwunden sein. Demnach war am Ende des 9. Jahrhunderts der moralische Topos der Jungfräulichkeit innerhalb der Elite so stark verankert, dass es unvorstellbar erschien, eine Frau adeliger Herkunft in ein uneheliches Verhältnis mit dem König zu geben. Esmyol stützt sich hierbei auf den vorherrschenden kirchlichen Diskurs, der sich bereits in der fränkischen Gesellschaft durchzusetzen schien und laut welchem die Frauen in solchen Partnerschaften für immer entehrt und nicht mehr heiratswürdig waren.¹³⁸

Auch Roman Deutinger rekapituliert, dass in der Karolingerzeit nur eine Muntehe adeligen Familien die „Königsnähe“ gewährte, die nötig war, um königliche Entscheidungen mitbeeinflussen zu können. Vor allem in stark umkämpften Gebieten war Ehe eines der erfolgreichsten Mittel, den lokalen Adel an die Dynastie zu binden.¹³⁹ Eine Ehe war auch die einzige Möglichkeit für einen jungen Karolinger, einen Haushalt außerhalb des Machtbereiches seines Vaters zu aufzubauen, weshalb einige Karolingische Könige, wie der bereits erwähnte Ludwig der Deutsche, die Eheschließung ihrer Söhne hinauszögerten. Solange diese unverheiratet waren, standen sie *de facto* unter der Herrschaft ihrer Väter.¹⁴⁰ Unverheiratete sexuelle Partnerinnen verschwanden deshalb nicht von der Bildfläche. Auch in den späteren Jahren der karolingischen Dynastie waren parallel geführte Nebenehen üblich, und Polygynie wurde weiterhin offen praktiziert.¹⁴¹

Wegen der gefilterten Berichterstattung der geistlichen Autoren im 9. und 10. Jahrhundert ist nur sehr wenig über die gesellschaftliche Stellung unehelicher Frauen der Herrscher bekannt.¹⁴² Die Herkunft von den als Konkubinen bezeichneten Frauen ist meist nicht mehr nachvollziehbar¹⁴³ und die in zeitgenössischen Quellen vereinzelt gewählte Bezeichnung „*nobilis*“ diente, laut Esmyol, eher der Aufwertung der königlichen Söhne als der Standesbezeichnung von unverheirateten Frauen.¹⁴⁴ Doch wenige Auszüge aus

¹³⁸ Vgl. Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 214-215.

¹³⁹ Vgl. Deutinger, Roman, Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20, Ostfildern 2006), S. 295-297.

¹⁴⁰ Vgl. Ebda. S. 290-294.

¹⁴¹ Vgl. Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 170-171.

¹⁴² Hartmann, Martina, Concubina vel regina? Zu einigen Ehefrauen und Konkubinen der karolingischen Könige. In: In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 63 (2007) S. 545-568, hier S. 550.

¹⁴³ Wobei dies ein allgemeines Problem bei der Darstellung von Frauen in frühmittelalterlichen Quellen darstellt. So ist, zum Beispiel, die Familienzugehörigkeit von Arnulfs Ehefrau Ota und anderen Ehefrauen von karolingischen Königen ebenfalls nicht bekannt. Siehe dazu Reuter, Timothy, Der Uota-Prozeß. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 256-270.

¹⁴⁴ Vgl. Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 171.

zeitgenössischen Urkunden und Berichten deuten bei manchen unehelichen Partnerinnen auf eine zu Lebzeiten sehr nahe persönliche und geografische Nähe zum Königshaus hin. So beschreibt Hartmann, wie König Lothar I. von einem Zeitgenossen, dem Mönch Angelomus von Luxeuil, nach dem Tod seiner Ehefrau Irmingard als ein trauernder und keuscher Mann dargestellt wurde, während er mit seiner unehelichen Partnerin Doda bereits zu Ehezeiten einen Sohn gezeugt hat und diese auch als Intervenientin im Namen des Königs auftrat. Ebenfalls aussagekräftig ist, dass Doda mit ihrem Sohn im Gedenkbuch von Remiremont 861 an der Seite von Lothars ehelichem Sohn Lothar II. und seiner unehelichen Partnerin Waltrada und ihren drei Kindern aufscheint.¹⁴⁵

Obwohl die Dotierung als wichtigstes Merkmal für die Muntehe gesehen wurde, gibt es, laut Deutinger, Beispielfälle, bei denen Fiskalgut vom König an unverheiratete Partnerinnen geschenkt wurde. So beschenkte Arnulf von Kärnten sowohl seine Ehefrau als auch seine uneheliche Partnerin und sehr wahrscheinlich Mutter seines ersten Sohnes mit Land, was auch davor sein Vater für Arnulfs Mutter, ebenfalls eine uneheliche Verbindung, getan hatte.¹⁴⁶ Einige uneheliche Partnerinnen der Herrscher, über die in den Quellen berichtet wird, hatten demnach eine gewisse Königsnähe, eigenen Besitz und wurden als Teil des sozialen Kreises der Dynastie wahrgenommen. Dieser Aspekt und die teilweise unklaren und wechselnden Eheverhältnisse von Herrschern wie Lothar II. oder Ludwig III. eröffnen die Fragestellung, ob Esmyrks Aussage, dass adelige Frauen in keinen unehelichen Verhältnissen zum Herrscher stehen konnten, ausnahmslos den zeitgenössischen Umständen entsprach. Jo Ann McNamara hat in ihrer Untersuchung zu den Machtverhältnissen von Frauen im Mittelalter feststellen können, dass die karolingischen Frauen aus dem Adel nicht zwingend durch die Ehe an Einfluss gewannen. Die Macht, welche die Königinnen und die weiter unten in der politischen Hierarchie stehenden adligen Frauen erlangten, resultierte vor allem aus ihrer Zugehörigkeit zu den Familien der karolingischen Oberschicht. McNamara führt die weit verbreitete Anwesenheit von Frauen in einflussreichen Positionen und sogar als Rechtsträgerinnen auf die anhaltende Abwesenheit einer öffentlichen Autorität zurück, die stark genug gewesen wäre, um ihre persönlichen Interessen zu begrenzen. Der Grad dieser Autonomie war jedoch nicht vorrangig vom Eheverhältnis abhängig, sondern von ihrer Abstammung.¹⁴⁷ McNamaras Ansatz setzt die unklaren und wechselnden Partnerschaftsverhältnisse in eine andere Perspektive. Indem der Einfluss von Frauen hauptsächlich von ihrer familiären Herkunft

¹⁴⁵ Vgl. Hartmann, *Concubina vel regina?* S. 551-552.

¹⁴⁶ Vgl. Deutinger, *Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich*. S. 284.

¹⁴⁷ Vgl. McNamara, Jo Ann, *Women and Power through the Family Revisited*. In: Erler, Mary C.; Kowaleski, Maryanne (Hg.), *Gendering the Master Narrative. Women and Power in the Middle Ages* (Ithaca/New York 2018) S. 17-30, hier S. 19-20.

bestimmt war und nicht von der Muntehe zum König, sei auch eine uneheliche Partnerschaft ein Weg gewesen, in die engen sozialen Kreise der Dynastie zu gelangen. Auch wenn keine Ehe daraus entstand, so habe die Frau weiterhin ihren politischen und ökonomischen Machtraum innerhalb ihres Verwandtenkreises behalten können und sei, trotz kirchlicher Doktrin, somit abgesichert gewesen. Die in den Quellen verwendete Bezeichnung *nobilis* für manche unverheiratete Königsmütter könne dadurch auch auf eine reale adelige Herkunft hindeuten und würde die längerfristige Beteiligung von Frauen wie Waltrada und Doda am politischen Geschehen rund um die Dynastie erklären.

3.3.2 Hauptfrau, Nebenfrau, Geliebte: Das polygyne Partnerschaftssystem in Heian-Japan

In der japanischen Gesellschaft der Heian-Zeit stand die Familienzugehörigkeit über allen eheähnlichen, politischen oder religiösen Bündnissen. Jeffrey Mass betont in seinem Werk über die Erbschaftsverhältnisse „[...] *women were daughters and sisters before they were wives, mothers, and widows.*“¹⁴⁸ Indem Frauen vorwiegend durch ihre Familienzugehörigkeit, und nicht durch ihre Partnerschaft zu einem Mann, definiert wurden und die Polygynie öffentlich ausgelebt werden konnte, war der Partnerschaftsstatus einer Aristokratin in Heian-Japan vom Wandel geprägt. Frauen bewegten sich meist auf einer Skala zwischen Hauptfrau, Nebenfrau, Geliebte und umherziehender Künstlerin, die für Patronage sexuelle Dienste anboten. Die Flexibilität zwischen diesen Positionen war vom gesellschaftlichen Status abhängig.¹⁴⁹ Eheähnliche Partnerschaften wurde zwischen Partner*innen in der Heian-Zeit nicht schriftlich festgelegt und auch von keiner religiösen oder weltlichen Institution beaufsichtigt.¹⁵⁰ Es gab auch keinen Besitz, den die Frau oder der Mann in die Ehe mitbrachten.¹⁵¹ Durch diese Heiratsform waren solche Beziehungen in Heian-Japan keine dotierten Ehen, wie im christliche-fränkischen Kontext, sondern eheähnliche Partnerschaften. Sie glichen festen Beziehungen mit gesellschaftlich festgesetzten Verpflichtungen gegenüber den Partnern und ihren Familien, hatten aber keine rechtliche Grundlage, und die Frau wurde nicht als Verwandte der Familie ihres Partners angesehen. Aus all diesen Gründen ist eine Ehe als solche in den Quellen nicht immer leicht zu erkennen. McCullough, zum Beispiel, kategorisiert eine Beziehung erst dann als Ehe, wenn sie drei Attributen aufweist: regulärer sexueller Kontakt,

¹⁴⁸ Vgl. Mass, *Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan*, S. 17.

¹⁴⁹ Vgl. Goodwin, Janet R., *Shadows of Transgression. Heian and Kamakura Constructions of Prostitution* (Monumenta Nipponica 55, 3, 2000) S. 327-368, hier S. 331.

¹⁵⁰ Vgl. McCullough, *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*, S. 104.

¹⁵¹ Vgl. Mass, *Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan*, S. 17.

das Paar kommt aus einer gleichrangigen oder naheliegenden sozialen Schicht, und es herrscht ein Bewusstsein für familiäre Verpflichtungen seitens beider Partner.¹⁵² Ein Eheverhältnis konnte auch mit dem Ausbleiben des Kontakts, meist vom Mann ausgehend, annulliert werden.¹⁵³

Da eine Trennung einfach zu initiieren war, entstand in der Heian-Zeit ein bilineares System, in welchem das Haus und das Land vorwiegend in der weiblichen Linie weitervererbt wurde, damit der Besitz den Frauen und ihren Familien erhalten blieb. Politische Positionen in der Verwaltung von Land und Hof wurden in der männlichen Linie weitergegeben, da dies Frauen seit der Einführung des Yōrō-Kodex verwehrt war.¹⁵⁴ Der Besitz blieb in der Familie der Töchter, da in der japanischen Ehe keine Form von Mitgift oder Landübergabe an den Ehemann stattfand.¹⁵⁵ Dies beeinflusste auch den Lebensmittelpunkt der Ehepartner. Da ein Mann keinen Landbesitz innehatte, aber jenen seiner Partnerinnen verwalten konnte, waren die ersten Ehen der Adelligen uxorilokal, d.h. der Mann zog in das Haus seiner Hauptfrau. Die erste Ehe wurde meist von den Familien des Paares vereinbart, wenn die späteren Eheleute Jugendliche waren. Die Familie der Hauptfrau wurde für den angeheirateten Mann die stärkste wirtschaftliche und politische Stütze. Sie übernahm die Kosten und die soziale Vernetzung für seine politische Laufbahn am Hof. Weitere eheähnliche Partnerschaften waren für gewöhnlich duolokal. Dadurch wird auch der Status einer Nebenehefrau in den Quellen erkennbar, denn sie wird von ihrem Ehemann besucht. Nebenfrauen dienten ebenfalls zum Aufbau des politischen Netzwerks des Ehemannes, der dadurch einflussreiche Schwiegerväter für seine politischen Ziele am Hof gewinnen konnte. Diese eheähnlichen Partnerschaften unterlagen einem Wechselprinzip, indem auch die Familie der Ehefrauen durch den Ehemann ihr politisches Netzwerk und somit Zugang zu einflussreichen Personen erhöhten. Virilokale eheähnliche Partnerschaften waren in der Heian-Gesellschaft aus ökonomischer Sicht kaum umsetzbar, da ein Mann selten einen Besitz vererbt bekam, um einen eigenen Haushalt für sich und die Ehefrau zu gründen. Flüchtige sowie längerfristige Beziehungen mit Frauen, die am Hof einen niedrigen sozialen Status innehatten, wie solche aus dem Provinzadel, Künstlerinnen, Priesterinnen oder Dienerinnen waren in der Hofaristokratie und innerhalb der Dynastie ebenfalls gängig, jedoch wurden diese nicht als eheähnliche Partnerschaften angesehen.¹⁵⁶

¹⁵² Vgl. McCullough, *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*. S. 104-105.

¹⁵³ Vgl. Ebda. S. 124

¹⁵⁴ Vgl. Ebda. S. 141-146.

¹⁵⁵ Vgl. Ebda. S. 118-127.

¹⁵⁶ McCullough analysierte für seine Klassifizierung von „Ehen“ die Darstellungen von Eheverhältnissen in Tagebüchern, Chroniken, zeitgenössischer Literatur und in legislativen Quellen. Er verfasste das westliche Standardwerk für die Eheverhältnisse in der Heian-Zeit, um die Zuordnung in den Quellen zu erleichtern. Siehe Vgl. McCullough, *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*. S. 106-117.

Die Partnerschaften eines Kaisers in der Heian-Zeit entsprachen ebenfalls dieser Ehestruktur, waren jedoch nicht an die Lokalität der Ehefrauen gebunden. Der Kaiser, abgedankte Kaiser und Kronprinz wurden von ihren Partnerinnen besucht. Die Herrschenden konnten aber auch in den Quartieren ihrer Partnerinnen residieren, da diese meist innerhalb des Kaiserpalastes waren und somit nahe beieinander lagen.¹⁵⁷ William H. McCullough stellte in seinen Untersuchungen fest, dass Frauen, die in sexueller Beziehung zum Kaiser oder zum Klosterkaiser standen, meistens einer von drei Kategorien zugeordnet werden konnten: der Hauptfrau, der Nebenfrau oder der sexuellen Partnerin ohne offizielle Anerkennung der Partnerschaft. Ein Kaiser hatte meist eine, maximal zwei Hauptfrauen, die entweder den Titel Chūgū (中宮) oder Kōgō (皇后) trugen und einen eigenen Haushalt am Hof führen durften. Sie werden im Englischen meist als Kaiserinnen übersetzt, hatten gegenüber ihrem Ehemann aber nicht die gleiche politische Stellung, sondern waren ihm untergeordnet.¹⁵⁸ Diese eheähnlichen Partnerschaften wurden vom Vater oder einem älteren männlichen Verwandten arrangiert, während der Junge noch ein Kronprinz oder bereits amtierender Kaiser im Kindes- oder Teenageralter war, und dienten der Allianzbildung zwischen den Familien.¹⁵⁹ Diese Hauptfrauen wurden meist aus der Familie des Regenten ausgewählt, welcher die zweitstärkste Position am Hof innehatte und die Regierungsangelegenheiten für den Kaiser übernahm. Einerseits sicherte sich der Kaiser dadurch die Loyalität seiner Minister, andererseits war er von den einflussreichen Ministerfamilien am Hof politisch abhängig, da diese den bürokratischen Teil der Herrschaftsausübung leiteten.¹⁶⁰

Nebenfrauen führten den Titel Nyōgo (女御) und waren ebenfalls aus der höheren Aristokratie. Sie waren Töchter von Ministern, meistens von einem Zweig der Fujiwara Familie, und oft auch als Hofdamen im Haushalt der Kaiserinnen anzutreffen, wo sie sich mit den Künsten, Sozialisieren und der Netzwerkpolitik beschäftigten.¹⁶¹ Diese Partnerschaften, die in der englischen Forschungsliteratur meist als „*secondary marriages*“ bezeichnet werden, wurden als eheähnliche Partnerschaft anerkannt, da sie ebenfalls mit Verpflichtungen beider Familien einhergingen. Der Kaiser oder Klosterkaiser hatte durch seine Nebenfrauen weitere politische Verbündete, und die aus diesen Beziehungen entstandenen Söhne wurden als Teil der Kaiserfamilie angesehen und waren neben den Kindern der Hauptfrau, die nächstliegenden

¹⁵⁷ Vgl. Borgen, Doris G., Mapping Courtship and Kinship in Classical Japan. The Tale of Genji and Its Predecessors. (Honolulu 2015), S. 52.

¹⁵⁸ Vgl. McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 820.

¹⁵⁹ Vgl. Borgen, Mapping Courtship and Kinship in Classical Japan, S. 48.

¹⁶⁰ Vgl. Adolphson, From classical to medieval? S. 101.

¹⁶¹ Vgl. McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 820.

Anwärter für den Kaisertitel. Beziehungen zu Nebenfrauen konnten jedoch einfacher aufgelöst oder ignoriert werden als die zu den Hauptfrauen.¹⁶²

Eine Nyōgo hatte unter günstigen politischen Voraussetzungen und interpersonellen Beziehungen die Chance, zu einer weiteren Hauptfrau aufzusteigen.¹⁶³ Peter Nickerson, der seine Untersuchung auf McCulloughs Werken zur Ehestruktur in Heian-Japan, stützte, führt an, dass die Aristokratie ihre Kinder oft als Spielfiguren innerhalb der polygynen eheähnlichen Partnerschaftsnetzwerke einsetzte, um dadurch komplexe, politische Allianzen zu bilden. Es gibt Belege dafür, dass Familien eine kombinierte Strategie aus „nahen und entfernten“ eheähnlichen Partnerschaften verfolgten, um ihre politischen Einflussmöglichkeiten zu erweitern.¹⁶⁴

Adolphson und McCullough zeigen auf, dass zu den Hauptaufgaben einer Haupt- und Nebenfrau die Schaffung und Pflege enger Beziehungen zwischen den betroffenen Familien sowie die Ermöglichung eines direkten Kommunikationsweges zum Kaiserhaus gehörte. Der persönliche Zugang zum Kaiser oder Klosterkaiser war vorwiegend der Aristokratie mit einem Näheverhältnis, welches durch Verwandtschaft oder enge Freundschaft etabliert wurde, vorbehalten. Der Austausch von mehreren weiblichen Familienmitgliedern im gebärfähigen Alter erhöhte zudem die Wahrscheinlichkeit eines männlichen Nachkommens, der eventuell zum nächsten Kaiser designiert werden konnte. In Heian-Japan war der Schwiegervater die größte politische Stütze für einen jungen Adligen, so auch für den Kaiser. Der Schwiegervater eines amtierenden Kaisers hatte deshalb, und auch wegen seiner Seniorität innerhalb der Familienhierarchie, oft einen größeren Einfluss am Hof als der Kaiser selbst. Eheähnliche Allianzen wurden gezielt eingesetzt, um im Wettstreit um die Thronfolge rivalisierende Familien oder Familienstämme zu übertreffen und auszugrenzen.¹⁶⁵

Neben den Haupt- und Nebenfrauen gab es auch sexuelle Partnerinnen, die in keiner öffentlich anerkannten eheähnlichen Partnerschaft zum Kaiser standen. Ihre sozialen und ökonomischen Hintergründe waren unterschiedlich. Sie konnten Frauen aus der niederen Aristokratie, Künstlerinnen, Priesterinnen von schintoistischen Schreinen, Hofdamen und Hofbedienstete sein. Jede Frau, die durch ihre Tätigkeit in Berührung mit dem Kaiser kam, konnte seine potentielle Liebhaberin werden. Diese Partnerschaftsform ist daran zu erkennen, dass diese Frauen in den Quellen meist mit keinem Hofrang tituliert wurden. Ursprünglich wurden diese Partnerinnen vom Kaiser oder Klosterkaiser nicht aus politischen Gründen gewählt; jedoch

¹⁶² Vgl. Borgen, Mapping Courtship and Kinship in Classical Japan. S. 51.

¹⁶³ Vgl. McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 820.

¹⁶⁴ Vgl. Nickerson, The Meaning of Matrilocal. S. 445.

¹⁶⁵ Zum Machtaustausch zwischen der Hofaristokratie und der japanischen Dynastie in der Heian-Zeit siehe Adolphson, From classical to medieval? S. 101, und McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 820.

konnten sie durch den politischen Aufstieg ihrer Familien am Hof und die Bevorzugung durch den Kaiser an Einfluss gewinnen.¹⁶⁶ Diese Partnerinnen konnten durch die Gunst eines Kaisers zu Lebzeiten oder auch posthum zur Nyōgo befördert werden, was wiederum die Partnerschaftsdefinition in den Quellen erschwert.¹⁶⁷

Jede Frau aus der höheren sozialen Schicht, unabhängig davon, ob sie in einem eheähnlichen Verhältnis stand, als Geliebte wahrgenommen wurde, oder eine favorisierte Verwandte (Schwester, Tante, Cousine usw.) des Kaisers war, konnte zudem den Ehrentitel Kōtaigō (皇太后), Kaisermutter, verliehen bekommen. Laut Richard P. Fane konnte dieser Titel nur vom Kaiser oder abgedankten Kaiser vergeben werden (auch posthum), und zeichnet sich durch einen Ehrennamen und dem 'In-Suffix in den Quellen aus. So wurde Taira no Shigeiko (1142-1176), Geliebte von Klosterkaiser Shirakawa und die Mutter von Kaiser Takakura, nach dessen Kaiserernennung mit dem Ehrentitel Kenshunmon'in bezeichnet. Frauen, die diesen Titel erreichten, waren meist Mütter der amtierenden Kaiser, Kronprinzen oder sie waren nahe Verwandte der Kaiserfamilie, zu denen der Kaiser eine besonders enge Beziehung pflegte.

Eine Kōtaigō stand innerhalb der Hofhierarchie über der Hauptfrau und jeder anderen Partnerin des Kaisers. Sie bekam einen eigenen Haushalt am Hof, falls dieser noch nicht vorhanden war, und bestimmte die Heirats- und Adoptionspolitik rund um die Kaiserfamilie maßgeblich. Es konnten mehrere Kōtaigōs parallel am Hof residieren, da der Titel auch im Alter beibehalten wurde. Ihr Machtbereich wurde eingeschränkter, sobald der Kaiser oder Klosterkaiser, der ihnen den Titel vergeben hatte, starb oder politischen Einfluss verlor.¹⁶⁸ Frauen, die im polygynen Partnerschaftssystem der Kaiserfamilie aufgrund ihrer Abstammung, politischen Engagements oder Favorisierung einen hohen Status am Hof erlangten, eröffnete sich die Möglichkeit, Heiraten zu arrangieren und Adoptivkinder aus anderen adeligen Familien aufzunehmen, um soziale und politische Verbindungen zu ihren Gunsten zu knüpfen. Auf diese Weise beeinflussten sie, unabhängig von ihrem Partnerschaftsverhältnis, nicht nur die politischen Karrieren ihrer eigenen Familienmitglieder, sondern auch die von Adligen, die enge Beziehungen zu ihrer Familie oder zu einzelnen Mitgliedern ihrer Familie pflegten.¹⁶⁹

Nickerson weist auf die Schwierigkeit hin, dass in Heian-Japan Partnerschaften nicht in fixe Kategorien eingeordnet wurden, sondern meist einen Prozess durchliefen. Nebenfrauen konnten den Status einer Kaiserin erlangen, und Geliebte konnten zu Nebenfrauen oder sogar

¹⁶⁶ Vgl. McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 818-823.

¹⁶⁷ Vgl. Ebda. S. 820-821.

¹⁶⁸ Vgl. Fane, Richard P., The Imperial House of Japan. (Kamakura/Kyoto 1959), S.298-299.

¹⁶⁹ Vgl. Meeks, Lori, Survival and Salvation in the Heike Monogatari. Reassessing the Legacy of Kenreimon'in. In: Adolphson, Mikael S.; Commons, Anne (Hg.). Lovable Losers. The Heike in Action and Memory (Honolulu 2015), S. 142-165, hier S. 141-145., Fane, The Imperial House of Japan. S. 299.

zu Kōtaigōs aufsteigen, wenn ihre Familie an Einfluss gewann. Kaiser konnten alle Partnerschaften zu spekulativen Zwecken nutzen, indem sie sich die „Beförderung“ einer Partnerin offenließen.¹⁷⁰ Das richtige Erkennen und Zuordnen der polygynen Verhältnisse am Hof stellt wegen dieser Flexibilität eine gewisse Herausforderung in der Analyse der Quellen dar. Der Hofrang, die Lokalität und die Familienzugehörigkeit geben mehr Auskunft über die Partnerschaftsverhältnisse, da die Partnerschaft selbst von Zeitgenossen durch den bekannten Kontext nicht definiert werden musste.

Die Hauptfrauen des Kaisers und des Klosterkaisers führten in der Regel einen eigenen Haushalt, während Nebenfrauen entweder einen eigenen Haushalt unterhielten oder Teil des Haushalts anderer Frauen waren. Geliebte konnten ebenfalls in einem weiblichen Haushalt leben oder außerhalb des Hofes residieren. Frauen am Hof hatten weitgehend uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, da die Hauptstadt als Zentrum ihrer sozialen Netzwerke fungierte. Sie pflegten Kontakte zu Familienangehörigen und Freunden außerhalb des Hofes und verbrachten am Hof gemeinsam mit den Männern Zeit in gemeinschaftlich genutzten Räumen, in denen sie sowohl an Freizeitaktivitäten als auch an Feierlichkeiten teilnahmen, wodurch sie ihre sozialen Verbindungen weiter stärkten.¹⁷¹

Eine Frau durfte nur einen Ehemann haben, während ein Mann mehrere Ehepartnerinnen mit jeweils verschiedenen hierarchischen Stellungen haben konnte. Sexuelles Verhalten wurde bei beiden Geschlechtern von keiner religiösen Institution oder moralischen Vorstellungen eingeschränkt. Tonomura hebt hervor, dass in den literarischen Werken der Heian-Zeit der Körper einer Frau kein exklusives Eigentum eines Mannes war. Sowohl Männer als auch Frauen konnte polygame Beziehungen führen. Nur ein Mann konnte aber mehrere eheähnliche Partnerschaften eingehen, die öffentlich anerkannt wurden. Die weiteren Geliebten einer Frau wurden nicht als eheähnliche Partner klassifiziert und hatten somit auch keine Verpflichtungen gegenüber der Frau und ihrer Familie.¹⁷² Jungfräulichkeit spielte, im Gegensatz zu vielen anderen Kulturen, keine Rolle in der Heian- Zeit und wurde weder moralisiert, ritualisiert noch literarisch behandelt.¹⁷³ Alle Frauen am Hof, unabhängig ihres Hofrangs, verband, was Hitomi Tonomura als „*arbitrary sexual access*“ bezeichnet: Jede Frau am Hof, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status, konnte jedem Mann, der einen ungefähr gleichrangigen oder

¹⁷⁰ Vgl. Nickerson. The Meaning of Matrilocal. Kinship, Property, and Politics in Mid-Heian. S.446.

¹⁷¹ Vgl. McCullough, William H., The Capital and its Society. In: Shively, Donald H.; McCullough, William H.(Hg.), The Cambridge History of Japan, Band 2 (Cambridge, 1999) S. 97-182, hier 126-127.

¹⁷² Vgl. Tonomura, Hitomi, Black Hair and Red Trousers: Gendering the Flesh in Medieval Japan, In: The American Historical Review, 99, H. 1 (1994), S. 129-154, hier S. 153.

¹⁷³ Vgl. Ebda. S. 140-141.

übergeordneten Hofrang hatte, sexuell zur Verfügung stehen, auch die Partnerinnen des Kaisers. Da die sexuelle Unversehrtheit einer Frau keinen sozialen Wert in der Heian-Gesellschaft innehatte, war die Exklusivität des weiblichen Körpers sowohl innerhalb einer eheähnlichen Partnerschaft wie auch außerhalb einer dieser Beziehungsformen, nicht gegeben. Voraussetzung war, dass der Mann ihr in der sozialen Hierarchie zumindest gleichgestellt war oder einen höheren Stand hatte als die Frau.¹⁷⁴ Von Hofdamen, die in keiner eheähnlichen Partnerschaft waren, sowie von Höflingen wurde die Bereitschaft zu sexuellen Begegnungen miteinander am Hof vorausgesetzt. Auch homosexuelle Beziehungen waren üblich und unterlagen keinen moralischen Einschränkungen.¹⁷⁵

In beiden Kulturräumen gibt es in den untersuchten Zeiträumen vorwiegend drei Gemeinsamkeiten in der polygynen Lebensweise der Herrscher. Erstens stellten Eheschließungen die stabilsten Bindungen zwischen Herrschern und politisch relevanten Eliten her. Sie dienten der Akkumulation von Macht und sicherten die Position der Herrscher, während sie zugleich den angeheirateten Eliten Einfluss auf die Dynastie gewährte.n Zweitens war die eheliche Partnerschaft mit Herrschenden nur wenigen Frauen aus dem oberen Adel vorbehalten und bildete nur einen Teilbereich des polygynen Beziehungsgeflechts der Herrscher. Dadurch, dass es verschiedene Formen der Ehe gab und zudem auch uneheliche Partnerinnen in einer öffentlich wahrgenommenen Beziehung mit den Herrschern standen, waren die polygynen Partnerschaften von einer sozialen Hierarchie geprägt, die jedoch gewisse Flexibilität zuließ. Die politische Funktion von dotierten Ehefrauen im Karolingerreich und der Hauptfrauen in Heian-Japan verminderte den Status der weiteren Partnerinnen¹⁷⁶, wodurch eine Hierarchie innerhalb der Partnerschaften entstand, die auch im sozialen Umkreis der Dynastie wahrgenommen wurde. Die Ehe konnte jedoch breiter ausgelegt werden und ein sozialer Aufstieg einer Frau innerhalb der Partnerschaft mit dem Herrscher war möglich. Drittens wurden die sexuellen Beziehungen der Herrscher beider Dynastien mit unehelichen Partnerinnen öffentlich wahrgenommen und fanden in historiographischen Quellen Erwähnung. Zeitgenossen haben ihnen eine Relevanz in der Geschichte der Dynastie zuerkannt.

¹⁷⁴ Tonomura, Hitomi: *Coercive Sex in the Medieval Japanese Court*. S. 293-294.

¹⁷⁵ Vgl. Mostow, Joshua S., *Sex in Heian-Kyō (Kyoto) in the Tenth through Twelfth Centuries*. In: Wiesner-Hanks, Merry E.; Kuefler, Mathew (Hg.): *The Cambridge World History of Sexualities*, (The Cambridge World History of Sexualities, Cambridge 2024). S. 108-131, hier S. 110.

¹⁷⁶ Die monogame oder auch limitierte Ehe innerhalb polygynen Beziehungen hat durch ihre soziale Funktion in jeder Kultur den sozialen Status weiterer Partnerinnen vermindert. Siehe dazu Goody, Jack, *Polygyny, Economy and the Role of Women*. In: Goody, Jack (Hg.), *The Character of Kinship*. (Cambridge/London/New York 1973), S.180.

Diese drei Gemeinsamkeiten führten zu einem ähnlichen Ergebnis, nämlich dass dieses polygyne Partnerschaftssystem vereinzelt uneheliche Söhne als Herrscher hervorbrachte, obwohl sie sozial benachteiligt waren. Deshalb soll dieser transkulturelle Vergleich neue Erkenntnisse im Bereich dynastischer Nachfolgepolitik und für den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Legitimation durch mütterliche Abstammung innerhalb polygyner Partnerschaften liefern.

4. Historische Komparatistik

Der historische Vergleich macht durch die Gegenüberstellung von ähnlichen Phänomenen in verschiedenen zeitlichen oder kulturellen Räumen die Zusammenhänge in der Entstehung dieser Phänomene nachvollziehbarer.¹⁷⁷ Die Frage nach der Entstehung darf jedoch nicht zu eng angelegt werden. Fokussiert man nur auf Ereignisse, die auf den ersten Blick ein bestimmtes politisches, soziales oder ökonomisches Ergebnis hervorriefen, ignoriert man den Entstehungskontext eines zeitlichen oder kulturellen Raumes. Die historische Komparatistik soll in dieser Arbeit dazu dienen, nicht die Ereignisse, sondern die Rahmenbedingungen zu definieren, welche es ermöglicht haben, dass in zwei unterschiedlichen Kulturräumen ein ähnliches Phänomen zu beobachten ist.¹⁷⁸ Diese bestimmte Form der Polygynie hat das Verständnis von Verwandtschaft in beiden Kulturräumen geprägt. Sie gab den Autoren der hier verwendeten historiographischen Quellen Rahmenbedingungen, in welchen die Herrschaft außerehelicher Söhne argumentiert werden konnte. Welche Möglichkeiten und Grenzen diese Rahmenbedingungen für diese Argumentation schufen, soll durch eine komparatistische-hermeneutische Quellenanalyse von zeitgenössischen und zeitnahen Quellen beantwortet werden.

Die größte Hürde bei dieser Methode ist die Vergleichbarkeit des Ausgangsmaterials. Vor allem Terminologien und Quellentypen müssen auf ihre jeweiligen kulturellen Bedeutungen kritisch begutachtet werden. Terminologien wie „Ehe“, „unehelich“, „Partnerschaften“, „Familie“ haben in bestimmten Regionen und Zeiten unterschiedliche Bedeutungen. Diese Begriffe unterlagen, wie in Kapitel 3.3 verdeutlicht wurde, im Frankenreich und Heian-Japan unterschiedlichen Norm- und Wertsystemen. Europäisch zentrierte Terminologien und

¹⁷⁷ Vgl. Krom, Mikhail; Guyatt, Elizabeth, *An Introduction to Historical Comparison*. London (Bloomsbury 2021) S.82.

¹⁷⁸ Zur historischen Komparatistik und der Definition von Rahmenbedingungen für Phänomene in der Geschichte siehe: Ebda. S.86.

Konzepte müssen bei einem Vergleich mit nichteuropäischen Kulturräumen neu definiert werden.¹⁷⁹ Das Wort „Ehe“ ist nicht eins zu eins auf die Partnerschaften in Heian-Japan übertragbar. Die Bezeichnung „feste Partnerschaft“ erlaubt wiederum im fränkischen Raum eine zu breite Interpretation und würde auch im japanischen Raum des 12. Jahrhunderts gesellschaftlich verankerte Grenzen zwischen Haupt- und Nebenfrauen und Geliebten ignorieren. Christina Lutter bietet in ihrem Artikel „Comparative Approaches to Visions of Community“ einen Lösungsansatz dieser Problematik. Bei einem Vergleich müssen Konzepte anhand ihrer kontextuellen sozialen Logik und ihrer Repräsentativität beurteilt werden.¹⁸⁰ Dadurch können vergleichbare Aspekte herausgefiltert und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser erfasst werden. Zum Beispiel, welche Ziele wurden verfolgt, wenn jemand in einem bestimmten Kulturraum eine Partnerschaft, die als Ehe oder eheähnlich wahrgenommen wurde, einging? Welche Verwandtschaftsnetzwerke und Erbschaftsmöglichkeiten konnte diese Art der Beziehung ermöglichen? Beim Versuch, solche Fragen zu beantworten, hilft es, geläufige Konzepte (wie etwa „Ehe“) vorübergehend durch niederschwellige Begriffe zu ersetzen, die nahe an der Bedeutung des zeitgenössischen Ausgangsmaterial liegen.¹⁸¹

So wird in dieser Arbeit der Begriff „Ehe“ nicht für die Partnerschaften in Heian-Japan übernommen, sondern mit dem Begriff „eheähnliche Partnerschaft“ ersetzt, der der Art dieser Beziehungsform näherkommt. Im fränkischen Raum des 10. Jahrhunderts haben geistliche Autoren (und dadurch die hauptsächlichen Verfasser von historiographischen Quellen) der „Ehe“ bestimmte Merkmale zugewiesen, wie etwa die Eheschließung nach kirchlichem Recht, Zustimmung des Hausherrn, oder die schriftliche Bestätigung, die sie von anderen Partnerschaften unterschied.¹⁸²

Im Heian-Japan des 12. Jahrhunderts gab es keine derart deutliche Klassifizierung in den Quellen. Die Differenzierung der verschiedenen Partnerschaften oblag den sozialen Kenntnissen der Leser*innen. Das Wissen, welche Frau als Hauptfrau, Nebenfrau oder Geliebte in einem Verhältnis zu einem Mann stand, kann nur durch den Kontext, in dem sie genannt wurde, erschlossen werden. Die Wiedergabe ihres Namens, der soziale Status ihrer

¹⁷⁹ Bezüglich der Problematik von Terminologien in der historischen Komparatistik siehe: Christina Lutter. *Comparative Approaches to Visions of Community*. In: *History and Anthropology*, 26, 1 (2015), S. 129-143, hier S.131-133.

¹⁸⁰ „*When engaging in any comparison we need to specify our evidence and its presumptive intentions, to assess its contextual social logic and its representativeness.*“ Lutter. *Comparative Approaches to Visions of Community*. S.139.

¹⁸¹ Vgl. Lutter. *Comparative Approaches to Visions of Community*. S.139.

¹⁸² Vgl. Esmyol. *Geliebte oder Ehefrau?* S.183-184.

Verwandten, die Wohnsituation ihres Partners und, im dynastischen Raum, die Bezeichnung als Kaiserin, geben indirekt Auskunft, ob es sich um eine eheähnliche Partnerschaft handelt, oder nicht.¹⁸³ Zudem waren in Heian-Japan die Grenzen flexibler und der Aufstieg einer Frau innerhalb des polygynen Systems ohne Rechtsakt möglich.

Was jedoch diese beiden polygynen Partnerschaftsformen vergleichbar macht, sind die ähnlichen Aufgaben, die diese Beziehungstypen in beiden Kulturen übernommen haben. Die kirchlich anerkannte Ehe im Frankenreich und die eheähnliche Partnerschaft in Heian-Japan wurden von Herrschern eingegangen, um politische Verbindungen zwischen der Dynastie und einflussreichen Familien zu festigen. Im Frankenreich übernahm die Ehefrau diese Aufgabe und in Heian-Japan die Hauptfrau und die Nebenfrauen. Die Partnerschaft mit einer Ehefrau und mit einer Hauptfrau waren schwieriger aufzulösen als alle anderen Partnerschaftsformen, wodurch sie zu Stabilität von politischen Netzwerken beitrugen, die idealerweise der Dynastie und der Familie der Frau Vorteile brachte. Die Partnerschaft mit einer Nebenfrau war in Heian-Japan einfacher aufzulösen, wurde jedoch in der Gesellschaft als eine Distanzierung oder als Bruch mit der Familie der Frau wahrgenommen, wodurch auch die politische Unterstützung für den Ehemann ausblieb.¹⁸⁴ Die politischen und ökonomischen Konsequenzen für den Mann und der soziale Status einer Nebenfrau bilden den oft nur subtil erkennbaren Unterschied zu einer Geliebten. Diese war meist von niedrigerem sozialen Rang als der Mann und konnte ihm dadurch keine nennenswerten politischen und ökonomischen Vorteile bringen. Der Mann hatte gegenüber diesen Partnerinnen wenige bis keine Pflichten zu erfüllen und konnte sich von ihr ohne Konsequenzen spontan trennen.¹⁸⁵ Über die sozialen Normen innerhalb außerehelicher Partnerschaften im Frankenreich gibt es keine zeitgenössischen Berichte, doch kann man anhand der wachsenden Bedeutung der kirchlich anerkannten Ehe in zeitgenössischen Quellen davon ausgehen, dass eine außereheliche Beziehung wahrscheinlich einfacher aufgelöst werden konnte.

Partnerschaften mit außerehelichen Partnerinnen im Frankenreich und mit Geliebten in Heian-Japan erfüllten deshalb nicht die primären Aufgaben einer ehelichen oder eheähnlichen Partnerschaft. Frauen und ihre Familien konnten jedoch in beiden Kulturräumen im Laufe ihres

¹⁸³ Vgl. McCullough, *Japanese Marriage Institutions in The Heian Period*. S. 104-105.

¹⁸⁴ Siehe dazu Kapitel 3.3.1

¹⁸⁵ Vgl. Wakita, Haruko, Gay, Suzanne, *Marriage and Property in Premodern Japan from the Perspective of Women's History*. In: *The Journal of Japanese studies*, H. 10, 1, (1984), S. 73-99. hier S. 83-84, und William M. Reddy, *The Making of Romantic Love. Longing and Sexuality in Europe, South Asia and Japan, 900-1200 CE*. (Chicago/London 2012). S. 314-318.

Lebens einen höheren gesellschaftlichen Status erreichen und politisch und wirtschaftlich an Einfluss gewinnen. Geschah dies, so waren sie gegebenenfalls ab einem gewissen Zeitpunkt in der Lage, eheliche und eheähnliche Aufgaben zu übernehmen. Im Frankenreich wurde ein derartiger Aufstieg wegen der kirchlichen Restriktionen schwierig. Auch wenn Konecny und Hartmann wegen der oft unklaren ehelichen Verhältnisse in den Quellen vermuten, dass einige der außerehelichen sexuellen Partnerinnen der Karolingerherrscher aus der Adelsschicht stammten und später geehelicht werden konnten¹⁸⁶, gibt es schlicht zu wenige Überlieferungen zur Identität dieser Frauen und ihrer Familien (weder von Ehefrauen noch von als „Konkubine“ bezeichneten Partnerinnen), um dies als eine eindeutige Norm festlegen zu können. Es gibt zumindest Indizien, dass dies möglich war.¹⁸⁷

In Heian-Japan war der Aufstieg von einer Geliebten durch die Favorisierung des Kaisers möglich.¹⁸⁸ Jede Frau konnte zudem den obersten Rang einer Kaisermutter erhalten, wenn ihr Sohn zum Kaiser ausgerufen wurde. Für diesen Aufstieg innerhalb der Polygynie musste ihre Familie eine dominierende Position innerhalb der Hofaristokratie einnehmen, denn ohne politischen Rückhalt konnte sich der Sohn nicht als Kaiser durchsetzen.¹⁸⁹ Eine weitere Gemeinsamkeit findet man *in puncto* Zeugung von dynastischen Nachkommen. Die Wahl der Herrschaftsnachfolge fiel zwar wegen familiären Rückhalts meist auf Kinder der Ehefrauen und auf Frauen in eheähnlichen Partnerschaften, war aber nicht exklusiv nur auf Frauen in diesen Beziehungsverhältnissen beschränkt. Es war in beiden Kulturräumen eine Nachfolge von Söhnen von Frauen außerhalb dieser Partnerschaftsformen möglich.¹⁹⁰

Diese Variabilität innerhalb der polygynen Partnerschaften ermöglichte eine Flexibilität in der Nachfolge und ließ auch Söhnen außerehelicher Abstammung einen Weg zur Herrschaft offen. Der historische Vergleich soll zeigen, welches Spektrum an Argumentations- und Darstellungsmöglichkeiten für die Legitimierung oder Disqualifizierung von Herrschersöhnen dieses ähnliche, polygyne System der Historiographie in beiden Kulturräumen eröffnete.

¹⁸⁶ Vgl. Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S. 25-26 und Hartmann, Concubina vel regina? S. 545-568.

¹⁸⁷ Bei Lothars II. unehelicher Partnerin Waltrada, die er später zu ehelichen versuchte, kann zumindest nachgewiesen werden, dass sie, und eventuell auch ihre Familie, Inhaberin eines Klosters Namens Lure war und somit auch Grundbesitz hatte. Dies ist ein Indiz, dass sie aus freiem Stand war und wahrscheinlich einer wohlhabenden Familie angehörte. Siehe dazu: Hartmann, Concubina vel regina? S. 554. Die Partnerschaft von Irmingard von Hespengau (778-818), Tochter des Grafen Ingram, mit Ludwig dem Frommen (778-840) soll nach einigen zeitgenössischen Quellen 794 als außereheliche Beziehung angefangen haben, die dann 797/798 in eine Ehe mündete. Dazwischen brachte sie bereits mindestens einen Sohn vom König zur Welt. Siehe dazu: Hartmann, Concubina vel regina? S. 563.

¹⁸⁸ Vgl. McCullough, A Tale of Flowering Fortunes. S. 818-823.

¹⁸⁹ Siehe Kapitel 2.2 und Kapitel 3.3.2.

¹⁹⁰ Siehe Kapitel 2.2.

Vergleicht man unterschiedliche Kulturräume und/oder Zeiträume, wird man unweigerlich mit voneinander abweichenden Traditionen in der Vermittlung von historischen Ereignissen konfrontiert. Zudem gibt es Unterschiede im Umfang der erhaltenen Quellen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Auch unterscheiden sich die Traditionen der Geschichtsschreibung im Karolingerreich und in Heian-Japan maßgeblich voneinander, da beide Kulturräume eine spezifische Auffassung von Historiographie besaßen und sich eine voneinander abweichende Schreibkultur entwickelte. Trotz dieser Hürden bleibt es, laut Wolfram Drews: „[...] stets die Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Forschung, unter Reflexion auch des vorläufigen Standes der Vorarbeiten und der verfügbaren Quellen Hypothesen aufzustellen, die [...] Gegenstand andauernder Prüfung bleiben müssen.“¹⁹¹ Die in dieser Arbeit verwendeten vier zeitgenössischen und zeitnahen historiographischen Quellen sind die *Annales Fuldenses* (714-901), die *Chronik* (900-908) des Regino von Prüm, die *Heike Monogatari* (ca. 13.-14. Jhd. verschriftlicht) und das *Gukanshō* (um 1219) von Abt Jien. Sie werden allesamt verschiedenen Quellengattungen zugeordnet, haben aber drei Gemeinsamkeiten, anhand welcher sie für diese Untersuchung ausgewählt wurden. Erstens setzen alle vier Quellen historische Ereignisse in den Kontext zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihrer Zeit und stellen somit Verbindungen zwischen Ereignissen her. Zweites stellen sie die Position eines Herrschers mit seiner Verwandtschaft in Verbindung. Der Zusammenhang zwischen familiärer Abstammung und Machtanspruch wird in allen vier Werken thematisiert. Drittens wird in allen vier Werken mindestens einem der unehelichen Söhne eine maßgebliche Rolle in den politischen, kriegerischen und sozialen Geschehnissen der Zeit zugewiesen. Die hier gewählten vier Herrscher wurden also nicht als Randnotiz wahrgenommen, sondern als Personen, deren Nachfolge und Handlungen den Lauf der Geschichte beeinflussten. In allen vier historiographischen Quellen wird der Aufstieg mindestens eines außerehelichen Sohnes zum Herrscher innerhalb der Dynastie thematisiert und in Verbindung mit seiner väterlichen und mütterlichen Abstammung gebracht.

5. Quellen

5.1 Zeitgenössische Quellen des 9. Jahrhunderts Karolingerreich

Die Quellengattung der Annalen und Chroniken entstand aus dem Bedürfnis der Klöster, wichtige Ereignisse in chronologischer Reihenfolge in der Form von Jahrbucheinträgen

¹⁹¹ Drews, Wolfram. *Die Karolinger und die Abbasiden von Bagdad. Legitimationsstrategien frühmittelalterlicher Herrscherdynastien im transkulturellen Vergleich.* (Abhandlung und Beiträge zur historischen Komparatistik 12, Berlin, 2009), S.30.

festzuhalten, wobei Zeitgenoss*innen des Frühmittelalters keine eindeutige Trennung zwischen Annalen und Chroniken festmachten.¹⁹² Die Autoren waren ausschließlich Geistliche, gehörten zum sozialen Kreis der Könige und der Oberschicht und schrieben vor allem mit dem Ziel, die Identität ihrer sozialen Gruppe (Familie, Stand usw.) widerzuspiegeln und die Herrschaft des Königs zu legitimieren, in dessen Herrschaftsgebiet sie ansässig waren.¹⁹³ Ab dem 9. Jahrhundert diente Historiographie nicht mehr vorwiegend als Sprachrohr des Hofes, sondern verfolgte unterschiedliche politische Ziele, indem sie auf gewisse Ereignisse fokussierte, Kritik an Herrschern übte und Konkurrenten in einem negativen Kontext darstellte. Historiographie wurde im späten 9. Jahrhundert vor allem „Instrument bischöflicher Politik“.¹⁹⁴ Die Verfasserinnen gehörten zur fränkischen Oberschicht, hatten meist direkten Kontakt mit dem Hof und kreierten ein Narrativ der Ereignisse, das ihre politischen und persönlichen Ziele begünstigte. Die Annalen und Chroniken des Frühmittelalters waren sozial positionierte Werke, die durch einen komplexen rhetorischen Schreibstil den Anschein von Faktizität zu erwecken versuchten. *„Annals plot carefully (deliberately and selectively) the moments at which the actions of people singly and collectively, or the forces of nature intersected with the forward-moving arrow of elapsed time.“*¹⁹⁵

5.1.1 Annales Fuldenses

Die Annales Fuldenses sind eine der umfangreichsten Geschichtsquellen zum Ostfränkischen Reich des 8. und 9. Jahrhunderts, allen voran zum Ende des 9. Jahrhunderts. Sie umfassen die Jahre 714 bis 901. Ihre Entstehungsgeschichte ist bis heute aufgrund der schlechten Quellenlage nicht geklärt. Die Jahre zwischen 714 bis 830 gelten als Kopien früherer Werke, allen voran der Annales Regni Francorum und des Chronicon Laurissense breve.¹⁹⁶ Friedrich Kurze¹⁹⁷, welcher die heute noch gültige Standardedition des lateinischen Textes verfasste,¹⁹⁸ teilte die

¹⁹² Vgl. Wolf, Gerhard, Einleitung. In: Wolf, Gerhard; Ott, Norbert H. (Hg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters. (Berlin/Boston 2016), S. 1- 47, hier S.18-19.

¹⁹³ Vgl. Plassmann, Alheydis, Lateinische Stammes- und Volksgeschichtsschreibung im frühen und hohen Mittelalter. In: Wolf, Gerhard; Ott, Norbert H. (Hg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters. (Berlin/Boston 2016), S. 47-76, hier S.49-51.

¹⁹⁴ Vgl. Steffen Patzold, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts. (Mittelalter-Forschungen 25, Ostfildern 2008), 363-366; 361-362.

¹⁹⁵ Foot, Sarah, Annals and Chronicles in Western Europe. In: Foot, Sarah; Robinson, Chase F. (Hg.), The Oxford History of Historical Writing, 2. 400-1400 (Oxford 2012), S. 346-367, hier S. 356

¹⁹⁶ Vgl. Reuter, Timothy, The Annals of Fulda. Edited and translated by Timothy Reuter. (Manchester Medieval Sources series, Ninth-Century Histories, 2, Manchester/New York 1992) S. 4.

¹⁹⁷ Kurze, Friedrich, Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. In: MGH SS rer. Germ., 7, (1891), S. 1-138.

¹⁹⁸ Sowohl Rau, Reinhold, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik, Notker Taten Karls. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin

Quelle in drei Abschnitte. Der erste Teil reicht von 838 bis 863 und soll, laut Kurze, von Einhard, dem Autor der *Vita Karoli*, stammen. Der zweite Teil umfasst die Jahre 863 bis 887 und soll zuerst unter der Aufsicht des Mönchs Rudolf von Fulda (um 800-865) und nach seinem Tod von seinem Schüler Meinhard bis 887 verfasst worden sein. Die genaue Autorschaft ist jedoch nicht belegt. Vom Jahr 869 bis 882 zeigt der Autor detaillierte Kenntnis der politischen Ereignisse innerhalb des Königshofs. Die Zeitspanne korreliert mit den Jahren, in denen Erzbischof Liutbert von Mainz als Berater am ostfränkischen Hof tätig war, und vor allem Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren nahestand. Kurze vertritt deshalb die Meinung, dass dieser Teil im Umfeld von Liutbert entstanden sein muss. Den dritten Teil der *Annales Fuldenses* bilden zwei Fortsetzungen, die Mainzer Fortsetzung, welche die Jahre 882 bis 887 umfasst, und die Regensburger Fortsetzung, die von 882 bis 901 geführt wurde. Die Mainzer Fortsetzung wird von Kurze ebenfalls in das Umfeld von Erzbischof Liutbert von Mainz gesetzt. Dieser wurde 882 nach Karls III. Herrschaftsübernahme als königlicher Berater verstoßen, was Karls III. negative Darstellung in dieser Fortsetzung begründen soll. Arnulfs Herrschaftsantritt wurde in der Mainzer Fortsetzung noch inkludiert. Da die Fortsetzung im Jahr 887 endet, wird seine *de facto* Herrschaft nicht mehr behandelt.

Im Laufe der Zeit scheint eine Abschrift der *Annales Fuldenses* bis zum Jahr 882 nach Regensburg gelangt zu sein, wo eine individuelle Fortsetzung von mehreren unbekannten Autoren verfasst wurde. Diese Fortsetzung unterscheidet sich von der Mainzer Variante. Sie fokussiert vor allem auf bayerische Verhältnisse zum Hof und stellen Arnulf von Kärnten in einem positiven Licht dar. Aus diesen Gründen vermuten Kurze und Reinhold Rau, dass die Verfasser aus der bayrischen Oberschicht stammten, da diese mehrheitlich Arnulfs Herrschaft unterstützte.¹⁹⁹ In der bayerischen Fortsetzung finden sich die Begriffe *nos* oder *noster*, wenn bayerische Angelegenheiten erwähnt werden, was die Vermutung von der Zugehörigkeit der Autoren zu dieser Gruppe verstärkt.²⁰⁰

1960), S. 19-178, wie auch Reuter, *The Annals of Fulda*, benutzen die lateinische Transkription und Edition von Kurze als Basis für ihre Übersetzungen.

¹⁹⁹ Siehe dazu Kurze, Friedrich, Über die *Annales Fuldenses*. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, 17 (1892), S. 83-158 und Rau, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. S. 1-5. Es gibt sechs Handschriften, welche jeweils eine der beiden oder keine der beiden Fortsetzungen aufweisen und zum Teil unvollständige Kopien sind. Da die Überlieferungsgeschichte der Handschriften den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, siehe Kurze, Friedrich, Zur Überlieferung der Karolingischen Reichsannalen und ihrer Überarbeitung, *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, 28 (1903) S. 619-669, hier S. 663-669, Reinhold Rau, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil, S. 4-5.

²⁰⁰ Vgl. Eggert, Wolfgang, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen". In: Schmid, Peter (Hg.), *Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 53-67, hier S. 64-65.

Siegmund Hellmann brachte bereits 1908 ein Gegenargument in die Debatte ein, indem er behauptete, dass beide Fortsetzungen dem Mainzer Umfeld entstammten, und die bayerische Variante lediglich die negative Darstellung von Karl. III. zwischen 882 und 887 revidierte.²⁰¹ Hellmans Theorie wird heute kaum unterstützt, da sich sowohl der Schreibstil, als auch das Wissen um hofinterne Angelegenheiten zwischen den Versionen maßgeblich unterscheidet.²⁰² Dass die Jahre zwischen 869 und 882 sowie die Mainzer Fortsetzung bis 887 im Umkreis von Liutbert von Mainz verfasst wurden, wird in der Mediävistik als sehr wahrscheinlich angenommen.²⁰³ Bei der bayerischen Fortsetzung gibt es zu den Autoren keinerlei Hinweise. Löwe stellte die Vermutung auf, dass es sich dabei um ein Kollektivwerk mehrerer geistlicher Autoren in der Hofkapelle handelt, die dadurch ihren neuen König Arnulf legitimierten.²⁰⁴ Reuter und Wolfgang Eggert widersprechen dieser Aussage. Einerseits unterstand die Hofkapelle zwischen 882 bis 887 Karl III. und hätte dadurch einen alemannischen Fokus aufweisen müssen, da seine Berater vor allem aus diesem Raum stammten. Andererseits zeichnete die bayrische Fortsetzung den Todestag von Arnulf falsch auf, weshalb die Hofkapelle als Umfeld der Verfasser in Frage gestellt werden muss.²⁰⁵

Bei der Verwendung der *Annales Fuldenses* für die Untersuchung von Handlungsspielräumen unehelicher Herrscher müssen die zwei verschiedenen Narrative der beiden Fortsetzungen mitberücksichtigt werden. Während die Mainzer Fortsetzung ein umfangreiches Wissen über innerhöfische Konflikten und Entscheidungen aufweist, ist sie gegenüber Herrschern wie Karl III. und einigen Adligen stark polarisierend. Auch die Wortwahl spiegelt das Narrativ der Autoren wider. Wolfgang Eggert hebt hervor, dass in der Mainzer Fortsetzung Arnulf nach seiner Machtübernahme nicht als *rex* bezeichnet wird, dafür aber Karl III., welcher durch Arnulf als König entmachtet wurde, nach seinem Sturz aber noch immer als *imperator* genannt wird.²⁰⁶ Karl III., seine militärischen Misserfolge und sein politischer Niedergang stehen im

²⁰¹ Siehe dazu Hellmann, Siegmund, Die Entstehung und Überlieferung der *Annales Fuldenses*. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 33 (1908), S. 695-742, hier. S. 697-742 und Reuter, The Annals of Fulda. S. 6.

²⁰² Zur Diskursgeschichte zwischen Kurze und Hellmann siehe Reuter, The Annals of Fulda. S. 5-6.

²⁰³ Siehe dazu Rau, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. S. 2 und Patzold, Steffen, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts. (Mittelalter-Forschungen 25, Ostfildern 2008), S. 386, Reuter, The Annals of Fulda. S. 8-9.

²⁰⁴ Vgl. Wattenbach, Wilhelm; Levison, Wilhelm; Löwe, Heinz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem Sächsischen Hause. Das Ostfränkische Reich. 6 (Weimar 1990), S. 671-687, hier S. 683-684.

²⁰⁵ Vgl. Reuter, The Annals of Fulda. S. 9, Eggert, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen". In: Schmid, Kaiser Arnulf. S.67, Zur Selbstinszenierung von Liutpert von Mainz in der Mainzer Fortsetzung der *Annales Fuldenses* siehe Patzold, Episcopus. S. 368-395.

²⁰⁶ Vgl. Eggert, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen". In: Schmid, Kaiser Arnulf. S. 56.

Vordergrund der Geschichte, während Arnulf und sein Aufstieg nur eine untergeordnete Rolle spielen.

In der Regensburger Fortsetzung werden wiederum die bayerischen Adeligen als aktive Akteure im Coup gegen Karl III. und bei der Königserhebung von Arnulf dargestellt. Nicht die Inkompetenz von Karl III. sondern die Wahl der Adeligen führte in der Bayerischen Fortsetzung zum Wechsel des Königs.²⁰⁷ Die Mainzer Fortsetzung fokussiert auf einzelne Königsfiguren, während die bayerische Fortsetzung vermehrt auf die lokalen Machthaber das Augenmerk legt. Beide Fortsetzungen inszenieren die geistliche Führungsschicht als militärische Feldherren und lokale Herrscher im Bereich ihres Bistums, die bei weltlichen sowie geistlichen Angelegenheiten gegenüber den Königen ein Mitspracherecht innehatte. Die Nachfolgepolitik der Dynastie wurde von allen Autoren der *Annales Fuldenses* als eine Kooperation zwischen Herrschern und den Adeligen dargestellt, in welcher der Adel die Entscheidungen der Könige absegnen musste.²⁰⁸

Diese historiographische Quelle wurde für diese Untersuchung gewählt, weil sie sich vorwiegend mit den politischen Geschehnissen im Ostfrankenreich befasst. Arnulf und Zwentibolds politischer Werdegang steht in den Jahren, in denen sie als politische Akteure Macht akquirierten, im Fokus der Autoren. Die polygyne Lebensstruktur der karolingischen Herrscher wird thematisiert, indem einige Nachkommen als „Konkubinenkinder“ bezeichnet werden und ihnen dadurch in der *Annales Fuldenses* die Nachfolge als Herrscher nicht einwandfrei offenstand. Zudem ist die zeitliche Nähe der Entstehung zu den Geschehnissen am Ende des 9. Jahrhunderts ein ausschlagendes Kriterium. So entspricht das Weltbild in der *Annales Fuldenses* dem der geistlichen Zeitgenossen. In dieser Arbeit wird die Edition von Reinhold Rau verwendet, welche mit dem Jahr 828 beginnt.²⁰⁹ Raus Edition ist eine Überarbeitung der lateinischen Edition von Kurze²¹⁰ und der deutschen Übersetzung von Carl Rehdantz und Wilhelm Wattenbach.²¹¹ Er benannte die unterschiedlichen Fortsetzungen anhand der ältesten Handschriften, in denen sie niedergeschrieben wurden. Deshalb werden bei Rau die Mainzer Fortsetzung als „Fortsetzung in der Wiener Handschrift“ und die bayerische Fortsetzung als „Fortsetzung in der Handschrift von Altaich“ genannt.

²⁰⁷ Vgl. Eggert, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen". In: Schmid, Kaiser Arnulf. S. 57-58.

²⁰⁸ Vgl. Reuter, *The Annals of Fulda*. S. 10-11.

²⁰⁹ Rau, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*. Dritter Teil, S. 20-176.

²¹⁰ Kurze, Friedrich, *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis* (MGH SS rer. Germ., 7, 1891), S. 1-138.

²¹¹ Rehdantz, Carl; Wattenbach, Wilhelm, *Die Jahrbücher von Fulda und Xanten* (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 23, 2. Gesamtausgabe, Leipzig 1941).

5.1.2 Die Chronik von Regino von Prüm

Regino von Prüm war ein Zeitgenosse von Arnulf von Kärnten und seinem Sohn Zwentibold, der durch die besonders zentrale Lage des Prümmer Klosters in Lothringen die politischen Turbulenzen des karolingischen Reiches aus nächster Nähe miterlebte. Nach Eric J. Goldberg und Simon MacLean war Regino von Prüm ein seltenes Beispiel für einen Geschichtsschreiber, der sich Bewusst war, dass er in Zeiten bedeutender Umbrüche lebte, in denen die karolingische Dynastie gegenüber den fränkischen Großen an Einfluss verlor.²¹² Reginos Geburt wird um 840 geschätzt.²¹³ Er stammte womöglich aus Altrip bei Speyer und war adeliger Herkunft.²¹⁴ Als gesicherte Information gilt, dass er im Jahr 892 als Abt im Klosters Prüm tätig war, einem Ort, welcher eine zentrale Rolle in der karolingischen Netzwerkpolitik in Lothringen spielte. So agierte Regino für den Hof König Arnulfs und wurde, etwa mit der Blendung Hugos, des aufsässigen unehelichen Sohnes König Lothars II., beauftragt, um so die Gefahr eines wiederkehrenden Aufstandes gegen den neuen König abzuwehren.²¹⁵ Reginos Leben und seine Chronik waren jedoch von der politischen Instabilität in Lothringen geprägt. Prüm war am Ende des 9. Jahrhunderts im Zentrum der gewalttätigen Auseinandersetzungen der „Matfriedinger“²¹⁶, einer aufstrebenden Adelsfamilie in Lothringen, mit dem lokalen Adel und auch von Plünderungen seitens der Normannen betroffen.

Regino geriet als langjähriger Unterstützer der karolingischen Dynastie in die Machtkämpfe der Brüder und Grafen Gerhard und Matfried und wurde von diesen mit der Unterstützung von König Zwentibold gewaltsam aus seinem Amt vertrieben. Die „Matfriedinger“ haben daraufhin ihren Bruder Richarius als Abt platziert. Regino konnte dank seiner guten Beziehungen zu Erzbischof Ratbold nach Trier fliehen, wo er jedoch nur als Leiter des Martinsklosters tätig war und nicht mehr als Abt. Dort schrieb er von 900 bis 908 an seiner Weltchronik.²¹⁷ Die Chronik gliedert sich in drei Teile, der erste Teil beschäftigt sich mit der Geschichte ab Christi Geburt, der zweite ist eine Kopie der *Annales Regni Francorum*, mit einigen Änderungen gegenüber

²¹² Vgl. Goldberg, Eric Joseph; MacLean, Simon, Royal Marriage, Frankish History and Dynastic Crisis in Regino of Prüm's Chronicle. In: Medieval worlds, 10. (2019) S. 107-129, hier S.126.

²¹³ Vgl. Laudage, Johannes, Art. Regino, Abt von Prüm († 915). In: In: Lexikon des Mittelalters, 7 (1997), S. 579-580.

²¹⁴ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. S. 6.

²¹⁵ Vgl. Ebda. S. 8, MacLean, Insinuation, Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prüm's Chronicle. S.7.

²¹⁶ Rainhold Rau verwendet für diese lothringische Familie den fiktionalen Namen „Matfriedinger“, da es bisher keine historische Namensüberlieferung für diese Familie gibt, außer dass eine Mehrzahl an Männern den Vornamen Matfried erhielten. Siehe Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. S.6

²¹⁷ Vgl. Ebda. S.6, MacLean, Insinuation, Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prüm's Chronicle. S. 8-12.

dem Original, und ab dem Tod von Karl dem Großen handelt es sich um ein Eigenwerk.²¹⁸ Ab ungefähr 860 kann die Chronik als eine zeitgenössische Wiedergabe seiner eigenen Erfahrungen und Kenntnisse angesehen werden.²¹⁹

Die Chronik ist Erzbischof Adalbert gewidmet, welcher die Erziehung des jungen Königs Ludwig des Kindes innehatte. Chroniken wurden im Frankenreich oft als Lehrmittel für die Erziehung junger Könige verfasst, weshalb Ludwig das Kind und sein persönliches und politisches Umfeld als Zielgruppe für Reginos Werk angenommen wird.²²⁰ Fränkische Chroniken sollten einen Eindruck von neutraler Historizität vermitteln, doch auch sie waren eine Form der Selbstdarstellung und der politischen Legitimation bestimmter Parteien. Da die Beziehung zwischen Verfasser und Zielgruppe eine sehr enge war, musste der Autor seine eigene politische Einstellung jedoch oft zensieren, indem er Stilmittel verwendete, welche wenig Raum für Kritik ließen.²²¹ Simon MacLean argumentiert, dass Regino gewisse Informationen hintereinander schrieb oder gegenüber stellte, um dadurch indirekt Zusammenhänge beim Leser zu erzeugen.²²² So lässt Regino sein Publikum die legitime Abstammung der beiden Könige Ludwig und Karlmann, Söhne Ludwigs des Stammers, hinterfragen, indem er zwar beide als von schöner Gestalt bezeichnet, doch die Ehe ihrer Mutter als ungültig darstellt, da sie nicht vom Vater des Königs genehmigt wurde. Gleich darauf wird Karl III. als der Sohn der neuen und nun anerkannten Ehefrau ausgewiesen. MacLean sieht darin eine Hervorhebung des Machtanspruches von Karl III.²²³ Die Juxtaposition war ein gängiges Stilmittel in frühmittelalterlichen Chroniken, der sich auch Regino bediente, um indirekte Kritik an mächtigen Personen ausüben zu können.²²⁴

Reginos Werk ist stark religiös geprägt. Im Gegensatz zu den *Annales Fuldenses* fokussiert er in seiner Behandlung der fränkischen Geschichte weniger auf militärische Kampagnen, sondern auf den Aufstieg und Fall der karolingischen Dynastie. Der Erfolg karolingischer Herrscher wird anhand ihres sittlich-christlichen Verhaltens und ihrem Respekt gegenüber der Kirche bemessen.²²⁵ Ein Thema, welches in der Chronik dominiert, ist laut Eric J. Goldberg die Ehe,

²¹⁸ Vgl. Ebda. S. 4-5

²¹⁹ Vgl. Laudage, Johannes, Art. Regino, Abt von Prüm († 915). S. 579.

²²⁰ Vgl. MacLean, Insinuation, Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prüm's Chronicle. 17- 18.

²²¹ Vgl. Ebda. S. 1-2.

²²² Vgl. Ebda. S. 12-13.

²²³ Vgl. Ebda. S. 15.

²²⁴ Vgl. Foot, Sarah, Finding the Meaning of the Form. Narrative in Annals and Chronicles. In: Partner, Nancy, (Hg.), Writing Medieval History (London, 2005), S. 88-108, hier S. 88-90.

²²⁵ Vgl. Airlie, Stuart, Sad Stories of the Death of Kings. Narrative Patterns and Structures of Authority in Regino of Prüm's Chronicle. In: Airlie, Stuart, Power and its Problems in Carolingian Europe. (Farnham 2012), S. 105-131.

allen voran das richtige Eheverhalten, von Karolingern.²²⁶ Laut Goldberg soll die Chronik als eine Art Anleitung für die Erzieher Ludwigs des Kindes gedient haben, der damals noch im Kindesalter war, um eine passende Ehefrau für ihn zu wählen. Vor allem sollte die Chronik die Wichtigkeit der richtigen Ehefrau hervorheben, da nur dies in den turbulenten politischen Verhältnissen im Ostfrankenreich für Stabilität sorgen hätte können.²²⁷ Regino konstruiert dynastischen Erfolg und Misserfolg, indem er die Eheverhältnisse der Karolinger in einem bestimmten Kontext stellt. So bezeichnet er die Beziehungen von Karolingern, wie Lothar II., dessen Sohn er selbst nach seiner Gefangennahme geblendet hatte, und einiger westfränkischer Könige als Konkubinate. Bei Arnulfs Abstammung vermeidet er diesen Ausdruck jedoch, und betont, dass dieser wegen der Unfruchtbarkeit von Karlmanns Ehefrau und des frühen Todes ehelicher, karolingischer Verwandter rechtmäßig die Herrschaft antrat.

Regino passt seine Darstellung und Interpretation ehelicher und unehelicher Beziehung seinem Zielpublikum an, indem er das kirchliche Verständnis von Ehe je nach Situation verschieden auslegt. Dadurch konnte er das Narrativ erzeugen, in welcher Ludwig das Kind als der einzige, legitime Nachfolger der karolingischen Dynastie übrigblieb.²²⁸ Eric J. Goldberg und Simon MacLean betonen, dass Reginos Darstellung von Legitimität sich deshalb nicht auf den kirchlichen Kanon bezieht: „*For this reason, Regino did not offer an »objective« analysis of royal legitimacy based on the niceties of canon law, but instead a historical and political argument in favour of the East Frankish king.*“²²⁹ Somit kann die Chronik auch als Reginos Versuch, die Zukunft der karolingischen Dynastie zu beeinflussen, interpretiert werden.

Reginos Chronik eignet sich wegen seiner politischen Nähe zu Ludwig dem Kind als Untersuchungsmaterial. Er war nicht nur ein Zeitzeuge, der persönlich von den Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen der Karolinger betroffen war, sondern auch ein Kritiker der Polygynie und gleichzeitig ein Verteidiger von Arnulfs Linie. Seine Auseinandersetzung mit der außerehelichen Herkunft der Karolinger zeugt von einer Flexibilität, wodurch der Rahmen für die Argumentationsmöglichkeit ersichtlich wird. In dieser Arbeit wird die Übersetzung von Reinhold Rau aus dem Jahr 1960 verwendet, die sich auf die Edition von Kurze bezieht.²³⁰ Diese ist bis heute die aktuellste, deutsche Übersetzung der Chronik.

²²⁶ Vgl. Goldberg, Eric Joseph, MacLean, Simon, Royal Marriage, Frankish History and Dynastic Crisis in Regino of Prüm's Chronicle. (Medieval worlds, 10, 2019) S. 107-129, hier S. 109-111.

²²⁷ Vgl. Ebda. S. 110.

²²⁸ Vgl. Ebda. S.113-120.

²²⁹ Ebda. S. 120-121.

²³⁰ Regino Prumiensis abbas, Chronica, 880. In: Rau, Reinhold (Hg.), Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik, Notker Taten Karls. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin 1960), S. 181-318.

5.2 Zeitgenössische und zeitnahe Quellen des 12. Jahrhunderts in Heian-Japan

Die Geschichtsschreibung in der Nara-Periode (710-794) und Anfang der Heian-Periode wurde in der Form von sechs Rikkokushis (六国史/ sechs Annalen) niedergeschrieben. Sie wurden im Auftrag des Kaiserhofes erstellt und entsprachen dem chinesischen Vorbild von bürokratischen Aufzeichnungen, welche chronologisch die politischen Entscheidungen und Ereignisse rund um die Kaiserfamilie wiedergaben.²³¹ Als am Ende des 10. Jahrhunderts die Fujiwara Familie durch ihre Regentschaft die Kaiser politisch schwächte, kam es auch zu einem Wandel in der japanischen Historiographie. Die Rikkokushis wurden am Ende des 10. Jahrhunderts nicht mehr weitergeführt und an ihre Stelle traten sogenannte Monogataris (物語), “narrative” Geschichtswerke²³² die im Gegensatz zu den Rikkokushis nicht im klassischen Chinesisch verfasst wurden, sondern in der Landsprache. Während die Rikkokushis dafür gedacht waren, von ausländischen Gesandten gelesen zu werden, wurden Monogataris von der höfischen Aristokratie für die Aristokratie verfasst und später von Künstler*innen auch außerhalb des Hofes verbreitet. Monogataris befassten sich nicht mehr mit den strikten Abläufen der höfischen Bürokratie, sondern mit verschiedenen Arten von Geschichten. Monogataris verarbeiteten Geschichten aus der japanischen Folklore, Poesie, höfische Liebeserzählungen sowie historische und kriegerische Ereignisse. Vor allem die beiden letzteren Arten sind auch für die Geschichtsforschung relevant, da sich die historische Erzählungen (Rekishi monogatari 歴史物語) und Kriegs-Erzählungen (Gunki monogatari 軍記物語) sich mit historischen Ereignissen sowie den Werdegängen von einflussreichen Personen am Hof, wie der Kaiserfamilie, Fujiwara-Familie und später den Krieger-Familien, befassten. Die Verfasser*innen²³³ der ersten Versionen waren Zeitgenoss*innen, die meist bei den beschriebenen Ereignissen selbst anwesend waren. Die Quellengattung der Monogataris weist

²³¹ Bentley, John R., The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation. In: Robinson, Chase F., Foot, Sarah, The Oxford History of Historical Writing. 2. 400-1400, (Oxford 2012), S. 58-79, hier S. 58-70.

²³² Bentley beschreibt diese Art der Historiographie als „[...] native historical tales written in the vernacular[...]“. Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography. S. 70.

²³³ In Heian-Japan waren Frauen aus der Oberschicht genauso in der Schreibkultur verankert, wie Männer. Eine Mehrzahl an literarischen, sowie historiographischen Werken aus der Heian-Zeit stammen von Autorinnen. Deshalb wird, wenn die allgemeine japanische Historiographie dieser Zeit thematisiert wird, gegendert. Siehe dazu: O’Brien, Denise, Netherly, Patricia J., Women’s Writing in Heian Japan: Expressions of Power. In: Henderson, John S.(Hg.), Configurations of Power. (Ithaca/New York, 2020) S. 209–227, hier 212-214. Die für diese Untersuchung ausgewählten japanischen Quellen wurden jedoch von Männern verfasst. Jien war ein Priester der Tendai Sekte und unter den Biwa hōshi (琵琶法師 Blinde Priester), welche die Heike Monogatari rezitierten, waren nur Männer erlaubt. Siehe dazu: De Ferranti, Hugh, Last Biwa Singer. A Blind Musician in History, Imagination and Performance. (Ithaca. 2009), S. 38-39.

stilistische Ähnlichkeiten mit der höfischen Epik des anglo-französischen und deutschsprachigen Raums des Hochmittelalters (ca. 12.-14. Jahrhundert) auf. Beide Quellengattungen zählen zu den literarischen Texten, welche die Wertvorstellungen, Erfahrungen und ideale der Autoren ihrer Zeit widerspiegeln, diese aber auf eine andere Art und Weise verarbeiten als reine historiographische Quellen. Der Anspruch der Historizität steht hier im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Unterhaltung, wodurch Fakt und Fiction verstärkt vermischt werden.²³⁴ Für eine Untersuchung über den Einfluss von polygynen Strukturen auf die dynastische Nachfolge eignen sich höfische Epen des 12. Jahrhunderts nicht. Zu diesem Zeitpunkt war das kanonische Eherecht durch den Einfluss der Kirche endgültig in den Herrscherhäusern etabliert, wodurch auch die Rolle der Ehefrau als Königsmutter innerhalb dieser rechtlichen Rahmenbedingungen neu definiert wurde. Die politische Bedeutung der Ehe ermöglichte keine Nachfolge außerhalb dieser Partnerschaftsform mehr.²³⁵ In der höfischen Epik ist deshalb die monogame Ehe die religiöse, rechtliche und politische Grundlage für eine tugendhafte Liebes- und Sexualbeziehung, während außereheliche Partnerschaften meist tragisch enden, wenn sie thematisiert werden.²³⁶

Die Monogataris befanden sich als Quelle ständig im Wandel und wurden später von weiteren Verfasser*innen mit Informationen, Anekdoten oder literarischen Ausschweifungen vervollständigt. Sie wurden entweder gelesen oder vorgetragen. Rekishi und Gunki Monogataris sind eine verschriftlichte Form von „Oral History“ und dienten als das kollektive Gedächtnis des japanischen Hofes, welches durch immerwährende Rezitation festgehalten wurde. Dabei wurden historische Ereignisse zum Zweck der Unterhaltung sowie der Legitimierung von „Gewinnerfraktionen“, wie Kaisern oder Familien, die sich in Krisensituationen durchsetzen konnten, ausgeschmückt. Aus diesem Grund ist dieser Quellentypus stark von literarischen Elementen wie Anekdoten, Poesie, direkten Reden und polarisierenden Darstellungen von Personen durchzogen. Genealogien, Abläufe von politischen Ereignissen sowie Ausgänge von Schlachten sind meist akkurat und können meist auch in anderen Quellen wie Tagebucheinträgen wiedergefunden werden, die den Verfasser*innen

²³⁴ Vgl. Müller, Jan-Dirk. *Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik* (Berlin/Boston, 2007), S.11-12; Bentley, *The Birth and Flowering of Japanese Historiography*. S. 70-71.

²³⁵ Vgl. Borgolte, Michael, Scheller, Benjamin, *Kulturelle Einheit und religiöse Differenz. Zur Verbreitung der Polygynie im mittelalterlichen Europa*. (Mittelalter in der größeren Welt, Bd. 24, 2013) S. 157–192, hier S. 167.

²³⁶ Vgl. Harst, Joachim, *Universalgeschichte des Ehebruchs. Verbindlichkeit zwischen Recht, Religion und Literatur*. (Göttingen, 2021), S. 257-259.

auch als Referenz dienten.²³⁷ Die Darstellung einzelner Personen oder Gruppen, direkter Reden und Beweggründe unterliegt dafür einer starken Idealisierung durch die jeweiligen Autor*innen.

Der Gempei Krieg (1180-1185), ein landesweiter Krieg, welcher durch den Aufstieg der Krieger-Elite und die Schwächung der alten Aristokratie und des Kaiserhauses weitreichende politische, wirtschaftliche und soziale Umbrüche mit sich brachte, beeinflusste auch die Geschichtsschreibung maßgeblich. Minamoto no Yoritomos Aufstieg markierte den Beginn der Militärregierung in Japan, während das Kaiserhaus durch interne Konflikte politisch geschwächt wurde.²³⁸ In dieser Krise hat sich die Gattung der *Analytical Historiography*²³⁹ entwickelt, in welcher gelehrte Autor*innen aus der höfischen Oberschicht eine politische Analyse der Vergangenheit mithilfe buddhistischer Prinzipien zu liefern versuchten. Diese Werke sollten als Lehre für die nächste Generation von Herrschern und Aristokrat*innen dienen, um zukünftige Katastrophen dieses Ausmaßes zu verhindern. Die Autor*innen stammten aus dem Adel und waren eng mit dem Kaiserhof vernetzt. Demnach bauten die Verfasser*innen auch die politischen Ziele ihrer Familien in ihre „Lehren“ ein, um das Publikum argumentativ von der Vormachtstellung ihrer Familienmitglieder am Hof zu überzeugen.²⁴⁰

5.2.1 Heike Monogatari

Das Heike Monogatari gehören zu der Quellengattung Gunki Monogatari (軍記物語), der sogenannten Kriegserzählungen, die Kriege, und militärische Konflikte wiedergaben. Sie zeichnen sich durch die Heroisierung von Kriegern, der Ästhetisierung des Todes und die Idealisierung von brutalen Kämpfen aus.²⁴¹ Die Heike Monogatari sind die detaillierteste, historische Wiedergabe des Konflikts zwischen den beiden Krieger-Familien Taira und Minamoto, der im Gempei-Krieg (1180-1185) mündete. Sie behandeln sowohl chronologische Ereignisse wie auch den gesellschaftlichen Aufstieg der Krieger-Familien. Der Erzählstrang

²³⁷ Zur japanischen Historiographie siehe allgemein Borton, Hugh, A Survey of Japanese Historiography. In: The American Historical Review, 43, H. 3, (1938), S. 489-499, hier S. 489-491; Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography. S. 70-75.

²³⁸ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 700-702.

²³⁹ Dazu gehört das Gukanshō, welches die Geschehnisse nicht nur wiedergibt, sondern versucht, die Vergangenheit anhand sozio-religiösen Parametern zu analysieren. Vgl. Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography, S. 75. Mehr dazu im Kapitel 5.2.2.

²⁴⁰ Vgl. Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography, S. 75-76.

²⁴¹ Vgl. Brown, Delmeter M.; Ishida, Ichiro (trans.), The Future and the Past. A translation and study of the Gukanshō, an interpretative history of Japan written in 1219. (Berkeley; Los Angeles; London 1979), S. 354

dreht sich vor allem um den Aufstieg und den Fall der Taira-Familie, deren ambitionierte Netzwerkpolitik am Hof und militärische Dominanz den Wandel von einer zentralen Monarchie in eine von Kriegsherren regierte Militärregierung in Japan herbeiführte. Dieser Prozess streckte sich über das gesamte 12. Jahrhundert.²⁴²

Eine rudimentäre Version der einzelnen Kapitel entstand am Anfang des 13. Jahrhunderts, welche basierend auf mündlicher Wiedergabe niedergeschrieben wurde.²⁴³ Die ersten Kapitel zirkulierten deshalb bereits während des Gempei Krieges 1185. Die Heike Monogatari wurden, wie alle Gunki Monogatari, von sogenannten Biwa Hōshi(琵琶法師) vorgetragen. Diese waren wandernde und meist blinde Priester, welche Kapitel aus den Monogatari mit Musik untermauert für Zuhörer am Hof, in Tempeln oder in den Städten vorführten.²⁴⁴ Die Heike Monogatari waren im 13. Jahrhundert noch keine in sich geschlossene Quelle, sondern unterlag mehreren Revidierungen, die vor allem durch den unterschiedlichen Wissensstand der Autoren geprägt war. Laut Kenneth Dean Butler entstand in kurzer Zeit nach dem Gempei-Krieg eine erste schriftliche Version, welche die kursierenden Kapitel der mündlichen Überlieferung in einen zusammenhängenden Kontext gebracht und diese mit historischen Fakten aus historiographischen Werken vom Hof und aus Tagebüchern von Höflingen ausgebaut hat.²⁴⁵ Shimizu Masumi vermutet den Ursprung der Quelle ebenfalls am Ende des 12. Jahrhundert, als Fujiwara no Michinori (?- 1159), besser bekannt als Abt Shinzei, zugunsten des Hofes eine Reform der höfischen Historiographie einleitete.

Bei der Zusammenstellung einer offiziellen, vom Hof supervidierten Geschichte wurde das Geki Nikki (檄日記) oder das Tagebuch des Sekretärs genannt, ein Dokument, welches als Hilfestellung für die Kaiser Toba und Go-Shirakawa verfasst wurde und alle innen- und außenpolitischen Begebenheiten aufzeichnete. Das originale Tagebuch war zu Shinzeis Zeit nicht mehr existent, doch hatte der Abt Kontakte zu der aristokratischen Nakahara-Familie, die durch Kontakte zum Hof Kopien davon besaßen. Gleichzeitig hatte die Nakahara-Familie Verbindungen zum östlichen Markt in der Rokuhara Provinz, der Heimat von Kiyomori, und

²⁴² *Heike* (平家) ist die sino-japanische Lesung des Namens *Taira*. Übersetzt bedeutet die Heike Monogatari „Die Geschichte der Taira-Familie“.

²⁴³ Vgl. Masaaki, Takahashi, Fact and Fiction in the Heike monogatari. In: Adolphson, Mikael S.; Commons, Anne (Hg.). *Lovable Losers. The Heike in Action and Memory* (Honolulu 2015), S. 127-141, hier S. 127.

²⁴⁴ Vgl. McCullough, Helen Craig (Hg.), *The Tale of the Heike*. (Stanford, Calif 1988), S. 6, De Ferranti, *The Last Biwa Singer*. S. 20-47.

²⁴⁵ Butlers Analyse zur Entstehungsgeschichte der Heike Monogatari war einer der ersten von einem westlichen Autor und ist bis heute einer der detailliertesten Wiedergaben über den Ursprung der Quelle in englischer Sprache. Vgl. Butler, Kenneth Dean, *The Textual Evolution of The Heike Monogatari*. In: *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 26, (1966), S. 5-51.

somit auch Berührung mit den dort ansässigen Biwa Hōshi. Shimizus Hypothese besagt, dass die ursprüngliche Form der Heike Monogatari eine Quelle der traditionellen Geschichtsschreibung im konfuzianischen Stil gewesen war, die jedoch der Nakahara-Familie und Shinzei von den Biwa Hōshi rund um Rokuhara und der Taira-Familie mit ihrer performativen *oral history* vermittelt wurde.²⁴⁶ Bialock beobachtet, in Anlehnung an Shimizus Theorie, dass sich die ältesten Heike Monogatari Varianten zwar in puncto Details, Erzählweise, integrierter Anekdoten und Abfolge der Passagen unterscheiden, es jedoch genug Überlappungen in der Wiedergabe der Ereignisse gibt, um von einer Ursprungsvariante ausgehen zu können. Es ist jedoch unklar, ob die Ursprungsvariante ein geschriebener Text oder eine orale Überlieferung war.²⁴⁷

Durch diese spezifische Zusammensetzung werden in den Heike Monogatari erzählerische Elemente wie direkte Reden und rhetorische Stilmittel mit tabellarischen Informationen wie Namenslisten, Genealogien und Abläufe der höfischen Bürokratie in einer Quelle vereint. Aus dieser Ursprungsversion entstanden zwei Schulen, welche zwei Textarten hervorbrachten, die zum Lesen geschriebenen Heike Monogatari und die zum Rezitieren gedachte Variante. Beide Schulen beeinflussten sich gegenseitig durch regen Austausch.²⁴⁸ Die Heike Monogatari sind eine sich ständig im Wandel befindende Überlieferung, die in jedem Jahrhundert bis hin zur Gegenwart verschiedene Stadien der textuellen Verarbeitung durchlief, wodurch bereits am Anfang mehrere Versionen der Überlieferung entstanden.²⁴⁹

Der Kakuichi (覺一)-Text, welcher im Jahr 1371 finalisiert wurde, gehört zu der Textsorte für das Rezitieren und hat sich wegen seines einheitlichen Narrativs und seiner Vollständigkeit heute als Standardtext etabliert. Die meisten Editionen und historischen Untersuchungen basieren auf dieser Version.²⁵⁰ Akashi Kakuichi (um 1299-1371) war ein blinder, buddhistischer Mönch aus der Harima Provinz, welcher 1340 nach Kyoto kam und einer Biwa Hōshi Gilde namens Tōdōza beitrug, welche sich auf das Rezitieren der Heike Monogatari spezialisierte. Sein Name ist in sechs Manuskripten überliefert. Kakuichi hat das Werk in zwölf

²⁴⁶ Vgl. Shimizu Masumi, *Shi no Heike ju no Heike. Heike monogatari no seisei to kanjūjike no chikara*. GK, 34 (1998), S. 41- 52 und Shimizu Masumi, *Biwa hōshi no shūbun. Jōsha hissui, kosha, shōgai. Kokugakuin zasshi*. Bd. 96, 1 (1995), S. 65 - 83. Zitiert in: Bialock, David T., *Eccentric Spaces, Hidden Histories. Narrative, Ritual, and Royal Authority From The Chronicles of Japan to The Tale of the Heike*. (Stanford 2007), S. 286-288.

²⁴⁷ Vgl. Bialock, *Eccentric Spaces, Hidden Histories*. S. 289-290.

²⁴⁸ Der Ursprungstext ist nicht mehr vorhanden. Butler verglich die ältesten überlieferten Versionen beider Schulen und kam zu dem Schluss, dass der Textaufbau auf einen gemeinsamen Ursprungstext zurückzuführen ist: Butler, *The Textual Evolution of The Heike Monogatari*. S. 6-7.

²⁴⁹ Vgl. Ebda. S. 6

²⁵⁰ Vgl. Ebda. S. 7 und Butler, Kenneth Dean, *The Heike monogatari and The Japanese Warrior Ethic*. In: *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 29 (1969), S. 93-108, S. 108.

Bücher mit jeweils mehreren kurzen Kapiteln strukturiert, eine Aufteilung, die bis heute übernommen wird.²⁵¹ Der Kakuichi-Text kombiniert Informationen und Passagen aus früheren Manuskripten, vor allem aus dem Shibu Kassenjō Daisamban Tōjō (四部合戦狀第三番闘諍)-Text (ca. 1218-1221) und dem Yashiro(屋代) -Text (nach 1221).²⁵²

Der Shibu Kassenjō Daisamban Tōjō-Text gehört zur Sorte der gelesenen Texte und ist das älteste erhaltene Manuskript, jedoch wahrscheinlich nicht die erste verschriftlichte Version. Da er nicht zum Rezitieren gedacht war, sind einige Passagen unvollständig. Er beinhaltet stellenweise kopierte Teile aus Tagebüchern oder aus den Briefwechseln von Zeitgenossen, wie dem Minamoto-Oberhaupt Yoritomo no Minamoto oder dem Regenten Kanezane no Fujiwara. Der Yashiro-Text wiederum fokussiert rein auf die mündliche Wiedergabe und gibt die sich im Umlauf befindenden mündlichen Überlieferungen in schriftlicher Form wieder. Im Gegenzug zum Shibu Kassenjō Daisamban Tōjō-Text stellt er Ereignisse in einen narrativen Kontext zueinander, um sie weniger lückenhaft und stilistisch weniger trocken wiederzugeben. Diese Variante ist dafür weniger faktenorientiert.²⁵³

Kakuichi's Version kombinierte die beiden oben genannten Manuskripte und vervollständigte sie mit Informationen aus anderen Quellenmaterialien, die dem Autor zugänglich waren. Tagebucheinträge und protokollartige Hofaufzeichnungen wurden in direkte Reden zwischen Protagonisten umgewandelt, um sie besser vor einem Publikum vorführen zu können. Passagen wurden umstrukturiert und Kapitel wurden in andere Sektionen verlegt, um einen nachvollziehbaren Verlauf der Geschichte zu gewährleisten.²⁵⁴ Er hält sich vorwiegend an das Narrativ des Yashiro-Textes und vervollständigte dieses mit Informationen aus dem Shibu Kassenjō Daisamban Tōjō-Text. Der Kakuichi Text ist bis heute die umfangreichste Wiedergabe der Heike Monogatari und zählt zu den literarischen Klassikern der japanischen Literatur.²⁵⁵

Bei dieser Art der Geschichtsschreibung muss ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass Fakten mit literarischer Fiktion ausgeschmückt und vervollständigt wurden. Als literarisches Werk beinhalten die Heike Monogatari auch verschiedene rhetorische Stilmittel und verbinden Handlungsstränge, um Spannung zu erzeugen. Taira no Kiyomori wird vorwiegend als impulsiv und tyrannisch dargestellt. Ereignisse wie Kiyomori's politischer

²⁵¹ Vgl. McCullough, *The Tale of the Heike*. S. 8.

²⁵² Vgl. Butler, *The Textual Evolution of The Heike Monogatari*. S. 32-34. Für eine Auflistung aller bekannten Manuskripte der Heike Monogatari vor dem Kakuichi Text verweist Butler auf die Arbeit von Takahashi, Teiichi, *Heike monogatari shohon no kenkyū* (Tokyo/Fuzanbo, 1943).

²⁵³ Vgl. Butler, *The Textual Evolution of The Heike Monogatari*. S. 15.

²⁵⁴ Vgl. Ebda. S. 11-14.

²⁵⁵ Vgl. Ebda. S. 33-34.

Aufstieg am Hof, der von ihm mitverursachte Fall der Fujiwara Ministerfamilie, seine Dominanz über die Kaiserfamilie und letztendlich die Verlegung der Hauptstadt geben die Autoren in einem negativen Licht wieder und argumentieren so die Eigenverantwortung der Taira für den Fall ihrer Familie am Ende des Gempei-Krieges. Die realen Personen unterschieden sich in gewissen Aspekten von ihren literarischen Gegenständen. Zeitgenössische Tagebücher berichten über Kiyomori's impulsive Persönlichkeit in zwischenmenschlichen Beziehungen, was auch in den Heike Monogatari wiederzufinden ist. Gleichzeitig galt er unter seinen Zeitgenossen auch als kalkulierender Politiker und Feldherr, der seine Entscheidungen gut durchdachte. Kiyomori versuchte auch die Wirtschaft im Land durch einen engeren Austausch mit China zu verbessern und zeigte meist große Zuneigung gegenüber seiner Familie. Die Taira wurden jedoch in den Heike Monogatari als die tragischen Verlierer dargestellt, die durch ihr Streben nach Macht und Autorität über das Kaiserhaus ihren eigenen Untergang eingeleitet haben. Die tragische Darstellung des Ise-Taira-Klans war eine Strategie, den politischen Diskurs neu zu orientieren, um den Machtanspruch der Siegerparteien, zu denen die Minamoto und ihre Verbündeten gehörten, innerhalb der höfischen Aristokratie zu legitimieren.²⁵⁶ Die Autoren beeinflussten gezielt die Meinung der Zuhörer*innen, indem sie die Nachteile des Taira-Regimes, wie die blutigen Kämpfe, die tragischen Geschichten von Taira-Gegnern und schlechte Omen aus der Götterwelt hervorhoben, um zu verdeutlichen, weshalb die Regentschaft der Taira beendet wurde.²⁵⁷

Die Autoren wollten eine schwarz-weiße Dichotomie zwischen den niedergegangenen Taira und den siegreichen Minamoto beibehalten.²⁵⁸ Trotz der Kritik an der Taira-Familie wurden sie nicht ausschließlich im negativen Licht in dieser Auseinandersetzung gezeigt.²⁵⁹ Als um das Jahr 1200 die ersten Kapitel des Kriegs-Epos in den Umlauf kamen, waren trotz des Sieges der Minamoto noch viele Taira Familienmitglieder am Hof tätig. Vor allem Frauen waren Dank deren Netzwerkpolitik noch direkt in der Erziehung der Kaiserfamilie involviert, wie bei den späteren Kaisern Go-Takakura und Go-Toba.²⁶⁰ Dies hatte einen Einfluss auf das Narrativ der Heike Monogatari, da die Biwa Hōshi bei ihren Auftritten am Hof nach wie vor auch vor Taira-

²⁵⁶ Vgl. Hebatalla, Omar, Binary Opposition and Gender Representation in The Tale of the Heike. In: Asian Culture and History. 14, H. 2 (2022), S. 57-72. hier S. 61.

²⁵⁷ Vgl. Ebda. S. 62.

²⁵⁸ Vgl. Masaaki, Fact and Fiction in the Heike monogatari. S. 130.

²⁵⁹ Der Titel "Lovable Losers" von Michale Adolphson und Anne Commons (Hg.) beschreibt die sentimentale Gesinnung gegenüber der Taira-Familie in der Heike Monogatari sehr gut. Obwohl sie für den Genpei-Krieg und der Schwächung des Kaiserhauses verantwortlich gemacht wurden, wird ihr Aufstieg auch mit ihrem heldenhaften Verhalten, Intelligenz und Ehrgeiz in Verbindung gebracht. Adolphson, Michael, Blurring the Lines. Repositioning the Heike. In: Adolphson, Michael; Commons, Anne (Hg.), Lovable Losers. The Heike in Action and Memory (Honolulu 2015) S. 1-13.

²⁶⁰ Vgl. Masaaki, Fact and Fiction in the Heike monogatari. S. 131.

Mitgliedern vortrugen, die von ihren Mitmenschen respektiert wurden. Die Autoren bringen deshalb den Taira auch Sympathie entgegen. Der Fall der Familie, welcher in den Heike Monogatari durch einen Dominoeffekt an moralisch verwerflichen Entscheidungen seitens der Taira vom Schicksal herbeigeführt wurde, wird als eine traurige Angelegenheit behandelt, die ebenfalls Mitgefühl hervorrufen soll. Genealogien, Namen von verstorbenen Personen, sowie eheliche und uneheliche Beziehungen wurden im Detail wiedergegeben, da unter den Zuhörer*innen Zeitzeugen anwesend waren, welche die genannten Personen und Ereignisse persönlich miterlebt hatten.²⁶¹ Durch ihre besondere Gestaltung und Rezeption haben die Heike Monogatari auch den Charakter einer historiographischen Quelle, in welcher die Verlierer eines Regimewechsels die Überlieferung indirekt mitgestalteten.

Der politische Erfolg einer Person innerhalb der Hofaristokratie wird in den Heike Monogatari nicht nur als Ergebnis seiner Fähigkeiten, sondern immer im Kontext seines Verwandtschaftsnetzwerks dargestellt. Kiyomoris Aufstieg wird mit seiner Verwandtschaft zum Kaiser Shirakawa argumentiert, der ihn damals dem Krieger Taira no Tadamori zur Adoption übergeben haben soll.²⁶² Der Zusammenhang zwischen Kiyomori's wachsendem Einfluss am Hof und seiner Ehepolitik (er verheiratete alle seine Kinder mit hochrangigen Adligen innerhalb der Aristokratie) wird relativ am Beginn der Erzählung nahegelegt.²⁶³ Takakuras Kaisererhebung wird mit seiner Abstammung von einer Taira-Mutter, die eine Geliebten seines Vaters war, in Zusammenhang gebracht.²⁶⁴ Die genderspezifische Rolle der Frau als Netzwerkerin zwischen männlichen Protagonisten spielt in den Heike Monogatari eine tragende Rolle und entspricht auch der Lebensrealität der damaligen Heian-Aristokratie. Sexuelle Beziehungen und eheliche Partnerschaften von Frauen werden als ein Werkzeug ihrer männlichen Familienmitglieder für die politische Netzbildung dargestellt.²⁶⁵ Frauen wird jedoch eine passive Rolle zugeschrieben. Sie werden entweder als die Opfer der von Männern verursachten kriegerischen Machenschaften repräsentiert oder als hörige Familienmitglieder mit limitierter Handlungsmacht. Omar Hebatalla argumentiert, dass die Geschlechterdarstellung in den Heike Monogatari mit der Kritik an Kiyomori und der Taira-Familie zusammenhängt. Frauen, die sich hilflos ihrem tragischen Schicksal beugen, verdeutlichen die Missetaten des Taira-Oberhauptes und rufen Mitleid und Hass beim Publikum

²⁶¹ Vgl. Masaaki, Fact and Fiction in the Heike monogatari. S. 138 und Bentley, John R., The Birth and Flowering of Japanese Historiography. S. 73-75.

²⁶² Vgl. Hebatalla, Binary Opposition and Gender Representation in The Tale of the Heike. S. 61-62.

²⁶³ Vgl. Heike Monogatari, Buch 1, 5. In: McCullough, The Tale of the Heike. S. 28-30.

²⁶⁴ Vgl. Heike Monogatari, Buch 1, 10. In: McCullough, The Tale of the Heike. S. 42.

²⁶⁵ Vgl. Vgl. Hebatalla, Binary Opposition and Gender Representation in The Tale of the Heike. S. 68-69.

hervor. Ihre Passivität und Machtlosigkeit, wenn es um ihre familiären und sexuellen Beziehungen geht, ist ein literarisches Element zur Unterstreichung der neuen Machtverhältnisse am Hof. Weitere zeitgenössische Quellen, wie das Gukanshō, Tagebücher und Hofaufzeichnungen stellen Frauen in einer aktiven Rolle dar, die ihre Beziehungen und ihren familiären Einfluss bewusst für ihre politische Interessen nutzten.²⁶⁶

Die Heike Monogatari wurde gewählt, weil sie den Aufstieg von Kiyomoris und Takakuras am Hof detailliert behandelt. Indem die Heike Monogatari auf den militärischen und politischen Fall des Taira-Klans fokussiert, wird auch Kiyomoris Aufstieg und Abstammung von Kaiser Shirakawa thematisiert, sowie Takakurs Blutsverwandtschaft zu den Taira. Die Heike Monogatari zeigt auf, unter welchen Rahmenbedingungen eine neue Elite mithilfe der polygynen Lebensweise die *de facto* Herrschaft über den Kaiserhof erlangen konnte. In dieser Arbeit wird die Übersetzung von Helen Craig McCullough aus dem Jahr 1988 verwendet.²⁶⁷ Obwohl die Übersetzung von Royall Tyler aus dem Jahr 2012²⁶⁸ die aktuellere ist, fiel die Entscheidung nach einem Vergleich der beiden Editionen aus editionsspezifischen Gründen auf die von McCullough. McCulloughs Edition hält sich genauer an den Satzbau und die sprachliche Wiedergabe des verschriftlichten Kakuichi Textes. Tayler wählte in seiner Edition einen anderen Ansatz. Er versuchte den performativen Kontext wiederherzustellen, und wandelte Passagen, welche höchstwahrscheinlich gesungen, statt rezitiert, wurden, in ein poetisches Format um.²⁶⁹ Um die poetischen Passagen passend für die englische Sprache zu übersetzen, wurde stellenweise eine freiere Übersetzung gewählt als bei McCulloughs Edition von 1988 oder dessen Vorgänger, Kitagawa Hiroshi und Bruce T. Tsuchida aus dem Jahr 1975²⁷⁰, die sich beide wörtlicher an den prosaischen Text halten.

5.2.2 Gukanshō

Das Gukanshō (um 1219) bildet eine Ausnahme in der japanischen Historiographie. Geschrieben von einem buddhistischen Priester namens Jien (1155-1225) handelt es sich hierbei um eine theologisch-politische Auseinandersetzung mit der japanischen Geschichte. In der Forschungsliteratur wird sein Werk auch als „analytische Historiographie“ bezeichnet.²⁷¹ Das Gukanshō ähnelt einer Chronik und kann in drei Teile eingeteilt werden. Im ersten Teil

²⁶⁶ Vgl. Ebda. S. 67-68.

²⁶⁷ Vgl. McCullough, Helen Craig (Hg.), The Tale of the Heike. (Stanford, Calif 1988).

²⁶⁸ Vgl. Tyler, Royall (Hg.), The Tale of the Heike. (London 2012).

²⁶⁹ Vgl. Tyler, The Tale of the Heike. Introduction. S. xxiv-xxv.

²⁷⁰ Vgl. Hiroshi, Kitagawa, Tsuchida Bruce T. (Hg.), The Tale of the Heike. (Tokyo 1975).

²⁷¹ Vgl. Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography, S. 75.

beschäftigt sich der Autor mit den Biografien aller schriftlich bekannten Kaiser und Kaiserinnen von Japan, während er im zweiten Teil auf die politischen Wenden des vorangegangenen Jahrhunderts fokussiert, die er als Zeitgenosse miterlebte. Im dritten Teil kommentiert er den *status quo* eines zerrütteten Japans unter dem Bakufu Regime.²⁷² Jien beurteilt die Leben und Entscheidungen einzelner Herrschender sowie einflussreicher politischer Figuren anhand buddhistisch-moralischer Prinzipien. Handlungen, die aus einer guten Überzeugung und dem richtigen Verständnis der Buddhistischen Prinzipien hervorgegangen sind, wirken sich demnach positiv auf die Entwicklung der Geschichte des Landes aus. Während *Gunki Monogatari* für ein breites Publikum auch mit Unterhaltungswert verfasst wurden, ist das Gukanshō ein sehr persönliches Geschichtswerk, welches die Weltanschauung und die Sorgen des Autors offen widerspiegelt.²⁷³

Jien war Sohn des Regenten Fujiwara Tadamichi (1097-1164), der 37 Jahre lang Minister im ersten Rang war und somit zum engsten Beraterkreis des Kaiserhauses gehörte, auch zu Zeiten Kaiser Go-Shirakawas. Tadamichis Diskrepanzen mit seinem Bruder Yorinaga (1120-1156) bezüglich der Sukzessionspolitik des Kaiserhauses trugen zur Hōgen-Rebellion (1156) bei. Jiens Familie war dadurch für den Kollaps des politischen Systems der Heian Zeit mitverantwortlich, welcher den Aufstieg der Krieger-Klans am Hof ermöglichte.²⁷⁴ Nach dem Gempei-Krieg und dem Fall der Taira spaltete sich auch die Fujiwara-Familie in mehrere Zweige auf und wählte sich neue Namen. Jiens Bruder Kujō no Kanezane (1149-1207) gründete den Kujō Zweig der Fujiwara, und wurde wie sein Vater 1187 Regent am japanischen Hof für den Kaiser Go-Toba (1180-1239). Geprägt durch die turbulente Zeit nach dem Gempei-Krieg und die Etablierung der Militärregierung unter Minamoto no Yoritomo als neue Regierungsinstanz in Japan, pflegte er bessere Beziehungen mit dem neuen Shogun Minamoto no Yoritomo (1147-1199) und dessen Nachkommen, als mit dem Kaiser Go-Toba.²⁷⁵

Jien selbst schlug nach dem Tod seines Vaters eine geistliche Laufbahn ein und wurde der Oberste Abt der Tendai Sekte, wodurch er die höchste Position innerhalb des Enryakuji Tempels einnahm. Dies machte Jien zu einer der einflussreichsten religiösen Persönlichkeiten innerhalb Japans. Seine Familienzugehörigkeit und seine Position führten dazu, dass er dem Kaiser Go-Toba nahestand, der Jien für seine Poesie und seinen Intellekt schätzte. Gleichzeitig

²⁷² Vgl. Brown, *The Future and the Past*. S. xi-xii.

²⁷³ Vgl. Ebda. 10.

²⁷⁴ Vgl. Brownlee, John S., *Political thought in Japanese historical writing. From "Kojiki" (712) to "Tokushi Yoron" (1712)*. (Waterloo/Ontario 1991), S. 92.

²⁷⁵ Vgl. Brown, *The Future and the Past*. S. 1-4.

wurde der Abt ebenfalls mit dem Gründer des Shogunats Minamoto no Yoritomo vertraut, als er ihn 1195 in Kyoto willkommen hieß und mit ihm, wie sein Bruder Kujō no Kanezane, eine enge Freundschaft pflegte.²⁷⁶ Als er sich entschied, sein historisches Werk Gukanshō zu schreiben, war Jien von der Instabilität und den Bürgerkriegen der letzten Jahre geprägt. Die Regierung des Shoguns unter der Minamoto-Familie wurde am Anfang des 12. Jahrhunderts von innenpolitischen Konflikten destabilisiert, da Unruhen zwischen den Krieger-Klans aufkamen, die dem Shogun als Vasallen dienten. Der politisch entmachtete Hof unter der Regierung des abgedankten Kaisers Go-Toba versuchte die Situation für sich zu nutzen, indem er einen Putsch gegen das neu etablierte Regime der Minamoto versuchte. Es kam zum Jōkyū-Krieg (1221), doch das Kaiserhaus konnte sich nicht durchsetzen. Zudem war die Nachfolge des nächsten Shoguns nicht geklärt.²⁷⁷

Jiens Chronik ist ein Versuch, die massiven gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die mit den Kriegen und der Entmachtung des Kaiserhauses einhergingen, zu verstehen und Lösungen für eine friedvollere Zukunft zu finden.²⁷⁸ Konflikte zwischen Tempeln, dem Kaiserhaus und den Krieger-Klans hatten zu Jiens Lebzeit auch einen religiösen Kontext. Im polytheistischen Weltbild Japans wurde angenommen, dass die Missachtung buddhistischer Prinzipien und die Unzufriedenheit lokaler Gottheiten, *Kami* genannt, die Zukunft des Landes negativ beeinflussen konnten.²⁷⁹ Als Vertreter des buddhistischen „Drei Zeitalter“-Konzepts²⁸⁰, war Jien überzeugt, dass sich Japan in der „Endzeit“ befindet. Aus dieser Überzeugung heraus, versuchte er einen Ansatz zu finden, wie sich diese Endzeit verlangsamen ließe. Seiner Auffassung nach haben Kaiser*innen und Politiker*innen, welche ihre Entscheidungen nicht im Einklang mit der buddhistischen Lehre trafen, destruktive Entwicklungen hervorgerufen. Gleichzeitig idealisierte er Männer und Frauen, denen er umfangreiche Kenntnisse der buddhistischen Prinzipien und moralisches Gespür zuschrieb. Ihr vorbildhaftes Handeln konnte den destruktiven Entwicklungen entgegenwirken und somit kurze, friedvolle Phasen einleiten.

²⁷⁶ Vgl. Brownlee, Political thought in Japanese historical writing, S. 93.

²⁷⁷ Vgl. Ebda. S. 94-95

²⁷⁸ Vgl. Ebda. S. 92

²⁷⁹ Vgl. Tsang, Carl R., Advance and Be Reborn in Paradise...". Religious Opposition to Political Consolidation in Sixteenth-Century Japan. In: Ferejohn, John A.; McCall Rosenbluth, Frances (Hg.), War and State Building in Medieval Japan. (Stanford/California 2010), S. 91-109, hier S. 92-95 und Adolphson Mikael. S., The Gates of Power. Monks, courtiers, and warriors in premodern Japan. (Honolulu 2000), S. 272-280.

²⁸⁰ Das „drei Zeitalter“-Konzept ist eine buddhistische Strömung, dass sich die Weltgeschichte in drei Teile einteilen lässt. Die Zeit der „Erleuchtung“ dauert ca. 1000 Jahre nach dem Tod des Buddha an und ist von Fortschritt und Frieden geprägt. Die Zeit der „Praxis“ ermöglicht zwar einen Fortschritt durch Praxis und Doktrin, aber keine Erleuchtung und kein Gleichgewicht mehr. Sie dauert weitere 1000 Jahre an. Die darauffolgende „Endzeit“ dauert 10 000 Jahre an und ist von Konflikten und moralischem Verfall gekennzeichnet. Siehe dazu: Marra, Michele, The development of mappō thought in Japan, In: Japanese Journal of Religious Studies, 15, H. 1 (1988), S. 25-54, Brownlee, Political thought in Japanese historical writing, S. 96.

Diese destruktiv-konstruktive Wechselwirkung bettete der Abt in ein komplexes buddhistisches Weltbild ein, in welchem die Lebenszyklen der Welt, Wiedergeburten von Buddhas und das Eingreifen von lokalen Gottheiten allesamt Einfluss auf den Verlauf der Geschichte hatten.²⁸¹ Die Chronik war als Lehrfaden gedacht, wie man in der Gegenwart wieder stabilere politische Verhältnisse herstellen konnte. Sie sollte dabei helfen, konstruktive Personen leichter zu erkennen und sie wegen ihres Einklangs mit der spirituellen Welt an der Regierung des Landes teilnehmen zu lassen.²⁸² Bei der Wiedergabe von biografischen Fakten hält sich Jien stark an bestehende höfische Aufzeichnungen und ergänzt die Beschreibung zeitgenössischer Ereignisse und Personen mit eigenen Informationen. Bei seinen Kommentaren zu den Geschehnissen des 12. und 13. Jahrhunderts hat der Abt bewusst seine Voreingenommenheit gegenüber den handelnden Personen in seine Chronik angesprochen. Jien führt an, dass seine negativen und positiven Darstellungen von Personen auf ihr Handeln zurückzuführen sind. Wenn eine Person im Einklang mit moralisch-buddhistischen Prinzipien handelte, hatte sie, laut Jiens Meinung, Japans Geschichte in eine friedvolle Richtung gelenkt und umgekehrt genauso.²⁸³

Jiens Sorge um die Zukunft des Landes ist ein sehr dominantes Thema in der Chronik und spiegelt die Verunsicherung eines Autors wider, dessen Weltbild durch die Kriegsjahre erschüttert wurde. Gleichzeitig handelt es sich hierbei auch um eine Legitimierung der Kujo Familie im neuen Machtspiel zwischen dem Hof und dem Shogunat. Die politisch enge Beziehung zwischen Jiens Bruder Kanezane und dem neuen Shogun Minamoto führte dazu, dass durch Adoptionen und Ehen Kanezanes Ur-Enkel Kujo Yoritsune (1218-1244), einen Vater aus dem Kujo-Klan und eine Mutter aus dem Minamoto-Klan hatte. Durch diese Verbindung konnte Yoritsune sowohl die Position des Regenten und obersten Ministers am kaiserlichen Hof wie auch die des nächsten Shoguns einnehmen, vorausgesetzt sowohl der Kaiser wie auch der Shogun ermächtigen ihn dazu. Für Jien und seine Familie hätte dies einen stabilen Platz am Kaiserhof und innerhalb des Shogunats bedeutet, wodurch sie eine ähnliche Machtposition wie die Fujiwara vor den Bürgerkriegen erreichen hätten können. Dieser Plan drohte jedoch durch Kaiser Go-Tobas geplanten militärischen Aufstand gegen das Shogunat zu kippen.²⁸⁴ John Brownlee, Delmeter M. Brown, Ishida Ichiro gehen davon aus, dass das Gukanshō unter anderem für Kaiser Go-Toba und seinen Beraterkreis verfasst wurde. Es soll

²⁸¹ Vgl. Ishida, Ichirō, Structure and Formation of Gukanshō Thought. In: Brown, The Future and the Past, S. 420-450, hier S.421.

²⁸² Vgl. Brown, The Future and the Past. S. xi-xii.

²⁸³ Vgl. Brownlee, Political thought in Japanese historical writing. S. 92-93.

²⁸⁴ Vgl. Ebda. S. 93

zeigen, wie die Genealogie von Kujo no Yoritsune eine Möglichkeit darstelle, den Kaiserhof und das Shogunat wieder politisch mehr zu vereinen.²⁸⁵

Die Abstammung von Kiyomori von Kaiser Shirakawa wird im Gukanshō nicht erwähnt, was mit dem Fokus des Werkes zusammenhängen könnte.²⁸⁶ Das Augenmerk Jiens liegt vor allem auf der Genealogie und Gesamtgeschichte des Kaiserhauses, der Fujiwara-Familie und der Minamoto-Familie. Gegenüber Kiyomoris Regentschaft über der Kaiserfamilie äußert sich Jien stellenweise kritisch. Dies hängt womöglich auch mit seiner engen Beziehung zu Minamoto no Yoritomo, der sich gegenüber den Ise-Taira als gewinnende Partei durchsetzen konnte, sowie seiner eignen Fujiwara-Abstammung zusammen. Takakuras Nachfolge beschrieb Jien als positiv, trotz dessen Taira-Abstammung.

Sein zeitgenössisches Wissen ist auf den sozialen Kreis des kaiserlichen Hofes beschränkt. Die Verwandtschaftsnetzwerke der Taira spielen erst eine Rolle, nachdem sich Kiyomori bereits am Hof etabliert hatte und seine Familie auf die Sukzessionspolitik der Minister und der Kaiserfamilie Einfluss ausüben konnten. Das Gukanshō befasst sich dafür auf eine analytische Art mit Kiyomoris Verwandtschaftspolitik und zeigt die Zusammenhänge zwischen Taira-Frauen, dem polygynen System und dem Aufstieg der Taira-Familie. Takakuras Kaisererhebung wird ebenfalls in den Kontext der Familienpolitik der Taira gestellt und mit Kiyomoris Aufstieg in Verbindung gebracht.²⁸⁷ Jien legt den Fokus auf Genealogien und zwischenmenschliche Beziehungen. Er präsentiert ein zeitgenössisches Bild, welche Handlungsspielräume die verschiedenen familiären und sexuellen Beziehungen in den politischen Kreisen am Hof ermöglichten.²⁸⁸

Jiens Gukanshō unterscheidet sich stark von den damals verbreiteten und beliebten Gunki Monogatari, welche kriegerische Auseinandersetzungen glorifizieren und idealisieren. Jiens Werk entstand nicht aus einem eindeutig vordefinierten Grund, sondern entwickelte sich aus den Studien eines Mannes, welcher die eigene Geschichte reflektierte und den Platz seiner Familie in dieser Geschichte zu sichern versuchte. John Brownlee schreibt diesbezüglich: „*His book is extraordinarily complex and yields numerous interpretations, because of the depth of*

²⁸⁵ Vgl. Ebda. S. 95 und Brown, *The Future and the Past*. S. 1-4.

²⁸⁶ Kiyomori wird das erste Mal in einer Randnotiz als junger Feldherr erwähnt, der damals noch Minamoto Yoshitomo am Feld in der Hōgen-Rebellion unterstützte. Jien, *Gukanshō*. In: In: Brown, *The Future and the Past*, S. 102.

²⁸⁷ Vgl. Ebda. S. 120-122.

²⁸⁸ Auf Jiens zeitgenössische Darstellung von Kiyomoris und Takakuras Machtaufschwung wird im Kapitel 6.3 und 6.4 eingegangen.

the Buddhist concepts pertaining to the passage of time and the meaning of life cycles.“²⁸⁹ Das Gukanshō ist in seinem Aufbau und der Herangehensweise ein Unikat seiner Zeit.²⁹⁰

Wegen Jiens analytischer Herangehensweise wird Kiyomoris Machtaufschwung und Takakuras Nachfolge argumentativ erklärt. Die Integration der Taira Familie in die Verwandtschaftsnetzwerke des Hofadels und der Kaiserfamilie wird auf die politischen und die polygynen Beziehungen zurückgeführt. In dieser Arbeit wird die Übersetzung von Delmeter M. Brown und Ichiro Ishida aus dem Jahr 1979 verwendet.²⁹¹ Es ist bis heute die einzige englische Übersetzung des japanischen Originaltextes.

6. Fallbeispiele

6.1 Arnulf von Kärnten

6.1.1 Biographischer Abriss

„Arnulf „von Kärnten“, König und Kaiser, ist ohne Frage einer der erfolgreichsten unehelichen Karolinger gewesen [...]“²⁹² Mit diesem Satz beginnt Brigitte Kasten ihren Artikel über die Handlungsspielräume unehelicher Karolinger, und das nicht zu Unrecht. Die Geschichtsforschung beschäftigte sich intensiv mit den außergewöhnlichen Umständen von Arnulfs Königserhebung und seiner Politik, die vor allem am Anfang des 20. Jahrhunderts, ganz in der Tradition des nationalistischen Denkens, oft als Anfang eines deutschen Volksgedankens und Beginn einer Staatlichkeit interpretiert wurde.²⁹³ Arnulf kam als unehelicher Sohn König Karlmanns und einer Frau namens Liutswind, wahrscheinlich um 850, auf die Welt.²⁹⁴ Seine Herkunft mütterlicherseits wirft in der Geschichtsforschung noch heute Fragen auf, da in einer Zeit, in welcher uneheliche Geburt durchaus als ein herabstufendes Kriterium für Erbangelegenheiten benutzt werden konnte, sein Aufstieg zum Herrscher als ungewöhnlich eingestuft wurde. So wird seine Mutter in der Forschungsliteratur manchmal wegen ihres

²⁸⁹ Brownlee, Political thought in Japanese historical writing. S. 102.

²⁹⁰ Vgl. Bentley, The Birth and Flowering of Japanese Historiography. S. 72.

²⁹¹ Vgl. Brown, Delmeter M.; Ishida, Ichiro (trans.), The Future and the Past. A translation and study of the Gukanshō, an interpretative history of Japan written in 1219. (Berkeley; Los Angeles; London 1979).

²⁹² Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 17

²⁹³ Zur Geschichtsforschung über Arnulf von Kärnten und den Diskurs im 20. Jahrhundert siehe Schieffer, Rudolf, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 1-16.

²⁹⁴ Siehe dazu: Ebda. S. 6, Ich stütze mich bei der biographischen Ausarbeitung von Arnulf von Kärnten allen voran auf die gesammelten Werke des Regensburger Kolloquiums vom 9.-11.12. 1999, die im Sammelband von Franz Fuchs, Peter Schmid: Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts erschienen. Die gesammelten Werke betrachten nicht nur Arnulfs Werdegang, sondern auch sein sozio-politisches Umfeld und die historische Darstellung von Arnulf als Herrscher.

Namens und des Aufstiegs der Luitpoldinger unter Arnulfs Herrschaft eben dieser Adelsfamilie zugeordnet.²⁹⁵ Laut Matthias Becher ist Arnulfs außereheliche Geburt wegen der komplexen Eheverhältnisse²⁹⁶ und politischen Umbrüche der damaligen Zeit schwer zu kategorisieren. Quellen, wie die Annales Bertiniani (835-882), die Chronik des Regino von Prüm (900-967) und das Breviarium Regum Francorum (800-881) sagen Arnulf eine außereheliche Abstammung nach. Becher vermutet, dass es sich im Fall Arnulfs aber um eine zum Zeitpunkt seiner Geburt als nicht gültig anerkannte Ehe der Eltern Karlmann und Liutswind gehandelt haben konnte, womöglich wegen der fehlenden Zustimmung von Karlmanns Vater, Ludwig dem Deutschen. Eine weitere Möglichkeit wäre, laut Becher, dass Karlmann ein zweites Mal heiratete, weil seine frühere Ehefrau politisch an Bedeutung verloren hatte. Becher betont dabei, dass es ab Mitte des 9. Jahrhundert Beispiele gab, wo Ehen aus politischen Gründen als nichtig eingestuft wurden, damit der Herrscher eine neue, vorteilhaftere Ehe eingehen konnte. Dadurch änderte sich auch der Status der Kinder.²⁹⁷ Aufgrund fehlender Quellen kann die Herkunft von Arnulfs Mutter jedoch nicht zurückverfolgt werden.²⁹⁸ Dass ihre Verbindung mit Karlmann eine uneheliche war, findet wegen der mehrheitlichen Erwähnung in den drei oben genannten Quellen jedoch breite Akzeptanz.²⁹⁹

Arnulf scheint wie ein normaler Königssohn aufgewachsen zu sein. Er bekam 879 von seinem Vater Karantanien, inklusive der Moosburg, als Herrschaftsgebiet zugewiesen³⁰⁰ und war vor seiner Königserhebung mit Angelegenheiten an der Grenze zu den slawischen Gebieten betraut.³⁰¹ Nach dem Tod Karlmanns 880 übernahmen nicht Arnulf, sondern seine beiden Onkel Ludwig der Jüngere (um 835-882) und Karl III. (um 839-888) Karlmanns Gebiete im Ostfränkischen Reich – eine Aufteilung, die selbst bei einer ehelichen Geburt Arnulfs nicht ungewöhnlich gewesen wäre.³⁰²

²⁹⁵ Vgl. Dopsch, Heinz, Arnulf und der Südosten-Karantanien, Mähren, Ungarn. In: Kaiser Arnulf. Das Ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, S.143-186, hier S. 150-151, Becher, Matthias, Arnulf von Kärnten - Name und Abstammung eines (illegitimen?) Karolingers. In: Ludwig, Uwe; Schilp, Thomas (Hg.), Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag. (Berlin 2008), S. 665-682, hier: S. 677-678.

²⁹⁶ Durch die Langlebigkeit von Ludwig dem Deutschen hat sich eine gewisse Generationsverschiebung innerhalb der Dynastie eröffnet, in welcher Königssöhne länger ohne ein eigenes Herrschaftsgebiet waren und die Ehe im hohen Alter der Söhne weiterhin vom Vater bestimmt wurde. Mehr dazu im Kapitel 6.1.2.

²⁹⁷ Vgl. Becher, Arnulf von Kärnten - Name und Abstammung eines (illegitimen?) Karolingers. S. 678-682.

²⁹⁸ Vgl. Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 156.

²⁹⁹ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 40-41, Dopsch, Arnulf und der Südosten-Karantanien, Mähren, Ungarn. S. 150-151, Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 156.

³⁰⁰ Vgl. Dopsch, Arnulf und der Südosten-Karantanien, Mähren, Ungarn. S. 149.

³⁰¹ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 43-45.

³⁰² Vgl. Schieffer, Rudolf. Karl III. und Arnolf. In: Schnith, Karl Rudolf; Pauler, Roland (Hg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. (Kallmünz 1993) S. 133-149S. hier S. 136-137.

Nach dem Tod Ludwigs des Jüngeren fand sich Karl III. in einer Situation wieder, in welcher er zwar das gesamte Ostfränkische Reich und kurze Zeit auch das Westfränkische Reich innehatte, dafür aber keine ehelich geborenen Karolinger mehr für die Nachfolge übrig waren. So versuchte er 885, seinen eigenen unehelichen Sohn Bernhard als Nachfolger zu etablieren, was jedoch an der Unterstützung des Adels scheiterte.³⁰³ Ende 887 stürzte die fränkische Führungsschicht Karl III. und ernannte Arnulf, den unehelichen Sohn Karlmanns, zum neuen König des Ostfrankenreiches. Die Gründe dahinter waren wahrscheinlich eine politische „Umorientierung“ des fränkischen Adels³⁰⁴ und der kränklige Zustand von Karl III..³⁰⁵ Laut Arnulfs 2024 erschienener Biographie von Herwig Wolfram ist es bis heute unklar, ob Arnulf vom Adel eingeladen wurde, den Platz Karls III. einzunehmen, oder ob er als Usurpator selbst den Adel zu einer Unterstützung seines Machtanspruchs gewann und eigenmächtig den Thron bestieg. Der genaue Vorgang von Arnulfs Machtaufstieg bleibt somit zentrales Thema in der Forschungsdiskussion. Klar ist jedoch, dass seine Nachfolge eine bedeutende Wendung in der politischen Landschaft der Zeit signalisierte.³⁰⁶

Der Herrscherwechsel geschah in einer sehr instabilen politischen Situation, in welcher das Ostfrankenreich stark von innerdynastischen Kriegen und Einfällen an den Grenzen geprägt war und dadurch die Autonomiebestrebungen der Adelsfamilien begünstigte. Die Frage, die sich damals stellte, war, ob es noch einer dynastischen Oberhoheit bedurfte, welche die verschiedenen Interessen der aufstrebenden Adelsgruppen vereinen und zu Kompromissen zwingen konnte. Die Mehrheit des Adels hatte sich mit der Krönung von Arnulf aber noch für das dynastische Argument entschieden.³⁰⁷ Die politische Autorität von Arnulf blieb jedoch nicht unangefochten. Zu Beginn seiner Regierungszeit musste er gegen mehrere, selbsternannte, regionale Könige militärisch vorgehen und stellte eine Vielzahl an Schenkungsurkunden für seine Unterstützer aus.³⁰⁸ Er konnte jedoch seine Herrschaft durch seine militärischen Erfolge gegen die Normannen, die Mährer und auch in seinem Italienfeldzug festigen.³⁰⁹ Gleichzeitig griff Arnulf nur vorsichtig in die Machtverhältnisse der fränkischen Großfamilien ein und entmachtete seine politischen Gegner im Ostfrankenreich

³⁰³ Vgl. Ebda. S. 139.

³⁰⁴ Vgl. Ebda. S. 140.

³⁰⁵ Vgl. Schieffer, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte. S. 7.

³⁰⁶ Vgl. Wolfram, Herwig, Arnulf von Kärnten Eine biographische Skizze. (RELECTIO Karolingische Perspektiven 7, Ostfildern 2024), S. 82.

³⁰⁷ Vgl. Schieffer, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte. S. 148.

³⁰⁸ Vgl. Ebda. S. 140.

³⁰⁹ Vgl. Dopsch, Arnulf und der Südosten - Karantinen, Mähren, Ungarn. S. 171-172.

erst nach Jahren seiner Regentschaft, begünstigte allerdings laufend seine Unterstützer, wie die Konradiner, womit er seine Herrschaft stabilisierte.³¹⁰

Den Höhepunkt seiner Macht erreichte er 896, als er im Zuge seines Romfeldzugs zum letzten fränkischen Kaiser gekrönt wurde.³¹¹ Arnulf hatte zwei uneheliche Söhne mit unbekannten Frauen, Zwentibold und Ratold, sowie eine namentlich nicht genannte, uneheliche Tochter.³¹² Er heiratete eine Adelige namens Ota, welche in beiden hier untersuchten Quellen erst nach Arnulfs Herrschaftsantritt das erste Mal erwähnt wurde und mit welcher er seinen einzigen ehelichen Sohn und späteren Nachfolger Ludwig das Kind zeugte.³¹³ Ota wurde kurz vor Arnulfs Tod ein Prozess gemacht, mit den Vorwürfen, ihrem Ehemann untreu gewesen zu sein, der am Ende jedoch eingestellt wurde. Zu den Hintergründen dieser Anklage gibt es mehrere Theorien. Einerseits gibt es die Vermutung, dass dadurch die Legitimität des ehelich geborenen Ludwig des Kindes infrage gestellt werden sollte.³¹⁴ Andererseits erhoben, laut der Autoren der *Annales Fuldenses* (Altaich), nicht näher bekannte Adelige die Anklage parallel zum Beginn von Arnulfs Krankheitsfällen, die mit einer Vergiftung in den Zusammenhang gebracht wurden.³¹⁵ Reuters vermutet eher, dass Ota als Sündenbock instrumentalisiert wurde.³¹⁶ Das Ende seiner Regierungszeit und seines Lebens wurde von mehreren Schlaganfällen, welche ihn beinahe bewegungsunfähig machten, geprägt, bis er 899 an deren Folgen verstarb.³¹⁷ Sein ehelicher Sohn Ludwig das Kind wurde zu seinem Nachfolger gewählt.

6.1.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession

Um die zeitgenössische Darstellung von Arnulfs außerehelicher Abstammung in einen historischen Kontext setzen zu können, muss zuerst ein Blick auf die partnerschaftlichen Konstellationen innerhalb der Dynastie am Ende des 9. Jahrhunderts geworfen werden. Durch die Generationsverschiebung, welche durch die lange Herrschaft Ludwigs des Deutschen

³¹⁰ Vgl. Schieffer, Karl III. und Arnolf. S. 143-145.

³¹¹ Vgl. Schieffer, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte. S. 15-16

³¹² Vgl. Reuter, Timothy, Der Uota-Prozeß. In: Fuchs, Franz; Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9.-11.12.1999. (München 2002), S. 253-270, hier S. 255-256.

³¹³ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 893, S. 156-157; Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 899, S. 172-173. Ota wurde eine Zeitlang den Konradinern zugeordnet, doch gilt ihre Herkunft wegen der geringen Quellenlage als unbekannt. Siehe dazu Reuter, Der Uota-Prozeß. S. 256-260.

³¹⁴ Vgl. Reuter, Der Uota-Prozeß, S. 262, Der Vorwurf, dass die Königin eine Ehebrecherin sei, war meist politisch motiviert, da dieser Vorwurf auch als ein direkter Angriff auf die Integrität des Königs gesehen wurde. Siehe Airlie, Stuart, *Private Bodies and the Body Politic in the Divorce Case of Lothar II.* In: *Past & Present*, 161, (1998) S. 3-38.

³¹⁵ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 899, S. 172-173.

³¹⁶ Diese Theorie ist das Fazit von Timothy Reuters Artikel Reuter, Der Uota-Prozeß. S. 270.

³¹⁷ Vgl. Fuchs, Franz, Arnulfs Tod, Begräbnis und Memoria. In: Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. S. 416-434, hier S. 422-423.

auftrat, war der Vater von Karlmann, Ludwig III. und Karl III bis in deren späte 20er und Anfang 30er nominell die oberste Instanz, wenn es um die Wahl ihrer kirchlichen Ehepartner ging. Die Quellen zeigen, dass alle drei Söhne vor ihrem Herrschaftsantritt bereits in mehreren Beziehungen zu Frauen standen, die jedoch nicht eindeutig einer Partnerschaftskategorie zugeordnet werden können.³¹⁸

Sie hatten vor ihren späteren Eheschließungen bereits Beziehungen mit nicht geehelichten Frauen, aus welchen bereits Kinder entstanden, waren. Ludwig III., der zuvor schon einen unehelichen Sohn namens Hugo hatte, verlobte sich mit der Tochter eines Hofadeligen namens Adalhard. Spätestens 865 wurde dieses Verlöbnis jedoch unter Druck seines Vaters aufgelöst. Daraufhin ehelichte Ludwig III. nach seiner Königserhebung 876 Liutgard, die Tochter des sächsischen Grafen Liudolf. Ludwig III. war damals im Alter von 41 Jahren.³¹⁹ Karl III. hatte während seiner Ehe eine außereheliche Beziehung, aus welcher ein Sohn namens Bernhard entsprang. Konecny bezeichnet diese uneheliche Partnerschaft sogar als eine vom Vater nicht anerkannte, frühere Ehe, da Uneinigkeit bezüglich der kirchlichen Anerkennung seiner späteren Ehe auftreten.³²⁰ Er heiratete dann 862 auf Geheiß seines Vaters Richardis, die Tochter des elsässischen Grafen Erchanger, da Ludwig III. der Deutsche das Gebiet Elsass stärker an das Reich binden wollte.³²¹ Diese Ehe blieb jedoch kinderlos, und 887 ließ sich Karl III. mithilfe eines Eheprozesses von Richardis endgültig scheiden, womöglich um seinen einzigen leiblichen Sohn Bernhard zu legitimieren, was jedoch misslang.³²²

Somit fällt Karlmanns Beziehung mit seiner außerehelichen Partnerin Liutswind, welche ihm seinen unehelichen Sohn Arnulf gebar, während er eine kirchlich anerkannte und kinderlose Ehefrau hatte, nicht aus dem zeitgenössischen Schema. Karlmann hatte erst nach dem Tod Ludwigs des Deutschen 876 mit 46 Jahren die Königsherrschaft über Bayern, Pannonien und Karantanien erlangt.³²³ Somit war er mit 46 das erste Mal autonomer Machthaber, hatte aber eine Ehefrau, die Jahre zuvor vermutlich noch von seinem Vater für dessen politische Bündnisse gewählt wurde. Karlmanns Ehefrau wird in keiner der hier herangezogenen Quellen,

³¹⁸ Siehe Kapitel 1.1. S.7 und auch Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 39-41; Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S. 140-142.

³¹⁹ Vgl. Kasten, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. S. 41.

³²⁰ Konecny geht davon aus, dass Karl III. mit der Mutter von Bernhard auch verheiratet war und seine spätere Ehefrau Richardis bewusst nicht schwängerte, da er die politische Ehe ablehnte. Siehe Konecny, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. S.141-142, Diese Theorie wurde noch von niemanden aufgegriffen und muss deshalb mit Vorsicht betrachtet werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Animosität oder auch wechselnde politische Bündnisse zu einer Vernachlässigung von Richardis geführt haben könnten.

³²¹ Vgl. Legl, Frank, Richgard. In: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 517 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119359138.html#ndbcontent> [24.12.2022].

³²² Vgl. Regino Prumiensis abbas, Chronica, 887, S. 274-277.

³²³ Störmer, Wilhelm, Art. Karlmann, ostfränkischer (Teil-)König, König von Italien († 880). In: Lexikon des Mittelalters Pt. 5 p. Sp. 996-997 (1991).

Annales Fuldenses und Regino von Prüms Chronik, namentlich erwähnt, was ein Hinweis sein könnte, dass sie zum Zeitpunkt seines Herrschaftsantrittes für seine aktuellen politischen Ziele und somit auch für die Autoren nicht mehr zu den relevanten Personen zählte.

Die mütterliche Herkunft Arnulfs wird jedoch in der uns überlieferten Version der Annales Fuldenses nicht ein einziges Mal thematisiert. Er wird das erste Mal im Eintrag vom Jahr 879 erwähnt, als Karlmann seine Ehefrau und seinen Sohn mitsamt seinem Reich in die Obhut seines Bruders Ludwig übergab, nachdem sich sein gesundheitlicher Zustand 879 stark verschlechterte und er nicht mehr regierungsfähig war. Dabei wird Arnulf jedoch nicht als gemeinsamer Sohn, sondern lediglich als Karlmanns Sohn beschrieben.³²⁴ In der Mainzer Fortsetzung wird er nur bei seinem Namen, ohne familiäre Zugehörigkeit genannt.³²⁵ Die Bayerische Fortsetzung nennt ihn „*Sohn Karlmanns*“, lässt ebenfalls die mütterliche Abstammung unkommentiert.³²⁶ Spielte für die Autoren der Annales Fuldenses demnach Arnulfs Herkunft keine große Rolle?

Die komplette Stille über Arnulfs mütterliche Linie steht im Kontrast zur Darstellung anderer unehelicher Söhne, die laut dieser Quelle eine weniger erfolgreiche politische Laufbahn aufwiesen. So wird Hugo, der uneheliche Sohn von Lothar II.³²⁷, explizit als „*Lothars Sohn von Waldrada*“ genannt, nachdem er versuchte, mit militärischen Mitteln das Anrecht auf das Reich seines verstorbenen Vaters zu erlangen.³²⁸ Waltrada wurde davor in der Annales Fuldenses explizit als Konkubine bezeichnet und gegenüber Theutberger gestellt, die von den Autoren als die rechtmäßige (legitime) Ehefrau von Lothar II. dargestellt wurde.³²⁹ Arnulfs Söhne Ratold und Zwentibold werden als Kinder von Konkubinen beschrieben, um den anfänglichen Widerstand der fränkischen Familien gegen deren Bestimmung als Arnulfs Nachfolger zu erklären: „*[...] es sollten mit denselben Worten die Edlen der Franken wie die Baiern (sic)*

³²⁴ „[...] weil sie von Arnolf wegen eines zwischen ihnen und seinem Karlmann ausgebrochenen zwistes ihrer Lehen entsetzt und aus dem Reich verjagt worden waren.“ Annales Fuldenses, 879, S. 111.

³²⁵ Vgl. Annales Fuldenses, Wiener Handschrift, 887, S. 131.

³²⁶ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich Handschrift, 887, S. 144, Wolfgang Eggert stellt hier die Theorie auf, dass der Autor der Bayerischen Fortsetzung damit explizit die Legitimierung von Arnulf hervorheben wollte. Gleich nach Arnulfs Machtergreifung werden auch die Usurpatoren genannt, samt ihren Vätern, was verdeutlichen sollte, dass nur Arnulf von karolingischer Abstammung sei und dadurch das Recht auf die Herrschaft habe. Siehe dazu: Eggert, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen, S. 57-58.

³²⁷ Lothar II. hat um 860 einen Ehestreit in einem damals noch nicht dagewesenen Ausmaß begonnen, als er versuchte, sich von seiner Ehefrau Theutberga, einer Tochter des Grafen Boso von Arles, scheiden zu lassen und seine Geliebten Waltrada zu ehelichen. Die Scheidung von Theutberga und die Ehe mit Waltradas wurden zwar von Lothars II. Bischöfen anerkannt, und haben auch innerhalb Lothars Reich Unterstützung gefunden, doch konnte Lothar II. durch den politischen und kirchlichen Widerstand der Familie der Ehefrau, des Papstes und Lothars Bruder Karl des Kahlen die Scheidung von seiner ersten Ehefrau bis zu seinem Tod nicht durchbringen. Siehe dazu Esmyol, Geliebte oder Ehefrau? S. 159- 170.

³²⁸ Vgl. Annales Fuldenses 881, S. 114-115.

³²⁹ Vgl. Annales Fuldenses 865, S. 68-69.

*eidlich versichern, sich der Oberhoheit oder Herrschaft seiner [Arnulfs] Söhne, Zwentibald und Ratolf, welche ihm von einer Beischläferin geboren waren, nicht zu entziehen.*³³⁰ Die anwesenden Adeligen stimmten jedoch nur unter der Bedingung zu, dass beide Söhne alle Rechte auf die Nachfolge verlieren, sobald ein ehelicher Sohn von Arnulf auf die Welt kommt. Die Annales Fuldenses machen deutlich, dass die außereheliche Geburt beide Söhne als „Karolinger zweiter Klasse“ klassifiziert.³³¹

Ratold wird ein weiteres Mal als der Sohn einer „Konkubine“ bezeichnet, als er 896 nach Arnulfs erfolgreichem Italienfeldzug dort von seinem Vater, wahrscheinlich als politischen Repräsentant, in Mailand stationiert wurde: *[...] nachdem er seinen kleinen Sohn Ratolt, den er von einer Beischläferin hatte, zur Huldigung des italienischen Volkes nach Mailand geschickt hatte [...]*³³² Ratold konnte jedoch die Stellung in Mailand nicht halten konnte, und musste kurz darauf nach Bayern fliehen.³³² Karls III. Versuche, seinen unehelichen Sohn Bernhard als Sukzessor zu legitimieren, werden als „*hinterlistige Pläne*“³³³ bezeichnet, denn „*er wollte nämlich, wie das Gerücht verbreitete, einige Bischöfe ohne Grund absetzen und Bernhard, seinen Sohn von einem Kebsweib (concubina), zum Erben des Reiches nach sich einsetzen, [...]*“³³⁴ Bernhard wäre durch eine Anerkennung direkt in Konkurrenz zu Arnulf getreten, der in beiden Fortsetzungen der Annales Fuldenses als der vom Adel rechtmäßig gewählte König dargestellt wird.³³⁵

Die Autoren der Annales Fuldenses schienen gut über den außerehelichen Status von anderen, außerehelich geborenen Karolingern im Umkreis von Arnulf informiert gewesen zu sein, weshalb eine Unkenntnis über Arnulfs außerehelicher Abstammung eher unwahrscheinlich ist. Die Autoren verbanden die Herkunft aus einer außerehelichen Beziehung überwiegend mit einer negativen Darstellung der Karolinger. Nach ihrer Auffassung wurden Hugo, Ratold, Zwentibold und Bernhard aufgrund ihrer Abstammung entweder von der Nachfolge ausgeschlossen oder in ihrem Recht auf diese eingeschränkt. Ihre außereheliche Geburt wurde als Indiz dafür betrachtet, dass sie den Anforderungen, die an einen Karolinger gestellt wurden, nicht gerecht werden konnten.

Bei Arnulf, dessen Nachfolge die fränkische Oberschicht und die Autoren der Bayerischen Fortsetzung offensichtlich unterstützten, wäre die Erwähnung seiner außerehelichen

³³⁰ Annales Fuldenses, Altaich 889, S. 149.

³³¹ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich 889, S. 149.

³³² Vgl. Annales Fuldenses, Altaich 896, S. 167.

³³³ Annales Fuldenses, Wiener 885, S. 127.

³³⁴ Vgl. Annales Fuldenses, Wiener 885, S. 125.

³³⁵ Vgl. Annales Fuldenses, Wiener 887, S. 131, und Altaich 887, S. 145-147.

Abstammung im Kontext dieses Narrativs eine indirekte Kritik an seiner Herrschaft. Die Annales Fuldenses wählten somit Schweigen als einen Weg der Legitimierung der Nachfolge Arnulfs. Die Darstellung seiner Person gibt Hinweise darauf, wie stark die Mitbestimmung des Adels bei der Nachfolgeregelung im Frankenreich etabliert war. In der Darstellung der Historiographen war Arnulfs Königserhebung ein Erfolg, ein großer Teil der fränkischen Oberschicht sich für ihn entschieden hatte. Somit war die außereheliche Herkunft von Arnulf für die Autoren eine obsoletere Information, und hätte bei der Inklusion in die Annales Fuldenses Arnulfs positiver Darstellung geschadet. Andere, wie Hugo, Bernhard oder Arnulfs Söhne, hatten, laut der Annales Fuldenses, keine derartige Unterstützung und Rückhalt im Adelskreis. Bei Arnulf wurde seine uneheliche Abstammung von den Autoren der Annales Fuldenses ignoriert, um den Anschein einer Kontinuität der dynastischen Machtstrukturen aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise verschafften sie ihm Legitimität als König anstelle von Karl III.

In den Fällen, in denen die Abstammung jedoch nicht ausgeklammert wurde, verfolgten die Autoren bewusst das Ziel, die unehelichen Söhne nicht als vollwertige Mitglieder der Familie darzustellen. In den Annales Fuldenses besaßen uneheliche Söhne keinen Anspruch, auf das soziale Kapital ihrer Verwandtschaft zurückzugreifen, um ihre Nachfolge zu legitimieren. Indem die Autoren der Annales Fuldenses entschieden, zu welchem Zeitpunkt der Partnerschaftsstatus der Mütter genannt wurde, legten sie fest, welche Nachkommen im Kontext der Quelle aufgrund eines unzureichenden Verwandtschaftsgrads nicht das Recht zur Herrschaft über andere Adelsfamilien beanspruchen sollten.

Im Unterschied dazu wird Arnulf mehrmals als Karlmanns Sohn hervorgehoben und in einem ähnlichen Näheverhältnis zum Vater gezeigt wie ein ehelich geborener Sohn. Als Karlmann mit dem Graf Erambert und „einigen anderen“ im Jahr 879 in Streit geriet, entzog Arnulf, explizit als Karlmanns Sohn bezeichnet, ihnen ihre Lehen und vertrieb sie aus dem Reich seines Vaters.³³⁶ Arnulfs Autorität in dieser Situation wird auf seine väterliche Linie zurückgeführt. Wolfram betont, dass Arnulf bereits früh als Königssohn in der Öffentlichkeit zu stehen schien. Wie er sich jedoch selbst darstellte und innerhalb der Dynastie positionierte, ist unklar, da wir durch die Quellenlage nur eine von schriftkundigen Geistlichen weitergegebene „Öffentlichkeit“ besitzen.³³⁷ Diese Autoren folgten vor allem *in puncto* Verwandtschaft und sexuelle Partnerschaften den kirchlichen Topos des 9. Jahrhunderts, der nur Nachkommen aus einer kirchlich anerkannten Ehe als vollwertig anerkennt. Somit ist in keiner uns heute

³³⁶ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich 879, S.110-111.

³³⁷ Vgl. Wolfram, Arnulf von Kärnten Eine biographische Skizze. S. 84.

bekannten Quelle ersichtlich, ob Arnulf nach dem Tod seines Vaters Ansprüche auf seine Gebiete und die Nachfolge gestellt hat.

Nachdem Karlmann stirbt und seine Brüder Ludwig III. und Karl III. sein Reichsgebiet untereinander aufteilen, tritt Arnulf in den *Annales Fuldenses* als politische Figur gänzlich in den Hintergrund und wird kaum erwähnt.³³⁸ Arnulf kehrt ab 882 als politischer Akteur wieder zurück, nicht als Karlmanns Sohn und Karolinger, sondern als Markgraf, der an der Verteidigung gegen die Normannen 882 unter Karl III. beteiligt war. Der Kaiser selbst wird als kaum an der Verteidigungsfront beteiligt dargestellt und wird vor allen im Kontext von Ratsversammlungen und Friedensgesprächen gezeigt, die jedoch auf Dauer keinen Frieden brachten.³³⁹ Als 882 Karl III. Truppen aus seinem ganzen Reich versammeln hat lassen, um gegen die Normannen zu ziehen, beschreibt die Altaicher Fortsetzung der *Annales Fuldenses* wie sich in Andernach das Heer Karls III. teilte: “[...]die Bayern unter ihrem Fürsten Arnulf, die Franken unter Heinrich wurden nebst starker Mannschaft dem Könige und Hauptheer vorausgesandt [...] Sie haben dann die Feinde versucht gefangen zu nehmen.”³⁴⁰ Als Arnulf 885 mit dem mährischen Großfürsten Swatopluk in Anwesenheit der bayerischen Edlen ein Friedensabkommen einging, um den Schutz der Grenzen zu gewährleisten, wird er ebenfalls nicht als Karolinger tituliert.³⁴¹ Während der Regentschaft seiner Onkels wird Arnulf nicht mit der Familie der Karolinger in Verbindung gebracht. Er war nicht mehr „Karlmanns Sohn“, was davor eine eindeutige Kennzeichnung der Zugehörigkeit zur karolingischen Dynastie war. Seine außereheliche Abstammung wird ebenfalls nicht thematisiert, obwohl dadurch sein Ausschluss aus der Nachfolge und sein Werdegang als Fürst hätte erklärt werden können, wie es bei anderen außerehelichen Karolingern der Fall war. Der Grund dafür kann wieder im Narrativ der *Annales Fuldenses* vermutet werden, die Arnulf als einen rechtmäßigen Herrscher darstellte.

³³⁸ Peter Schmid unterstreicht, dass damals Arnulfs Einfluss kaum seine Grafschaften Karantanien und Pannonien überstieg, die er noch vor dem Tod Karlmanns als Herrschaftsgebiet bekommen hat. Die Bayern, die unter Karlmanns Herrschaft gestanden haben und eine der stärksten Gruppen innerhalb des Ostfränkischen Reichs waren, gingen nach dem Tod Karlmanns ohne zu zögern zu Ludwig dem Jüngeren und 882 zu Karl III. über. Vgl. Schmid, Peter, Kaiser Arnolf, Bayern und Regensburg. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 187-220. hier S. 190-191.

³³⁹ Vgl. *Annales Fuldenses*, Wiener 882-887, S. 116- 131, Regino Prumiensis abbas, *Chronica*, 882, S. 260-273, Ein Beispiel für Karls III. missglückte Diplomatie war der versuchte Friede zwischen ihm und dem Normannenführer Gottfried 882, welchen der Normanne im selben Jahr brach, indem er Teile von Karls III. Heer in seine befestigte Stadt brachte und dort tötete. *Annales Fuldenses*, Wiener 882, S. 116-119.

³⁴⁰ *Annales Fuldenses*, Altaich 882, S. 132-133.

³⁴¹ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 885 “*Im Osten wurde zwischen Arnulf und Zwentibald, in Gegenwart bairischer Edler, der Frieden beschworen.*”, S. 143.

Nach Ludwigs III. Tod übernahm Karl III. ab 885 die gesamte Herrschaft im Ost- und Westrankenreich. Seine Politik und seine Militärführung werden jedoch indirekt als inkompetent dargestellt, indem die Autoren konstant seine Fehlschläge hervorheben.³⁴² Während Karls III. Herrschaft wird Arnulf ausschließlich als Fürst bezeichnet. Der Titel „Fürst“ vermittelt in diesem Kontext eine Zugehörigkeit zur fürstlichen Oberschicht, und nicht zur karolingischen Dynastie, die durch Karls III. Misserfolge in den *Annales Fuldenses* in die Kritik geriet. Diese fürstliche Oberschicht hatte einerseits unter Karls III. Fehlschlägen zu leiden und andererseits die Verteidigung der Grenzen zu verantworten. Heinrich von Bamberg (ca.860-889) und Arnulf waren als Markgrafen an der Front anzutreffen, im Gegensatz zu Karl III..³⁴³ Arnulf schien zu dieser Zeit, im Gegensatz zu einem Onkel, eher als ein engagierter Militärführer wahrgenommen worden zu sein. Eine Hervorhebung seiner karolingischen Herkunft hätte in diesem Kontext als Kritik aufgenommen werden können.

Seine Herkunft wird erst wieder erwähnt, als ein großer Teil der adeligen Gruppen anfang, sich von Karl III. abzuwenden. Politische Gegner des Königs, wie die Söhne der Grafen Willihalm (?-871) und Engilschalk (?-871) in der Mark im Osten, deren Nachfolge in dem Gebiet ihrer Väter vom König zugunsten eines anderen Unterstützers verwehrt wurde, beschlossen, laut *Annales Fuldenses* „*Leute Arnulfs zu werden, des Sohnes von König Karlmann, der damals Pannonien besaß.*“³⁴⁴ Als sich die Alemannen, Sachsen, Thüringer, Franken und einige Edle aus Bayern gegen die Herrschaft Karls III. entschieden, wird seine väterliche Linie erneut genannt: „*Als Kaisers Karl nach Frankfurt kam, luden jene Arnulf ein, König Karlmanns Sohn, wählten ihn zu ihrem Herrn und beschlossen, ihn ohne Verzug zum König zu erheben. Karl trachtete Krieg gegen König Arnulf zu beginnen, aber vergebens.*“³⁴⁵ Die Beschreibung von Arnulfs Herrschaftsnachfolge erinnert bereits an ein Wahlkönigtum. In beiden Passagen ist nicht Arnulf der Akteur, sondern die fränkische Oberschicht, die sich entschloss, ihm zu huldigen. Die *Annales Fuldenses* stellen hier wieder eine verwandtschaftliche Verbindung zur Dynastie her, um zu erklären, warum die Elite ausgerechnet Arnulf wählten.

Die komplexen verwandtschaftlichen Netzwerke rund um die Dynastie boten den Autoren eine gewisse Flexibilität in ihrem Narrativ. Sollte ein außerehelicher Karolinger im zeitgenössischen

³⁴² Vgl. *Annales Fuldenses*, Wiener 882-887, S. 116- 131, Ein Beispiel für Karls III. missglückte Diplomatie war der versuchte Friede zwischen ihm und den Normannenführer Gottfried 882, welchen der Normanne im selben Jahr brach, indem er Teile von Karls III. Heer in seine befestigte Stadt brachte und dort tötete. *Annales Fuldenses*, Wiener 882, S. 116-119.

³⁴³ Vgl. *Annales Fuldenses*, Wiener 884, S. 120-121.

³⁴⁴ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 884, S. 139.

³⁴⁵ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 887, S. 145-147.

Diskurs der beiden Quellen als politisch unzulänglich dargestellt werden, so wird auf seine außereheliche Abstammung verwiesen. Wurde ein außerehelicher Karolinger oder sein Vater als erfolgreich dargestellt, so wurde die mütterliche Linie ignoriert. Während der Regentschaft Karls III. wurde Arnulf als Mitglied der fränkischen Großen dargestellt. Diese Elite stand durch ihre militärischen Leistungen und ihre Präsenz in den Grafschaften im Zentrum des politischen Geschehens und gewann gegenüber den regierenden Karolingern an Einfluss. Die drastische Maßnahme einiger Adelige, einen noch lebenden und regierenden Karolinger als König abzusetzen, führte jedoch zu einer erneuten Betonung der dynastischen Zugehörigkeit als legitimierende Grundlage für Herrschaft. In den *Annales Fuldenses* wird durch den Hinweis auf Arnulfs väterliche Abstammung der Eindruck erweckt, dass eine familiäre Kontinuität der Herrschaft vorliege, wodurch eine gewisse Stabilität der politischen Situation suggeriert wird.

Diese Argumentation zog sich auch durch die späteren Jahre. Kurz nach Arnulfs Herrschaftsantritt im Jahr 888 strebten mehrere Adelige eine Unabhängigkeit von der karolingischen Dynastie an und stellten sich militärisch gegen Arnulfs Herrschaft. In den *Annales Fuldenses* wird in diesem Zusammenhang eine Liste der Väter der Rebellen aufgeführt, was den Rezipienten der Quelle verdeutlichte, dass keiner dieser Fürsten aus der karolingischen Linie stammte. Arnulf hingegen wird als Sohn von Karlmann, also als ein Karolinger, betitelt. Durch die Betonung seiner väterlichen Abstammung wird indirekt das Argument aufrecht gehalten, dass ausschließlich er das Recht habe, als König über das fränkische Reich zu herrschen, da diese genealogische Linie als Grundlage für die Legitimität seiner Herrschaft gewählt wurde.³⁴⁶ Die polygyne Lebensweise und komplexen Eheverhältnisse der karolingischen Herrscher eröffneten Interessensgruppen aus dem Adel ein breites Spektrum an Legitimierungs- und Disqualifizierungsmöglichkeiten bestimmter Karolinger, welches die Autoren in der *Annales Fuldenses* widerspiegeln. Stammte der Karolinger aus außerehelichen Verhältnissen oder waren die kirchlich-rechtlichen Eheverhältnisse der Väter zum Zeitpunkt der Geburt unklar, bot dies eine größere Angriffsfläche. Gleichzeitig war nach wie vor die Abstammung vom Vater das einzig Nötige, um eine Nachfolge zu argumentieren.

Regino von Prüm tritt in seiner Chronik als ein starker Verfechter der christlichen Ehe auf. Polygynie sowie Beziehungen mit Partnerinnen außerhalb der dotierten Ehe werden als Argument für den unoralischen Charakter einzelner Karolinger und Adelige verwendet. Er kritisiert das Benehmen von König Lothar II. und der Engiltruda, der Gattin des Grafen Boso,

³⁴⁶ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 888. S.147, Wolfgang Eggert verweist auf diese explizite Gegenüberstellung hin. Siehe Eggert, Arnulf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen", S. 57-58.

die beide ihren Ehepartner*in zugunsten eines*r Liebhabers*in verstoßen haben.³⁴⁷ Regino von Prüm bezeichnete Lothars II. Liebe zur Waltrada als vom „*Teufel entflammt*“³⁴⁸ und das Verlassen seiner „*rechtmäßigen Ehefrau*“³⁴⁹ Theudberga als „*Ungerechtigkeit*“³⁵⁰. Auch gibt er detailliert die Briefe des Papstes Nikolaus I. (820-867) wieder, der behauptet die Kinderlosigkeit von Theudberga hängt nicht mit deren Unfruchtbarkeit, sondern mit Lothars II. Unzucht zusammen.³⁵¹ Bei der Auseinandersetzung mit der mütterlichen Abstammung legt Regino immer ein Augenmerk darauf, ob ein Karolinger aus einer kirchlich rechtmäßigen Ehe oder aus einer unehelichen Partnerschaft stammte. Söhnen, wie Hugo (Ludwig III. Sohn)³⁵², Bernhard³⁵³ und Zwentibold³⁵⁴ werden als Kinder von Konkubinen genannt. Trotz seiner offenkundig kritischen Haltung gegenüber außerehelichen Partnerschaften ist auch bei Regino die Wiedergabe der außerehelichen Abstammung von seinem bevorzugten Narrativ abhängig. Als er Arnulf das erste Mal in seiner Chronik erwähnte, ging er gleich auf dessen mütterliche Linie ein. Seine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist in der fränkischen Geschichtsschreibung einzigartig, da er zwar Arnulfs außereheliche Geburt anerkannte, diese aber nicht mit einem „Konkubinat“ in Verbindung brachte:

*„Aus rechtmäßiger Ehe wurde ihm wegen der Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin kein Sprößling geboren, mit einer vornehmen Frau (nobili femina) jedoch erzeugte er einen Sohn von glänzender Schönheit, den er Arnulf nennen ließ zur Erinnerung an den hochwürdigen Bischof Arnulf von Metz, von dessen heiligen Stamme sein und der übrigen Frankenkönige Geschlecht entsprossen war;“*³⁵⁵

Des Weiteren beklagt Regino, wie durch Unfälle und Krankheiten eine Mehrzahl an jungen Karolingern starb, weshalb nur Arnulf allein in der Position war die karolingische Dynastie fortzuführen.³⁵⁶ In einer späteren Passage im Jahr 888, nach der Herrschaftsübernahme von Arnulf, geht er erneut auf dessen Abstammung ein. Er bezeichnet Arnulf als den „*natürlichen Herrn (naturalem dominum)*“ der fränkischen Machthaber, da ein „*gesetzmäßiger Erbe*“ ausblieb.³⁵⁷ Regino wählte bei der Legitimierung von Arnulfs Sukzession nicht den Weg

³⁴⁷ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 864-866, S. 193-203.

³⁴⁸ *Diabolo inflammante*, Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 864, S.192.

³⁴⁹ *legitima uxorem*, Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 866, S. 200-214.

³⁵⁰ *Iniquitati*, Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 865, S. 196.

³⁵¹ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 866, S. 211.

³⁵² Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 879, S. 256-257.

³⁵³ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 887, S. 277.

³⁵⁴ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 890, S. 289.

³⁵⁵ Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 880, S. 258-259.

³⁵⁶ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 880, S. 258-259.

³⁵⁷ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 888, S. 278-279.

der Ignoranz, sondern der Begründung. Er argumentiert, dass unter bestimmten Umständen (Unfruchtbarkeit und der Tod von ehelich geborenen Karolingern) auch außereheliche Partnerinnen die Rolle einer Königmutter übernehmen konnten. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Frau als eine *nobilis femina* tituliert wird, wodurch sich ihr Status eindeutig von den davor kritisierten „Konkubinen“ unterscheidet. Diese Unterscheidung, beziehungsweise Aufwertung von Arnulfs Mutter, erlaubte Regino eine Erfolgsgeschichte von Arnulfs Linie zu konstruieren. Arnulf war der „natürliche Herr“ über das Frankenreich, weil er von keiner Konkubine stammte, auch wenn die Beziehung außerehelicher Natur war. Gleichzeitig war nur er die einzige akzeptable Wahl, da es, laut Regino, keine gesetzmäßig gezeugten Karolinger mehr gab, denen der Adel hätte Treue schwören können. Karl III. wird in dieser Passage nicht erwähnt. Es schien, als wolle Regino auch den Namen von Arnulf, der ihn bis zu einem gewissen Grad als außerehelich Geborenen auswies³⁵⁸, aufwerten, indem er die Geschichte vom Gründer der Karolinger, Arnulf von Metz (um 580 -640) elaboriert wiedergab:

„Denn mit ihm [Arnulf von Metz] begann das Königshaus nach göttlicher Vorsehung im Verlaufe der Zeit in glücklichem Wachstum aufzusteigen, bis es unter Karl dem Großen den höchsten Gipfel der Herrschaft nicht nur über die Franken, sondern auch über die verschiedenen Stämme und Reiche erreichte.“³⁵⁹

Regino stellt hier eindeutig eine Verbindung zum späteren politischen Erfolg von Arnulf her, indem er ihn als Repräsentant der karolingischen Dynastie positionierte. Benannt nach dem ersten Karolinger, der den Anfang einer glorreichen Familiengeschichte symbolisierte und Königen, wie Karl dem Großen, den Weg bahnte, schien Arnulf hier für die Königserhebung prädestiniert gewesen zu sein. Reginos Argumentation konnten die Leser*innen seiner Chronik, die wahrscheinlich aus dem Umkreis von Ludwig dem Kind stammten und somit auch einem königsnahen Kreis angehörten, kaum wörtlich genommen haben. Einerseits lebte bei der Herrschaftsübernahme von Arnulf sein ehelich geborener Onkel Karl III. noch. Andererseits wird Karls III. unehelicher Sohn Bernhard im selben Paragraphen mit Arnulf erwähnt. Noch dazu wird dort betont, dass Karl III. nach seinem Sturz keinen dynastischen Nachkommen hatte, weil Bernhard aus einer außerehelichen Partnerschaft stammte und die Nachfolge deshalb nicht

³⁵⁸ Matthias Becher zeigt auf, dass auch außereheliche Söhne manchmal königliche Namen bekamen und ehelich geborene Söhne, wie der älteste Sohn von Karl dem Großen (747-814) Pippin (um 770 - 811) auch enterbt werden konnten. Außerehelich geborene Söhne bekamen jedoch meistens „unkönigliche“ Namen, was sie auf den ersten Blick von ihren ehelich geborenen Halbbrüdern unterschied. Siehe Becher, Arnulf von Kärnten. S. 666.

³⁵⁹ Regino Prumiensis abbas, Chronica 880, S.259.

antreten konnte. Arnulfs mütterliche Abstammung bleibt in dieser Passage unkommentiert.³⁶⁰ Da dieses Werk als Legitimierung von Ludwig dem Kind, Arnulfs ehelichem Sohn, diente, konnte Regino wahrscheinlich die mütterliche Herkunft von Arnulf nicht ignorieren, wie es die *Annales Fuldenses* tat. Stattdessen suchte er einen Weg, dieses Problem zu umgehen, ohne dabei die kirchliche Ehe abzuwerten. Regino macht es vom Kontext der polygynen Beziehungen abhängig, ob ein Karolinger trotz seiner unehelichen Abstammung als Nachfolger in Frage kam. In Karlmanns Fall wird der gottesfürchtige König lediglich als Opfer von äußeren Umständen dargestellt, der nur aus Not wegen der Unfruchtbarkeit seiner Frau eine noble, außereheliche Partnerin schwängerte.³⁶¹ Lothars II. und Karlmanns Ausgangssituation war die gleiche, doch nur bei einem, nämlich Lothar II., wurde die polygyne Lebensweise mit negativen Konsequenzen in Verbindung gebracht. Indem Regino den Leser*innen eine bestimmte Perspektive auf die Beziehungsverhältnisse darbot, konnte er die polygyne Lebensweise der karolingischen Herrscher flexibel für seine Legitimierungsnarrative einsetzen.

Trotz seiner offenkundigen Unterstützung bezüglich Arnulfs Nachfolge als König, ging Regino nicht so weit um ihn von Anfang an als rechtmäßigen Nachfolger von Karlmann darzustellen. Regino erwähnt zwar, wie Arnulf 880 von Karlmann die Herrschaft über die Grenzmarken Pannonien und Karantanien übergeben bekam.³⁶² Die Übergabe von Teilreichen war bei ehelich geborenen Söhnen die Praxis, bevor sie nach dem Tod ihrer Väter die Herrschaft antraten. Arnulf wird jedoch bei der Machtübernahme von Ludwig III. und Karl III. nicht als Karlmanns Erbe positioniert. Beim Sturz von Karl III. wird Arnulfs Nachfolge, wie bei der *Annales Fuldenses*, mit seiner Verwandtschaft zu Karlmann und somit Zugehörigkeit zur karolingischen Dynastie in Zusammenhang gebracht: *“Als die Großen des Reiches sahen, daß nicht nur seine Körperkraft, sondern auch sein Verstand ihn verließ, holen sie aus eigenem Antriebe Karlmanns Sohn Arnulf zur Regierung [...]”*³⁶³ Die familiäre Zugehörigkeit alleine reichte für Regino jedoch nicht mehr, um die Nachfolge eines außerehelichen Karolingers zu argumentieren. Einerseits musste Karls III. körperlicher und mentaler Zustand diskreditiert werden. Andererseits war auch hier Arnulf nicht der Akteur, sondern die fränkische Oberschicht, die ihn zu sich holte. Ohne deren Unterstützung war es in Reginos Narrative weder für einen ehelich geborenen noch für einen außerehelich geborenen Karolinger möglich, die Herrschaft über das Frankenreich zu erlangen.

³⁶⁰ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 887, S. 277.

³⁶¹ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 880, S. 258-259.

³⁶² Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 880, S.258-259.

³⁶³ Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 887, S. 277.

Da Reginos Chronik an einen direkten Nachfahren Arnulfs gerichtet war, konnte er die Legitimität der Dynastie nicht in Frage stellen, indem er Arnulf als Sohn einer Konkubine darstellte. Er legte ein Augenmerk darauf, dass die Machstruktur, auf der Ludwig das Kind seine Autorität gründete, namentlich die Verwandtschaft zu den Karolingern und seine eheliche Herkunft, auch für Arnulf intakt blieb. Regino definierte Arnulfs Verwandtschaft zu den Karolingern anders als bei seinen unehelichen Verwandten, indem das kirchlich geprägte Argument der „ehelichen Herkunft“ durch das biologische Argument des „natürlichen Herrschers“, das soziale Argument der „edlen Mutter“ und das semantische Argument des „ersten Karolingers namens Arnulf“ aufgehoben wurde. Besonders das Argument der „edlen Mutter“ ermöglichte es ihm sogar, den polygamen Lebensstil von Karlmann, der bei anderen Karolingern scharf kritisiert wurde, unter bestimmten Umständen als eine positive Lebensführung darzustellen, da er in diesem Fall die Fortführung der karolingischen Dynastie sicherte. Auch in Reginos Chronik ist die Definition von Verwandtschaft situationsbezogen. Arnulfs Nachfolge wird als ein außergewöhnlicher Fall behandelt, doch die von Regino gewählte Argumentationskette ermöglicht es ihm, eine Kontinuität des bestehenden Machtsystems zu konstruieren. Durch diese Argumentation wird Arnulfs Verwandtschaft als legitim dargestellt, wodurch weder die kirchliche Einflussnahme auf karolingische Ehen noch die Dynastie infrage gestellt werden.

6.2 Zwentibold

6.2.1 Biographischer Abriss

*„Schon von Beginn seines Lebens an sind also unsere Quellen über Zwentibold äußerst dürftig und, was noch entscheidender ist, sie ergreifen Partei gegen ihn.“*³⁶⁴ Wie Martina Hartmanns Zitat verdeutlicht, ging sein erstgeborener Sohn Zwentibold, im Gegensatz zu seinem Vater Arnulf von Kärnten, nicht als ein glorreicher Herrscher in Geschichte ein. Zwentibolds³⁶⁵ Biographien, von denen es wenige gibt, sind allen voran durch die negative Darstellung in Regino von Prüms Chronik und der Annales Fuldenses gekennzeichnet, in denen er vor allem als Tyrann und inkompetenter Politiker dargestellt wurde.³⁶⁶ Der erste Sohn Arnulfs wurde

³⁶⁴ Hartmann, Martina, Lotharingen in Arnulfs Reich. Das Königtum Zwentibolds, In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 122-142, S. 124.

³⁶⁵ Wie bei fast allen Namen aus dieser Zeit gibt es mehrere Schreibweisen in den Quellen, Zwentibold, Zwetibolt oder auch Zwentibald sind die gängigsten.

³⁶⁶ Beide Quellen waren jedoch stark voreingenommen gegenüber Zwentibold und seiner lothringischen Politik. Siehe Hartmann, Lotharingen in Arnulfs Reich. S. 128-129.

wahrscheinlich um 871 geboren, wobei er seinen außergewöhnlichen Namen seinem Taufpaten, dem mährischen Herrscher Swatopluk I., verdankte.³⁶⁷ Seine Mutter ist nicht bekannt, wobei Hlawitschka vermutet, dass eine urkundlich erwähnte *femina nobilis* namens Winpurg, die einen Hof bei Nördlingen von Zwentibold bekam, eventuell seine Mutter sein könnte.³⁶⁸ Sein Vater versuchte ihn und seinen ebenfalls außerehelichen Halbbruder Ratold für seine Nachfolge am Hoftag von Forchheim 889 zu etablieren, was die anwesenden Bayern und Franken nur unter der Bedingung annahmen, wenn Arnulf in Zukunft keine ehelichen Erben zeugte.³⁶⁹ Nach der Geburt von Ludwig dem Kind, dem ehelichen Halbbruder von Zwentibold, versuchte sein Vater ihm die Herrschaft in Lotharingen zu sichern, was zuerst 894 von den Großen des Reiches abgelehnt wurde, bis sie 895 einlenkten und ihn als König akzeptierten.³⁷⁰ Zwentibold regierte zwischen 895 bis 900, wobei seine Regierungszeit von innerpolitischen Kämpfen und von der Unterstützung seines Vaters abhängig war. Er heiratete auf Empfehlung seines Vaters Oda, die Tochter von Otto dem Erlauchten (um 830 bis 912), um seine Position in der Führungsschicht von Lotharingen zu stärken.³⁷¹ Trotz der Ehe und der politischen Unterstützung von seinem Vater konnte Zwentibold nach Arnulfs Tod die Herrschaft nicht halten. Politisch starke Figuren wie der Erzbischof Radbod von Trier (?-915) und die führenden Grafen in Lotharingen wandten sich dem westfränkischen König Karl III. dem Einfältigen (879 bis 929) und dem jungen Ludwig dem Kind zu, auf welche sie mehr Einfluss ausüben konnten.³⁷² Nachdem sich die Führungsschicht von Lotharingen gegen Zwentibold stellte, zog er am Ende seiner Regierungszeit mit seinen noch gebliebenen Anhängern plündernd durch sein eigenes Reich und wurde von den Grafen Gerhard, Matfrid und Stephan 900 in einer Schlacht getötet.³⁷³

Johannes Fried erklärte sich Zwentibolds Königserhebung als ein Desinteresse Arnulfs an dem Westen seines Reiches, weshalb er seinen politisch schwachen und noch dazu unehelichen Sohn

³⁶⁷ Vgl. Kasten, Brigitte, Königssöhne Und Königsherrschaft. Untersuchungen Zur Teilhabe Am Reich in Der Merowinger- Und Karolingerzeit. (Hannover 1997), S. 547.

³⁶⁸ Vgl. Hlawitschka, Eduard, Die Verbreitung des Namens Zwentibold in frühdeutscher Zeit. Personengeschichtliche Beobachtungen und Erwägungen, In: Matzel, Klaus; Roloff, Hans-Gert (Hg.), Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag, (Bern 1989), S. 264-292, hier S. 267.

³⁶⁹ Vgl. Hartmann, Lotharingen in Arnulfs Reich. S. 124.

³⁷⁰ Warum Zwentibold zuerst abgelehnt wurde, ist nicht bekannt. Siehe: Ebda. S. 125

³⁷¹ Vgl. Schneidmüller, Bernd, Zwentibold, In: Lexikon des Mittelalters, Band 10, 9 (Stuttgart: Metzler, 1977-1999), S. 726.

³⁷² Vgl. Ebda. 726.

³⁷³ Vgl. Ebda. 726. Hartmann interpretiert Zwentibolds Plünderungen als eine Art letzten Rachezug gegen die Männer, welche ihn und seinen Vater verraten haben. Siehe Hartmann, Lotharingen in Arnulfs Reich. S. 129.

dort als Herrscher etablierte.³⁷⁴ Während die deutsche Forschung in den 90ern lange Zeit ihm zustimmte und weiterhin in die Fußstapfen von Regino von Prüm negative Aussagen trat³⁷⁵, wird Zwentibolds negative Darstellung in den letzten 20 Jahren zunehmend infrage gestellt.³⁷⁶ Zwentibolds uneheliche Geburt war, laut Martina Hartmann, wahrscheinlich für Arnulf, der selbst nicht einer ehelichen Verbindung entstammt, kein allzu relevantes Attribut.³⁷⁷ Zwentibold war zudem in militärischen Kampagnen in Oberitalien (893) und Burgund (894) für ihn tätig und somit eine Stütze für den Vater bei seinen Kampagnen.³⁷⁸ Hartmann vermutet, dass sein politischer Untergang und seine Darstellung in den Quellen mit der damaligen Lage in Lotharingen zusammenhing. Durch die ständigen Kämpfe zwischen den Karolingern und durch die Normanneneinfälle in dem Gebiet entwickelte sich in dort ein starkes Selbstverständnis des Adels, sodass es am Ende des 9. Jahrhunderts kaum mehr regierbar war.³⁷⁹ Arnulf war wegen der Verteidigung der Grenzgebiete und seines Italienfeldzug nicht sehr oft in Lothringen anwesend, was dazu führte, dass die lokale Oberschicht selbstständiger wurde und sich teils von der Autorität der Dynastie abwendete. Der lokale Adel war stark fraktioniert und Arnulf, sowie sein Sohn Zwentibold, versuchten die Dynastie in diesem Gebiet erneut zu stärken. Sie waren aber gezwungen, verschiedene Familien gegeneinander auszuspielen, um dadurch diverse Adelige an die Dynastie loyal zu binden. Einer dieser Familien, welche in der Literatur als die „Matfridings“ bezeichnet werden, waren für ihr aggressives Vorgehen bekannt. Sie setzten ihren Willen durch intensive Gewalt durch und haben dadurch konkurrierende Adelsfamilien in ihrem Einflussbereich in Lothringen eingeschränkt. Ihre gewaltbereite Politik etablierte sie als die *de facto* Herrscherelite in Lothringen. Sie waren am Ende auch für den Tod Zwentibolds verantwortlich.³⁸⁰ Als König von Lothringen hatte Zwentibold mit den dynamisch-wechselnden Machtverhältnissen zu kämpfen und war gezwungen seine politischen Allianzen spontan zu ändern, was ihm in den Quellen oft den Anschein eines unberechenbaren Herrschers gab.³⁸¹ Martina Hartmann behauptet sogar, dass Arnulfs Wahl auf Zwentibold gefallen ist, weil dieser wegen seinem Alter (damals um die Mitte Zwanzig) und wegen seiner militärische Erfahrung am ehesten als ein

³⁷⁴ Vgl. Fried, Johannes, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994), S. 439-441, S. 439.

³⁷⁵ Vgl. Hartmann, Lotharingen in Arnolfs Reich. S. 126

³⁷⁶ Vgl. Ebda. S. 122-142 und MacLean, Simon, Insinuation. Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prüm's Chronicle. In: The English Historical Review 124 (2009). S.1-28.

³⁷⁷ Vgl. Hartmann, Lotharingen in Arnolfs Reich. S. 126

³⁷⁸ Vgl. Schneidmüller, 'Zwentibold', S. 726.

³⁷⁹ Vgl. Hartmann, Lotharingen in Arnolfs Reich. S. 130.

³⁸⁰ Über die Machtkämpfe in Lothringen und die Verhältnisse rund um Prüm siehe S. MacLean, Insinuation, S. 7-8.

³⁸¹ Vgl. Ebda. S. 8.

karolingischer Herrscher die verschiedenen Parteien unter Kontrolle hätte bringen können.³⁸² Zwentibold versuchte den lothringischen Adel durch seine Präsenz und durch seine Ehe mit Oda wieder in das karolingische Königtum zu integrieren.³⁸³ Die Autonomiebestrebungen der Oberschicht konnten jedoch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der Umschwung des ostfränkischen Adels, welcher nach Arnulfs Tod lieber dem ehelichen, aber kindlichen und somit unmündigen Ludwig huldigte, als dem älteren und erfahreneren Zwentibold, unterstreicht dies.³⁸⁴

6.2.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession

Zwentibolds Mutter wird in beiden Quellen nie namentlich genannt, sondern nur als „Konkubine“ Arnulfs bezeichnet. Zwei weitere Kinder von Arnulf entstammen ebenfalls, laut der *Annales Fuldenses*, einer Beziehung zu einer „Konkubine“, nämlich Ratold³⁸⁵ (?) und eine namentlich nicht genannte Tochter (? – war 893 im heiratsfähigen Alter)³⁸⁶. Es gibt jedoch keine Aussage dazu, ob es sich bei den drei Kindern um Halbgeschwister handelte, oder ob sie die gleiche Mutter teilten. Der Kontext von Arnulfs Königserhebung und den mehreren, unklaren Eheverhältnissen der Karolinger davor lassen auch die Vermutung zu, dass es sich bei Zwentibolds Mutter eventuell um eine frühere Ehefrau handeln könnte, die von Arnulf nach seiner Königserhebung zugunsten einer politisch vorteilhafteren Union als außereheliche Beziehung deklariert wurde. Ein Indiz dafür könnte Arnulfs eigene Ehe sein, die er erst nach der Herrschaftsübernahme einging. Die Ehe mit Ota wird generell nach seiner Königserhebung datiert, da sie davor nicht in den Quellen erwähnt wurde und auch ihr gemeinsamer Sohn erst spät zur Welt kam.³⁸⁷ Ein zweites Indiz könnte auch sein politischer Umgang mit seinen als außerehelich deklarierten Kindern gewesen sein. Seine nicht benannte Tochter außerehelicher Herkunft wurde 893 vom Grafen Engilschalk (?) entführt. Arnulf söhnte sich daraufhin mit ihm aus, gab ihm seine Tochter zur Ehefrau, und machte ihn zum Grafen der Ostmark.³⁸⁸ Die Passage zeigt, dass der Status seiner außerehelichen Tochter für den Grafen relevant genug war, um sie zu Entführen und dadurch eine potenzielle Ehe zu erzwingen.

³⁸² Vgl. Hartmann, Lotharingen in Arnulfs Reich. S. 134-135.

³⁸³ Vgl. Schneidmüller, 'Zwentibold', S. 276.

³⁸⁴ Vgl. Ebda. S. 276.

³⁸⁵ 896 versuchte Arnulf ihn bereits als Herrscher über Teile Italiens einzusetzen, doch im selben Jahr musste sein „kleiner Sohn“, wie er in der *Annales Fuldenses* genannt wird, wieder nach Bayern zu ihm zurück. Deshalb kann man davon ausgehen, dass Ratold jünger war als Zwentibold, der bereits im militärfähigen Alter war. Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 896, S. 166-167.

³⁸⁶ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 893, S.155.

³⁸⁷ Vgl. Becher, Matthias. Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnulf. In: Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. S. 89-121, hier S. 91.

³⁸⁸ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 893, S.155.

Arnulf versuchte zuerst beim Reichstag in Forchheim 889 die Anwesenden Adligen davon zu überzeugen, seine beiden außerehelichen Söhne zu seinen, zu dem Zeitpunkt, einzigen, legitimen Nachfolgern zu deklarieren, was fehlschlug.³⁸⁹ Er war zu diesem Zeitpunkt bereits König und vermutlich verheiratet mit Ota. Trotzdem versuchte er, laut der *Annales Fuldenses* die Nachfolgeposition seiner früheren Kinder offiziell abzusichern, obwohl ein ehelicher Nachkomme noch entstehen konnte, was auch der anwesende Adel thematisierte. Die wirklichen Umstände von Arnulfs Partnerschaften werden wegen der fehlenden Quellen womöglich nie endgültig geklärt werden können. Die geistlichen Autoren der *Annales Fuldenses* degradieren jede Partnerin von Arnulf, außer die Mutter von Ludwig dem Kind, zur Konkubine, um die Nachfolge von Arnulfs jüngstem Sohn zu stützen.³⁹⁰ Handelte es sich bei Zwentibolds Mutter um eine frühere Ehefrau aus der Zeit von Arnulfs Markgrafschaft, so wäre es im Interesse der Autorengewesen, ihre Partnerschaft als „Konkubinat“ darzustellen. Es ist aber auch möglich, dass Arnulf zu seinen außerehelichen Partnerinnen, wenn es mehrere waren, und ihren Kindern eine besonders starke persönliche Beziehung pflegte. Ein emotionaler Aspekt in den Entscheidungen von Herrschern wird oft wegen dem politischen Fokus der zeitgenössischen Quellen nicht in Betracht gezogen.

Die *Annales Fuldenses* erwähnt Zwentibold das erste Mal zusammen mit seinem Bruder Ratbold in Zuge des bereits genannten Reichstages in Forchheim 889. Die Autoren beschreiben, wie sich der Hochadel zuerst gegen Zwentibolds und Ratolds Sukzession aussprach:

„[...] es sollten mit denselben Worten die Edlen der Franken wie die Baiern eidlich versichern, sich der Oberhoheit oder Herrschaft seiner Söhne Zwentibald und Ratolf³⁹¹. Welche ihm von einer Beischläferin (concubinis) geboren waren, nicht zu entziehen. Dies verweigerten zunächst einige der Franken, endlich aber genügten sie dem königlichen Willen und nahmen nicht länger Anstand, den Handschlag zu leisten, jedoch unter dem Vorbehalt, wenn ihm von seiner gesetzlichen Gattin (legali uxore) kein Erbe geboren werde.“³⁹²

Diese Passage erwähnt Zwentibolds und Ratolds außereheliche Geburt explizit als ausschlagendes Kriterium, warum Ihnen die Nachfolge verweigert wurde. Die Klassifizierung

³⁸⁹ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich, 889, S.148-149.

³⁹⁰ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 900, S. 175.

³⁹¹ Eine deutsche Schreibweise von Ratold. Es handelt sich hierbei aber um den gleichen Sohn.

³⁹² *Annales Fuldenses*, Altaich, 889, S.148-149.

ihrer Mütter als Konkubine hat nicht nur den Status der Mutter, sondern auch den Status der beiden Söhne vermindert. In den *Annales Fuldenses* wird der Verwandtschaftsgrad der beiden Söhne zur herrschenden Dynastie als unzureichend dargestellt, wobei diese Einschätzung unmittelbar mit ihrer außerehelichen Herkunft in Zusammenhang gebracht wird. Sie waren von der Nachfolge nicht ausgeschlossen, doch stand ein noch nichtexistierender Sohn von Arnulfs kirchlich anerkannten Ehefrau bereits über ihrem Recht auf Herrschaft. Der Fokus auf die „gesetzliche Gattin“ deutet darauf hin, dass es im Interesse der Autoren lag, das neue Eheverhältnis Arnulfs, und vermutlich auch die damit einhergehenden Verwandtschaftsbeziehungen zur Familie der Ehefrau, als die optimale Wahl für die stabile Fortführung der Dynastie in einer politisch unsicheren Zeit darzustellen.

Die neuen Machtverhältnisse zwischen Herrscher und Elite wurden durch das traditionelle Mittel der gesetzlichen Ehe gefestigt, wodurch der Eindruck einer ununterbrochenen Kontinuität gewahrt bleibt. Die Herkunft von Zwentibold und Ratold stellt eine Verbindung zu früheren Machtverhältnissen dar, in denen die Ehefrau Ota und ihre Familie noch keine herrschernahe, politische Rolle im Umfeld Arnulfs einnahmen. In dieser Passage werden beide Söhne daher als eine vom fränkischen Elitekreis getrennte Gruppe dargestellt, der durch die Erwähnung der unehelichen Mutter nur begrenzt die Möglichkeit eingeräumt wurde, an der Macht der Dynastie teilzuhaben. Die begrenzte Möglichkeit der Machtteilnahme wird in diesem Kontext ausschließlich durch die Verwandtschaft zum Vater ermöglicht und war stark vom Engagement des Vaters abhängig. Die *Annales Fuldenses* zeigt, dass Zwentibolds Anerkennung als vollwertiges Mitglied der Karolinger-Dynastie maßgeblich davon abhingen, inwieweit die Interessengruppen rund um seinen Vater um die Gunst des Königs bemüht waren und Arnulfs Machtanspruch unterstützten. Die Autoren machen jedoch deutlich, dass Zwentibolds Machtanspruch nicht auf einem eigenen Anrecht beruhte, sondern einzig auf dem Anrecht seines Vaters, der in der Regensburger Fortsetzung als gewählter König dargestellt wurde.

Diese Art der Darstellung zieht sich auch durch den Rest des Werkes. Wenn Zwentibolds Handlung den Willen seines Vaters verkörpert, wird er nur als dessen Sohn bezeichnet, wodurch die väterliche Linie hervorgehoben wird. So beschreibt die *Annales Fuldenses* seine Königserhebung in Burgund und Lothringen wie folgt: *“Zwentibald nun, des Königs Sohn, erhielt vom Vater die Königskrone und wurde in Burgund und ganz Lothringen, nachdem er*

die Edlen dieses Reiches empfangen hatte, zum König (rex) erwählt.“³⁹³ Arnulf ist in dieser Passage der eindeutige Akteur, der seinen Sohn als Herrscher legitimiert. Indem Zwentibold unter der Autorität des Vaters stand und in seinem Namen die Herrschaft in Lothringen annahm, wird sein Status nicht degradiert, sondern die Zugehörigkeit zu den Karolingern unterstrichen. Ein weiteres Beispiel, in welchem die außereheliche Abstammung von Zwentibold nicht erwähnt wird, ist der Reichstag bei Worms 897. Dort soll Arnulf einen Streit zwischen Zwentibold und einer Gruppe an Edlen, denen sein Sohn davor ihrer Ländereien genommen hatte, ausgesöhnt haben. Zwentibold wird wieder nur als der Sohn des Königs benannt.³⁹⁴ Indem Zwentibolds außereheliche Abstammung nicht im Kontext der Herrschaftsausübung seines Vaters erwähnt wird, kann auch Arnulfs eigene außereheliche Herkunft und somit Legitimierung als Herrscher in diesen Passagen nicht thematisiert werden. Die Darstellung eines Königs, der den Sohn einer „Konkubine“ mit dynastischen Aufgaben betraut, hätte indirekt Kritik an dem Herrscher und der Dynastie geäußert. Die Ignoranz gegenüber Zwentibolds unehelicher Herkunft, wenn er im Kontext der Herrschaft seines Vaters erwähnt wird, begrenzt für die Rezipient*innen die Gelegenheit, die Legitimität der Dynastie und die Stellung seines Vaters als Herrscher in Frage zu stellen.

Anders sieht die Darstellung in der Annales Fuldenses aus, sobald Zwentibold nicht im Zusammenhang mit seinem Vater, sondern als eigenständiger Machthaber, erwähnt wird. Er war mit den Alemannen an der militärischen Kampagne gegen Herzog Rudolf von Burgund (?-936), Arnulfs Widersacher, als Feldherr beteiligt. Als Zwentibold Rudolf nicht besiegen konnte, verwüstete er mit seinem Gefolge das Land des Herzogs und zog heim. Im Zusammenhang mit der missglückten Kampagne wird er als Sohn einer Konkubine bezeichnet.³⁹⁵ Nachdem Arnulf verstarb, wurde Zwentibolds Herrschaft in der Annales Fuldenses ausschließlich im Zusammenhang mit seiner mütterlichen Abstammung erwähnt, um Ludwig das Kind als den *de jure* Nachfolger zu deklarieren. *“Es folgte in der Herrschaft sein Sohn Ludwig, der damals noch klein als einziger ihm von der gesetzmäßigen Gattin (legali uxore) geboren war. Dessen Bruder von einer Beischläferin, Zwentibald mit Namen, behielt das gallicanische Reich für sich; doch [...] wurde er von den Seinen, sowohl Bischöfen wie Grafen, allen verlassen.”*³⁹⁶ Ihm wurde zudem ein großes Maß an Brutalität gegenüber seinen Untergebenen und der Kirche unterstellt, wodurch Ludwigs Nachfolge den Leser*innen als die bessere Wahl präsentiert

³⁹³ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich 895, S. 163.

³⁹⁴ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich 897, S. 171.

³⁹⁵ Vgl. Annales Fuldenses, Altaich, 894, S. 161.

³⁹⁶ Annales Fuldenses, Altaich 900, S. 174-175.

wurde.³⁹⁷ Zwentibolds außereheliche Abstammung wird von den Autoren der *Annales Fuldenses* als flexible Variable verwendet. Solange er die Interessen seines Vaters vertrat, der wiederum die Interessen der fränkischen Elite zu vertreten schien, wurde der außereheliche Status seiner Geburt ignoriert. Er war schlicht der Sohn des Königs und somit ein Teil der karolingischen Dynastie. Erst als Zwentibolds Dasein und Handeln nicht den politischen Zielen der Eliten in den Teilkönigreichen im Frankenreich entsprach, wird durch seine außereheliche Abstammung sein Status herabgesetzt. Es scheint, dass die Autoren seine Absetzung als König von Lothringen und seine Ermordung nicht mehr nur durch seine außereheliche Herkunft argumentieren konnten. Die Beschreibung seiner Brutalität und die Abwendung seines Gefolges erweckt den Eindruck einer Art moralischen Rechtfertigung für die Abkehr von einem karolingischen Königssohn, noch dazu von einem Sohn des von derselben Elite gewählten König Arnulf.

Regino klassifiziert in seiner Chronik Zwentibolds Mutter ebenfalls als eine außereheliche Partnerin. Er geht bei Zwentibold, wie bei seinem Vater, auf dessen Namensgebung genauer ein. Dabei beschreibt er, wie Zwentibold von einer Beischläferin (*pelex*) stammte und nach seinem Taufpaten, dem mährischen Großfürsten Swatopluk I.³⁹⁸, benannt wurde. Die Taufpatenschaft hat, laut Regino, eine Zeitlang den Frieden zwischen dem Slawenfürsten und Arnulf gefestigt.³⁹⁹ Im Gegensatz zu Arnulfs Beschreibung, in welcher sein Name als Zeichen für seine späteren Erfolge als Karolinger interpretiert wurde, wird bei Zwentibold durch diese Geschichte seine außereheliche Geburt unterstrichen. Zwentibolds ungewöhnlicher Name wird einerseits durch seinen Taufpaten und andererseits durch seine außereheliche Geburt erklärt. Auffällig ist in dieser Passage, dass Regino hier nicht die gängigere Bezeichnung für eine außereheliche Partnerin *concubina* verwendete, sondern *pelex*. Während im Frühmittelalter beide Bezeichnungen eine Frau in einer außerehelichen Partnerschaft bezeichneten, so kam die ursprüngliche Bedeutung von *pelex* (*pellex*, *paelex*, *paelix*, *pallaca*) aus der voraugustinischen Zeit und bezeichnete eine Frau, die mit einem verheirateten Mann eine sexuelle Partnerschaft pflegte und dauerhaft zusammenwohnte und somit die Konkurrenz zur Ehefrau darstellte. Der Begriff der *concubina* hatte breitere Bedeutung und konnte sowohl längerfristige wie auch kurzfristige Partnerschaften außerhalb der Ehe umfassen.⁴⁰⁰ Die Wortwahl von Regino

³⁹⁷ Vgl. *Annales Fuldenses*, Altaich 900, S. 174-175.

³⁹⁸ Zwentibold ist die deutsche Version des slawischen Namens Swatopluk.

³⁹⁹ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 890, S. 288-289.

⁴⁰⁰ Siehe dazu Esmayol, *Geliebte oder Ehefrau?* S. 39, Anm. 12. und Meyer, Paul, *Der Römische Konkubinat Nach Den Rechtsquellen und Den Inschriften. History of Women.* (Leipzig 1895) S. 10-19, Ludwig der Fromme hat in der Synode von Paris 829 die Männer aufgefordert, dass sie weder eine *pelex*, noch eine *concubina*

könnte auf eine längerfristige Partnerin von Arnulf deuten, die ein fixer Bestandteil von Arnulfs Haushalt war. Möglicherweise wollte er auch den deutlich negativ konnotierten Begriff *concubina* bei der Darstellung von Arnulfs Familie linguistisch abschwächen, um nicht indirekt eine Parallele zu Arnulfs eigener Geburt zu ziehen. Es ist das einzige Mal, wo Regino explizit Zwentibold als den Sohn einer unverheirateten Frau bezeichnet. Arnulfs weitere außereheliche Kinder, wie Ratold und seine Tochter werden nicht erwähnt. Der Reichstag nahe Worms 889, in welchem Arnulf um die Anerkennung seiner außerehelichen Söhne als Nachfolger bat, wurde in der Chronik ebenfalls ignoriert. Ein Grund für die Ignoranz des Reichstags konnte in dem Zielpublikum liegen. Wäre Zwentibolds Anerkennung als potenzieller Nachfolger in Worms eingefügt worden, hätte dies die Darstellung von Ludwigs dem Kind als einzig möglichen Sukzessor der Karolinger in Frage gestellt. Es muss auch in Betracht gezogen werden, dass Regino womöglich ~~auch~~ keine genaueren Informationen zu diesem Reichstag besaß.

Ähnlich wie in der *Annales Fuldenses*, wird Zwentibold als Königssohn genannt, wenn er auf Geheiß Arnulfs handelte oder sich der Vater für seinen Sohn einsetzte. Regino beschrieb, wie Zwentibold 888, als Sohn (*filius eius*) des neuen Königs, seinen Vater gegen Rudolf von Burgund und andere aufstrebende Adelige militärisch unterstützte.⁴⁰¹ Auch am Reichstag in Worms 894 war es Arnulf, der demnach aktiv versuchte „*seinen Sohn Zwentibolch*“⁴⁰² mit der Zustimmung der anwesenden Adligen zum Herrscher über Lothringen zu ernennen. Damals hatte er, laut Regino, jedoch nicht genügend Zustimmung erhalten.⁴⁰³ Erst im Jahr darauf haben die Adligen in einem weiteren Reichstag in Worms ihre Einwilligung gegeben und Arnulf konnte Zwentibold zum König über Lothringen ernennen.⁴⁰⁴ Regino geht nicht darauf ein, weshalb Arnulfs Forderung zuerst abgelehnt wurde. Falls die außereheliche Geburt, wie in der *Annales Fuldenses*⁴⁰⁵, vom anwesenden Adel als Gegenargument ins Spiel gebracht wurde, hätte eine solche Erwähnung auch Arnulfs eigene Position in Frage gestellt. Da sowohl Arnulf wie auch Zwentibold laut Reginos Chronik aus außerehelichen Beziehungen stammten, würde der Verweis auf Zwentibolds Mutter verdeutlichen, dass die Herrschaft eines Karolingers nur mehr von der Wahl der Adligen abhängig war und nicht mehr von ihrer familiären

aufnehmen und sich nur der kirchlich-rechtlichen Ehe verpflichten sollen. Welchen Unterschied er zwischen den beiden Begriffen zog, ist nicht bekannt. Es schien zumindest eine gewisse Unterscheidung im 9. Jahrhundert zwischen den Begriffen gegeben zu haben, da *pelix* seltener vorkam. Siehe Esmyol, *Geliebte oder Ehefrau?*, S. 189, Anm. 41.

⁴⁰¹ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 888, S. 281.

⁴⁰² Vgl. Ebda. 894, S. 301.

⁴⁰³ Vgl. Ebda. 894, S. 301.

⁴⁰⁴ Vgl. Ebda. 895, S. 303.

⁴⁰⁵ Vgl. *Annales Fuldenses*, Althaus, 889, S. 148-149.

Zugehörigkeit. Somit wäre die Legitimität der Dynastie so gut wie nicht existent, was Reginos Narrative von Arnulf als dem „natürlichen Herren“ widersprechen würde. Auch bei Regino wird Arnulf als die treibende Kraft hinter Zwentibolds Herrschaftsübernahme dargestellt, während der Adel erst nach längerer Überzeugungsarbeit einzuwilligen schien. Regino übte indirekt Kritik an Zwentibold aus, indem er seine militärischen Niederlagen und politisches Versagen hervorhob⁴⁰⁶, doch verband er dies nie direkt mit seiner außerehelichen Geburt, solange in der beschriebenen Passage Arnulf noch lebte und ihn unterstützte. Ein Beispiel ist die bereits in der *Annales Fuldenses* erwähnte Aussöhnung mit Adeligen, denen Zwentibold ihre Ländereien entzog. Regino erwähnt, dass es sich hierbei um Gerard und Mitfried, die zu den „Matfridinger“ zählten, handelte, die nur durch Arnulfs eingreifen Frieden mit Zwentibold geschlossen haben.⁴⁰⁷ In der Chronik wird Zwentibold als erratisch dargestellt, wenn er nicht in einem Kontext agierte, in dem sein Vater die relevante Kraft war, sondern im eigenen Interesse handelte. So verstieß er seinen engsten Ratgeber Herzog Reginar (um 850-916), der danach zu König Karl III. dem (879-929) Einfältigen im Westfrankenreich überlief und Zwentibold aus seinem Gebiet verjagte. Regino vermerkt, dass er nicht wisse, auf „*wessen Eingebung*“ der König von Lothringen dies tat und vermittelt dadurch, dass Zwentibolds Aktionen nicht nachvollziehbar waren.⁴⁰⁸

Als sich um das Jahr 900 der größte Teil der Großen in Arnulfs Reich für die Nachfolge Ludwigs entschieden, erwähnt Regino nicht direkt die außereheliche Herkunft als Ausschlagkriterium für die Entscheidung, Zentibold als Nachfolger zu übergehen.. Er wählt jedoch den Weg der Gegenüberstellung der beiden Karolinger, um die Wahl des Jüngeren zu argumentieren und dabei spielte auch der eheliche Status der Mutter eine Rolle: *“Im Jahr der göttlichen Menschwerdung 900 versammeln sich die Großen und Vornehmen [...] setzen Ludwig, den Sohn [...], den er in rechtmäßiger Ehe erzeugt hatte, zu ihrem König ein [...]”*⁴⁰⁹ Zwentibold wird nicht als Sohn einer Konkubine bezeichnet. Die Abwendung der *“ehrenwerten und adligen Männer”* wird jedoch damit begründet, dass Zwentibold *“[...] mit Weibern und Personen von geringer Herkunft über die Reichsangelegenheiten entschied [...]”*⁴¹⁰ Die Betonung der rechtmäßigen Ehe von Ludwigs Mutter und der Zusatz, dass Zwentibold mit Personen mit geringerem Ansehen verkehrt, hebt den Status von Ludwig dem Kind gegenüber seinem außerehelich geborenen Halbbruder. Zudem könnte auch der Vermerk über die

⁴⁰⁶ Ähnlich wie es die *Annales Fuldenses* bei Karl III. tat.

⁴⁰⁷ Vgl. Regino Prumiensis abbas, *Chronica* 897, S. 305.

⁴⁰⁸ Vgl. Ebda. 898, S. 307.

⁴⁰⁹ Ebda. 900, S. 311.

⁴¹⁰ Vgl. Ebda. 900, S. 311.

Personen von geringer Herkunft ein Verweis darauf sein, dass sich der älteste Sohn mit Seinesgleichen abgibt, während Ludwig, wegen seiner ehelichen Geburt, die Unterstützung der edlen Männer verdiente. Regino verwendet das Argument der außerehelichen Geburt bei Zwentibold zurückhaltender, als die *Annales Fuldenses*. Es ist jedoch indirekt in sein Narrativ eingebaut.

Zwentibolds Darstellung ist ein gutes Beispiel für die politische Dynamik dieser Zeit und der daraus resultierten situationsbezogenen Darstellung von dynastischer Verwandtschaft. Beide Quellen verdeutlichen, dass gegen Ende des 9. Jahrhunderts die zunehmend autonom werdenden Adelsfamilien im Umkreis der ostfränkischen Dynastie darüber entschieden, wer die dynastische Kontinuität fortführen würde, anstatt diese Entscheidung von der Dynastie selbst treffen zu lassen. Während Arnulfs Herrschaft, die maßgeblich vom Großteil des ostfränkischen Adels unterstützt wurde, lag der Fokus darauf, die bestehende Machtstruktur zu bewahren, indem auch sein Sohn zugunsten des Vaters in den Quellen als Nachfolger anerkannt wurde.

Mit seiner unehelichen Abstammung hatten die Autoren jedoch einen Angriffspunkt, der jederzeit gegen Zwentibolds Position als König verwendet werden konnte. Nach Arnulfs Tod verschwand in beiden Quellen auch die Brücke zwischen fränkischer Oberschicht und Zwentibold. Ohne Arnulf schien Zwentibold für die Elite, die zuvor seinen Vater unterstützten, seinen Wert als Herrscher über Lothringen und als potenzieller Nachfolger verloren zu haben. Die Autoren der *Annales Fuldenses* und Regino von Prüm markieren diesen Bruch, indem sie Zwentibold nach Arnulfs Tod aufgrund seiner unehelichen Abstammung aus dem dynastischen Machtraum ausschließen. Obwohl in beiden Quellen die polygyne Lebensweise der Herrscher durch die christlich-kirchliche Perspektive vermittelt wird, zeigen sie auf eine indirekte Art, dass die Polygynie und die damit verbundene Existenz mehrerer unehelicher Söhne in Zeiten unbeständiger Machtverhältnisse politisch instrumentalisiert werden konnte.

Für die Autoren und vermutlich auch für die fränkische Oberschicht war die uneheliche Geburt eines Karolingers nicht zwingend ein Nachteil. Einerseits ermöglichte ihnen die außereheliche Herkunft den Karolinger als neuen Herrscher anzuerkennen, solange er für sie einen Nutzen hatte. Andererseits konnten sie einen Karolinger auch bei Bedarf zu diskreditieren, ohne dabei als Usurpatoren die Legitimität der karolingischen Dynastie infrage zu stellen.

6.3 Taira no Kiyomori

6.3.1 Biographischer Abriss

Takeuchi Rizōs bemerkt zu dem ungewöhnlichen Machtaufstieg von Taira no Kiyomori: „*It was from this privileged position that his [Taira no Tadamori] son Kiyomori (1118-81) began his spectacular career as warrior and politician, exploiting the factional rivalries among emperors, retired emperors, and Fujiwara families to rise to the highest offices at court.*“⁴¹¹ Taira no Kiyomori, Oberhaupt Ise-Taira, scheint nicht in der Liste der japanischen Kaiser auf. Trotz des Fehlens eines Kaisertitels war er am Ende seines Lebens der *de facto* Herrscher über den japanischen Hof und dessen Einflussbereich, weshalb er für diese Arbeit von Interesse ist. Sein Aufstieg in der japanischen Hofpolitik ist sowohl auf sein enges Verhältnis zum Kaiserhaus zurückzuführen, von dem er angeblich direkt abstammte, sowie auf den Aufstieg der Krieger-Klans innerhalb der sozialen Ordnung am Ende der Heian-Periode.

Die beiden Krieger-Klans Taira und Minamoto hatten eine ähnliche Entstehungsgeschichte. Als im 9. Jahrhundert die Dynastie wegen der gelebten Polygynie vor der Herausforderung stand, wie sie die Vielzahl an Kindern finanzieren sollte, wurden Söhne von rangniedrigen Frauen aus der Sukzession ausgeschlossen und als Verwalter in die Provinzen gesendet, wo sie keine Ressourcen des Hofes aufbrauchten.⁴¹² Diese Familien fokussierten sich auf den Kampf, um ihre Interessen gegenüber umliegenden Provinzmächten zu wahren, wodurch ein neuer gesellschaftlicher Stand entstand, die Krieger-Klans.⁴¹³ Die Taira waren die direkten Nachfahren der Enkel von Kaiser Kanmu (737-806), die nach 825 in die östlichen Provinzen geschickt wurden. Die Minamoto⁴¹⁴ entstammten der Linie von Kaiser Saga (786-842), dem Sohn von Kaiser Kanmu. Die beiden Familien hatten durch ihre Abstammung nach wie vor Beziehungen zur Hauptstadt, spezialisierten sich aber auf die militärische Führung, da in den Provinzen gewalttätige Konflikte vermehrt vorkamen als in der Hauptstadt.⁴¹⁵ Als die politischen Streitigkeiten über Einfluss und Landverwaltung zwischen dem Hof und den Tempeln Enryakuji und Kofukuji im 12. Jahrhundert eskalierten, wurde die militärische Unterstützung durch Familienzweige aus dem Kriegerstand, wie den Ise-Taira und den

⁴¹¹ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 688.

⁴¹² Vgl. Plutschow, Herbert E., *Japan's Name Culture. The Significance of Names in a Religious, Political and Social Context*. (Folkestone/Kent 1995) S. 112-114 und Hogetsu, Keigo. "Taira Family". In: *Encyclopedia Britannica*, 10 May. 2021, online unter <https://www.britannica.com/topic/Taira-family>. Accessed 25 July 2022. [15.1.2024] und Friday, Karl F., *Japan Emerging. Premodern history to 1850* (Boulder, Colo 2012) S. 184.

⁴¹³ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 644-645.

⁴¹⁴ Die Minamoto wurden auch *Genji* 源氏 (Minamoto Klan) oder *Genke* 源家 (Minamoto Haus/Familie) genannt.

⁴¹⁵ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 686-687.

Kawachi-Minamoto essentiell für den Hof. Beide Krieger-Klans nutzten die dadurch entstandene Nachfrage an bewaffneten Korps und fingen an sich graduell in die Familiennetzwerke und die Sozialen Kreise der höfischen Aristokratie zu integrieren. Der Grundstein für Kiyomoris Laufbahn am Hof wurde durch seinen Vater Taira no Tadamori gelegt, der als Leibgarde für den abgedankten Kaiser Shirakawa tätig war und somit ein Vertrauter des Klosterkaisers wurde.⁴¹⁶ Laut der Heike Monogatari war Kiyomori der Sohn von Shirakawa und seiner Geliebten Lady Gion und wurde Tadamori als Dank für seine tapferen Dienste als Leibwächter zur Adoption gegeben.⁴¹⁷ Lady Gion war eine berühmte Geliebte von Shirakawa, die außerhalb des Palastes lebte und für ihre aufwendigen buddhistischen Feste am Hof bekannt war.⁴¹⁸ Die historische Genauigkeit von Kiyomoris väterlicher und mütterlicher Linie unterlag wegen der fiktional-historischen Verarbeitung der Heike Monogatari genaueren Untersuchungen. David Bialock verglich diesbezüglich die früheren fragmentarischen Überlieferungen der Heike Monogatari im Engyōbon (1309-1310) und Nagatobon (13. Jhd. oder 14. Jhd.) und kam zu dem Schluss, dass Shirakawas Vaterschaft von Kiyomori bereits in den frühesten Rezeptionen der Heike Monogatari vorzufinden ist. Die beiden oben genannten Überlieferungen zirkulierten vor allem am Hof, doch der Ursprung dieser Erzählung wird in der oralen Überlieferung rund um Rokuhara vermutet, wo die Taira-Familie residierte.⁴¹⁹ Das Engyōbon und Nagatobon enthalten eine leicht abgewandelte Version als der Kakuiji-Text. In den beiden früheren Varianten handelt es sich um eine Gefolgsdame, die Lady Gion in ihrem Haushalt diente, die von Kaiser Shirakawas geschwängert wurde.⁴²⁰ Takeuchi Rizō vermutet die historische Mutter von Kiyomori hinter der namentlich unbekannten, jüngeren Schwester von Lady Gion.⁴²¹ Im Tagebuch von Fujiwara no Munetada findet man sie neben Lady Gion als eine weitere Geliebte des Klosterkaisers, bevor sie Tadamori von Shirakawa als Akt der Zuneigung zur Hauptfrau gegeben wurde.⁴²² Auch im Imakagami, einer höfischen Chronik um das Jahr 1170, kommt sie vor und hat sich demnach öfters für Tadamoris politische Interessen beim Klosterkaiser eingesetzt, dem sie anscheinend weiterhin nahe stand.⁴²³ In dem

⁴¹⁶ Vgl. Ebda. S. 650-651

⁴¹⁷ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 6,10, S. 215-219, Es wird die Übersetzung von McCullough verwendet.

⁴¹⁸ Durch diese bekannten Informationen kann eine Vermutung aufgestellt werden, dass Lady Gion eine Priesterin gewesen sein könnte, die in einer religiösen Institution eine höhere Position einnahm. Priesterinnen waren oft die Geliebten von hochrangigen Männern, die bei ihren Pilgerreisen in ihren Schreinen einkehrten. Sie werden öfters als Mütter von Kaiser-Kindern oder Minister-Kindern vermerkt. Kiyomori selbst hatte eine Tochter von einer Priesterin. Vgl. The Tale of the Heike. Buch 6, 5, S. 206.

⁴¹⁹ Vgl. Bialock, Eccentric Spaces, Hidden Histories. S. 293-295.

⁴²⁰ Vgl. Ebda. S. 293.

⁴²¹ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 388-89.

⁴²² Chuyuki, Volume 3, S. 322, 24/1/Tennin 1 (1108), Chuyuki (or Nakauki), Volumes. 8-14 in Shiryō taisei (Naigai shoseki kabushiki kaisha, Tokyo 1934), zitiert in: Rizō, The Rise of the Warriors. S. 686-687.

⁴²³ Ima kagami, (Shintei zoho) Kokushi taikēi, Volume 21.2 (1940), kan 4, S. 100-102. zitiert in Rizō, The Rise of the Warriors. S. 686.

buddhistischen Text *Busshari Sōshōshidai* (ca. 1235) werden Shirakawa und die jüngere Schwester von Lady Gion ebenfalls als die Eltern von Kiyomori genannt.⁴²⁴ Warum die Autoren der *Heike Monogatari* Lady Gion als Kiyomori's Mutter ausgewählt haben, ist nicht mehr nachvollziehbar. Es kann sich um eine stilistische Wahl handeln, da Lady Gion den Rezipient*innen womöglich bekannter war als ihre jüngere Schwester.

Als Kiyomoris offizieller Vater Tadamori 1153 starb, übernahm er seine Position als Oberhaupt des Ise-Taira-Klans. Er führte die Politik seines Vaters weiter, indem er seine Familie weiter am Hof vernetzte. Er unterstützte Kaiser Go-Shirakawa, dessen Nachfolge die Hōgen Rebellion auslöste, militärisch, um dessen politische Position als Kaiser zu stabilisieren.⁴²⁵ In der Heiji-Rebellion manövrierte der Taira politisch zwischen den konkurrierenden Parteien vom Klosterkaiser Go-Shirakawa und seinem Sohn Kaiser Nijō. Ab dem Zeitpunkt wird am Hof ersichtlich, dass diese Konflikte ohne bewaffnete Männer aus den beiden präsentesten Krieger-Klans Ise-Taira und Kawachi-Minamoto nicht mehr ausgetragen werden können, wodurch Kiyomori für Go-Shirakawa unverzichtbar wurde.⁴²⁶ Kiyomori wählte als Strategie des Machterhalts nicht nur militärische Stärke, sondern auch Familiennetzwerke, ähnlich wie die Fujiwara-Familie, welche dadurch die höchsten Ministerpositionen beinahe in der gesamten Heian-Ära innehatte. Er setzte seine weiblichen Verwandten strategisch in die Nähe der Kaiserfamilie und nutzte deren Verbindungen, um seine Familienmitglieder und sich selbst politisch in die einflussreichsten Ministerpositionen am Hof zu bringen. Seinen rapiden Aufstieg innerhalb der Hofaristokratie hat er unter anderem seiner Schwägerin Shigeiko no Taira mit zu verdanken, welche eine Geliebte von Go-Shirakawa war. Als diese 1167 einen Sohn namens Takakura⁴²⁷ auf die Welt brachte, beeinflusste Kiyomoris Autorität am Hof die Entscheidung des abgedankten Kaiser Go-Shirakawas diesen als Nachfolger zu designieren.⁴²⁸ Takakura ersetzte Kaiser Rokujō, den Sohn des damals bereits verstorbenen Kaiser Nijō und Enkel von Go-Shirakawa. Rokujōs Abdankung wurde von den Zeitgenossen nicht gutgeheißen, da er sich noch im Kindesalter befand und von einem Onkel ersetzt wurde.⁴²⁹

⁴²⁴ Siehe dazu Bialock, *Eccentric Spaces, Hidden Histories*. S. 300.

⁴²⁵ Zu den Hōgen und Heiji Rebellionen siehe Kapitel 1.1.

⁴²⁶ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 688-694.

⁴²⁷ Als er zur Welt kam, trug er noch den Prinzenamen Norihito. Erst wenn ein Prinz auch zum Kaiser vom vorherigen Kaiser ausgerufen wird, bekommt er einen neuen Namen. In den Quellen kommen beide Namen vor, je nachdem ob er vor oder nach seiner Kaisererhebung genannt wird. Für das leichtere Verständnis wird in dieser Arbeit immer der kaiserliche Name der Herrscher verwendet.

⁴²⁸ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 695.

⁴²⁹ Vgl. Hurst, G. Cameron. *Insei Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan 1086-1185*. (New York/Chichester/West Sussex 1975) S. 200.

Takakuras Herrschaftsnachfolge hat für Go-Shirakawa, der nun wieder der Vater eines Kaisers war, einen Teil seines politischen Einflusses am Hof wiederhergestellt. Kiyomori wiederum konnte seinen Einfluss auf den neuen Kaiser ganz in der Tradition der mütterlichen Verwandtschaft ausspielen und festigen. 1167 erreichte Kiyomori als erster Krieger den Daijō-Daijin Rang, den ersten und höchsten Ministerrang, der früher nur Familienmitglieder aus der Hofaristokratie vorbehalten war. Dieser Rang ermöglichte ihm die gesamte Regierung des japanischen Hofes zu administrieren.⁴³⁰ Kiyomori, als das Oberhaupt der Taira, konnte dadurch 16 weiteren Taira Familienmitgliedern höhere Ränge innerhalb der Ministerpositionen sichern. Seine Söhne waren zudem mit der militärischen Verteidigung und dem Management des Sicherheitspersonals am Hof beauftragt.⁴³¹ Go-Shirakawa zeigte seine Unterstützung für den Taira-Klan öffentlich, indem er Shigeko nach der Geburt von Takakura auf seine Reisen mitnahm und bei offiziellen Zeremonien wie eine Hauptfrau präsentierte, während seine Hauptfrau und Nebenfrauen aus der Fujiwara Familie kaum erwähnt werden.⁴³²

Kiyomori selbst blieb nur ein Jahr offiziell im Amt des Daijō-Daijin Ministers, da er sich wegen einer Krankheit zum buddhistischen Priester konvertieren ließ und somit seine Hofämter abtrat. Dieser Wechsel hatte aber keinen Einfluss auf seinen Einfluss am Hof. Er lebte als Priester ähnlich wie davor, residierte in der Nähe der Hauptstadt und übte Entscheidungsgewalt über seine Familienmitglieder aus, darunter auch Kaiser Takakura, sein Neffe. Sowohl der 1168 zum Kaiser erhobene Takakura und der Klosterkaiser Go-Shirakawa waren politisch abhängig von Kiyomoris Wohlwollen.⁴³³ Als Takakura mit 8 Jahren zum Kaiser ernannt wurde, war dies auch der Beginn der wachsenden Anspannung zwischen Kiyomori und Go-Shirakawa. Der Taira verheiratete den Jungen mit elf Jahren mit seiner siebzehnjährigen Tochter Tokuko, die 1178 einen Sohn namens Antoku zur Welt brachte. Kiyomoris Enkel wurde innerhalb seines ersten Lebensjahres bereits zum nächsten Herrschaftsnachfolger ausgerufen und hat somit Kiyomoris Position als Großvater eines Kaisers für die Zukunft gesichert. Die Hofpolitik wurde nun von den Taira im ähnlichen Stil geführt, wie früher die Fujiwara es taten, was wiederum Go-Shirakawas Macht einschränkte. 1177 versuchte der Klosterkaiser mit seinen Anhängern und Aristokraten aus der Fujiwara Familie einen Coup gegen Kiyomori zu starten, doch sie scheiterten.⁴³⁴ Stattdessen marschierte das Oberhaupt der Taira mit mehreren tausend Soldaten in die Hauptstadt, setzte Go-Shirakawa unter Hausarrest, verbannte die rebellierenden Adeligen

⁴³⁰ Vgl. Sansom, George, A History of Japan to 1334 (Stanford 1958), S. 266.

⁴³¹ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 695.

⁴³² Vgl. Hurst, Insei. Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan 1086-1185. S. 204.

⁴³³ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 695-696.

⁴³⁴ Vgl. Sansom, A History of Japan to 1334. S. 268-269.

und setzte stattdessen Taira Mitglieder in deren Positionen am Hof ein.⁴³⁵ Als Antoku im ersten Lebensjahr unter dem Druck von Kiyomori zum neuen Kaiser aufgerufen wurde, hatte der Taira den kompletten Einflussbereich der kaiserlichen Dynastie unter seiner Kontrolle.⁴³⁶ Diese Machtposition hatte er nicht lange inne, da er 1181 infolge einer Krankheit starb. Der Taira-Klan hat dadurch ihr mächtigstes Mitglied verloren. Ihre Feinde, Personen aus dem Kawachi-Genji Zweig des Minamoto-Klans, haben diese Schwäche ausgenutzt und den Ise Zweig des Taira-Klans im Gempei-Krieg (1180-1185) zerschlagen und politisch entmachtet. Yoritomo no Minamoto gründete daraufhin das Shōgunat. Dies markierte den Beginn der Kamakura-Zeit (1185-1333) und der politischen Dominanz des Krieger-Adels.⁴³⁷

6.3.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession

Ähnlich wie bei Arnulf muss auch bei Kiyomori ein Blick auf die komplexen Verhältnisse innerhalb der japanischen Hofpolitik geworfen werden, um den Aufstieg seiner Familie und seine eigene politische Rolle nachvollziehen zu können. Als Kaiser Shirakawa das Insei-System einführte und es dadurch zu intensiven Nachfolge-Konflikten kam, stieg damit auch die Konfliktbereitschaft der umliegenden Tempel. Als in der Mitte des 11. Jahrhunderts die buddhistische Tempel Enryaku-ji und Kōfuku-ji wegen Grundbesitzstreitigkeiten regelmäßig die Hauptstadt militärisch angriffen, wurde der Minamoto-Klan, der traditionell im Dienst der Fujiwara-Familie stand, der Hauptverantwortliche für die Verteidigung der Hauptstadt.⁴³⁸ Für den abgedankten Kaiser Shirakawa war eine dritte Partei am Hof, die sowohl von den Fujiwaras wie auch den Minamotos unabhängig war, ein Weg, seine Autonomie zu schützen und seine Vormachtstellung zu stärken.

Die Ise-Taira haben zu dieser Zeit keine sonderliche Machtstellung innerhalb der Kriegerelite eingenommen, konnten sich jedoch durch ihre militärischen Erfolge in Provinz-Konflikten außerhalb der Hofaristokratie eine Reputation aufbauen.⁴³⁹ Der erste Kontakt zwischen Shirakawa und Taira no Masamori (?-1121?), Kiyomoris Großvater, entstand wahrscheinlich durch eine Empfehlung von Lady Gion, der Geliebten des Kaisers und der Nachbarin von Masamoris Landbesitz. Sie empfahl Masamori, Teile seines Landes für die Erhaltung von Shirakawas Tempel anzubieten, was dieser tat. Dadurch konnte sich der Taira einerseits kaiserliche Unterstützung in seinen Landstreitigkeiten mit den benachbarten Todaiji and Ise

⁴³⁵ Vgl. Meeks, *Survival and Salvation in the Heike Monogatari*. S. 145-146.

⁴³⁶ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 695-696.

⁴³⁷ Vgl. Ebda. S. 697-698.

⁴³⁸ Vgl. Friday, *Japan Emerging. Premodern history to 1850*, S. 184.

⁴³⁹ Vgl. Rizō, *The Rise of the Warriors*. S. 684.

Schreinen sichern, und andererseits eine fixe Anstellung am Hof gewinnen.⁴⁴⁰ Die Ise-Taira wurden die persönliche Leibgarde von Shirakawa und stiegen dadurch rasch innerhalb der höfischen Ränge auf. Taira no Masamori, und später seinem Sohn Taira no Tadamori, wurde graduell die Verteidigung der Hauptstadt und die militärischen Kampagnen gegen die Tempel als Aufgabe übertragen, wodurch sie für den Minamoto-Klan zu einer Konkurrenz wurden.⁴⁴¹ Um seine neue politische Allianz zu stärken, hat Shirakawa den Taira physische und persönliche Nähe gewährt und machte sie zu Gouverneuren ertragreicher Provinzen, was von der Hofaristokratie nicht positiv aufgenommen wurde. Fujiwara no Munetada, ein enger Berater des Klosterkaisers, kritisierte in seinen Tagebuchaufzeichnungen Shirakawas Nähe und Favorisierung von derart sozial niedrig gestellten Kriegern.⁴⁴²

Die Heike Monogatari erklärt den schnellen sozialen Aufstieg der Taira mit Taira no Kiyomoris leiblicher Abstammung von Kaiser Shirakawa, in dessen Dienste sein Vater Tadamori stand. Die Episode beginnt indem Tadamori den Kaiser, als dieser seine Geliebte Lady Gion außerhalb des Hofes besuchte, als Leibgarde begleitet hat. Während dieser Reise erwies der Taira Mut, indem er sich einer bedrohlich aussehenden Gestalt entgegenstellte, die sich im Nachhinein jedoch als ein alter Mönch entpuppte. Für seinen furchtlosen Einsatz und seine Loyalität gab ihm der Kaiser seine Geliebte Gion als Partnerin. „*He rewarded Tadamori with the gift of his dearly beloved Gion Consort*“⁴⁴³.⁴⁴⁴ Das Schenken von Geliebten wird in der Heike Monogatari als Teil der Netzwerkpolitik am Hof gehandhabt und symbolisiert eine besondere Zuneigung des Kaisers gegenüber einem Höfling. Zum Beispiel wird beschrieben, wie die Hauptfrau von Minister Fujiwara Narichika, die Tochter eines Yamashiro Gouverneurs namens Atsukata, früher eine Geliebte des abgedankten Kaisers Go-Shirakawa war. Die Übergabe von Atsukatas

⁴⁴⁰ Vgl. Ebda. S. 686.

⁴⁴¹ Vgl. Ebda. S. 686.

⁴⁴² Chuyuki, Volume 3, S. 322, 24/1/Tennin 1 (1108), Chuyuki (or Nakauki), Volumes. 8-14 in Shiryo taisei (Naigai shoseki kabushiki kaisha, Tokyo 1934), zitiert in: Rizō, The Rise of the Warriors. S. 686. 6

⁴⁴³ Sowohl die Übersetzung der Heike Monogatari von den McCulloughs, wie auch die des Gukanshō von Brown und Ishida verwenden für alle weiteren Partnerinnen neben der Hauptfrau den Begriff „*consort*“ oder „*lady-in-waiting*“ unabhängig, ob es sich dabei um eine Nebenfrau oder eine Geliebte handelt. Für Hauptfrauen wird generell die Übersetzung „*wife*“ gewählt. Man kann jedoch meistens aus dem Kontext den Status der Frau innerhalb der Partnerschaft nachvollziehen. So hat in diesem Beispiel Jien bei Shigeiko erwähnt, dass sie früher als „Lady Koben“ bekannt war, was sie eher als Geliebte, statt als Nebenfrau klassifizieren lässt (ähnlich wie Lady Gion bei Shirakawa). Wenn eine Frau als „*Lady*“ mit nur einem Namen und ohne höfischen Rang genannt wird, deutet dies auf einen niedrigen sozialen Status. Die sexuelle Partnerschaft kann dadurch eher einer persönlichen Präferenz des Kaisers oder Klosterkaisers als auf eine politische Verbindung zugeordnet werden. Nebenfrauen wurden meist mit dem vollen Familiennamen oder ihrem offiziellen höfischen Rang am Hof (Bsp. „Lady Jōdo-ji Second Rank“ oder Lady Takakura Third Rank“ in: Jien, Gukanshō, S. 127) in den Quellen erwähnt, da die Rezipient*innen diese Frauen unter diesen Bezeichnungen am Hof kannten.

⁴⁴⁴ The Tale of the Heike. Buch 6,10, S. 215.

Tochter als Hauptfrau an Narichika diene als „*mark of special affection*“. ⁴⁴⁵ Die Heike Monogatari erwähnt nicht, dass ein Kaiser oder Klosterkaiser eine seiner ersten Partnerinnen als Zeichen der Zuneigung einem Höfling „geschenkt“ hat. In beiden Fällen handelte es sich um Frauen, die einen niedrigeren Status hatten, wodurch auch ihre Relevanz und die Relevanz ihrer Kinder als potentielle Nachfolger niedrig war. Sozial niedrig gestellte Partnerinnen innerhalb der polygynen Beziehung konnten demnach zu Netzwerkzwecken eingesetzt werden. Laut der Heike Monogatari war Gion zum Zeitpunkt der Übergabe an Tadamori mit dem Kind des Kaisers schwanger. Als Shirakawa davon erfuhr, soll er folgendes geantwortet haben: „*I will take the baby if it is a girl. If it is a boy, consider him your son and make a warrior of him.*“⁴⁴⁶ Im Kontext der japanischen Verwandtschaftspolitik war diese Aussage für Zeitgenoss*innen nachvollziehbar, da zum Zeitpunkt von Kiyomoris Geburt der Klosterkaiser bereits mehrere Söhne von Frauen aus der höherrangigen Fujiwara-Familie hatte. Ein weiterer Sohn mit einer Mutter ohne einer Ministerfamilie als Rückhalt würde dem Kaiser mehr Ressourcen kosten als politischen Gewinn bringen. Ein Mädchen hingegen hätte als eheliche Partnerin für Netzerkennung am Hof verwendet werden können. Kiyomoris Verwandtschaft zu Shirakawa wird nur das eine Mal erwähnt, da er als Adoptivsohn der Taira als ein vollwertiges Familienmitglied des Krieger-Klans und nicht als Teil der kaiserlichen Familie galt. Diese Zuneigung, die Klosterkaiser Shirakawa mit der Geste der Frau- und Kindesübergabe zum Ausdruck bringt, wird als ausschlaggebendes Argument für den ungewöhnlich schnellen Aufstieg der Taira innerhalb der Hofpolitik verwendet.⁴⁴⁷ Kiyomoris biologische Verwandtschaft zu Shirakawa soll auch das unübliche Vorgehen von dem späteren abgedankten Klosterkaiser Toba (ebenfalls der Sohn von Shirakawa) erklären, der ihm den vierten Ministerrang am Hof verlieh. Ein derart hoher Rang wurde davor nur einem Sohn aus einer Ministerfamilie übergeben, was die Heike Monogatari in einem Gespräch zwischen Toba und seinen Höflingen thematisierte: „*‘It would be different if he belonged to a house of ministerial status,’ said the uninformed. ‘There is nothing inferior about Kiyomori’s lineage,’ said Retired Emperor Toba, who knew the circumstances.*“⁴⁴⁸

Kiyomoris Abstammung wird hier durch seine väterliche Linie aufgewertet. Als Sohn eines abgedankten Kaisers war er innerhalb der höfischen Hierarchie den Mitgliedern aus der Fujiwara-Familie ebenbürtig. Es soll erklären, warum der Sohn eines Kriegers in der Lage war

⁴⁴⁵ The Tale of the Heike. Buch 2, 10, S. 84.

⁴⁴⁶ The Tale of the Heike. Buch 6, 10, S. 216.

⁴⁴⁷ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 6, 10, S. 216-2017.

⁴⁴⁸ The Tale of the Heike. Buch 6, 10, S. 217.

das Monopol der Ministerfamilien zu durchbrechen, die seit Jahrhunderten diese hochrangigen Positionen innerhalb der Familie vererbt oder verliehen bekamen. Kiyomoris Adoptivvater, Taira no Tadamori, durfte im Alter von 36 Jahren auf Geheiß vom Klosterkaiser Toba das erste Mal als Höfling, und nicht nur als Leibgarde, den Hof betreten und bekam mit seinen Söhnen sogenannte „höfische Privilegien“ verliehen, wodurch ihnen eine offizielle Gleichstellung mit dem Hofadel gewährt wurde.⁴⁴⁹ Die Heike Monogatari hebt hervor, dass diese Beförderung von bereits etablierten Höflingen kritisiert wurde, da Krieger innerhalb der höfischen Gesellschaft als Provinzelite niedrigen Ranges galten.⁴⁵⁰ Als Erklärung für diese ungewöhnliche Entscheidung wird seine leibliche Geburt erwähnt, die ihn dadurch unweigerlich mit der Blutlinie der Dynastie in Verbindung brachte und somit seinen Status am Hof erhöhte.

Kiyomoris Geburtsumstände hatten zudem auch eine symbolische Funktion, indem in der Heike Monogatari eine Parallele zum Aufstieg der Fujiwara-Familie gezogen wurde.

Im gleichen Kapitel haben die Autoren betont, dass eine Weitergabe von einer schwangeren Partnerin des Kaisers an einen Höfling bereits im 7. Jahrhundert vorkam. Kaiser Tenchi (626-672) hat demnach ebenfalls seine schwangere Geliebte unbekannter Herkunft an seinen engsten Berater am Hof, Minister Fujiwara no Kamatari, als Hauptfrau „geschenkt“. Da auch hier ein Sohn und keine Tochter auf die Welt kam, wurde er Kamatari zur Adoption gegeben. Der Sohn namens Jōe wurde der Gründer des Tōnomine Tempels und dessen Präzeptor.⁴⁵¹ Was in der Heike Monogatari keiner explizite Erwähnung bedurfte, war die Hintergrundgeschichte der Fujiwara-Familie. Kamatari war der Gründer der Fujiwaras, der erst durch Tenjis Unterstützung und Zuneigung genug Einfluss am Hof akkumulieren konnte, um seinen eigenen Klan zu etablieren. Jōe hat neben der Gründung des politisch einflussreichen Tōnomine Tempels auch als kaiserlicher Diplomat im Auftrag des Hofes in China agiert. Die politische Nachfolge von seinem Adoptivvater trat jedoch dessen jüngerer, leiblicher Sohn an, der keine geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte.⁴⁵² In den höfischen Kreisen war die Geschichte und die Genealogie des einflussreichsten Ministerhauses durch die Kultur der stetigen mündlichen Überlieferung und weitreichender Verschriftlichung (Hofaufzeichnungen, Tagebücher etc.) den Zeitgenossen*innen bekannt.⁴⁵³

⁴⁴⁹ Die englische Übersetzung spricht von „*courtier privileges*“ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 1, 1, S. 24.

⁴⁵⁰ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 1, 1, S. 24.

⁴⁵¹ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 6, 10, S. 217.

⁴⁵² Bauer, The History of the Fujiwara House. S. 28-32.

⁴⁵³ Zu der Geschichte des Fujiwara-Klans und deren Rezeption siehe Bauer, Mikael. The History of the Fujiwara House. (Folkestone 2020).

Beide Familien, die vom Kaiser mit Söhnen „beschenkt“ wurden, haben einen Regimewechsel am Hof herbeigeführt und konnten dadurch sich und ihren Nachkommen eine feste Position in der Regierung des Landes sichern. Die Parallele wurde hier wahrscheinlich bewusst gewählt. In beiden Fällen war die Erklärung für ihren steigenden Einfluss und ihre Autorität in der Regierung damit begründet, dass der regierende Kaiser oder Klosterkaiser ihnen das wertvollste Gut geschenkt hat, nämlich seine eigene Blutlinie. Der Vergleich dieser beiden Episoden in der Heike Monogatari lässt darauf schließen, dass eine derartige Weitergabe von dynastischen Söhnen nur mithilfe einer schwangeren Partnerin möglich war, die nicht aus einer elitären Familie stammte. Söhne von Haupt- und Nebenfrauen aus Ministerfamilien wurden nicht als „Geschenk“ anderen Männern zur Adoption gegeben, sondern bildeten meist den Pool der potentiellen, dynastischen Nachfolger. Sie und ihre Verwandten mütterlicherseits waren somit auch die größte Konkurrenz für den Kaiser oder Klosterkaiser und hätten einer „Weitergabe“ in eine andere Familie kaum zugestimmt. Kiyomoris dynastische Abstammung dient auch als Erklärung, wie er im Laufe seiner politischen Laufbahn den gleichen Machtspielraum erringen konnte, wie ein Kaiser. Nachdem in der Heike Monogatari Toba Kiyomoris Aufstieg am Hof mithilfe dessen Herkunft argumentiert, bemerken die Autoren: *„It is not surprising that he should have determined on the formidable undertaking of transferring the capital.“*⁴⁵⁴ Das Verlegen der Hauptstadt war vor Kiyomoris Zeit ausschließlich das Privileg der Kaiser*innen.⁴⁵⁵ In der Heike Monogatari wird ersichtlich, dass Kiyomoris Aufstieg und seine Herrschaft über die Dynastie und ganz Japan von Zeitgenoss*innen kritisch betrachtet wurde. Dass ein Mann aus einem Krieger-Klan eine allumfassende Autorität am Hof ausüben konnte, entsprach nicht der Norm innerhalb der höfischen Verwandtschaftspolitik. Die Darstellung von Kiyomori als Sohn eines Kaisers impliziert, dass sich die neuen politischen Verhältnisse am Hof nicht allzu weit außerhalb der gewohnten Parameter bewegten. Die politische und spirituelle Autorität der Dynastie musste nicht infrage gestellt werden, da Kiyomori aus derselben Dynastie stammte. Kiyomoris Herrschaft über das Land wurde auf eine Art

⁴⁵⁴ Vgl. The Tale of the Heike. Buch 6, 10, S. 217.

⁴⁵⁵ Kaiserin Genmei (660-721) errichtete 710 die Hauptstadt in Nara und Kaiser Kammu (735-806) verlegte diese 784 nach Heian (heute Kyoto). Kiyomori war somit der erste, bekannte Herrscher, der nicht als Kaiser die Hauptstadt änderte. Nach militärischen Auseinandersetzungen im Gempei-Krieg, durch welche es auch zu schweren Bränden innerhalb der Hauptstadt kam, beschloss Kiyomori 1180 die Hauptstadt, inklusive des kompletten Kaiserhofes und der Kaiserfamilie, in seinen Residenzort nach Fukuoka zu verlegen. Fukuoka wurde zur Hauptstadt und Kiyomori's Hauptresidenz zum neuen Kaiserpalast, in welchem sich sowohl Klosterkaiser Go-Shirakawa und Kiyomoris Neffe Kaiser Takakura aufhielten. The Tale of the Heike. Buch 5, 1, S. 165-169. Für Kiyomori's politische Hintergründe bezüglich der Verlegung der Hauptstadt nach Fukuoka siehe: Adolphson, Mikael S., Fukuoka. Kiyomori's Lost Capital. In: Adolphson, Commons, Lovable Losers. S. 17-38.

legitimiert, die nicht gleichzeitig die Dynastie entmachtete, obwohl das Kaiserhaus zu dieser Zeit politisch nur eingeschränkt agieren konnte.

Im Gukanshō wird die Abstammung von Kiyomori nicht thematisiert.⁴⁵⁶ Durch den Untergang der Taira am Ende des Gempei Krieges nahm die Taira-Familie bei Jien nur einen Teil der Erzählung ein, weshalb er sich auch nicht mit der Familiengeschichte und Herkunft von Kiyomori beschäftigte.⁴⁵⁷ Jien zeigt dafür, wie Kiyomori selbst das System der Polygynie graduell für die Etablierung seiner Herrschaft am Hof genutzt haben soll. Dabei spielten nicht seine Abstammung eine Rolle, sondern die Verwandtschaftsnetzwerke, die er durch die polygynen Beziehungen von Taira-Frauen kreierte. Jien verfasste ein Kapitel, welches vorwiegend Kiyomoris Aufstieg am Hof gewidmet ist. In diesem wird deutlich, dass der Priester Kiyomoris Macht vorwiegend der strategischen Platzierung von weiblichen Verwandten innerhalb des polygynen Systems zuschrieb.

Ein Beispiel, welches Jien beschreibt, ist der „Hauptfrauen-Tausch“ von einem der einflussreichsten Höflinge dieser Zeit, Konoe no Motozane (*né* Fujiwara) (1143-1166)⁴⁵⁸ im Jahr 1164. Motozane war Regent von Kaiser Nijō (1143-1165)⁴⁵⁹ und Kaiser Rokujō (1164-1176)⁴⁶⁰, und somit der einflussreichste Fujiwara-Minister am Hof. Er hat in seinen Jugendjahren die Schwester des Fujiwara Ministers Nobuyori (1133-1159) geheiratet⁴⁶¹, wodurch sie im Kontext der Heian-Partnerschaften eindeutig als Hauptfrau identifizierbar ist. Kiyomori übergab ihm seine noch neunjährige Tochter Moriko (1155-?) als neue „*principal wife*“.⁴⁶² Warum Motozane eine neue Hauptfrau nahm, noch dazu aus einer Krieger-Familie, wird nicht näher ausgeführt. Jien fokussiert auf die Konsequenzen, die diese Verbindung mit sich brachte. Als Schwiegervater eines Regenten, dem Obersten aller Minister am Hof, konnte der Taira mithilfe Motozanes alle Staatsangelegenheiten leiten. Nach Motozane's Tod 1166 gelingt es Kiyomori den Großteil von Motozanes Landbesitzes an die kinderlose Moriko und die Taira zu übertragen, statt, wie üblich, an seine ursprüngliche Familie und seinen Sohn. Da seine ehemalige Hauptfrau eine Fujiwara war, wäre Motozanes Besitz zurück zur Familie

⁴⁵⁶ Kiyomori wird das erste Mal in einer Randnotiz als junger Feldherr erwähnt, der damals Yoshitomo no Minamoto am Feld in der Hōgen Rebellion unterstützte. Jien, Gukanshō, S. 102.

⁴⁵⁷ Die Heike Monogatari, welche sich ausschließlich dem Aufstieg und Niedergang der Taira widmet, beschäftigt sich intensiver mit der frühen Genealogie des Taira-Klans als das Gukanshō.

⁴⁵⁸ Konoe no Motozane war der Bruder von Jien und ebenfalls Sohn von Fujiwara no Tadamichi. Ähnlich wie ihr dritter Bruder Kujo no Kanezane (1149-1207) begründete Motozane die Konoe-Familie, eine weitere Abzweigung der Fujiwara Familie. Jien, Gukanshō, S. 113.

⁴⁵⁹ Der 78. Kaiser Japans, Kaiser Takakuras Halbbruder und Go-Shirakawas Sohn.

⁴⁶⁰ Der 79. Kaiser, Kaiser Nijō's Sohn und Nachfolger und Kaiser Takakura's Neffe.

⁴⁶¹ Vgl. Jien, Gukanshō, S. 113.

⁴⁶² Vgl. Jien, Gukanshō, S. 117-118.

gegangen. Kiyomori konnte jedoch mit dem Argument, dass Motozanes Hauptfrau noch lebt, veranlassen, dass sie über dessen Grundbesitz verwalten sollte. Dieses Eingreifen von Kiyomori in die Beziehung von Motozane und die Erbschaftaufteilung untersteht im Gukanshō keiner direkten Kritik, wird aber offen als ein politisches Manöver dargestellt, mithilfe dessen der Taira die Oberhand über die wichtigsten Staatsangelegenheiten erlangen konnte.⁴⁶³ Als Schwiegervater des Regenten konnte Kiyomori über die politische Involvierung der Dynastie in Staatsangelegenheiten entscheiden, wodurch er zu einem wichtigen Bündnispartner für den Kaiser und Klosterkaiser wurde.⁴⁶⁴ Während diese Passage neutral wiedergegeben wird, erwähnt Jien in einem späteren und mehr analytischen Kapitel, dass Kiyomoris unkonventioneller Weg, welcher die traditionelle Verwandtschaftspolitik zwischen Ministerfamilien und dem Kaiserhaus aufbrach, Japan in eine Krise brachte. Kiyomori wird vorgeworfen, sich über die Autorität des Klosterkaisers Go-Shirakawa gestellt zu haben, indem er alleine über die Nachfolge im Land entschied. In Zusammenhang mit der Kritik an Kiyomori wird erklärt, dass die Fujiwara Familie ebenfalls Kaiser absetzte und neue Nachfolger erkor, aber bei ihrer Wahl im Interesse der Dynastie und des Landes agierte.⁴⁶⁵ Dass Jien der Herrschaft einer Krieger-Familie wie der Taira negativ gegenüberstand ist nachvollziehbar. Sie haben seine eigene Familie, die Fujiwara, von ihrer dominierenden Position am Hof verdrängt.

Im Gukanshō spielte in Kiyomoris weiterem Weg zur Herrschaft Shigeko und ihre sexuelle Beziehung zum Kaiser eine maßgebliche Rolle. Die durch Motozane gewonnene Autorität am Hof eröffnete der Taira-Familie ähnliche Wege der Verwandtschaftspolitik wie der Fujiwara-Familie. Jien deutet an, dass Kiyomori sich ab 1164 ernsthafte Hoffnungen machte, dass der Sohn einer Taira-Frau als nächster Kaiser ausgerufen wird. „*Because Lady Koben*⁴⁶⁶, *the younger sister of Kiyomori's wife Tokiko, and Go-Shirakawa's favourite, had produced an Imperial son, Kiyomori secretly hoped.*“⁴⁶⁷ Shigeko symbolisierte hier die Verbindung zwischen den Taira, der neuen Elite am Hof, und der Dynastie. Indem sie als die Favoritin von Klosterkaiser Go-Shirakawa bezeichnet wird, schreibt ihr Jien eine übergeordnete Rolle in der polygynen Beziehung zu. Er verdeutlicht das Potential von Shigekos Position. Sie hatte keinen Status als Hauptfrau oder einer hochrangigen Nebenfrau inne, konnte aber als Favoritin des

⁴⁶³ Vgl. Jien, Gukanshō, S. 120-121.

⁴⁶⁴ Jien deutet dies auch an, indem er darauf hinweist, wie Kiyomori Staatsangelegenheiten zwischen Vater und Sohn mit Bedacht aufteilte, um keine Konflikte hervorzurufen. Vgl. Jien, Gukanshō, S. 118.

⁴⁶⁵ „[...]Taira Kiyomori who [...] sought to set himself up as a sovereign who would administer state affairs, first by placing Go-Shirakawa's son and then Go-Shirakawa's grandson on the throne.[...] a way that disrupts the state.“ Jien, Gukanshō, S. 229.

⁴⁶⁶ Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen alternativen Namen, da sie in der Heike Monogatari als „Lady Higashi“ oder in direkter Übersetzung „Lady of the East“ genannt wird. The Tale of the Heike Buch 1,10, S. 42.

⁴⁶⁷ Jien, Gukanshō, S. 118.

Klosterkaisers ihrer Familie ermöglichen, am Wettbewerb um die Nachfolge teilzunehmen, sobald ein Sohn auf die Welt kam. Jien erwähnt nicht, ob sie aus persönlichen Gründen die Favoritin von Go-Shirakawa wurde, oder weil ihre Familie mittlerweile einen enormen Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Klosterkaiser ausüben konnte. Indem Kiyomori laut Jien „heimlich“ auf die Nachfolge seines Neffen hoffen musste, wird vom Autor angedeutet, dass die Taira noch nicht soweit etabliert waren, um mit Selbstverständlichkeit einen Nachfolger stellen zu können. Er ging aber davon aus, dass der Sohn einer Taira-Mutter die traditionellen Nachfolgeregelungen der Dynastie bereits gefährden konnte.⁴⁶⁸ Das Gukanshō setzt nochmal einen zusätzlichen Fokus auf Shigekos familiäres Netzwerk: *“Empress Kenshunmon In (1142-76), then called Lady Koben, was the daughter of Taira Tokinobu, the sister of Taira Kiyomori’s wife and the consort⁴⁶⁹ of Retired Emperor Go-Shirakawa. So Kiyomori gave her special attention.”⁴⁷⁰* Jien unterstreicht hier noch einmal, dass Shigeko die Möglichkeit besaß, mithilfe ihres Sohnes den Taira einen Einflussbereich innerhalb der Dynastie zu gewähren. Nachdem Takakura 1168 als Kaiser ausgerufen wurde, platzierte Kiyomori seine eigene Tochter Tokuko no Taira als die Hauptfrau von Takakura, um im nächsten Schritt der Schwiegervater eines Kaisers zu werden. Jie finalisiert sein Kapitel über Kiyomoris Aufstieg am Hof mit Antokus Geburt, da die Position des Schwiegervaters vom Kaiser nominell uneingeschränkte Macht über alle Staatsangelegenheiten ermöglichte.⁴⁷¹ Das Gukanshō zeigt durch seine analytische Herangehensweise, welche Möglichkeiten den Taira durch das polygyne System zur Verfügung standen und wie sie auch genutzt wurden. Die Platzierung von Frauen als Partnerinnen des Kaisers, um den Einfluss der Familie innerhalb des dynastischen Kreises aufrecht zu erhalten, war keine neue Herangehensweise, sondern wurde im Grunde von der Fujiwara-Familie Jahrhunderte davor praktiziert. Jiens stellte dar, wie eine außenstehende Familie dieses System mit ihren Frauen unterwanderte, um sich als Herrscher über das Land und die Dynastie zu positionieren. Dabei wird der Fakt, dass die Taira nicht zur üblichen Elite gehörten, hervorgehoben. Shigeko’s Wahl als Kaisermutter wird als ungewöhnlich dargestellt. Der Autor vermied es jedoch sie als Person oder ihre Wahl als Kaisermutter durch den Klosterkaiser zu kritisieren, da dadurch auch eine Kritik an der Dynastie entstanden wäre. Das Gukanshō fokussiert vielmehr darauf, dass die Flexibilität in der Nachfolge, welche das

⁴⁶⁸ Jien erwähnt auch, wie Kiyomori gleich nach der Geburt von Takakura dessen Aufenthaltsort bestimmte, um ihn im Einflussbereich der Taira zu behalten. Dies konnte aber auch seiner Sicherheit gedient haben, da er nun eine Konkurrenz zu den weiteren Söhnen von Go-Shirakawa war. Vgl. Jien, Gukanshō, S. 121.

⁴⁶⁹ Siehe Anm. 386.

⁴⁷⁰ Vgl. Jien, Gukanshō, S.121.

⁴⁷¹ [...] *enabling Kiyomori - as maternal grandfather of the reigning emperor - to handle state affairs in his own way.*“ Vgl. Jien, Gukanshō, S. 122.

polygyne System in Heian-Japan erlaubte, von der „falschen“ Person, nämlich Kiyomori genutzt wurde. Kiyomori wird als ein Herrscher dargestellt, der als „Außenstehender“ des elitären Beamtenkreises durch die Partnerschaften von Taira-Frauen die alleinige Entscheidungsmacht über die Nachfolge erlangte und somit auch den Klosterkaiser in diesem Punkt entmachteten konnte.

6.4 Takakura

6.4.1 Biographischer Abriss

„[...]courtiers were divided in their loyalties between Go-Shirakawa and Kiyomori, both of whom enjoyed a measure of control over Emperor Takakura. The court was greatly unsettled.“⁴⁷² Diese Passage von G. Cameron Hurst aus dem Jahr 1975 spiegelt die politische Situation wieder, in welche Kaiser Takakura (1161-1181) hineingeboren wurde. Takakura war ein Kaiser, der kaum eigenständig politisch aktiv war und seinem Vater Go-Shirakawa und Onkel Taira no Kiyomori und als politische Spielfigur für ihre Etablierung der Herrschaft diente. Mit sechs Jahren bekam er 1168 den Kaisertitel verliehen und ersetzte seinen eigenen Neffen, Kaiser Rokujō (1164-1176). Als Sohn von Taira no Shigeo, die weder die Position einer Haupt- noch einer Nebenfrau innehatte, war seine Kaisererhebung außergewöhnlich. Der Umstand, dass der Klosterkaiser seinem Enkel, dem Sohn von dem vorherigen Kaiser Nijō (1143-1165), den Kaisertitel entzog und ihn dafür seinem vierten Sohn gab, führte zu Kritik unter den Zeitgenossen, da dies nicht der dynastischen Gewohnheit entsprach.⁴⁷³ Taira no Shigeo war eine Hofdame im Dienst von Go-Shirakawas Schwester Jōzaimon'in und wohnte in ihrem Haushalt. Go-Shirakawa lebte als abgedankter Kaiser oft im gleichen Haushalt mit seiner Schwester, wo auch sein Verhältnis mit Takakuras Mutter anfang.⁴⁷⁴ Shigeo hat als Taira ihre Position am Hof dem Aufstieg ihrer Familie zu verdanken.⁴⁷⁵ Go-Shirakawas Hauptfrau war Fujiwara no Kinshi, von der keine Kinder bekannt sind, und seine ersten Nebenfrauen stammten ebenfalls noch aus der Fujiwara Familie.⁴⁷⁶ Shigeo war eine von vielen Geliebten von Go-Shirakawa. Erst als Takakura zur Welt kam und als Kronprinz designiert

⁴⁷² Vgl. Hurst, Insei Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan 1086-1185, S. 207.

⁴⁷³ Vgl. Ebda. S. 200.

⁴⁷⁴ Vgl. Ebda. S. 195

⁴⁷⁵ Vgl. Rizō, The Rise of the Warriors. S. 695-696

⁴⁷⁶ Vgl. Titsingh, I. and Klaproth, H.J., Nipon o daï itsi ran, ou Annales des Empereurs du Japon. Annales des Empereurs du Japon. (Londres 1834), zu Go-Shirakawa, S.188-190.

wurde, bekam sie das angehängte *in* Suffix. In den Quellen wird meistens ihr Ehrenname Keshunmonⁱⁿ verwendet, da dieser ihre Position als Kaisermutter widerspiegelt.

Als Takakura zur Welt kam, war die Hofpolitik von Konflikten zwischen dem Klosterkaiser Go-Shirakawa und seinem ältesten Sohn und Kaiser Nijō (1143-1165) geprägt. Nijō stand gewissen Fujiwara und Minamoto Beratern am Hof nahe, denen Go-Shirakawa und seine Taira-Verbündeten opponierten. Zudem hatte Nijō für viele Jahre keinen Sohn zeugen können, wodurch die dynastische Linie bei seinem Tod wieder auf Go-Shirakawa und einen seiner Söhne fallen würde, zu Ungunsten von Nijō's Verbündeten am Hof. 1164 bekam der Kaiser ein Jahr vor seinem Tod einen Sohn von einer Nebenfrau namens Rokujō, der mit 8 Monaten zum Kaiser ausgerufen wurde.⁴⁷⁷ Da sein Vater 1165 verstarb, hatte Go-Shirakawa die Regierung für den jungen Kaiser übernommen. Bereits 6 Monate nach Nijōs Tod wurde Takakura als der nächste Sukzessor von Go-Shirakawa designiert, wodurch seine zeitnahe Kaisererhebung evident war. Takakura wurde auch vor seinem Herrschaftsantritt in die Hofpolitik integriert und begleitete im Kindesalter Go-Shirakawa bei seinen Reisen zu den Ministerfamilien und den Taira.⁴⁷⁸

1172 wurde ihm Taira no Tokiko, die Tochter von Kiyomori, zur Hauptfrau gegeben. Die Ehe blieb jedoch 6 Jahre lang kinderlos, was dem Alter der beiden Ehepartner zuzuschreiben war. Takakura war erst elf und Tokuko bereits 17 Jahre alt, als sie verheiratet wurden.⁴⁷⁹ Takakuras erstes Kind war eine Tochter, die er mit seiner Amme Fujiwara no Kinshige (1118-1178) im Alter von 15 Jahren gezeugt hat.⁴⁸⁰ Sein zweites Kind war eine zweite Tochter mit seiner Geliebten namens Kogō (1157-?), die keinen nennenswerten Stand hatte.⁴⁸¹ Tokukos erstes Kind kam 1178 zur Welt und war der spätere Kaiser Antoku (1178-1185). Kiyomoris Tochter scheint in der Regentschaft von Takakura eine aktivere politische Rolle gespielt zu haben als ihr Ehemann. Ähnlich wie ihr Vater sicherte sie den Einfluss ihrer Familie mit sozialen Netzwerken innerhalb des dynastischen Kreises. Sie adoptierte mehrere Kinder von Takakura und seinen weiteren Partnerinnen. Mit ihrer Mutter und anderen Taira Mitgliedern handhabte sie die Erziehung und die Hofzeremonien von Takakuras Nachkommenschaft und behielt so die Kinder unter der Kontrolle ihrer Familie. Gleichzeitig adoptierte sie einen Sohn von Go-

⁴⁷⁷ Vgl. Ebda. S. 196-199.

⁴⁷⁸ Vgl. Ebda. S. 204.

⁴⁷⁹ Vgl. Meeks, *Survival and Salvation in the Heike Monogatari*, S. 143.

⁴⁸⁰ Dies war nichts ungewöhnliches, da Ammen, sowie andere adelige Mädchen offiziell mit der Aufgabe betraut werden konnten, einen jungen Prinzen in das Sexualleben einzuführen. Vgl. Ebda. S. 143.

⁴⁸¹ Vgl. Ebda. S. 143-144.

Shirakawa und übernahm die Erziehung von einem weiteren seiner Söhne.⁴⁸² Nach dem misslungenen Coup von seinem Vater Go-Shirakawa gegen die Taira Herrschaft am Hof wurde Takakura 1180 von Kiyomori zum Abdanken gezwungen, um seinen 15 Monate alten Sohn und Kiyomoris Enkel Antoku zum Kaiser zu erheben.⁴⁸³ Takakura war wegen dem starken Einfluss von Kiyomori auch als Klosterkaiser kaum in der Lage selbstständig politisch zu agieren. Während Antokus Regentschaft hat Tokuko wichtige Entscheidungen, wie Zeremonien und die Ernennung von Beamten für ihren Sohn übernommen, nicht ihr Ehemann.⁴⁸⁴ Takakura wurde 1181 schwer krank und starb im Alter von 21 Jahren. Sein Tod war ein politischer Verlust für die Taira, da dadurch auch Tokuko innerhalb des Hofes an Einfluss verlor und der einzige dynastische Verwandte der Taira, Kaiser Antoku, minderjährig war.⁴⁸⁵

6.4.2 Zeitgenössische Darstellung der Rolle der Polygynie in der Sukzession

Als Takakura 1161 zur Welt kam, befand sich der Konflikt zwischen dem Klosterkaiser Go-Shirakawa und seinem Sohn, dem amtierenden Kaiser Nijō, auf dem Höhepunkt. Im Kampf um die Vormachtstellung im Kaiserhaus haben Vater und Sohn ab 1160 angefangen, die gegenseitigen Beamten und Berater durch Exekution, Vertreibung und Verbannungen aus dem Weg zu schaffen, darunter sowohl Fujiwara und Minamoto Funktionäre wie auch Taira Funktionäre auf Go-Shirakawas Seite. Kiyomori ging auf Geheiß des Klosterkaisers mehrmals mit Gewalt gegen dessen politische Gegner vor, die zum Beraterkreis von Nijō gehörten.⁴⁸⁶ Taira no Shigeko wird in den Quellen nur dann erwähnt, wenn ihr Sohn Takakura behandelt wird. Im Kontext der Heian-Gesellschaft, in welcher Frauen durch die polygynen Beziehungen als Bindeglieder zwischen Familien agierten, hat Shigeko die Hauptaufgabe einer Frau nicht nur erfüllt, sondern übertroffen, wodurch beide Quellen meist ein positives Bild von ihr vermitteln. Die Heike Monogatari hebt hervor, dass sie früher eine Geliebte am Hof war, als Takakura im Kleinkindalter zum späteren Nachfolger designiert wurde: „[...]an imperial edict conferred the title of Imperial Prince on one of Retired Emperor Go-Shirakawa's sons, the offspring of Kenshunmon'in, who was then still known as the Lady of the East.“⁴⁸⁷ Die Heike Monogatari zeigt deutlich, dass sie damals unter keinem höfischen Rang bekannt war, sondern nur unter einem Spitznamen, und somit kein eheähnliches Verhältnis mit dem Klosterkaiser

⁴⁸² Vgl. Ebda. S. 144.

⁴⁸³ Vgl. Hurst, Insei Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan 1086-1185, S. 209.

⁴⁸⁴ Vgl. Meeks, Survival and Salvation in the Heike Monogatari, S. 145-146.

⁴⁸⁵ Vgl. Ebda., S. 146.

⁴⁸⁶ Vgl. The Tale of the Heike, Buch 1, 7, S. 37.

⁴⁸⁷ The Tale of the Heike, Buch 1, 10, S. 42.

innehatte. Takakuras Kaisererhebung 1168 wird in der Heike Monogatari vorwiegend dem Einfluss der Taira am Hof zugeschrieben. So wird eine genaue Wiedergabe von Shigekos Verwandtschaftsverhältnissen eingebaut, um Takakuras Nachfolge den Rezipient*innen zu erklären:

„His [Takakuras] mother, Kenshunmon'in, was not only a Taira but a sister of Kiyomori's principal wife. As the emperors maternal relative, Kenshunmon'in's brother, the Taira Major Counselor Tokitada, was able to exercise great influence, both inside and outside the palace. Every rank granted and every appointment bestowed in those days conformed to his will. [...] Kiyomori consulted him about affairs of state great and small, and people called him the Taira Regent.“⁴⁸⁸

Shigeko's Beispiel in der Heike Monogatari zeigt die Flexibilität in der Partnerschaft, welches das polygyne System in sich ändernden politischen Verhältnissen zulässt. Die Autoren zeigen, wie sich der Status von Shigeko von einer Geliebten mit der Titulierung „Lady of the East“ zu einer Kaisermutter und somit der Ranghöchsten Frau in der Partnerschaft zu Go-Shirakawa ändern konnte. Ihre Verwandtschaft zu Kiyomoris Hauptfrau und ihrem Bruder machten sie in Anbetracht des Elitenwechsels am Hof zu einer adequaten Kandidatin für den Titel der Kaisermutter. Shigeko wurde keine Hauptfrau, da diese Position bereits vergeben war. Doch sie übernahm laut der Heike Monogatari die Aufgabe einer Hauptfrau, indem die Autoren aufzeigten, dass sie durch ihre Beziehung und ihren Sohn die zum Zeitpunkt einflussreichste Familie an die Dynastie binden konnte, auf deren Regierungsfunktionen sich die Dynastie stützte. Für die Autoren legitimierte dies Takakuras Wahl als Kaiser, unabhängig in welchem Partnerschaftsverhältnis seine Mutter früher zum Kaiser stand. Sie erwähnen auch, dass Takakura's Wahl zum Nachfolger auch der persönlichen Zuneigung von Go-Shirakawa zu Shigeko zu verdanken war, was zu einem weiteren Nachfolgekonflikt führte, der später im Gempei-Krieg endete. In der Heike Monogatari wird erwähnt, dass nach dem Senioritätsprinzip Go-Shirakawas zweiter Sohn Mochihito (?-1180) von einer Fujiwara Nebenfrau⁴⁸⁹ statt Takakura die Nachfolge antreten hätte sollen. Dies wurde jedoch von Shigeko wegen ihrer Eifersucht verhindert.⁴⁹⁰ Die Geschichte der eifersüchtigen Geliebten wird im Kontext der

⁴⁸⁸ The Tale of the Heike, Buch 1, 10, S. 42.

⁴⁸⁹ Sie war die Tochter des hochrangigen Ministers Fujiwara no Suenari (1102-1165). Vgl. The Tale of the Heike, Buch 4,3, S. 135. Sein erster Sohn, Kaiser Nijo, von einer Fujiwara Frau und adoptierten Minamoto Tochter, war zu dem Zeitpunkt bereits tot.

⁴⁹⁰ McCullough merkt an, dass Mochihito eigentlich der dritte Sohn von Go-Shirakawa war, doch da der zweite eine geistliche Laufbahn einschlug, wird er in der Darstellung der Heike Monogatari übergangen. Vgl. The Tale of the Heike, Buch 4, 3, S. 135-136.

politischen Umbrüche dieser Zeit wohl nicht der historisch akkurate Grund für Mochihitos Ausschluss gewesen sein. Die Passage verdeutlicht dafür, dass Go-Shirakawa zugunsten seiner „neuen“ Hauptpartnerin das traditionelle Sukzessionsprinzip übergang und dabei die Bindung zu der Fujiwara-Familie destabilisierte. Die Heike Monogatari zeigt einen hohen Grad an Flexibilität in der Konstruktion von dynastischer Legitimität. Takakuras Kaisererhebung konnte die Machtverhältnisse innerhalb des Hofes drastisch ändern, indem die alte Oberschicht, die Fujiwara, aus dem Verwandtschaftsnetzwerk des amtierenden Herrschers rausgedrängt wurden, um einer aufsteigenden Elite Einfluss zu gewähren.

In der Heike Monogatari wird Takakura als ein passiver Herrscher dargestellt, der unter der Autorität seines Onkels Kiyomori stand und kaum politisch handlungsfähig war. In zwei Instanzen konnte er jedoch die Herrschaft der Taira gefährden. Takakura hatte, wie jeder Kaiser, eine polygynische Lebensweise und mehrere Liebschaften außerhalb seiner Ehe mit Tokuko. Die Heike Monogatari berichtet über eine leidenschaftliche Beziehung zu einer Dienerin namens Aoi. Seine Zuneigung zu ihr führte dazu, dass man am Hof anfang, sie als regelrechte Konkurrenz zu seiner Hauptfrau anzusehen: „[...] *some called her the Imperial Consort Aoi when they whispered in private.[...] This girl will probably turn out to be an Empress, the mother of an Emperor and a Retired Imperial Lady.*“⁴⁹¹ Daraufhin musste Aoi den Hof verlassen.⁴⁹² Die Heike Monogatari zieht hier eine Parallele und eine unterschwellige soziale Kritik an Shigeo no Tairas Aufstieg, indem nun die Stellung von Kiyomoris Tochter durch die Präsenz einer sozial niedrig gestellten Geliebten in Gefahr gebracht wurde. Eine weitere angebliche Geliebte namens Kogō war die Tochter eines niedrigen Beamten und hatte sowohl mit Takakura, wie auch mit Minister Fujiwara no Takafusa (1148-1209) ein Verhältnis. Beide Männer hatten jedoch Töchter von Kiyomori als Hauptfrauen. Als dieser davon erfuhr, soll er ausgerufen haben: „*My daughters will never enjoy happy marriages as long as Kogō lives. I must call her out of the palace and get rid of her.*“⁴⁹³ In diesem Fall hat Helen McCullough eine eher prosaische Übersetzung gewählt. Beim Vergleich mit der mehr wörtlichen Übersetzung von Hiroshi Kitagawa und Bruce T. Tsuchida wird jedoch klar, dass „*get rid of*“ im Sinne von Mord zu verstehen ist: „*How does Kōgō dare to take two husbands of my daughters?[...] I will summon her and have her put to death.*“⁴⁹⁴ Die historische Authentizität beider Liebesgeschichten muss natürlich hinterfragt werden, da die Heike Monogatari derartige

⁴⁹¹ The Tale of the Heike, Buch 6,3, S.200.

⁴⁹² Vgl. The Tale of the Heike, Buch 6,3, S. 200-201.

⁴⁹³ The Tale of the Heike, Buch 6, 4, S. 202.

⁴⁹⁴ Kitagawa, Hiroshi and Bruce T. Tsuchida, (Hg.) The Tale of the Heike. (Tokyo 1975), Buch 6, 4, S. 356.

tragische Anekdoten auch zu Unterhaltungszwecken einfügte. Sie verdeutlicht aber, wie stark die Legitimierung der Taira als Herrscher über Land und Dynastie von der Fortführung der matrilinearen Verwandtschaft zum Kaiser abhängig war. Die Autoren zeigen auf eine anekdotische Art, dass die Flexibilität im polygynen System den Taira, einer Provinzelite, sowohl den Aufstieg ermöglichen wie auch ihren Fall herbeirufen konnte.

Jien befasst sich wegen seiner historisch-analytischen Herangehensweise ausführlicher als die Heike Monogatari mit der Nachfolgerkrise zur Zeit von Kaiser Takakura. Er beschreibt die instabilen Verhältnisse im Umkreis der Dynastie, welche durch die Geburt von Takakura ausgelöst wurden. Als Shigeko ihren Sohn zur Welt brachte, standen noch zwei weitere Verwandte vor ihrem Sohn in der traditionellen Nachfolge. Als Takakura 1161 zur Welt kam, herrschte Kaiser Nijō, dessen einziger Sohn Rokujō erst drei Jahre danach geboren wurde. Das Gukanshō beschreibt, wie die Taira bereits vor 1164 durch Takakuras Geburt und Klosterkaiser Go-Shirakawas Unterstützung anfangen, Kaiser Nijōs Position als Kaiser anzugreifen. So soll der Bruder von Taira no Shigeko 1161 wegen Anspielungen auf Takakuras mögliche Thronfolge, von Kaiser Nijō seiner Position enthoben und aus der Hauptstadt verbannt worden sein.⁴⁹⁵ Jien beschreibt: „[...] *Taira no Tokitada had made a serious slip of the tongue when the future Emperor Takakura was born to his sister [...]*.“⁴⁹⁶ Als Rokujō zur Welt kam, erwähnt das Gukanshō, wie versucht wurde, eine Fujiwara-Abstammung mütterlicherseits zu konstruieren, damit sein Vater ihn noch als Nachfolger durchsetzen konnte. Er schreibt wie Rokujō nur deshalb die Nachfolge antreten konnte, weil kursierende Gerüchte behaupteten, er sei der Sohn der Hauptfrau.⁴⁹⁷ Jien selbst verneint dieses Gerücht jedoch, indem er schreibt: „*We have not heard, who Rokujō's mother was.*“⁴⁹⁸ Go-Shirakawa hatte in dieser Situation als Klosterkaiser die Wahlmöglichkeit, welchen Sohn von welcher Familie er als nächsten Kaiser designiert. Dies brachte Nijō in Bedrängnis, der seine Herrschaft vor allem auf seine Fujiwara-Verwandtschaft aufbaute. Rokujōs Abstammung wurde aufgewertet, damit er als einziger Sohn von Kaiser Nijō eine Chance hatte, gegen den steigenden Einfluss der Taira und somit Takakuras Nachfolge zu bestehen. Jien war der Bruder von Kaiser Nijōs Hauptfrau Ikushi no Fujiwara. Warum er das Gerücht, welches auch zugunsten seiner Schwester und seiner Familie in den Umlauf gebracht wurde, nicht aufrechterhielt, ist nicht bekannt. Seine Beziehung zu

⁴⁹⁵ Vgl. Hurst, *Insei Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan* 1086-1185 S. 195-196.

⁴⁹⁶ Jien, *Gukanshō* S.117, siehe dazu auch Hurst, *Insei Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan* 1086-1185 S. 195-196.

⁴⁹⁷ Er gibt an, gelesen zu haben, dass es angeblich eine Tochter von Ike Munetō, dem Vizeminister der Schatzkammer, war, doch dass die Angelegenheit zugunsten der Nachfolge am Hof verheimlicht wurde. Jien, *Gukanshō*, S. 329.

⁴⁹⁸ Jien, *Gukanshō*, S. 120.

Rokujō wird in keiner Quelle näher erwähnt. Jien geht auch nicht detailliert darauf ein, warum Rokujō 1168 als Kaiser abgesetzt wurde. Er behandelt das Thema vorwiegend im Kontext von Kiyomoris Aufstieg am Hof und erwähnt nur, dass Takakura ihn ersetzte.

Im Gegensatz zu Takakura wird Rokujōs Familiennetzwerk rund um seine Mutter, mit Ausnahme des Gerüchts, nicht erwähnt. Jien hielt eine Diskussion über Rokujōs Familie mütterlicherseits für nicht sonderlich relevant. Dafür hebt Jien Takakuras mütterliche Linie hervor und legitimiert somit seine Position als neuen Kaiser. In Shigekos Fall wird ihr Engagement innerhalb der polygynen Beziehung angepriesen: *„Even if we consider just her case, we will see the truth of the statement that women are ‚the finishing touches‘ of Japan. At first she was retired Emperors consort⁴⁹⁹ but was later given the Cloistered Empress title of an Imperial mother.“⁵⁰⁰* Jien zeigt Frauen innerhalb des polygynen Systems auch als politisch aktive Partizipientinnen, deren Handlungen sich positiv oder negativ auf den Fortlauf der Geschichte auswirken können. Er bezeichnet weibliche Akteurinnen in der Politik, welche durch ihre Präsenz die Politik der Männer in die richtige Richtung lenken konnten, als *„finishing touches of Japan“*.⁵⁰¹ Shigeko wird von Jien als eine Erfolgsgeschichte dargestellt. Sie hat als Frau ihre Hauptaufgabe als Netzwerkerin zwischen Familien übertroffen, indem sie als Geliebte des Klosterkaisers anfang und den Rang einer Kaisermutter erreichte. Für Jien spielte das Wohlwollen des Klosterkaisers Go-Shirakawa eine Rolle in der Fixierung der Nachfolgeentscheidung. Es wird erwähnt, wie dieser die Zuneigung von Shigeko erwiderte. Die Favorisierung des Klosterkaisers und der Einfluss ihrer Familie konnte auch im Gukanshō ihren niedrigen sozialen Status negieren. Shigeko wird immer mit gemeinsam mit ihren männlichen Verwandten erwähnt, wodurch den Rezipient*innen die Botschaft übermittelt wird, dass Takakuras Nachfolge allen voran dem Einfluss von ihrem Schwager Kiyomori und ihren Taira-Verwandten am Hof zu verdanken war. Als Antoku, Takakuras Sohn von seiner Hauptfrau Taira no Tokuko zur Welt kam, wurde seine Aufgabe als Bindeglied zwischen den Taira und

⁴⁹⁹ Die Übersetzung „consort“ ist im englischen in dieser Aussage fehlleitend. Wie bereits in Anm. 386 erwähnt, werden Nebenfrauen und Geliebte in den englischen Übersetzungen meist mit den Worten „consort“ oder „Lady-in waiting“ übersetzt. Wäre Shigeko eine öffentlich anerkannte Nebenfrau gewesen, dann hätte Jien Takakuras Nachfolge nicht als eine besondere Errungenschaft darstellen müssen, da Nebenfrauen regelmäßig den Titel einer „Imperial mother“ bekamen. Zudem hat Jien bei ihrer Nennung keinen Hofrang genannt.

⁵⁰⁰ Jien, Gukanshō, S. 122.

⁵⁰¹ In seinem buddhistischen Weltkonzept musste jede Frau aus Prinzip geehrt und im hohen Alter gepflegt werden. Dieses Prinzip wird, laut Jien, jeder Mann befolgen. Er behauptet, dass einflussreiche Politikerinnen, wie Kaiserinnen, im Laufe der Geschichte erschienen, wenn in unsicheren politischen Zeiten eine Frau darauf achten musste, dass die Minister ihre Arbeit korrekt ausübten, da Männer aus Respekt ihre Entscheidungen befolgten. Als es offiziell keine regierenden Kaiserinnen mehr geben durfte, haben diese Rolle Mütter von Kaisern, Hauptfrauen, Schwestern und Töchter von hochrangigen Ministerfamilien übernommen. Jien, Gukanshō, S. 37-38.

der Dynastie obsolet. Jien beschreibt den Wechsel zwischen Takakura und Antoku nur sehr knapp, macht aber deutlich, dass Kiyomori Takakura nicht mehr benötigte, da ihn Antoku als Kaiser zum Großvater eines regierenden Kaisers machte und er somit innerhalb der familiären Hierarchie nicht als Onkel, sondern Großvater über dem Kaiser stand.⁵⁰² Im Kontext der Heian-Politik war den Leser*innen klar, dass Kiyomori dadurch einen größeren Machtspielraum besaß als bei Takakura. Im Gukanshō baut Takakuras Herrschaft ausschließlich auf Kiyomoris Autorität auf. Sobald Kiyomori Takakura seine Unterstützung nicht mehr zusprach, war auch seine Position als Kaiser nicht mehr haltbar.

Nach Takakuras Tod und dem Fall des Taira-Klans im Gempei-Krieg heben beide Quellen noch einmal hervor, welche Flexibilität die Polygynie in der Stabilisierung der Dynastie hervorbrachte. Noch vor Antokus Tod haben sich Go-Shirakawa und seine Berater entschieden, einen neuen Kaiser auszuwählen, da Antoku wegen der Flucht der Taira, die ihn mitgenommen haben, abwesend vom Kaiserhof war. In beiden Quellen wird relativ identisch erzählt, dass bei der Auswahl des Nachfolgers zwei Söhne des verstorbenen Kaisers Takakura, Prinz Koreakira (1179-1221) und Prinz Takanari (1180- 1239), infrage kamen, da beide zum Zeitpunkt des Gempei-Krieges am Hof residierten. Die Wahl fiel auf Prinz Takanari (später Kaiser Go-Toba) weil er sich weniger schüchtern gegenüber Go-Shirakawa zeigte und die Orakel in ihm den besseren Herrscher prophezeiten.⁵⁰³ Was im Gukanshō nicht explizit erwähnt wird, ist, dass Koreakira eine Taira Mutter hatte, während Takanari von einer Fujiwara-Frau stammte.⁵⁰⁴ Bei Jien, der für Go-Toba und seinen sozialen Kreis schrieb, kann man davon ausgehen, dass die Rezipient*innen die familiären Hintergründe und die damit zusammenhängende politische Wende nachvollziehen konnten. Warum Jien Go-Tobas Wahl als Kaiser nicht mit seiner Fujiwara-Abstammung in Verbindung brachte, wie er es bei Takakura mit seiner Taira Abstammung tat, ist unklar. Womöglich wollte er die Verdrängung der Fujiwara als Elite durch die Taira nicht noch hervorheben. Wenn Go-Tobas Herkunft als Grund für seine Kaisererhebung genommen worden wäre, würde dies implizieren, dass die Verwandtschaft mit den Fujiwaras für Go-Shirakawa eine Zeit lang nicht erstrebenswert war und sie erst nach Kiyomoris Tod wieder an Macht gewannen. Dies würde Jiens eigene Familie gegenüber den Taira negativ darstellen.

⁵⁰² Vgl. Jien, Gukanshō, S. 122.

⁵⁰³ Gukanshō 133, The Tale of the Heike, Buch 8, 1, S. 257-258

⁵⁰⁴ Siehe dazu Jien, Gukanshō, S. 133, Anm. 24, The Tale of the Heike, Buch 8,1, S.258.

7. Resümee - Komparativer Vergleich

Beim Vergleich der beiden Kulturräume ist zu beachten, dass die Thematik der Abstammung, Polygynie und Herrschaft aus sozio-kulturellen Gründen in den Quellen unterschiedlich behandelt wurde. Im Frankenreich, wo die Kirche eine zentrale Rolle bei der Definition von Partnerschaften spielte, lag der Fokus auf der Unterscheidung zwischen kirchlicher Ehe und anderen Formen von Partnerschaften, die unter dem Begriff „Konkubinat“ zusammengefasst wurden. Dadurch ist man auch mit einem zeitgenössischen Bias in den historiographischen Quellen konfrontiert. In Heian-Japan hingegen lag der Fokus der Quellen nicht auf der Klassifizierung der sexuellen Partnerschaft der Frau, sondern vielmehr auf dem sozialen Status ihrer Familie. Die Betonung lag auf ihren Verwandtschaftsnetzwerken. Da die polygyne Lebensweise keiner institutionellen Zensur unterlag, wurde ihre politische Vorteilhaftigkeit hervorgehoben. Es wurde aber in beiden Kulturräumen ein Zusammenhang zwischen der Partnerschaftsart der Frau, der Abstammung des Sohnes und seiner Macht in den Quellen hergestellt, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Die karolingischen Autoren legten einen stärkeren Fokus auf die eheliche und außereheliche Abstammung, und werteten die karolingischen Söhne anhand dieses Faktors. Diese Wertung konnte jedoch sowohl negativ als auch positiv genutzt werden. Arnulfs außereheliche Geburt wurde in den *Annales Fuldenses* zensiert, um Kritik zu vermeiden, während Regino sich für eine argumentative Herangehensweise entschied. Dabei wertete er die Partnerschaft seiner Mutter auf, indem er sie als noble Frau bezeichnete, statt dem derogativen Begriff „Konkubine“ und ihre Fruchtbarkeit gegenüber der Unfruchtbarkeit der Ehefrau stellte. Indem Arnulf in Reginos Narrative als einzige Option für die Nachfolge dargestellt wurde, konnte seine außereheliche Geburt als Defizit in den Hintergrund gedrängt werden. Die Erwähnung von Zwentibolds außerehelicher Abstammung erfolgte dafür nur im negativen Kontext und wurde als Argument gegen seine Wahl als Arnulfs Nachfolger genutzt. Die karolingische Autoren hatten trotz der strengen Klassifizierung der Partnerschaftsart die Flexibilität, die außereheliche Abstammung auf vielfältiger Weise zu beurteilen, um entweder eine positive oder negative Darstellung eines Karolingers und seiner Position als Herrscher zu erreichen.

Die japanischen Autoren hingegen werten den gesellschaftlichen Status der Mutter und ihrer Familie, da die Definition einer sexuellen Partnerschaft flexibler war und nicht stigmatisiert wurde. Hatte die Mutter einen niedrigen sozialen Status am Hof, wie zum Beispiel Lady Gion, so konnte ein Sohn wie Kiyomori nur auf unkonventionelle Weise die *de facto* Herrschaft erlangen. Die *Heike Monogatari* zeigt jedoch auch die Vorteile seine Abstammung auf. Einerseits gehörte er als Adoptivkind einer Krieger-Familie zur neuen Elite an. Andererseits

konnte er seine dynastische Verwandtschaft in seinem politischen Aufstieg innerhalb der höfischen Hierarchie nutzen. Wenn also die Familie der sexuellen Partnerin des Herrschers an politischem Einfluss gewann, ermöglichte dies ihrem Sohn eine ähnliche Laufbahn wie den Söhnen einer Frau aus einer eheähnlichen Partnerschaft. Kaiser Takakuras Nachfolge fiel in der Heike Monogatari und im Gukanshō aus der Norm, bewegte sich aber in den möglichen Parametern der höfischen Verwandtschaftspolitik, da theoretisch jeder Kaisersohn als Nachfolger ausgerufen werden konnte.

Bei dem Vergleich der Quellen aus diesen beiden Kulturräumen hat sich bereits am Anfang herausgestellt, dass eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Analyse notwendig ist: Bei der Auswertung des fränkischen Quellenmaterials muss das Augenmerk auf die genaue Begrifflichkeit gelegt werden. Wann und in welchem Kontext wurde die Partnerschaft und Herkunft als außerehelich bezeichnet? Welche Begriffe wurden dafür ausgewählt? Nur so kann der Zusammenhang zwischen der außerehelichen Abstammung und Herrschaft rekonstruiert werden. In Japan ist dies beispielsweise nicht von Nutzen, da das Konzept des Konkubinats und einer institutionell definierten Ehe *per se* nicht existierte. In den Quellen aus Heian-Japan liegt der Fokus auf dem gesellschaftlichen Kontext, in welchem die Frauen und ihre Beziehung erwähnt werden. Ihr Wohnort, ihr Präfix und ihre familiären Hintergründe geben Aufschluss über ihren Status innerhalb der polygynen Partnerschaft und somit auch über den Status ihrer Kinder. Das polygyne System der beiden Kulturräume ermöglichte jedoch ähnliche Argumentations- und Darstellungsmöglichkeiten für die Legitimierung von außerehelichen Herrschern, die von Geschichtsschreiber*innen genutzt wurden.

In beiden Kulturräumen wurde der Aufstieg von außerehelichen Söhnen zur Herrschaft mit zwei Faktoren in Zusammenhang gebracht. Erstens waren sie Teil einer sich neu etablierten Elite im Umkreis der Dynastie. Entweder die außerehelichen Söhne gehörten der neuen Elite an, wie im Fall von Kiyomori und Arnulf. Oder sie stellten aufgrund ihrer familiären Zugehörigkeit die Verbindung zwischen der neuen Elite und der Dynastie her, wie im Fall Zwentibold und Takakura. Zweitens wurden sie als Verwandte der etablierten Dynastie präsentiert, und es konnte somit eine Kontinuität zu den alten Machthabern hergestellt werden. Als in Zeiten von Krisen Kiyomori und Arnulf aufgrund ihrer politischen und militärischen Fähigkeiten zu neuen Autoritätspersonen wurden, konnten die Autoren durch ihre Verwandtschaft eine kontinuierliche Verbindung zur Dynastie herstellen, um weiterhin eine gewisse Stabilität der bestehenden Machstruktur zu suggerieren. In den vier untersuchten

Quellen wurde die Dynastie nicht als Institution oder als Machthaber kritisiert. Ihre Autorität sowie ihre Legitimierung wurden von keinem der Autoren angezweifelt oder hinterfragt. Daher legten die Verfasser bei einem Wechsel in der politischen Führungsschicht großen Wert auf die dynastische Kontinuität. Um die Kontinuität bei Arnulf und Kiyomori zu konstruieren, musste ihre väterliche Linie betont werden, da ihre Mütter keiner elitären Familie entstammten, die durch Ehen und Verwandtschaft traditionell an der Bestimmung der Nachfolge beteiligt war. Die mütterliche Abstammung von beiden wurde lediglich erwähnt, um zu erläutern, warum ihnen nicht der traditionelle Weg der Thronfolge offenstand. Arnulfs Mutter war keine kirchlich anerkannte Ehefrau, wodurch sich auch die Erbchancen für ihren Sohn verringerten, und Kiyomoris Mutter hatte einen geringen sozialen Status, sodass ihr Sohn vom Klosterkaiser zur Adoption weitergegeben werden konnte. Zur Zeit ihres Aufstiegs zur Macht waren Frauen aus der traditionellen Führungsschicht in ehelichen, oder eheähnlichen Partnerschaften mit den Herrschern, zu der ihre Mütter nicht angehörten. Arnulf und Kiyomori repräsentierten deshalb die Außenseiter, die durch ihre familiäre Herkunft zwar eine gewisse Nähe zur Dynastie hatten, aber erst durch die innerpolitischen Krisensituationen ein Teil davon wurden.

Ihr Aufstieg musste stets mit den damals gefragten Fähigkeiten in Verbindung gebracht werden, die der Dynastie und den sie umgebenden Interessensgruppen von Nutzen waren. Bei Arnulf und Kiyomori wurden insbesondere ihr militärisches Talent und ihre politische Kompetenz hervorgehoben, die es ihnen ermöglichten, in Krisenzeiten erfolgreich mit verschiedenen Interessensgruppen zu verhandeln. Allein ihre Verwandtschaft hätte aufgrund der mütterlichen Linie jedoch nicht ausgereicht, um ihre Nachfolge zu legitimieren. Indem jedoch der Fokus auf die väterliche Linie gelegt wurde, konnte der Eindruck erweckt werden, dass nicht nur ihre individuellen Fähigkeiten, sondern auch ihre Zugehörigkeit zur Dynastie maßgeblich für ihre Machtposition war. Dadurch wurde in den Quellen die Autorität der Dynastie weiterhin gestärkt, obwohl die durch politische und soziale Umbrüche verursachten Krisen in beiden Kulturräumen neue Eliten mit neuen Anführern hervorbrachten. Die Darstellung der jahrhundertelangen Herrschaftsgeschichte der Dynastie wurde von Arnulfs und Kiyomoris Machtaufschwung nicht unterbrochen, obwohl beide den amtierenden Verwandten offen opponierten und sie entmachteten. Arnulf stürzte seinen Onkel Karl III. mithilfe der fränkischen Führungsschicht in einem *Coup d'état* und Kiyomori brachte durch seine Verwandtschaftspolitik Klosterkaiser Go-Shirakawa in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Taira-Klan. Trotz dieser Umbrüche wurde das Bild der Kontinuität gewahrt.

Zwentibold und Takakura wurden vorwiegend als die Verbindung zur neuen Führungsschicht dargestellt, was in den Quellen als Grundlage für ihre Nachfolge betrachtet wurde. Zwentibold war als ältester Sohn von Arnulf das Bindeglied zwischen dem Adel in Lothringen und dem neuen fränkischen König, während Takakura als Sohn einer Taira-Frau die Verbindung zwischen Kiyomori, seiner Familie und der Dynastie festigte. Zwentibold und Takakura unterschieden sich jedoch im Aspekt, wie sie die Elite banden. Zwentibolds Nachfolge diente als Erweiterung von Arnulfs Machtraum, und sowohl die *Annales Fuldenses*, wie auch Regino zeigen, dass ohne Arnulfs Einsatz seine Herrschaft in Lothringen nicht zustande gekommen wäre. Zwentibold wurde von den fränkischen Großen in Lothringen toleriert, weil ein gutes politisches Verhältnis zu seinem Vater Arnulf, dem von ihnen gewählten Herrscher, für ihre Interessiert vom Vorteil zu sein schien. Takakura verband eine neue Elite am Hof, die Taira-Familie, mit der Kaiserfamilie. In der *Heike Monogatari* und bei Jien waren beide Parteien daran interessiert, Takakura als Bindeglied zu etablieren. Seine Nachfolge erweiterte den Machtraum der Dynastie und der Taira-Familie. Die Polygynie spielte dabei für die Autoren eine entscheidende Rolle bei der Argumentation von Zwentibolds und Takakuras Nachfolge. Indem Arnulf und Kiyomori durch ihre unkonventionelle Laufbahn einem anderen sozialen Kreis angehörten als die alte Führungsschicht, hatten sie davor keine Möglichkeit ihre Verwandtschaftsnetzwerke mithilfe ehelicher und eheähnlicher Partnerschaften in diesen Kreisen auszuweiten. Arnulf hatte bei seinem Amtsantritt als König keinen ehelichen Sohn, was womöglich darauf zurückzuführen war, dass er erst nach seiner Ernennung als König seine erste oder die letzte kirchlich anerkannte Ehe einging. Während Arnulfs Regierungszeit wurde sein Sohn Zwentibold vor und nach seiner Königserhebung in Lothringen bei militärischen Kampagnen und politischen Auseinandersetzungen als die Stütze seines Vaters dargestellt. Solange seine Handlungen Arnulfs Machterhalt zugutekamen, wurde seine außereheliche Geburt nicht erwähnt. Sobald jedoch ein kirchlich-ehelich geborener Sohn die Aufgabe als Verbindungsperson zwischen Arnulf, dem gewählten König, und der fränkischen Führungsschicht, annehmen konnte, besaß Zwentibolds Herrschaft für die Verfasser keine Legitimierung mehr. Die Taira-Familie hatten am Hof zu Beginn von Kiyomoris Aufstieg noch nicht genügend Einfluss und Prestige, um für den Kaiser oder Klosterkaiser als relevante Verwandte in Betracht gezogen zu werden. Kiyomoris Abstammung vom Kaiser Shirakawa gab ihm, laut der *Heike Monogatari*, mehr Möglichkeiten in der höfischen Hierarchie aufzusteigen. Taira-Frauen waren jedoch am Beginn seiner politischen Laufbahn eher in der Position einer Geliebten und nicht einer Haupt- oder Nebenfrau anzutreffen, da diese Partnerschaftsform noch einflussreicheren Familien vorenthalten war. Zu der Zeit als Takakura

auf die Welt kam, dominierten bereits die Taira das soziale Umfeld des Klosterkaisers Go-Shirakawa. Indem die Autoren Taira no Shigekos Verwandtschaft zu Kiyomori und anderen hochrangigen Taira-Männern hervorhoben, wurde verdeutlicht, dass sie für den Klosterkaiser nun die Rolle einer Hauptfrau übernehmen konnte. Kaiser Takakuras Nachfolge wird in der Heike Monogatari und von Jien als Resultat der Integration der Taira in die Verwandtschaftspolitik der Dynastie präsentiert. Seine Legitimierung als Herrscher basierte ebenfalls auf seiner Funktion als Verbindung zwischen der neuen Führungsschicht und der Dynastie. Die Nachfolge der beiden außerehelichen Söhne wurde in den Quellen mit der Kontinuität des Bündnisses zwischen Dynastie und neuer Elite begründet.

Die Autoren der zeitgenössischen Quellen verdeutlichten, dass Arnulf und Kiyomori bestrebt waren, die traditionelle Machtstruktur der Dynastie zu bewahren, indem ihre Wahl der Nachfolge den etablierten Mustern der Machtübergabe entsprach. So sollte Zwentibold, ähnlich wie ein ehelich geborener Sohn, die Herrschaft über ein Teilreich erlangen, während Takakura aufgrund seiner Abstammung von einer Frau, deren Familie zu dieser Zeit am Hof den größten Einfluss innehatte, zum Kaiser erhoben wurde. Arnulf und Kiyomori versuchten demnach nicht, ein neues System des Machterhalts zu etablieren, sondern setzten auf die bewährten Strukturen der bestehenden Dynastie. Der Herrschaftsantritt von Zwentibold und Takakura stand in direkter Verbindung mit dem Einflussbereich von Arnulf und Kiyomori als Herrscher. Es wird in den Geschichtswerken beider Kulturräume angedeutet, dass bei den beiden jüngeren außerehelichen Söhnen die traditionellen Nachfolgeregelungen deshalb umgangen werden konnten, weil ihre beiden älteren Verwandten Druck auf die Führungsschicht ausübten. Somit war die Herrschaft von Zwentibold und Takakura unzertrennlich mit der Autorität der alten Machthaber Arnulf und Kiyomori verbunden. Verloren die beiden jüngeren Herrscher ihre Funktion als Bindeglied zwischen ihren älteren Verwandten und der Oberschicht, wurde ihre Herrschaft in den Quellen als obsolet dargestellt.

Die polygynen Beziehungen boten den Autoren eine gewisse Flexibilität in ihrer Argumentation bezüglich der dynastischen Kontinuität. Sowohl im Frankenreich als auch in Heian-Japan wurden eheliche und eheähnliche Partnerschaften zur Legitimierung der Nachfolge herangezogen. Beispiele wie Hugo, der Sohn von Lothar II. und Waltrada, oder Bernhard, der Sohn von Karl III., verdeutlichen, wie im fränkischen Reich Personen aufgrund ihrer außerehelichen Abstammung von der Nachfolge ausgeschlossen wurden. In Heian-Japan wird die Legitimierung einer Nachfolge nicht direkt mit der Abstammung von einer

eheähnlichen Partnerin in Verbindung gebracht. Aber Kaiser Rokujō konnte anscheinend nur mithilfe des Gerüchts, dass seine Mutter die Hauptfrau von Kaiser Nijō Ikushi no Fujiwara war, die Nachfolge antreten. Ein ähnliches Beispiel ist Mochihito, der Sohn von Go-Shirakawa. Laut der Heike Monogatari hätte er als Sohn einer hochrangigen Nebenfrau eher die Nachfolge antreten sollen als Kaiser Takakura. Das auf die Welt bringen eines dynastischen Nachfolgers war in beiden Kulturräumen jedoch nicht ausschließlich die Aufgabe einer Frau, die in einer ehelichen oder eheähnlichen Partnerschaft mit dem Herrscher stand. So konnten Autoren, die der Dynastie positiv zugewandt waren, außereheliche Söhne als *ad hoc* Lösungen darstellen, wenn in der Realität die traditionelle Nachfolgeregelung aus politischen Gründen nicht mehr fortgeführt werden konnte. Alle vier Söhne konnten durch ihre Verwandtschaft mit der Dynastie den Schein der Kontinuität aufrechterhalten, während sie selbst in beiden Kulturräumen einen Umbruch in gewohnten Machtstrukturen herbeiführten.

Es gab aber auch Unterschiede in den Darstellungsmöglichkeiten, welche die polygyne Lebensweise den Autoren für die Konstruktion von Herrschaft bot. Diese Unterschiede sind einerseits auf die Differenzen in der sozio-kulturellen Auffassung von sexuellen Partnerschaften und andererseits auf die unterschiedliche Quellenlage zurückzuführen. In der Heike Monogatari und dem Gukanshō konnte die Nachfolge eines Sohnes von einer Geliebten auch durch die familiäre Zugehörigkeit der Mutter argumentiert werden. In Heian-Japan konnte man die Zuneigung eines Herrschers gegenüber einer Frau und ihrem Sohn auch dadurch erklären, dass ihre Familie im Zuge von politischen Krisen an Relevanz für die Dynastie gewann. Zum Beispiel wurde Kaiser Takakuras Nachfolge in beiden Quellen durch die Verwandtschaft seiner Mutter zu den Taira begründet. Ein ähnliches Beispiel ist die Abdankung von Kaiser Antoku und die Wahl seines Nachfolgers Kaiser Go-Toba, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger von einer Fujiwara-Mutter stammte. Da die Polygynie in Heian-Japan ein gesellschaftlich anerkanntes und akzeptiertes Beziehungssystem war, werden die Familien der Frauen bei der Wahl der Partnerin als politische Komponente in den Quellen thematisiert. Kiyomoris Herrschaft basierte laut beiden Quellen auf der Mithilfe von Taira-Frauen, die ihr Verwandtschaftsnetzwerk durch ihre Polygynen-Beziehungen mit Personen aus der Dynastie und der Oberschicht ausweiteten. Es wird aber auch in der Heike Monogatari anekdotisch wiedergegeben, dass eine Familie auch ihren Einfluss verlieren konnte, sobald der Herrscher seine Aufmerksamkeit und Unterstützung einer anderen Frau widmete. So waren Kaiser Takakuras Favoritinnen eine reale Bedrohung für die Taira. Die Entscheidung über die

Nachfolge des titulierten Kaisers hing in Heian-Japan immer mit dem Einfluss der matrilinearen Familie des Herrschersohnes zusammen.

Im Gegensatz dazu behandeln karolingische Quellen wegen der kirchlichen-konformen Narrative die mütterliche Linie kaum. Es gibt Anzeichen, dass außereheliche Partnerinnen unter Umständen früher in einer ehelichen oder eheähnlichen Partnerschaft mit dem Herrscher sein konnten und dieser sie aus politischen Gründen in den außerehelichen Stand versetzt hat, um eine neue Ehefrau aus einer politisch relevanten Familie zu heiraten. Ein Indiz, dass auch bei den Karolingern eine gewisse politisch motivierte Dynamik in den Eheverhältnissen herrschte, ist zum Beispiel Lothars II. Ehestreit. In diesem versuchte Lothar II. seine Geliebte und Mutter seines Sohnes Hugo, zu einer kirchlich anerkannten Ehefrau zu machen. Auch Arnulfs eigenes Eheverhältnis lässt vermuten, dass es einen Wechsel in der ehelichen Partnerschaft gab. Seine Ehe mit Oda wurde erst mit seinem Herrschaftsantritt eingegangen, was für einen Mann seines Standes sehr spät ist. Gleichzeitig versuchte er zwei seiner außerehelichen Söhne, die aus seiner Zeit als Markgraf stammten, als Nachfolger zu legitimieren. Die Chancen von Zwentibold und Ratold waren dank ihrer damals als außerehelich klassifizierten Geburt schwierig. Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass ihre Mutter eine Frau ohne besonderen Status gewesen war, wie zum Beispiel eine Magd.⁵⁰⁵ Es könnte sich hier auch um eine frühere Ehefrau oder zumindest um eine Partnerin aus einer hochrangigen Familie handeln. In den Fällen von Lothar II. und Arnulf könnte nach ihrer ersten Ehe ein neues Eheverhältnis eingegangen worden sein, weil die Familien der vorherigen Ehefrauen zum Zeitpunkt ihrer Herrschaft nicht mehr die gewünschten politischen Verbindungen mit sich brachten. Auch bei Arnulfs eignen Onkeln war die Definition der Eheverhältnisse oft unklar. Die Autoren der fränkischen Geschichtswerke haben aber wegen ihrer Hochwertung der monogamen, kirchlichen Ehe alle vorherigen Partnerschaften diskreditiert, um ihr Weltbild der monogamen, kirchlichen Ehe als die Norm darzustellen. Der Fokus lag auf den zum Zeitpunkt als Ehe anerkannten Partnerschaft. Für christliche Autoren spielte die Art der Partnerschaft eine größere Rolle als der soziale Stand und die Familie der Frauen. Das Argument, dass ein außerehelicher Karolinger wegen dem politischen Aufstieg der mütterlichen Verwandten zum Herrscher wurde, kommt deshalb in fränkischen Quellen nicht vor. Dadurch hätten die Verfasser die Institution der monogamen, christlich-anerkannten Ehe zugunsten von breiten Familiennetzwerken schwächen müssen. Die manchmal ungenauen Eheverhältnisse der Karolinger könnten jedoch ein Indiz dafür sein, dass

⁵⁰⁵ Bei Waltrada, Lothars II. außereheliche Partnerin, handelte es sich auch wahrscheinlich nicht um eine unfreie Frau mit niedrigem Status, da sie von den Bischöfen in Lothars Reich in ihren Bestrebungen als neue Ehefrau unterstützt wurde. Siehe Regino, 864, S. 197.

auch im fränkischen Reich der Machtwechsel innerhalb der Führungsschicht auch mit einem Wechsel der Hauptpartnerin der Herrscher einherging. Wegen der Quellenlage im Karolingerreich wird diese Hypothese kaum mit Sicherheit bestätigt werden können. Aber der Vergleich mit Heian-Japan zeigt auf, dass es im Bereich des Möglichen liegen konnte.

8. Genealogische Grafiken

Legende:

Linie dick: Ehepartner/eheähnliche Partnerschaft

Linie gestrichelt: außereheliche Partnerschaft

Linie dünn: biologische Kinder

Linie grau: adoptierte Kinder

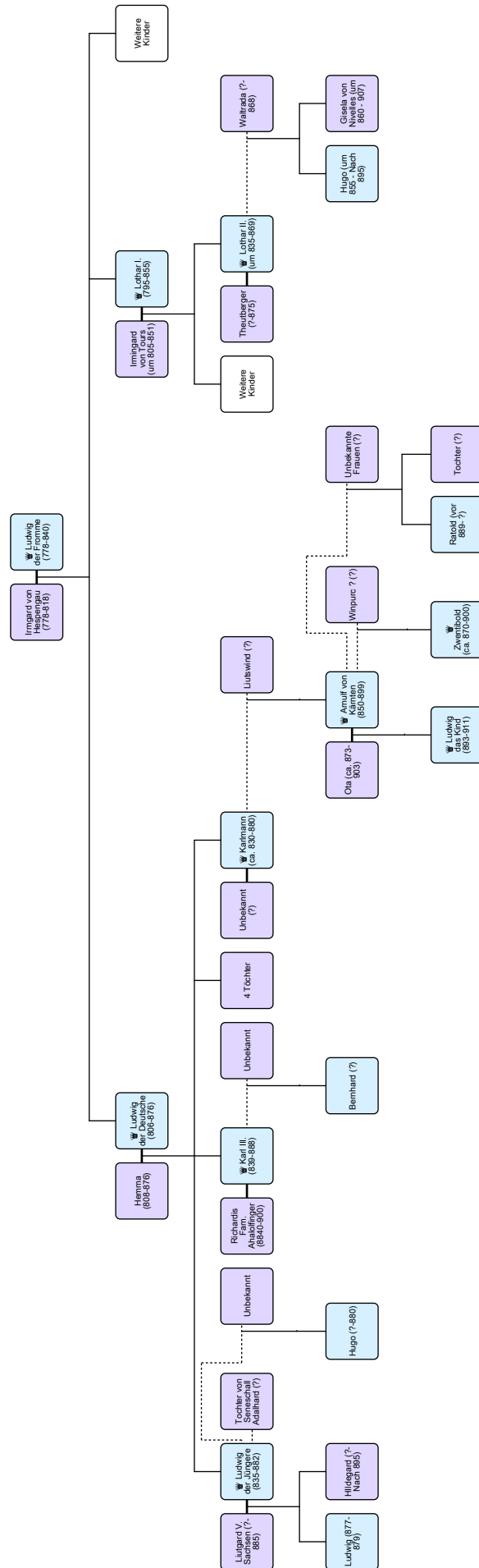
Linie rot: eheähnliche Partnerschaft – aufgelöst oder auf eine andere Partnerschaftsform runtergestuft (sofern dies Nachweisbar ist)

Blau: männliche Nachkommen

Lila: weiblich Nachkommen

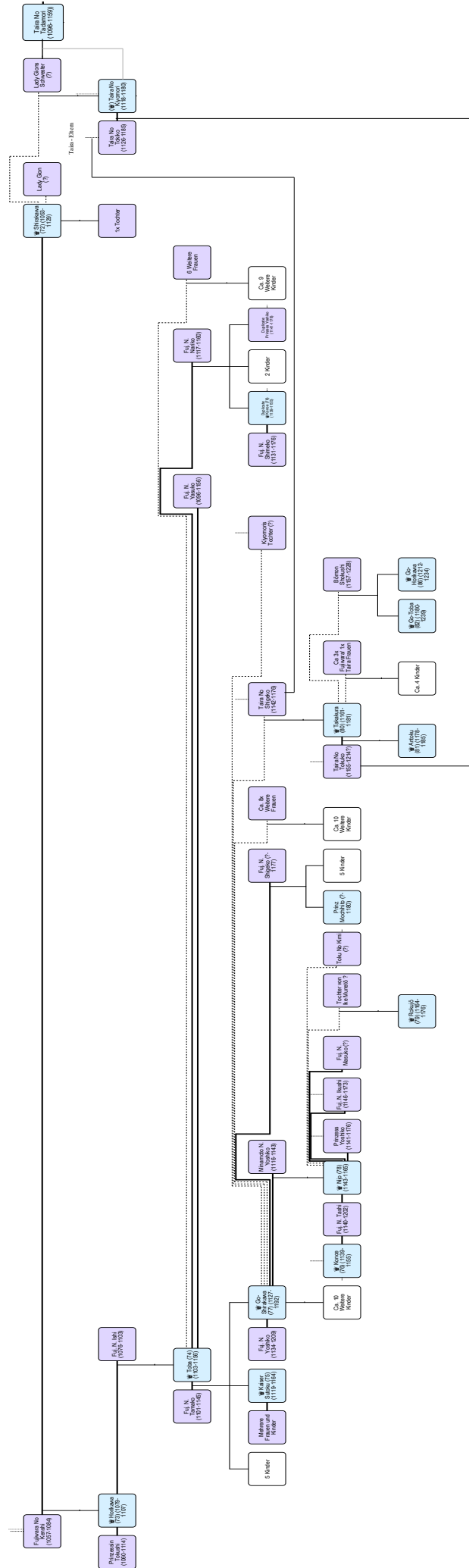
Aufgrund der weit verzweigten Verwandtschaftsnetzwerken und der öffentlich frei gelebten Polygynie in Heian-Japan können aus Platzgründen nicht alle Nachkommen und Partnerschaften in der Genealogie berücksichtigt werden. Der Fokus liegt auf den Hauptakteuren, die in dieser Arbeit behandelt werden.

Karolinger



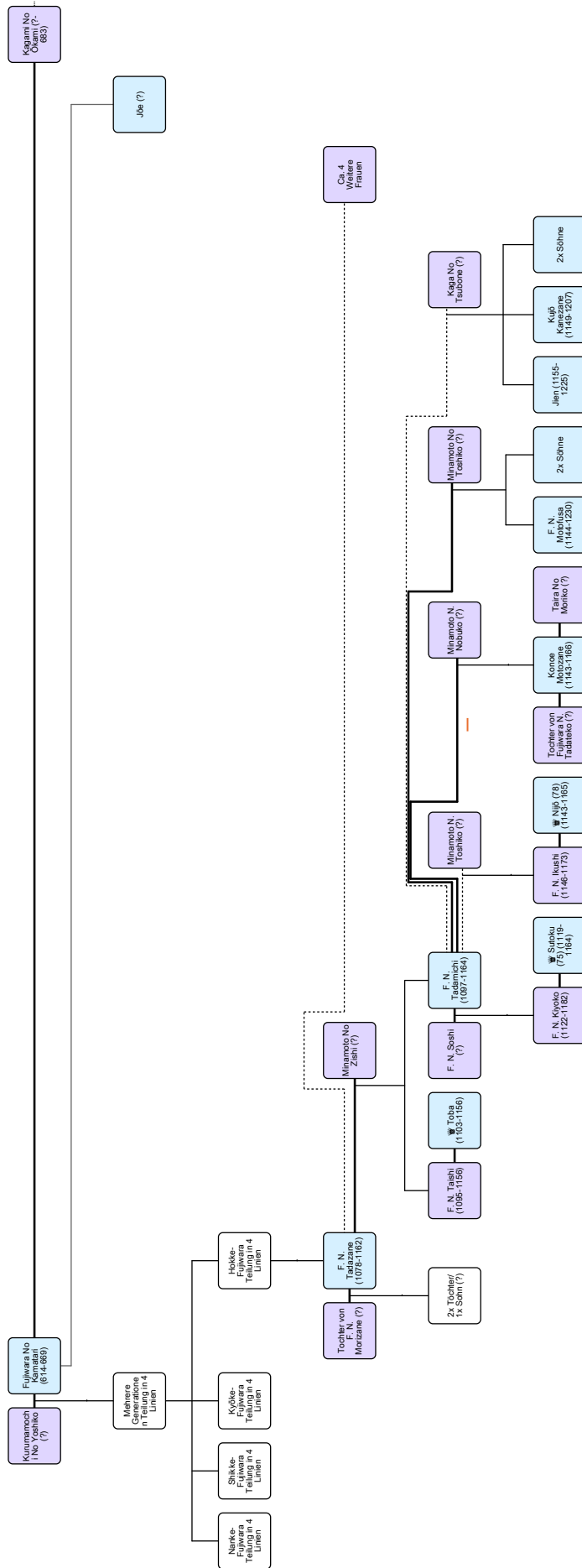
Genealogie I: 8. und 9. Jhd. Karolinger

Tennō



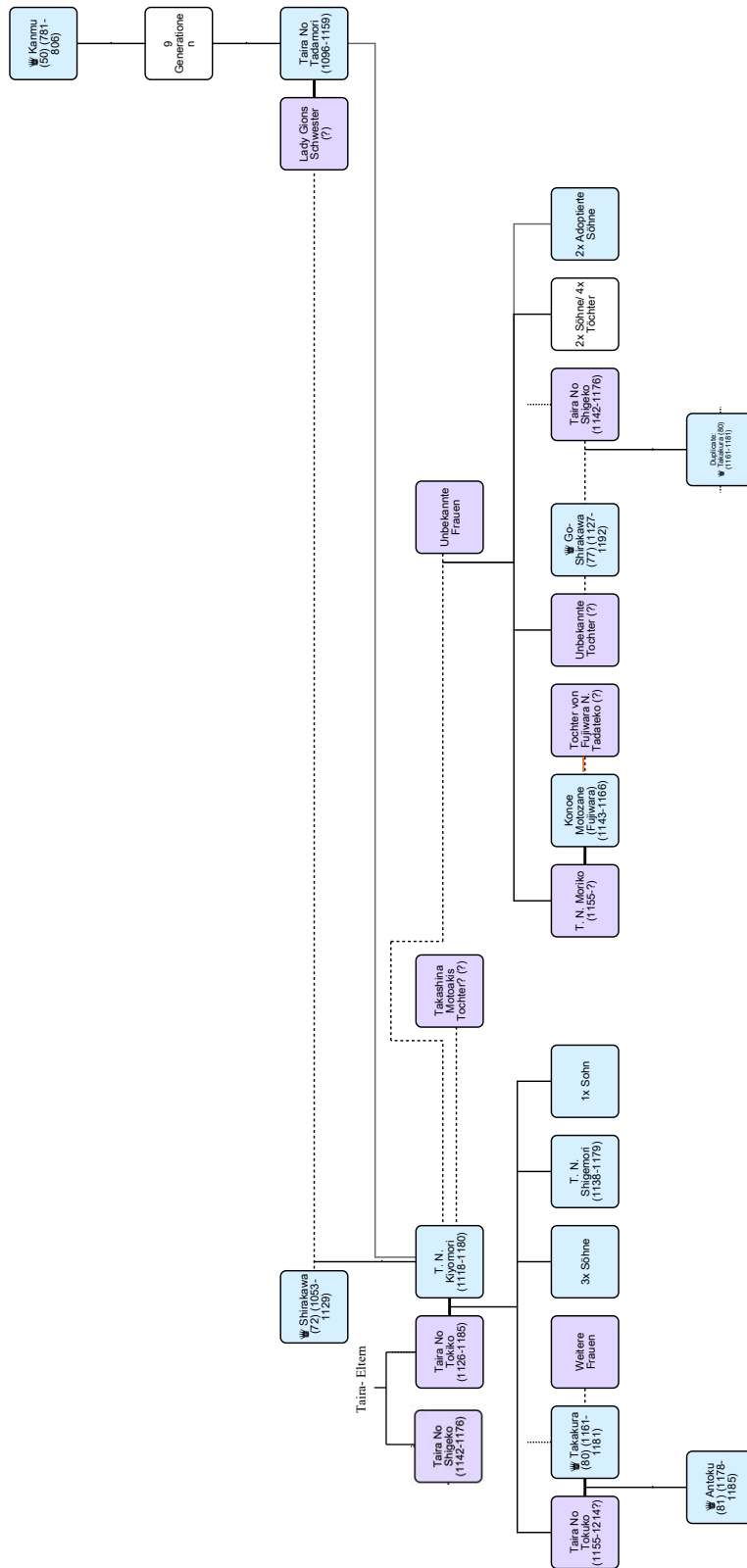
Genealogie II: 11. und 12. Jhd. Kaiserfamilie Japan

Fujiwara - Hokke



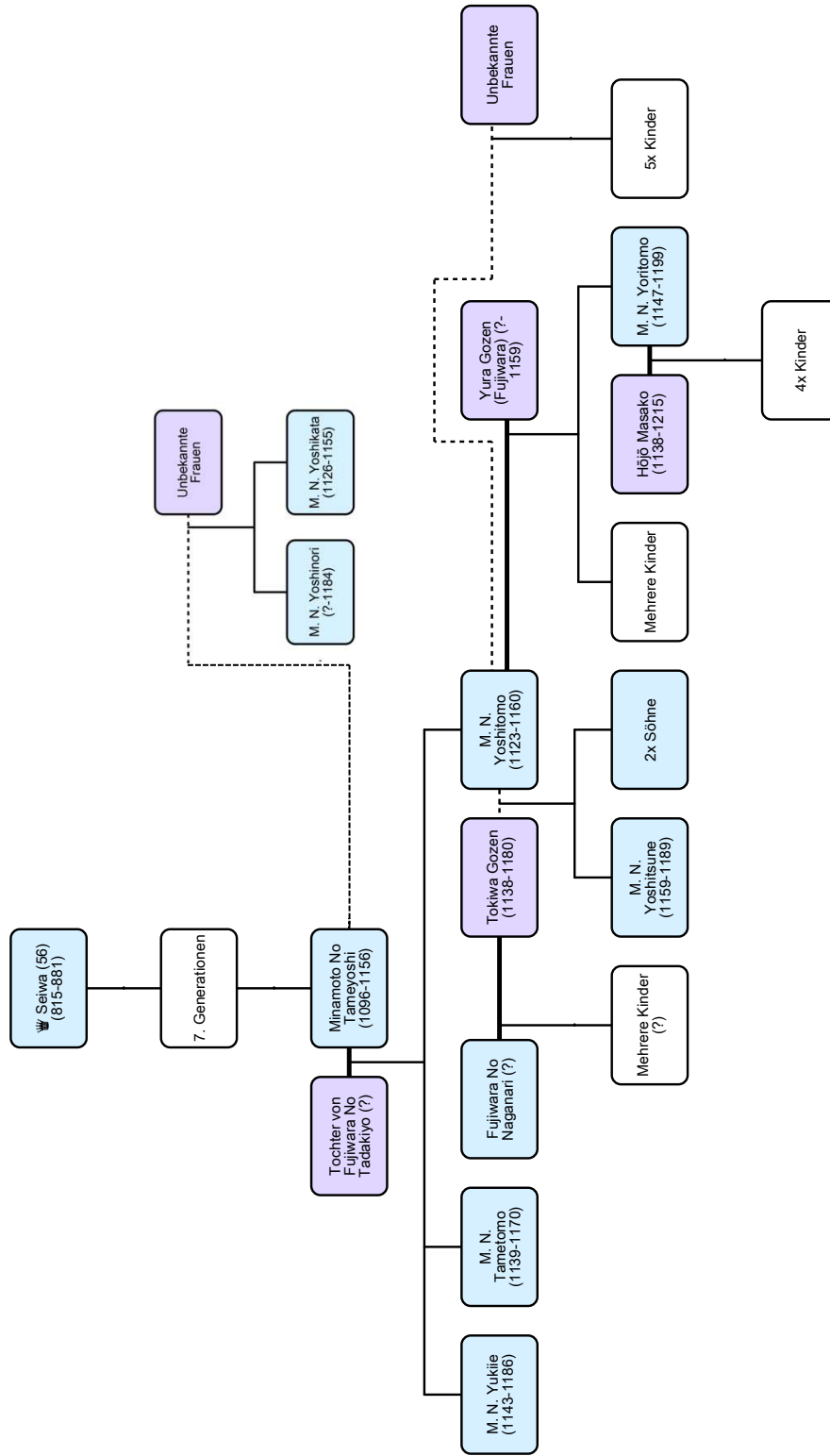
Genealogie III: 11. und 12. Jhd. Fujiwara-Hokke

Taira - Ise



Genealogie VI: 11. und 12. Jhd. Taira - Ise

Minamoto - Kawachi



Genealogie VI: 11. und 12. Jhd. Minamoto - Kawachi (Seiwa-Zweig)

8. Bibliografie

Adolphson Mikael S., *The Gates of Power. Monks, courtiers, and warriors in premodern Japan.* (Honolulu 2000)

Adolphson, Mikael S., *Benkei's Ancestors. Monastic Warriors in Heian Japan.* In: Berger, Gordon M.(Hg.), *Currents in medieval Japanese history. Essays in honor of Jeffrey P. Mass.* (Los Angeles 2009), S. 87-128

Adolphson, Mikael S., *From classical to medieval? Ōchō kokka, kenmon taisei, and the Heian court.* In: Friday, Karl F. (Hg.), *Routledge Handbook of Premodern Japanese History* (Routledge 2017), S. 99-115

Adolphson, Mikael S., *Fukuhara. Kiyomori's Lost Capital.* In: *Adolphson, Mikael S.; Commons, Anne (Hg.). Lovable Losers. The Heike in Action and Memory* (Honolulu 2015), S. 17-38.

Adolphson, Mikael S.; *Commons, Anne (Hg.). Lovable Losers. The Heike in Action and Memory* (Honolulu 2015)

Goble, Andrew E., *he Kamakura Shogunate and the Beginnings of Warrior Power.* In: *Friday, Japan Emerging. Premodern history to 1850*, S. 189-202

Airlie, Stuart, *Private Bodies and the Body Politic in the Divorce Case of Lothar II..* In: *Past & Present*, 161, (1998) S. 3-38.

Airlie, Stuart, *Sad stories of the death of kings. Narrative Patterns and Structures of Authority in Regino of Prüm's Chronicle.* In: *Airlie, Stuart, Power and its problems in Carolingian Europe.* (Farnham 2012)

Angenendt, Arnold, *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900.* (Stuttgart 1990)

Annales Fuldenses. In: *Rau, Reinhold (Hg.), Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik, Notker Taten Karls.* (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin 1960), S. 19-178

Bargen, Doris G., *Mapping Courtship and Kinship in Classical Japan. The Tale of Genji and Its Predecessors.* (Honolulu 2015)

Bauer, Mikael. *The History of the Fujiwara House.* (Folkestone 2020)

Becher, Matthias, *Arnulf von Kärnten - Name und Abstammung eines (illegitimen?) Karolingers.* In: *Ludwig, Uwe; Schilp, Thomas (Hg.), Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag.* (Berlin 2008), S. 665-682, hier: S. 677-678

Becher, Matthias. *Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnulf.* In: *Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002).* S. 89-121

Becher, Matthias, Gahbler; Katharina, Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen. In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland 2021), S.365-390

Bentley, John R. , The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation. In: Robinson, Chase F., Foot, Sarah, The Oxford History of Historical Writing. 2. 400-1400, (Oxford 2012), S. 58-79

Betzig, Laura, Medieval monogamy. In: Journal of Family History, Volume 20, 2 (1995) S. 181-216

Bialock, David T., Eccentric Spaces, Hidden Histories. Narrative, Ritual, and Royal Authority From The Chronicles of Japan to The Tale of the Heike. (Standford 2007)

Blair, Heather, Religion and Politics in Heian-Period Japan. In: Religion compass. Band 7, 8 (2013), S. 284-293

Borgolte, Michael, Scheller, Benjamin, Kulturelle Einheit und religiöse Differenz. Zur Verbreitung der Polygynie im mittelalterlichen Europa. (Mittelalter in der größeren Welt, Bd. 24, 2013) S. 157–192

Borton, Hugh, A Survey of Japanese Historiography. In: The American Historical Review, Volume 43, 3 (April 1938), S. 489-499

Brieskorn, Norbert, Karl der Große und das eherecht seiner Zeit. In: Berndt, Rainer (Hg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Akten zweier Symposien (vom 23. bis 27. Februar und vom 13. bis 15. Oktober 1994) anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Frankfurt am Main, Band 1 Politik und Kirche (Mainz 1997) S. 301-322

Brown, Delmeter M.; Ishida, Ichiro (trans.), The Future and the Past. A translation and study of the Gukansho, an interpretative history of Japan written in 1219. (Berkeley/ Los Angeles/London 1979)

Brownlee, John S., Political thought in Japanese historical writing. From "Kojiki" (712) to "Tokushi Yoron" (1712). (Waterloo/Ontario 1991)

Burling, Robbins, The Passage of Power. Studies in Political Succession. (New York 1974)

Butler, Kenneth Dean, The Heike monogatari and The Japanese Warrior Ethic. In: Harvard Journal of Asiatic Studies, 29 (1969), S. 93-108

Butler, Kenneth Dean, The Textual Evolution of The Heike Monogatari. In: Harvard Journal of Asiatic Studies, 26, (1966), S. 5-51

Conlan, Thomas D.. State of War. The violent Order of Fourteenth- Century Japan. (Ann Arbor 2003)

De Ferranti, Hugh, Last Biwa Singer. A Blind Musician in History, Imagination and Performance. (Ithaca. 2009)

- Deutinger, Roman, Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20, Ostfildern 2006)*
- Dohmen, Linda, Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen, In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland 2021), S. 111-152*
- Dopsch, Heinz, Arnulf und der Südosten-Karantanien, Mähren, Ungarn. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002). S. 143-186*
- Duindam, Jeroen, Dynasties. A Global History of Power, 1300-1800. (Cambridge 2016)*
- Duindam, Jeroen. Gender, Succession and Dynastic Rule. History & Anthropology 32, 2, 2021) S. 151- 170*
- Ebel, Else, Der Konkubinat nach altwestnordischen Quellen. Philologische Studien zur sogenannten „Friedelehe“. In: Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Band 8, (Berlin 1993) 528-723*
- Eggert, Wolfgang, Arnolf in der bayerischen Fortsetzung der "Ostfränkischen Reichsannalen". In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 53-67*
- Esmiol, Andrea, Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter. (Köln/Weimar 2002)*
- Foot, Sarah, Annals and Chronicles in Western Europe. In: Foot, Sarah; Robinson, Chase F. (Hg.), The Oxford History of Historical Writing. 2. 400-1400 (Oxford 2012), S. 346-367*
- Foot, Sarah, Finding the Meaning of the Form. Narrative in Annals and Chronicles. In: Partner, Nancy, (Hg.), Writing Medieval History (London, 2005), S. 88-108*
- Fouracre, Paul, The long Shadow of the Merovingians. In: Johanna Story (Hg.), Charlemagne, Empire and Society (Manchester/New York, 2005) S. 5-21*
- Friday, Karl F. (Hg.), Japan Emerging. Premodern history to 1850 (Boulder, Colo 2012)*
- Friday, Karl F., The Dawn oft he Samurai. In: Friday, Karl F. (Hg.) Japan emerging. Premodern history to 1850 (New York 2018), S. 178-188*
- Fried, Johannes, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994), S. 439-441*
- Fried, Johannes, Weshalb die Normannenherrscher für die Franken unvorstellbar waren. In: Jussen (Hg.), die Macht des Königs S. 72-81*

Fuchs, Franz, Arnulfs Tod, Begräbnis und Memoria. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002). S. 416-434

Goldberg, Eric Joseph, MacLean, Simon, Royal Marriage, Frankish History and Dynastic Crisis in Regino of Prüm's Chronicle. (Medieval worlds, 10, 2019) S. 107-129

Goodwin, Janet R., Shadows of Transgression. Heian and Kamakura Constructions of Prostitution (Monumenta Nipponica 55, 3, 2000) S. 327-368

Goody, Jack, Polygyny, Economy and the Role of Women. In: Goody, Jack (Hg.), The Character of Kinship. (Cambridge 1973) S. 175-190

Grubits, Matthew, Things That are Near Though Distant. Extramarital Affairs in Heian-Period Japan. In: New Voices 3 (2009) 23-42

Harst, Joachim, Universalgeschichte des Ehebruchs. Verbindlichkeit zwischen Recht, Religion und Literatur. (Göttingen, 2021)

Hartmann, Martina, Concubina vel regina? In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Band 63 (2007) S. 545-568

Hartmann, Martina, Lotharingen in Arnulfs Reich. Das Königtum Zwentibolds, In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 122-142

Hartmann, Martina, Die Königin im frühen Mittelalter (Stuttgart 2009)

Hebatalla, Omar, Binary Opposition and Gender Representation in The Tale of the Heike. In: Asian Culture and History. 14, H. 2 (2022), S. 57-72

Heidecker, Karl, The Divorce of Lothar II. Christian Marriage and Political Power in the Carolingian World (Ithaca 2010)

Heike Monogatari. In: Hiroshi, Kitagawa, Tsuchida Bruce T. (Hg.), The Tale of the Heike. (Tokyo 1975)

Hogetsu, Keigo. "Taira Family". In: Encyclopedia Britannica, 10 May. 2021, online unter <https://www.britannica.com/topic/Taira-family>. Accessed 25 July 2022. [15.1.2024]

Hurst, G. Cameron, Kugyō and Zuryō. Center and Periphery in the Era of Fujiwara no Michinaga. In: Adolphson, Mikael; Kamens, Edward; Matsumoto, Stacie (Hg.), Heian Japan. Centers and Peripheries (Honolulu 2007), S. 66-101

Hurst, G. Cameron, Insei. In: Shively, Donald H., William H. McCullough (Hg.). The Cambridge History of Japan. Volume 2, Heian Japan. (Cambridge 1999), S. 576-643

Hurst, G. Cameron. Insei. Abdicated Sovereigns in the Politics of Late Heian-Japan 1086-1185. (New York/Chichester/West Sussex 1975)

Innes, Matthew, State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley. 400-1000. (Cambridge 2000)

Ishida, Ichirō, Structure and Formation of Gukanshō Thought. In: Brown, The Future and the Past, S. 420-450

Jussen, Bernhard, Die Franken. Geschichte, Gesellschaft, Kultur. (C.H.Beck Wissen, München 2014)

Jussen, Bernhard, Diskutieren über Könige im vormodernen Europa. Einleitung. In: Jussen, Bernhard (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit. (München 2005) S. I-XXIII

Jussen, Bernhard, Erbe und Verwandtschaft. Kulturen der Übertragung im Mittelalter. In: Willer, Stefan; Weigl, Sigfried; Jussen, Bernhard (Hg.), Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur. (Berlin 2013) S. 37-64

Jussen, Bernhard, Scheidung, Konkubinat, Polygynie. In: Melville, Gert; Staub, Marial (Hg.), Enzyklopädie des Mittelalter., Band. 1 (Darmstadt 2008), S. 166-167

Kasten, Brigitte, Chancen und Schicksale "unehelicher" Karolinger im 9. Jahrhundert. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002)

Kasten, Brigitte, Königssöhne Und Königsherrschaft. Untersuchungen Zur Teilhabe Am Reich in Der Merowinger- Und Karolingerzeit. (Hannover 1997)

Konecny, Silveria, Die Frauen des Karolingischen Königshauses. eine Untersuchung zur politischen Bedeutung der Ehe und zur Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert. (Universität Wien Diss. 1974)

Kortüm, Hans-Henning, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10.Jahrhunderts (Historische Forschungen 8, Stuttgart 1985)

Kristopher L. Reeves, BySakaue Yasutoshi, The ritsuryō state. In: Friday, Karl F. (Hg.), Routledge Handbook of Premodern Japanese History (Routledge 2017) S. 82-98

Kurze Friedrich, Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi (MGH SS rer. Germ., 50, 1890), S. 1-179

Kurze, Friedrich, Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis (MGH SS rer. Germ., 7, 1891), S. 1-138

Kurze, Friedrich, Über die Annales Fuldenses. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 17 (1892), S. 83-158

Kurze, Friedrich, Zur Überlieferung der Karolingischen Reichsannalen und ihrer Überarbeitung, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 28 (1903) S. 619-669

Lutter, Christina, Comparative Approaches to Visions of Community. In: History and Anthropology, 26, 1 (2015), S. 129-143.

Lutter, Christina, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume. In: In: Gahbler, Katharina; Fischelmanns, Achim; Becher, Matthias (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. (Deutschland 2021), S.199-234

Legl, Frank, Richgard, In: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 517 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119359138.html#ndbcontent> [24.12.2022]

MacLean, Simon, Insinuation. Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prum's Chronicle. In: The English Historical Review 124 (2009). S.1-28

Marra, Michele, The development of mappō thought in Japan, In: Japanese Journal of Religious Studies, 15, H. 1 (1988), S. 25-54

Masaaki, Takahashi, Fact and Fiction in the Heike monogatari. In: Adolphson, Mikael S.; Commons, Anne (Hg.). Lovable Losers. The Heike in Action and Memory (Honolulu 2015), S. 127-141

Mass, Jeffrey P., Lordship and Inheritance in Early Medieval Japan. A Study of the Kamakura Sōryō System. (Stanford, 1989)

Mass, Jeffrey P., Patterns of Provincial Inheritance in Late Heian Japan. (Journal of Japanese Studies, 9, 1, 1983), S. 67-95

McCullough, H. William, McCullough, Helen Craig (Hg.), A Tale of Flowering Fortunes. Annals of Japanese Aristocratic Life in the Heian Period. Volume 1, (Stanford 1980)

McCullough, Helen Craig (Hg.), The Tale of the Heike. (Stanford, Calif 1988)

McCullough, William H., Japanese Marriage Institutions in The Heian Period. In: Harvard Journal of Asiatic Studies 27 (1967), S. 103-167

McCullough, William H., The Capital and its Society. In: *Shively*, Donald H.; *McCullough*, William H.(Hg.), The Cambridge History of Japan, Band 2 (Cambridge, 1999) S. 97-182

McCullough, William H., The Heian Court. 794-1070. In: *Shively*, Donald H., *McCullough*, William H. (Hg.). The Cambridge History of Japan. Volume 2, Heian Japan. (Cambridge 1999), S. 20-96

McDougall, Sara, Royal Bastards. The Birth of Illegitimacy, 800-1230. (New York 2016)

McMullin, Neil. Historical and Historiographical Issues in the Study of Pre- Modern Japanese religions. In: Japanese Journal of Religious Studies, Band 16, 1 (1989), S. 3-40

Meeks, Lori, Survival and Salvation in the Heike Monogatari. Reassessing the Legacy of Kenreimon'in. In: Adolphson, Mikael S.; Commons, Anne (Hg.). Lovable Losers. The Heike in Action and Memory (Honolulu 2015), S. 142-165

Meyer, Herbert, Friedelehe und Mutterrecht (Böhlau/Weimar 1927)

Meyer, Paul, Der Römische Konkubinat Nach Den Rechtsquellen und Den Inschriften. History of Women. (Leipzig 1895)

Morris, Ivan, The World of the Shining Prince. Court Life in Ancient Japan. (New York 1964)

Mostow, Joshua S., Sex in Heian-Kyō (Kyoto) in the Tenth through Twelfth Centuries. In: Wiesner-Hanks, Merry E.; Kuefler, Mathew (Hg.): The Cambridge World History of Sexualities, (The Cambridge World History of Sexualities, Cambridge 2024). S. 108-131

Müller, Jan-Dirk. Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik (Berlin/Boston, 2007)

Nickerson, Peter, The Meaning of Matrilocality. Kinship, Property, and Politics in Mid-Heian. In: Monumenta Nipponica, Band 48, 4 (1993), S. 429-467

O'Brien, Denise, Netherly, Patricia J., Women's Writing in Heian Japan: Expressions of Power. In: Henderson, John S.(Hg.), Configurations of Power. (Ithaca/New York, 2020) S. 209–227

Patzold, Steffen, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts. (Mittelalter-Forschungen 25, Ostfildern 2008)

Patzold, Steffen. Das Lehnswesen. (München 2012)

Piggott, Joan R., Court and Provinces under Regent Fujiwara no Tadahira. In: Adolphson, Mikael; Kamens, Edward; Matsumoto, Stacie (Hg.), Heian Japan. Centers and Peripheries (Honolulu 2007), S. 35-65

Piggott, Joan R.; Yoshida, Sanae (Hg.), Teishinkōki. Year 939 in the Journal of Regent Fujiwara no Tadahira. (Ithaca/New York 2008)

Plassmann, Alheydis, Lateinische Stammes- und Volksgeschichtsschreibung im frühen und hohen Mittelalter, In: Wolf, Gerhard, Ott, Norbert H. (Hg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters (Berlin 2016), S. 47-76

Plutschow, Herbert E., Japan's Name Culture. The Significance of Names in a Religious, Political and Social Context. (Folkestone/Kent 1995)

Rau, Reinhold, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik, Notker Taten Karls. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin 1960)

Regino Prumiensis abbas, Chronica, 880. In: Rau, Reinhold (Hg.), Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil. Jahrbücher von Fulda, Regino Chronik,

Notker Taten Karls. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7, Berlin 1960), S. 181-318

Reichert, Hermann, Nebenfrau. In: Hoops, Johannes, Beck, Heinrich (Hg.), Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Band 11 (Berlin 2002), S. 18-31

Reuter, Timothy, The Annals of Fulda. Edited and translated by Timothy Reuter. (Manchester Medieval Sources series, Ninth-Century Histories, 2, Manchester/New York 1992)

Reuter, Timothy, Der Uota-Prozeß. In: Fuchs, Franz; Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9.-11.12.1999. (München 2002), S. 253-270

Rizō, Takeuchi, The Rise of the Warriors. In: Shively, Donald H., William H. McCullough (Hg.). The Cambridge History of Japan. Volume 2, Heian Japan. (Cambridge 1999) S. 644-709

Rüdiger, Jan, Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.-13. Jahrhundert). (Berlin/Boston 2015)

Ryōsuke, Ishii, Hōseishi. In: Taikei Nihon shi sōsho, 4 (1964)

Sabean, David W.; Teuscher, Simon, A new Approach to Long-Term Development. In: Sabean, David W.; Teuscher, Simon; Mathieu, Jon (Hg.), Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900). (New York/Oxford 2007) 1-32

Sansom, George, A History of Japan to 1334 (Stanford 1958)

Schieffer, Rudolf, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 1-16

Schieffer, Rudolf, Karl III. und Arnolf. In: Schnith, Karl Rudolf; Pauler, Roland (Hg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. (Kallmünz 1993) S. 133-149
Schieffer, Theodor, Karl III. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 11, (Berlin 1977), S. 181-184

Schmid, Peter, Kaiser Arnolf, Bayern und Regensburg. In: Schmid, Peter (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. - 11.12.1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft Reihe B, 19, München 2002), S. 187-220

Shimizu Masumi, Biwa hōshi no shūbun. Jōsha hissui, kosha, shōgai. Kokugakuin zasshi. Bd. 96, 1 (1995), S. 65 – 83

Shively, Donald H.; McCullough, William H., Introduction. In: Shively, Donald H.; McCullough, William H. (Hg.), The Cambridge History of Japan. Band 2, Heian-Japan (California, Berkeley 1999), S. 1-19

- Shō* , Ishimoda, Nara jidai nōmin no kon'in keitai ni kann-suru ichikō-satsu. In: *Rekishigaku kenkyū*, 9 (1939) S. 900-933 u. S. 1126-1143
- Sickel*, Wilhelm, Das Thronfolgerrecht der unehelichen Karolinger. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 24, H. 1 (1903) 110-147
- Sprague*, April, Writing the irogonomi. Sexual politics, Heian-style. (New Vioce, Volume 5, Sydney 2011) online unter: <http://newvoices.org.au/volume-5/> [05.01.2020]
- Stafford*, Pauline, Powerful women in the early middle ages. In: Linehan, Peter; Nelson, Janet L. ; Costambeys, Marios (Hg.), *The Medieval World* (London 2018), S. 473-490
- Störmer*, Wilhelm, Art. Karlmann, ostfränkischer (Teil-)König, König von Italien († 880). In: *Lexikon des Mittelalters* Pt. 5 p. Sp. 996-997 (1991)
- Titsingh*, I. and Klaproth, H.J., *Nipon o daï itsi ran, ou Annales des Empereurs du Japon. Annales des Empereurs du Japon.* (Londres 1834)
- Tomomura*, Hitomi, Black Hair and Red Trousers: Gendering the Flesh in Medieval Japan, In: *The American Historical Review*, 99, H. 1 (1994), S. 129-154
- Tomomura*, Hitomi, Coercive Sex in the Medieval Japanese Court. Lady Nijō's Memoir. In: *Monumenta Nipponica*, Band 61, 3 (2006) S. 283-338
- Tsang*, Carl R., Advance and Be Reborn in Paradise...". Religious Opposition to Political Consolidation in Sixteenth- Century Japan. In: Ferejohn, John A.; McCall Rosenbluth, Frances (Hg.), *War and State Building in Medieval Japan.* (Stanford/California 2010), S. 91-109
- Van Houts*, Elisabeth, Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England (1066-1189). In: Gahbler, Katharina; Achim Fischelmanns; Matthias Becher (Hg.), *Vormoderne Macht und Herrschaft.* (Deutschland/2021), S.153-175
- Waida*, Manabu, Sacred Kingship in Early Japan. A Historical Introduction. In: *History of Religions*, Band 15, 4, (1976) S. 319-342
- Wakita*, Haruko, Women in Medieval Japan. Motherhood, Household Management and Sexuality. Übersetzt von Alison Tokita. (Tokyo, 2006)
- Wakita*, Haruko, Gay, Suzanne, Marriage and Property in Premodern Japan from the Perspective of Women's History. In: *The Journal of Japanese studies*, H. 10, 1, (1984), S. 73-99
- Wattenbach*, Wilhelm; Levison, Wilhelm; Löwe, Heinz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem Sächsischen Hause. Das Ostfränkische Reich. 6 (Weimar 1990), S. 671-687
- Weber*, Max, Max Weber-Gesamtausgabe. (Band I/23: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet. 1919-1920, Tübingen/2013)

Wolf, Gerhard, Einleitung. In: Wolf, Gerhard; Ott, Norbert H. (Hg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters. (Berlin/Boston 2016), S. 1- 47

Wolfram, Herwig, Arnulf von Kärnten Eine biographische Skizze. (RELECTIO Karolingische Perspektiven 7, Ostfildern 2024)

Yoshie, Akiko, Gender in Early Classical Japan. Marriage, Leadership, and Political Status in Village and Palace. Übersetzt von Janet R. Goodwin, In: Monumenta Nipponica, 60, 4 (2005), 437-479

Zeitzen, Miriam Koktvedgaard; Polygamy. A Cross-Cultural Analysis (Oxford 2008)